Z 4914 F

# Der Archivar

## Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HAUPTSTAATSARCHIV
SCHRIFTLEITUNG:
GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT ECKHART G. FRANZ, WILHELM JANSSEN,
RENATE KÖHNE-LINDENLAUB UND HANS SCHMITZ

37. JAHRGANG JULI 1984 HEFT 3

# Das variable Regalsystem für Archive Von Ronniger.

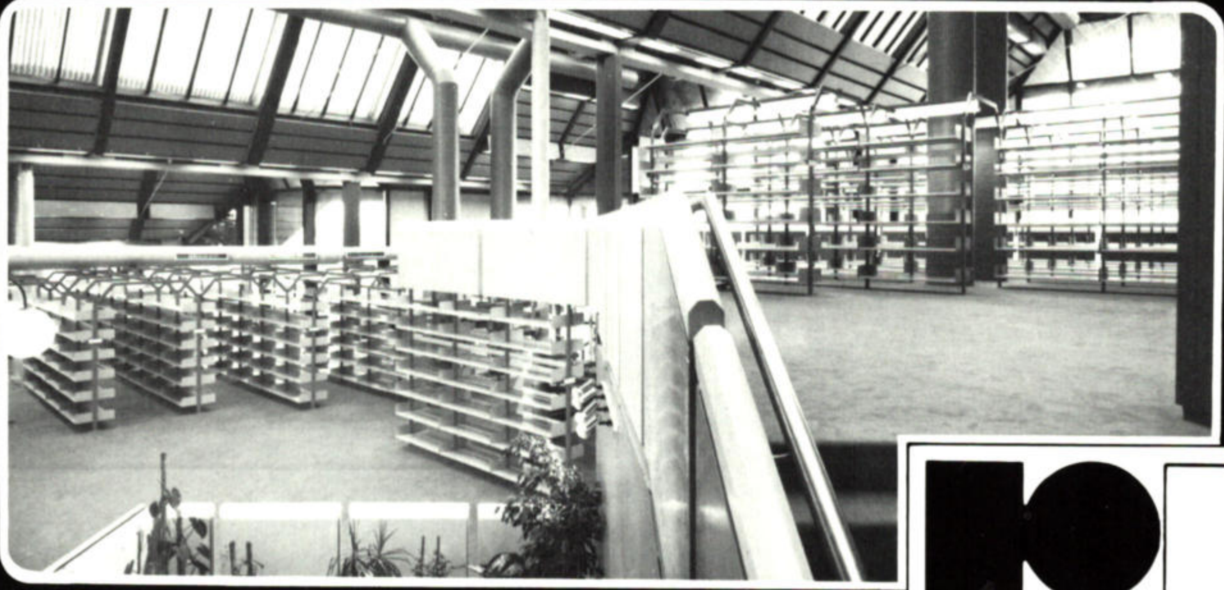

**Wir bauen Regalanlagen mit System.
Zum Beispiel mit dem LT 12/17. Es ist so variabel,
daß Sie immer eine optimale Raumnutzung erhalten.
Die Konstruktion und Integrität unserer Produkte
sichern langjährigen Einsatz.**

## Fordern Sie Detail-Informationen

- Komplette Bibliothekseinrichtungen
- Regale für Bücher, Zeitschriften,
- Schallplatten und Musikkassetten.
- Bücherwagen
- Lesetische
- Katalog- und Diaschränke
- Verbuchungstheken
- Mehrgeschossige Regalanlagen
- Rollregale

## Ronniger Regal- und Stahlbau GmbH

**Altonaer Straße 9 · Berlin 21, Postfach 210268 Telefon (030) 392 20 43, Telex 181 455
Eisenkaul 1, 5249 Hamm/Sieg, Postfach 63 Telefon (02682) 1864, Telex 0 869 212**

Robert Zink


# Der Archivar

**Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen**

37. Jahrgang · Juli 1984 · Heft 3


# DAS ARCHIVWESEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Ein Überblick

Dem X. Internationalen Archivkongreß in Bonn gewidmet

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Eckhart G. Franz, Wilhelm Janssen, Renate Köhne-Lindenlaub und Hans Schmitz. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen, Mauerstraße 55, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 5200 Siegburg, Tel. 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. – Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge sind innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. – Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 13, gültig ab 1. Januar 1984) beim Verlag Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 5200 Siegburg, Tel. 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag Franz Schmitt. – „Der Archivar" erscheint 1 x vierteljährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 12,– DM, für das Doppelheft 24,– DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 42,– DM.

ISSN 0003-9500

Im Namen aller Archivarinnen und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland entbieten wir unseren Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt zum X. Internationalen Archivkongreß in Bonn einen herzlichen Willkommensgruß. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie alle nicht nur reichen fachlichen Nutzen aus den Vorträgen, Diskussionen und sonstigen Veranstaltungen des Kongresses ziehen, sondern sich auch in unserem Lande wohl fühlen würden.

Es ist eine gute alte Sitte, daß ein Gastgeber sich seinen Gästen vorstellt. In diesem Heft des „Archivar" wird versucht, die Vielfalt des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland in großen Zügen darzustellen. Vielleicht ist die eine oder andere Information für die archivfachliche Arbeit in Ihrem Lande von Nutzen, vielleicht gibt dieses Heft Anlaß, uns Fragen zu stellen, die wir gerne beantworten werden.

Möge dieses Heft wie der gesamte Kongreß dazu beitragen, das fachliche Gespräch unter Archivarinnen und Archivaren über Landesgrenzen hinweg zu fördern, damit wir mit den großen Herausforderungen fertig werden, denen im ausgehenden 20. Jahrhundert die Archive in der ganzen Welt ausgesetzt sind.

Herzlich willkommen in der Bundesrepublik Deutschland!

*Hans Booms*
Vizepräsident des Internationalen Archivrats
Präsident des Bundesarchivs

*Eckhart G. Franz*
Vorsitzender des Vereins
deutscher Archivare

*Franz-Josef Heyen*
Vorsitzender der Konferenz
der Archivreferenten des
Bundes und der Länder

*Hans Schmitz*
Staatl. Archivverwaltung
Nordrhein-Westfalen

*Dietrich Höroldt*
Stadtarchiv Bonn

*Gisela Vollmer*
Schriftleitung
„Der Archivar"

## INHALT

Grußadresse ... 317

Föderalismus und Pluralität. Die „Archivlandschaft" der Bundesrepublik Deutschland. Von Eckhart G. Franz ... 321

Staatliche Archive ... 325

- Vorwort von Gregor Richter ... 325
- Bund. Von Heinz Boberach ... 325
- Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Von Friedrich Benninghoven 335
- Land Baden-Württemberg. Von Eberhard Gönner ... 338
- Freistaat Bayern. Von Erich Stahleder ... 344
- Land Berlin. Von Jürgen Wetzel ... 349
- Freie Hansestadt Bremen. Von Wilhelm Lührs ... 351
- Freie und Hansestadt Hamburg. Von Hans-Dieter Loose ... 353
- Land Hessen. Von Winfried Schüler ... 355
- Land Niedersachsen. Von Hubert Höing ... 359
- Land Nordrhein-Westfalen. Von Hans Schmitz und Gisela Vollmer ... 364
- Land Rheinland-Pfalz. Von Franz-Josef Heyen ... 370
- Land Saarland. Von Hans-Walter Herrmann ... 373
- Land Schleswig-Holstein. Von Wolfgang Prange ... 375
- Konferenz der Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder. Von Hans-Walter Herrmann ... 377
- Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft – Fachhochschule für Archivwesen. Von Hans-Enno Korn ... 379
- Bayerische Archivschule in München. Von Hermann Rumschöttel ... 383

Kommunale Archive. Von Dietrich Höroldt ... 387

Kirchliche Archive ... 401

- Evangelische Kirche. Von Helmut Baier ... 401
- Katholische Kirche. Von Herbert W. Wurster ... 408

Herrschafts-, Familien- und Hausarchive. Von Helmut Richtering ... 413

Archive der Wirtschaft. Von Ottfried Dascher ... 419

Parlamentsarchive. Von Günther Bradler ... 427

Archive politischer Verbände und Parteien. Von Günter Buchstab ... 431

Pressearchive. Von Marianne Englert ... 435

Rundfunkarchive. Von Heiner Schmitt ... 441

Universitätsarchive. Von Volker Schäfer ... 449

Literatur- und Kunstarchive. Von Bernhard Zeller ... 453

Verein deutscher Archivare. Von Eckhart G. Franz ... 455

Nachwort der Schriftleitung ... 461

# Föderalismus und Pluralität

## Die „Archivlandschaft" der Bundesrepublik Deutschland

Von Eckhart G. Franz

In der Struktur der Archive – das ist eine Binsenwahrheit, die jeder angehende Archivar bei der Beschäftigung mit archivischen Organisationsformen lernt – spiegelt sich die Territorial- und Verwaltungsgeschichte eines Landes. Wichtigstes Element in der deutschen Archivgeschichte ist die föderative, die bundesstaatliche Tradition Deutschlands. Aus dem lockeren Verbund des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation wurde nach den großflächigen Gebietsreformen der napoleonischen Zeit der Deutsche Bund, der erst mit der Umwandlung ins „Deutsche Reich" der Bismarckzeit festere gesamtstaatliche Konturen gewann. Ausgangspunkt der modernen Archiventwicklung des 19. Jahrhunderts war daher nicht, wie im benachbarten Frankreich, ein von der zentralen Regierungsgewalt errichtetes Nationalarchiv. Die erhaltene Überlieferung des alten Reiches blieb im Wiener Gewahrsam des Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Weder der Deutsche Bund noch das Kaiserreich der Jahre 1871–1918 besaßen ein organisiertes Zentralarchiv. Ein „Reichsarchiv" wurde erst nach dem Ende des Ersten Weltkriegs von der neugeschaffenen Republik eingerichtet.

Die nach der durchgreifenden Neuordnung des Staats- und Verwaltungsaufbaus zu Beginn des 19. Jahrhunderts notwendige Erfassung des freigesetzten Schriftguts der älteren Staatsverwaltung, der mediatisierten Territorien vordem reichsunmittelbarer Fürsten, Grafen und Herren, der säkularisierten Bistümer, Klöster und Ordensgüter vollzog sich in den Archiven der einzelnen Bundesstaaten, die als landesfürstliche Archive zum Teil schon viele Jahrhunderte bestanden. Die größeren Staaten, Preußen und Bayern vor allem, anfangs auch Baden und Württemberg, schufen sich nach dem hier durchaus wirksamen Vorbild Frankreichs regelrechte Landesarchivverwaltungen mit einem Zentralarchiv in der Hauptstadt und mehreren Außendepots, Regional- oder Provinzialarchiven. Die mittleren und kleinen Staaten hatten zumeist nur ein Staatsarchiv. Erste Ansätze zu einer fachlichen Zusammenarbeit über die Staatsgrenzen hinweg ergaben sich erst gegen Ende des Jahrhunderts, als neben der älteren Archivschule des Königreichs Bayern in München neue Ausbildunskurse in Marburg und Straßburg geschaffen wurden, wo 1899 der erste Deutsche Archivtag zusammentrat.

Der Zusammenbruch von 1945 beendete die Versuche des nationalsozialistischen Gewaltstaats zur Zentralisierung der Reichsgewalt unter Ausschaltung der Länder, der auf die Dauer ohne Zweifel auch zu einer zentral geleiteten Reichs-Archivverwaltung geführt hätte, so wie sie für den Bereich der militärischen Archive damals bereits bestand. Der Wiederaufbau, auch im Bereich des Archivwesens, begann erneut in den zum Teil neu abgegrenzten Ländern. Die für die Landeshauptstädte zuständigen Staatsarchive – zum Teil einstige preußische Provinzial- oder Bezirksarchive – wurden Hauptarchive der neuen Landesregierungen. Die Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Berlin, auch Schleswig-Holstein und das Saarland haben nur ein Staats- oder Landesarchiv. In den übrigen Ländern sind dem zentralen Hauptstaats- oder Landeshauptarchiv ein oder mehrere Staatsarchive mit regionaler Zuständigkeit zugeordnet. Nur Bayern konnte hier auf die aus dem 19. Jahrhundert überkommene Organisation zurückgreifen. Auch in den anderen Ländern wurden jedoch zumeist bereits bestehende Staatsarchive weitergeführt, einstige Hauptarchive vordem selbständiger Staaten – wie in Darmstadt, Detmold, Karlsruhe, Oldenburg oder Wolfenbüttel – oder regionale Staatsarchive des aufgelösten Landes Preußen. Nur wenige Staatsarchive wurden mit dem systematischen Ausbau der Organisation neugeschaffen: Bückeburg und Stade in Niedersachsen, das Landesarchiv des Saarlandes in Saarbrücken, Freiburg und Wertheim im Südwesten. Die meisten Staatsarchive der Bundesrepublik verfügen über eine seit dem Mittelalter organisch gewachsene, territoriale Überlieferung, deren Kern zumeist, auch in den heutigen Regionalarchiven, die Regierungsarchivalien einstmals selbständiger Einzelstaaten oder Länder bilden.

Nachdem sich die Länder der drei westlichen Zonen des besetzten Deutschland 1949 zur Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen hatten, wurde für deren Regierung 1952 das Bundesarchiv in Koblenz begründet, das auch für ältere gesamtstaatliche Überlieferungen im Bereich der Bundesrepublik, die in der Außenstelle Frankfurt verwahrten Archivalien des Deutschen Bundes und der Nationalversammlung von 1848/49, die hier verbliebenen oder von den westlichen Alliierten zurückgegebenen Akten der Ministerien und Zentralbehörden des Deutschen Reiches und die Überlieferung der zonalen Verwaltung der Jahre 1945–1949 zuständig ist. Der Präsident des Bundesarchivs arbeitet in der damals geschaffenen Ständigen Konferenz der Archivreferenten des Bundes und der Länder mit den Leitern der Landesarchivverwaltungen zusammen. Es gibt jedoch keine gesamtstaatliche Organisation des Archivwesens, keine gemeinsame gesetzliche Grundlage, wenn man von dem in seinen Auswirkungen eng begrenzten Bundesgesetz zum Schutz nationalen Kulturguts gegen Abwanderung von 1957 absieht. Das Archivwesen der Länder ist Bestandteil ihrer sogenannten „Kulturhoheit". Auch in der jetzt vorbereiteten Archivgesetzgebung, die in Hinblick auf die Erfordernisse des Datenschutzes notwendig wird, sind neben einem Gesetz für das Archivwesen des Bundes gesonderte Archivgesetze der einzelnen Bundesländer geplant.

Das archivwürdige Schriftgut der staatlichen Verwaltung des Bundes und der Länder gelangt im allgemeinen aufgrund klarer Zuständigkeitsregelungen in die dafür bestimmten Archive, das Bundesarchiv, die zentralen und die regionalen Staatsarchive, wobei letztere gemäß einer noch in die Vorkriegszeit zurückreichenden Absprache auch das Schriftgut der nachgeordneten Bundesbehörden, der Bundesfinanz- und -bauverwaltung, der Bahn und der Post, übernehmen. Es gibt von der einzigen Ausnahme des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt abgesehen keine Ressortarchive; auch das Archivgut des Bundesverteidigungsministers und der Bundeswehr ist mit der Abteilung Militärarchiv Teil des Bundesarchivs. Außerhalb der staatlichen Archivorganisation stehen allerdings die oft erst in jüngerer Zeit fachlich organisierten Archive bestimmter teilautonomer Körperschaften, die Archive der Parlamente, bei denen etwa die Archive von Landtag und Senat in Bayern bis ins frühe 19. Jahrhundert zurückreichen, die Archive der Universitäten oder auch die Archive der staatlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten.

Das Archivgut der staatlichen Sphäre ist ohnedies nur ein Teil der archivischen Gesamtüberlieferung. Neben den fürstlichen Hof- und Regierungsarchiven, die Vorläufer der meisten heutigen Staatsarchive waren, standen von jeher die Archive der Städte, die seit dem Hochmittelalter ein wichtiges Element öffentlichen Lebens in Deutschland bildeten, und die Archive der Kirche, der Bistümer und Klöster. Kirchliches Archivgut ist freilich im Zuge der Reformation und der späteren Säkularisationen des frühen 19. Jahrhunderts in beträchtlichem Umfang in die staatlichen Archive gelangt, die oft auch das ältere Aktengut der evangelischen Staatskirchen und städtische Altarchive übernahmen, zum Teil im Rahmen von Depositalverträgen. Heute verfügen jedoch fast alle katholischen Bistümer und praktisch sämtliche protestantischen Landeskirchen über eigene, hauptamtlich geleitete Archive, auch wenn diese in ihren Beständen unterschiedlich weit zurückreichen. Die Zahl der fachlich betreuten Kommunalarchive ist in den letzten Jahren beträchtlich angestiegen, wobei eine Reihe der großen und traditionsreichen Stadtarchive von Umfang und Bedeutung ihrer Bestände her den kleinen und mittleren Staatsarchiven gleich oder sogar überlegen sind. An Bedeutung gewonnen hat in den vergangenen Jahrzehnten auch das Archivwesen der Wirtschaft, dessen organisatorische Anfänge in den Beginn dieses Jahrhunderts zurückreichen. Zur Vervollständigung der archivischen Landschaft müssen die noch selbständig verbliebenen Herrschafts- und Familienarchive des Adels, die Archive von Parteien, Verbänden und wissenschaftlichen Institutionen genannt werden.

In der fachlichen Diskussion der jüngsten Zeit ist viel von Dezentralisierung, auch im Bereich des Archivwesens, die Rede. Das staatliche Archivwesen in der Bundesrepublik ist föderativ strukturiert, aber nicht dezentralisiert. Innerhalb der einzelnen Bundesländer werden die Staats- und Landesarchive eindeutig zentral geleitet, zum Teil durch eine besondere Landesarchiv- oder Generaldirektion, zum Teil unmittelbar vom zuständigen Ministerium. Die andernorts erörterte Einbeziehung der Regionalarchive in die Kompetenz der regionalen Selbstverwaltung steht in der Bundesrepublik nicht zur Debatte. Lediglich auf der unteren Verwaltungsebene der Landkreise haben sich teilweise von der Selbstverwaltung des Kreises getragene Kreisarchive entwickelt.

Die klar geregelten Zuständigkeiten der staatlichen Archive beschränken sich auf das Schriftgut der staatlichen Verwaltung, wenngleich sowohl das Bundesarchiv wie die Staats- und Landesarchive als Schenkungen, durch Depositum oder Ankauf schon seit langem auch nichtstaatliches und privates Archivgut aufnehmen, zum Teil sogar in beträchtlichem Umfang. Es besteht aber im ganzen kein Lenkungs- oder Aufsichtsrecht der staatlichen Archive und Archivverwaltungen gegenüber den Archiven der Städte, der Kirchen, der Wirtschaft, der Parteien und Verbände. Auch die rechtlichen Möglichkeiten des sogenannten Archivschutzes für privates Archivgut, das in einigen Ländern in den Denkmalschutz einbezogen ist, halten sich in engen Grenzen. Dies schließt natürlich eine fruchtbare fachliche Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Archiven, eine Beratung und Betreuung auf freiwilliger Basis nicht aus.

Es gibt, das wurde bereits angedeutet, für das staatliche und nichtstaatliche Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland keine einheitlichen, allgemein verbindlichen Gesetze und Verordnungen. Aktenablieferung und Archivbenutzung werden von Bundes- und Landesregierungen, von Stadt- oder Kirchenarchiven in eigener Zuständigkeit und vielfach unterschiedlich geregelt. Die allgemeine Benutzungsgrenze etwa ist in einer Reihe von Bundesländern den internationalen Empfehlungen entsprechend auf 30 Jahre, andernorts auf 40 Jahre, in wieder anderen Fällen auf das vorläufige Grenzjahr 1945 festgelegt. Wenn das Archivwesen der Bundesrepublik trotz dieser fehlenden zentralen Reglementierung ein im Niveau und in den Formen archivfachlicher Arbeit überraschend gleichförmiges Bild bietet, so ist dies — neben der Koordinierungsfunktion der Archivreferentenkonferenz im staatlichen Bereich — vor allem zwei Faktoren zuzuschreiben.

Der erste, vielleicht der wichtigste, ist die einheitliche Fachausbildung fast aller Archivare des höheren und gehobenen Dienstes in den beiden Archivschulen in Marburg und München und den mit ihnen verbundenen Fachhochschulen. Heute verfügen nicht nur fast sämtliche Archivare in den staatlichen Archiven des Bundes und der Länder, sondern auch ein Großteil der hauptamtlichen Stadt- und Kirchenarchivare, eine wachsende Zahl von Universitäts-, Parlaments- und auch Wirtschaftsarchivaren über Laufbahnzeugnisse aus Marburg und München, in denen sich eine gemeinsame, gleichartige fachlich-methodische Grundlage dokumentiert, die in der späteren Arbeit fortwirkt und sachliche Kooperation erleichtert. Im Dienst dieser Zusammenarbeit, des beruflichen Erfahrungs- und Meinungsaustauschs zwischen allen Archivaren in der Bundesrepublik, steht zum andern der bereits kurz nach Kriegsende begründete „Verein deutscher Archivare", der heute in seinen acht Fachgruppen an die 1000 Mitglieder zählt. Von der Arbeit des Vereins, seinen „Deutschen Archivtagen" und der von ihm mitgetragenen Fachzeitschrift *Der Archivar* wird in einem eigenen Beitrag zu reden sein.

Die archivfachliche Ausbildung, die sich den Erfordernissen eines sich wandelnden Berufsbilds anpaßt, die Arbeit der Referentenkonferenz und der von ihr eingesetzten Fachausschüsse für Fragen der Mikrofilmierung oder der Datenverarbeitung im Archivbereich und die Erörterung neuer Entwicklungen auf den „Deutschen Archivtagen" wie auch im *Archivar* haben ohne Zweifel dazu beigetragen, daß sich diese neuen Entwicklungen weitgehend gleichförmig in allen Sektoren des Archivwesens ausgewirkt haben. Hervorzuheben sind hierbei zum einen die Ausweitung der archivischen Dokumentation auf neue Überlieferungsformen und früher nicht berücksichtigte Sachbereiche, bei der das Bundesarchiv als Vorreiter wirkte, zum andern die verstärkte Öffnung der Archive, die Ausrichtung der Arbeit auf eine breitere Öffentlichkeit durch verbesserte, vielfach in Druck oder in Offsetverfahren publizierte Find- und Orientierungshilfen, durch Gelegenheits-, Dauer- und Wanderausstellungen, durch den allmählich zunehmenden Einsatz auch für den schulischen Unterricht. Zu dieser Öffnung gehört auch die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit, für die der X. Internationale Archivkongreß in der Bundeshauptstadt Bonn Zeugnis ablegen soll.

**Literatur**

Wolfgang Leesch, Das deutsche Archivwesen, in: Archives et bibliothèques de Belgique 41, 1970, S. 429–458.

Friedrich P. Kahlenberg, Deutsche Archive in Ost und West. Zur Entwicklung des staatlichen Archivwesens seit 1945. 1972. (Mannheimer Schriften zur Politik und Zeitgeschichte. 4.)

Eckhart G. Franz, Fédéralisme, centralisation et décentralisation dans les archives en République Fédérale d'Allemagne, in: La Gazette des Archives 121–122, 1983, S. 119–130.

# Staatliche Archive

## VORWORT

Der föderative Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland muß sich notwendigerweise im staatlichen Archivwesen des Bundes und der Länder auswirken. Die nachstehenden Berichte, die den Stand vom Oktober 1983 widerspiegeln und in einzelnen Abschnitten die Entwicklung und Trends seit dem letzten allgemeinen Überblick vor etwa 25 Jahren aufzeigen[1], machen dies deutlich.

Als besonders hervorstechendes föderatives Merkmal mag die Unabhängigkeit der Landesarchivverwaltungen vom Bund gelten. Bei näherem Zusehen fallen aber auch wesentliche Unterschiede zwischen den Landesarchivverwaltungen auf. Diese zeigen sich schon in der Ressortzugehörigkeit: Die in der Bundesverwaltung bestehende Anbindung des Archivwesens an das Innenressort findet sich in keinem der Länder wieder. Bei diesen dominiert vielmehr die Zugehörigkeit zur Unterrichts-, Kultus- und Wissenschaftsverwaltung, lediglich in Hamburg, in Niedersachsen und im Saarland unterstehen die Archive unmittelbar der Regierungsspitze, deren Staats- oder Senatskanzlei.

Unterschiede weist auch die Organisation der Archivverwaltungen auf. So gibt es in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz zwischen der Ministerialebene und den Staatsarchiven eigene Fachbehörden, während demgegenüber in den übrigen Ländern ausschließlich Referenten für das Archivwesen im unmittelbar vorgesetzten Ministerium tätig sind, teils als Fachbeamte, teils als Verwaltungsjuristen.

Selbstverständlich besteht eine intensive Kooperation mit den nichtstaatlichen Archiven. Man braucht nur an die fachlichen und wissenschaftlichen Diskussionen der Archivare untereinander zu erinnern; es sind aber auch Dienstleistungen der staatlichen Archive im Bereich der Archivpflege und bei der Vornahme der Sicherungsverfilmung zu erwähnen.

Im übrigen gibt es in der Organisation des staatlichen Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Berichtsstand von 1960 nur wenig Unterschiede. Aber für andere Bereiche sind doch bemerkenswerte Änderungen zu verzeichnen. Erheblich ist das inzwischen erreichte Volumen des archivierten Schriftguts im Umfang von über 600 Regalkilometern, von mehr als 1 600 000 Einzelurkunden und von nahezu 2 Millionen Karten und Plänen.

Beträchtlich sind die inzwischen erreichten Fortschritte bezüglich der Unterbringung in neuen Zweckbauten, wenn auch in Einzelfällen durchaus Unzulänglichkeiten fortbestehen.

Gegenüber 1960 läßt sich noch die erhebliche Zunahme der Haushaltsbeträge und des Fachpersonals, insbesondere im gehobenen Dienst, konstatieren, ohne die man den modernen Ansprüchen im Archivwesen nicht hätte gerecht werden können. Wenn hierin durch die gegenwärtige Finanzlage eine Stockung eingetreten ist, so wird es großer Anstrengungen bedürfen, um keinen nachhaltigen Rückschlag zu erfahren. Denn die Archivverwaltungen mit ihren Wachstumsaufgaben müssen mehr Raum, mehr Geld und mehr Personal erhalten, wenn sie ihren Pflichten nachkommen wollen. Die modernen Techniken, die nach den Einzelberichten auch im Archivwesen des Bundes und der Länder bereits Eingang gefunden haben, werden nur zum Teil eine tatsächliche Entlastung bringen.

So bleibt zu hoffen, daß nach einem weiteren Vierteljahrhundert wiederum eine positive Bilanz über die dann zu betrachtende Entwicklung gezogen werden kann.

Gregor Richter

[1] Vgl. *Der Archivar* Jg. 13, 1960, Sp. 219–270.

## Bund

Von Heinz Boberach

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1952 als zentrales Archiv das Bundesarchiv in Koblenz eingerichtet[1]; mit ihm verbunden sind Außenstellen in Freiburg, Frankfurt/Main, Aachen-Kornelimünster, St. Augustin-Hangelar bei Bonn und Rastatt. Es ist im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern zuständig für die Unterlagen von Verfassungsorganen, Behörden, Gerichten, Streitkräften, bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und anderer Einrichtungen des Bundes, der deutschen Verwaltung der westlichen Besatzungszonen 1945–1949, des Deutschen Reiches von 1871–1945 und des Deutschen Bundes 1815–1866; als Unterlagen gelten Akten, Schriftstücke, Dateien, Karten, Pläne, Bild-, Film-, Tonaufzeichnungen und alle anderen Informationsträger. Unterlagen von Einrichtungen mit regionaler Zuständigkeit im Bundesgebiet werden in der Regel den Landesarchiven überlassen. Das Bundesarchiv hat ferner die Aufgabe, als zentrales Filmarchiv die möglichst vollständige Archivierung der deutschen Spiel- und Dokumentarfilmproduktion zu sichern[2]. Zur Ergänzung der amtlichen Überlieferung sammelt das Bundesarchiv Unterlagen privater Herkunft; dazu gehören schriftliche Nachlässe, Schrift- und Druckgut von Parteien und Verbänden, Plakate sowie Bilder, Filme und Tonträger, die als Quelle zur Zeitgeschichte in Betracht kommen. Treuhänderisch verwaltet das Bundesarchiv (Außenstelle Frankfurt) Archivalien der ehemaligen Länder Mecklenburg und Anhalt und (in Koblenz) des Stadtarchivs Reval/Tallinn (Estland) bis zu ihrer Übergabe an die Anspruchsberechtigten; diese Bestände sind nachstehend nicht berücksichtigt. Schließlich wurde dem Bundesarchiv aufgetragen, in einer Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt die Entstehung des freiheitlich-demokratischen Staates in

[1] Über die Entwicklung des Bundesarchivs und Probleme seiner Tätigkeit unterrichtet die Festschrift zu seinem 25jährigen Bestehen: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte. Hrsg. von Heinz Boberach und Hans Booms. Boppard 1978, insbesondere der Aufsatz von Hans Booms, Das Bundesarchiv. Ein Zentralarchiv 25 Jahre nach der Gründung. S. 11–49. Andere Beiträge dort behandeln Zuständigkeitsfragen, die Aufgabe von Filmarchiven, Archivrecht und Benutzungswesen, Archivtechnik und Erschließungsmethoden, eine Bibliographie führt alle eigenen und alle Veröffentlichungen über das Bundesarchiv auf.

[2] Vgl. Friedrich P. Kahlenberg, Die archivische Sicherung der deutschen Spielfilmüberlieferung. In: Der Archivar 32, 1979, Sp. 81–86.

Deutschland zu dokumentieren und in Bonn ein „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" vorzubereiten.

Aus der Beschreibung der Aufgaben folgt, daß das Bundesarchiv sich durch seine Bestände wesentlich von den Zentralarchiven anderer Staaten unterscheidet. Überlieferungen aus dem Mittelalter sind überhaupt nicht vorhanden, aus dem 16.–18. Jahrhundert nur Urkunden und Akten des Reichskammergerichts bei der Außenstelle Frankfurt, während sich die übrigen Unterlagen zentraler Einrichtungen des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, soweit sie erhalten blieben, überwiegend im Österreichischen Staatsarchiv befinden. Der schwachen Stellung der Organe des Deutschen Bundes entspricht, daß auch ihre Überlieferung (ebenfalls in Frankfurt) nur geringen Umfang hat. Die ab 1871 entstandenen Unterlagen von Einrichtungen des Deutschen Reiches haben im Zweiten Weltkrieg erhebliche Verluste erlitten; was davon bei Kriegsende im Reichsarchiv Potsdam verwahrt wurde, bildet zusammen mit 1945 von der Sowjetunion beschlagnahmtem und später zurückgeführtem Schriftgut die Bestände der Abteilung I des Zentralen Staatsarchivs der DDR in Potsdam.

Die Bestände des Bundesarchivs stammen somit zum weitaus größten Teil aus dem 20. Jahrhundert. Unter dem staatlichen Schriftgut aus der Zeit vor 1945 bilden Akten von Reichsministerien und zentralen Reichsbehörden zwischen 1933 und 1945 sowie einzelnen Dienststellen in von Deutschland annektierten und besetzten Gebieten (insgesamt 166 Bestände) und die Reste der Überlieferung der deutschen Wehrmacht (insgesamt 260 Bestände und Bestandsgruppen) den Hauptteil, lediglich die Akten der Marine reichen in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurück. Die Überlieferung der deutschen Zentralbehörden 1945–1949 (43 Bestände) konnte durch Mikrofilme von Akten der amerikanischen Militärregierung wesentlich ergänzt werden. Aus der Bundesverwaltung ab 1949 hat das Bundesarchiv bisher 160 Bestände übernommen, von der Bundeswehr seit 1957 sind es 177 Bestände. Unter den Beständen nichtstaatlicher Herkunft sind an erster Stelle Akten der NSDAP und ihrer Gliederungen, vor allem der SS, zu nennen (51 Bestände), ferner unter den rund 1000 Nachlässen diejenigen von Bundespräsidenten, Reichskanzlern, Reichs- und Bundesministern, Wissenschaftlern und Heerführern. Die Bestände des Filmarchivs (40044 Dokumentar- und 2627 Spielfilme) reichen bis in die Anfänge der 1895 in Deutschland entstehenden Produktion zurück; unter ihnen ist die Sammlung der Wochenschauen besonders hervorzuheben.

Die Bestände amtlicher Provenienz ab 1867 befinden sich, soweit sie von zivilen Einrichtungen stammen, in Koblenz; dort werden auch die entsprechenden Bestände nichtstaatlicher Herkunft und das nichtschriftliche Archivgut verwahrt. Für noch nicht abschließend bewertetes und z.T. noch für amtliche Zwecke befristet aufzubewahrendes Schriftgut der Bundesministerien wurde das Zwischenarchiv in St. Augustin eingerichtet. Für militärisches Schriftgut einschließlich der Nachlässe von Offizieren ist die Abteilung Militärarchiv in Freiburg mit angeschlossenem Militärischem Zwischenarchiv zuständig, militärische Personalunterlagen verwahrt jedoch, solange die Mehrzahl der Betroffenen noch lebt, die Außenstelle Zentralnachweisstelle in Aachen-Kornelimünster.

Außer dem Bundesarchiv und den in anderen Beiträgen unten näher berücksichtigten oder in die Darstellung insgesamt miteinbezogenen Archiven des Deutschen Bundestages, des Deutschen Bundesrates und des Bundespresseamtes[3] sind noch vier weitere Archive, die aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, zu behandeln[4]. Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz[5] und das für den Nachlaß von Bundeskanzler Adenauer in seinem Wohnhaus in Bad Honnef-Rhöndorf eingerichtete Archiv werden von Stiftungen nach Bundesrecht getragen.

Für das Schriftgut des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik und seiner Vorbehörden seit 1867 sowie von deutschen Auslandsvertretungen und für Nachlässe von Diplomaten besteht im Auswärtigen Amt in Bonn das mit dessen Historischem Referat verbundene Politische Archiv. Es verwahrt außer den Akten der Zentrale Unterlagen – vielfach jedoch nur geringen Umfangs – von 144 Botschaften, Gesandtschaften und Konsulaten aus der Zeit vor 1945 und von 225 diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik, dazu 133 Nachlässe, eine Bildersammlung und ein audiovisuelles Archiv.

In Arolsen bei Kassel verwaltet der Internationale Suchdienst unter der Aufsicht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz mehrere Millionen personenbezogene Unterlagen über Häftlinge der Konzentrationslager und anderer Haftstätten in Deutschland und besetzten Gebieten von 1933 bis 1945 (mehr als 3,6 Millionen Einzeldokumente, dabei auch Listen über die Judendeportationen), über ausländische Zwangsarbeiter in Deutschland im Zweiten Weltkrieg und über die Registrierung und Betreuung heimatloser Ausländer in Westdeutschland nach 1945, außerdem damit im Zusammenhang stehende Sachakten.

Als amerikanische Dienststelle besteht in Berlin das *Document Center* für die Archivierung von personenbezogenen Unterlagen über Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie der Reichskulturkammer (fast 15 Millionen), über Deutsche, die im Zweiten Weltkrieg vor allem aus Ost- und Südosteuropa in das Reichsgebiet umgesiedelt wurden (mehr als 2 Millionen) und über mehrere zehntausend Deutsche und Ausländer, die aus politischen Gründen vom Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof verfolgt wurden.

Ebenfalls in Berlin befindet sich – unter französischer Aufsicht – die Deutsche Dienststelle (WASt) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der deutschen Wehrmacht; dort und bei dem mit ihr verbundenen Krankenbuchlager sind viele Millionen Unterlagen über Angehörige der deutschen Wehrmacht vornehmlich im Zweiten Weltkrieg und in der Kriegsgefangenschaft archiviert.

Die Bestände des Bundesarchivs hatten 1983 folgenden Umfang:

| | |
|---|---|
| Urkunden: | rd. 10000 (davon 767 vor 1866, älteste von 1411, sonst Urschriften von Gesetzen und Verordnungen nach 1949) |
| Akten und Amtsbücher: | 85,5 Regalkilometer (davon 49 km in Zwischenarchiven) |

[3] S. unten Günther Bradler, Parlamentsarchive, und Marianne Englert, Pressearchive, Sp. 429f. u. 439.

[4] Vgl. dazu Wolfgang Benz, Quellen zur Zeitgeschichte. (Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg. Bd. 3.) Stuttgart 1973. S. 17 (Politisches Archiv), 46ff. (Document Center), 48ff. (Deutsche Dienststelle), 50f. (Internationaler Suchdienst).

[5] S. unten den Beitrag von Friedrich Benninghoven, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Sp. 335ff.

| | |
|---|---|
| Karten, Pläne, technische Zeichnungen: | 325 000 Stück |
| Bilder: | 2,5 Millionen Stück |
| Plakate: | 16 000 Stück |
| Tonträger: | 6269 Stück |
| Mikrofilme: | 202 267 Meter |
| Dokumentar- und Spielfilme: | 234 340 Rollen |

Im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes beträgt der Umfang der Schriftgutbestände rd. 15 Regalkilometer, die Anzahl der Urkunden (Verträge und andere völkerrechtliche Urkunden) ca. 130 000 seit 1867.

Grundsätzlich werden die Bestände des Bundesarchivs wie auch des Politischen Archivs nach dem Provenienzprinzip geordnet. In der Regel bildet das Schriftgut einer Provenienzstelle einen Bestand, zahlreiche – vor allem kleinere – Bestände von Provenienzstellen gleicher Kompetenz, z. B. Organisationen der gewerblichen Wirtschaft oder Divisionen der Wehrmacht, können jedoch zu Bestandsgruppen zusammengefaßt werden. Durchweg ist die Schlußprovenienz maßgeblich, das Schriftgut mehrerer nacheinander und nebeneinander bestehender, zuletzt aber vereinigter Provenienzstellen bildet einen einzigen Bestand. Für Sammlungen von Druckschriften von amtlichen Stellen und von Parteien und Verbänden gilt überwiegend der Grundsatz der Ausstellerprovenienz, es werden jedoch auch sachthematische Sammlungen von Dokumenten angelegt, z. B. zur Geschichte der Revolution 1848/49 oder zur Vertreibung der Deutschen aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa nach 1945. Das personenbezogene Schriftgut bei der Außenstelle Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs wie beim Internationalen Suchdienst, im *Document Center* und bei der Deutschen Dienststelle ist unabhängig von der Provenienz nach Namen geordnet oder erschlossen. Im Filmarchiv werden die Filme einzeln behandelt, wobei jeweils von einem Titel das Ausgangsmaterial zur Herstellung von Kopien und eine Vorführkopie (auch auf Videoband) zusammengefaßt werden.

Rechtliche Grundlage für das Bundesarchiv ist ein Beschluß der Bundesregierung vom 24. März 1950, der die Zuständigkeit für das Archivgut der Bundesverwaltung, der Zonen- und Reichsbehörden und der Wehrmacht festlegte; weitere Zuständigkeiten wurden jeweils durch Erlaß des Bundesministers des Innern übertragen. Die Ablieferung von Schriftgut der Bundesministerien regelt die Registraturanweisung zur Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien von 1958, und die Zuständigkeit für das Archivgut des Bundesverfassungsgerichts ist in dessen Geschäftsordnung von 1978 festgelegt. Die Funktion als zentrales Filmarchiv ergibt sich aus einem Verwaltungsabkommen über den Aufbau und die Unterhaltung eines Kinematheksverbunds vom 8. Dezember 1978[6]. Ein Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz) liegt als Referentenentwurf des Bundesinnenministers vor, es soll die Aufgaben und Befugnisse des Bundesarchivs und das Recht des Bürgers auf Benutzung des Archivguts fixieren.

Die im Bundeshaushalt für das Bundesarchiv ausgewiesenen Mittel sind seit 1960 kontinuierlich erhöht worden, um die Steigerung der allgemeinen Kosten auszugleichen, aber auch um es zu ermöglichen, die erhöhten Anforderungen im Zusammenhang mit der Übernahme und Bewertung der Akten der Bundesverwaltung und Bundeswehr und auch die Übertragung neuer Aufgaben zu bewältigen. Wenn man allerdings berücksichtigt, welchen Umfang allein die neuen Aufgaben angenommen haben, reichen diese Erhöhungen kaum aus; als besonders aufwendig zu nennen sind die Beratung von Bundesbehörden bei der Schriftgutverwaltung, die Archivierung der Spielfilme, die Veranstaltung von Ausstellungen. Die Ausgaben für das Bundesarchiv sind von 1,9 Millionen DM 1960 auf 8,8 Millionen 1972, 14,4 Millionen 1977 und 19,9 Millionen 1981 gestiegen, für 1984 sind 38,9 Millionen veranschlagt, von denen jedoch 20,3 Millionen auf Baukosten für den Neubau entfallen. Die Einnahmen, vor allem aus der Benutzung des Filmarchivs, haben sich von knapp 75 000 DM 1960 auf 966 000 DM 1981 erhöht. Im gleichen Zeitraum ist das jährliche Anfangsgrundgehalt (ohne Ortszuschlag) von 9437 DM beim wissenschaftlichen Archivar auf 34 046 DM gestiegen, beim Archivinspektor von 5752 DM auf 22 099 DM. Die Haushaltsentwicklung beim Politischen Archiv ist ähnlich verlaufen, ebenso bei den Zuwendungen an die Archive in Arolsen (1983 waren es 10 Millionen DM) und Berlin.

Für die personelle Entwicklung, bei der außer der Aufgabenvermehrung auch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und die Verlängerung des Jahresurlaubs zu berücksichtigen sind, gilt dasselbe wie für den Haushalt; insbesondere für die Wahrnehmung archivarischer Aufgaben gegenüber Bundesoberbehörden, in der Bundeswehr und zur Erschließung von Filmen fehlt es an Kräften des gehobenen Dienstes. Die Anzahl der Planstellen betrug im Bundesarchiv:

| | Höherer Archivdienst | gehobener Archivdienst | sonstige | insgesamt |
|---|---|---|---|---|
| 1960 | 20 | 9 | 133 | 162 |
| 1970 | 27 | 33 | 196 | 256 |
| 1980 | 34 | 33 | 216 | 283 |
| 1983 | 35 | 33 | 213 | 280 |

Der hohe Anteil an Mitarbeitern außerhalb der Laufbahnen des Archivdienstes erklärt sich einmal aus dem Bedarf an technischen Mitarbeitern im Filmarchiv, zum anderen aus der Beschäftigung von Bürohilfskräften für die Bearbeitung der Anfragen an die Außenstelle Zentralnachweisstelle. Außer den Inhabern von Planstellen beschäftigt das Bundesarchiv bei bestimmten Projekten Mitarbeiter, deren Vergütungen von anderen Stellen gezahlt werden; 1983 waren das zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Datatypistin aus Mitteln der VW-Stiftung, eine Mitarbeiterin aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft und 16 Mitarbeiter, die von der Transit Film AG, der Verwertungsgesellschaft für das ehemals reichseigene Filmvermögen, finanziert werden. Weitere 14 Kräfte konnten aus Mitteln zur Arbeitsbeschaffung für langfristig Arbeitslose beschäftigt werden.

Im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes waren 1983 tätig: 5 Beamte und Angestellte im höheren, 6 im gehobenen Dienst, 13 sonstige Mitarbeiter; angegliedert ist die Deutsche Editoren-Gruppe in der Internationalen Historiker-Kommission für die Herausgabe der „Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945" mit durchschnittlich 6 Mitarbeitern.

[6] Das Abkommen wurde abgeschlossen zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Senator für kulturelle Angelegenheiten des Landes Berlin, Partner des Verbundes sind das Bundesarchiv, die Stiftung Deutsche Kinemathek in Berlin und das Deutsche Institut für Filmkunde in Wiesbaden, die gleichzeitig zusätzliche Vereinbarungen getroffen haben.

Im Bundesarchiv bestehen Laufbahnen für den höheren (nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 7. Juni 1966/24. Mai 1973) und für den gehobenen Archivdienst (Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 14. November 1983). Die praktische Ausbildung im Bundesarchiv dauert 12 (höherer) bzw. 18 (gehobener Archivdienst) Monate, die theoretische an der Archivschule Marburg 18 bzw. 12 Monate; die Anwärter für den gehobenen Dienst absolvieren außerdem ein Grundstudium von sechs Monaten an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, während dessen in geringem Umfang auch fachbezogene Fächer unterrichtet werden, und erhalten während der praktischen Ausbildung zusätzlichen Unterricht. Bei der Einstellung legt das Bundesarchiv Wert auf Kenntnisse in der englischen und einer weiteren lebenden Fremdsprache, für den höheren Dienst auf Promotion. In der Abschlußprüfung wird in beiden Laufbahnen eine Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit verlangt, für die eine Bearbeitungszeit von mehreren Wochen zur Verfügung steht. Von den Mitarbeitern des höheren Dienstes in der Abteilung Militärarchiv sollen 50% Stabsoffiziere gewesen sein. Im Politischen Archiv sind im höheren Dienst nur wenige, im gehobenen Dienst überwiegend Beamte mit archivarischer Fachausbildung tätig.

Die Benutzungsordnung für das Bundesarchiv – erlassen vom Bundesminister des Innern am 11. September 1969, letzte Fassung vom 18. Mai 1978 – unterscheidet zwischen amtlicher, wissenschaftlicher, publizistischer und (zur Wahrung berechtigter persönlicher Belange) privater Benutzung. Amtliche Unterlagen sind 30 Jahre nach ihrer Entstehung frei, wenn sie sich jedoch auf einzelne natürliche Personen beziehen, erst 30 Jahre nach deren Tod; Ausnahmen gelten für bestimmte Behörden, die Betroffenen und deren Rechtsnachfolger. Für wissenschaftliche Forschungen können amtliche Unterlagen mit Zustimmung der abgebenden Stelle auf besonders begründeten Antrag in Ausnahmefällen auch vor Ablauf der Frist von 30 Jahren benutzt werden. Für nichtamtliche Unterlagen bestehen Benutzungsbeschränkungen nur bei besonderer Vereinbarung.

Jeder Benutzer muß den Benutzungszweck nachweisen und sich schriftlich verpflichten, bei der Verwertung aus Archivalien gewonnener Erkenntnisse Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte zu beachten. Bei der Benutzung entstehende Kosten sind zu erstatten, insbesondere für Reproduktionen und die Inanspruchnahme technischer Einrichtungen. Für publizistische und private Benutzungen kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Entgelt verlangt werden.

Der Schwerpunkt der Benutzung liegt nach wie vor bei der Zeit von 1933 bis 1945. Die private Benutzung erstreckt sich fast ausschließlich auf die Klärung von Versicherungs- und Versorgungsansprüchen, seltener auf den Nachweis der Verfolgung aus politischen und rassischen Gründen; die Benutzung für die Familiengeschichtsforschung spielt noch keine große Rolle. Bei der wissenschaftlichen Benutzung ist einerseits eine Steigerung des Interesses an der Geschichte seit 1949, auch durch vermehrte Anträge auf vorzeitige Freigabe von Akten, andererseits an der Aufklärung von Sachverhalten der Sozial-, Wirtschafts-, Kultur- und Technikgeschichte der NS-Zeit durch Vertreter dieser Disziplinen festzustellen. Die publizistische Benutzung gilt überwiegend dem Filmarchiv und den Sammlungen von Bildern, Plakaten und Druckschriften.

Zahlenangaben sind nur über persönliche Benutzungen und einen Teil der schriftlichen Anfragen möglich. 1982 wurden im Bundesarchiv mit seinen Außenstellen 2728 persönliche Benutzer gezählt, darunter 15 Bürger der DDR und 392 Ausländer aus 27 Staaten. Ihnen wurden mehr als 68000 schriftliche Archivalien und 2441 Filmrollen vorgelegt. Bei der Zentralnachweisstelle wurden 172172 Anfragen registriert, in den Koblenzer Abteilungen 10526, im Militärarchiv 4909 schriftliche Auskünfte erteilt. Die Zwischenarchive versandten 13362 Archivalien an Behörden. 47026 Personen besuchten die Ausstellungen der Außenstelle Rastatt.

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, dessen Benutzungsordnung derjenigen des Bundesarchivs entspricht, verzeichnete 1982 insgesamt 235 Benutzer, davon 76 Ausländer. Der Internationale Suchdienst, der ausschließlich betroffenen Personen und von diesen autorisierten Behörden Auskunft gibt, bearbeitet jährlich mehr als 30000 Anfragen. Das *Document Center* in Berlin erteilt grundsätzlich nur Auskünfte an Behörden, eine wissenschaftliche Benutzung ist nach den Grundsätzen möglich, die im Bundesarchiv für personenbezogene Unterlagen gelten. Von der Deutschen Dienststelle in Berlin werden jährlich mehrere 100000 Auskünfte erteilt.

Das Bundesarchiv ist seit 1962 in Koblenz in einem gemieteten Hochhaus mit 13 Stockwerken und einem 4stöckigen Anbau mit 6700 $m^2$ Nutzfläche unzureichend untergebracht, das Filmarchiv mit technischen Einrichtungen und Magazinen in Räumen der Festung Ehrenbreitstein (Koblenz-Niederberg). Ein Neubau wurde Ende 1981 begonnen und soll 1985 fertiggestellt werden; er wird auf einer Grundrißfläche von 38500 $m^2$ mit 141000 $m^3$ umbautem Raum allen Koblenzer Einrichtungen und Beständen mit Ausnahme eines Teils der Filmbestände Platz bieten und den bis Ende des Jahrhunderts zu erwartenden Zugang aufnehmen können. In Frankfurt nutzt das Bundesarchiv Räume eines ehemaligen Klosters, ebenso in Aachen-Kornelimünster, und in Rastatt einen Teil des Schlosses. Dem Militärarchiv in Freiburg stehen gemietete Büroräume und Lagerhallen zur Verfügung. Nur für das Zwischenarchiv in St. Augustin konnte das Bundesarchiv 1970/71 einen eigenen Zweckbau errichten und 1979 erweitern. Das Politische Archiv ist im Auswärtigen Amt untergebracht, das Dienstgebäude des Internationalen Suchdienstes wurde 1982 mit Bundesmitteln umgebaut, die beiden Berliner Archive befinden sich in ehemaligen Kasernen und Fabrikgebäuden.

Das Bundesarchiv besitzt in Koblenz und Freiburg reprographische und Restaurierungswerkstätten mit allen erforderlichen Einrichtungen einschließlich einer Offsetdruckerei und Buchbinderei; bei den anderen Außenstellen können Reproduktionen hergestellt werden. Schriftgutbestände werden gelumbeckt und in Kartons aufbewahrt. Die Sicherungsverfilmung erfolgt nach den für alle deutschen Archive geltenden Grundsätzen. Zur Abgabe an Benutzer und vereinzelt als Arbeitsverfilmung zur Schonung der Originale werden in Koblenz Microfiche-Aufnahmen mit einer Spezialkamera hergestellt. Für Dienstgebrauch und Benutzer stehen Lesegeräte für Roll- und Planfilm, z. T. mit der Möglichkeit zur Herstellung von Rückvergrößerungen (Readerprinter), zur Verfügung.

Besonders umfangreich sind die technischen Einrichtungen im Filmarchiv. Sie ermöglichen es, Filme konservatorisch zu behandeln, zu kopieren und von Nitrozellulose- auf Azetatfilm umzukopieren, auf Schneidetischen zu

betrachten und Ausschnitte zur Kopierung „abzuklammern". Die zur Behandlung der Tonspuren bei Tonfilmen dienenden Geräte werden zum Teil auch für Tonträger genutzt.

Zur Erschließung der durch Abgaben von Bundesbehörden ständig wachsenden Bestände hat sich die Anwendung der Elektronischen Datenverarbeitung als unentbehrlich erwiesen. 1981 wurde das zunächst seit 1976 vorhandene Datensammelsystem in Koblenz durch eine Anlage der mittleren Datentechnik mit einer Kapazität von 1 Million Byte (MB), 3 Magnetplatten für je 300 MB, 5 Druckern mit einer Geschwindigkeit von 300–600 Zeichen/Minute und 12 Datensichtgeräten sowie einem integrierten Textverarbeitungssystem und 2 weiteren ex/internen Textverarbeitungssystemen ersetzt. Mit diesen Einrichtungen wird vor allem die Datei über die vom Zwischenarchiv übernommenen Akten geführt, die Auskunft über Provenienzstelle, Aktenzeichen, Betreff, Aufbewahrungsfrist und Ergebnis der archivischen Bewertung und Erschließung gibt und die Herstellung ständig aktualisierbarer Findbücher ermöglicht. Außerdem werden Indizes zu zahlreichen Beständen, z. B. über Prozeßparteien in Urteilen des Reichskammergerichts, Personalangaben in Sachakten, zu Plakatsammlung und über Filmzensurdaten maschinell bearbeitet. Die Anlage soll künftig auch der Verwaltung von Behörden abgegebener Dateien dienen. 1982 wurden 632 400 Datensätze mit durchschnittlich 484 Zeichen erfaßt und 24 Millionen Datensätze ausgedruckt.

Reprographische Verfahren werden auch in den anderen vom Bund getragenen Archiven angewendet, die Elektronische Datenverarbeitung wird in größerem Umfang bei der Deutschen Dienststelle, beschränkt auf die Abwicklung der Anfragen beim Internationalen Suchdienst eingesetzt.

Für dienstliche Zwecke und für Benutzer sind in Koblenz und Freiburg Bibliotheken mit ca. 48 000 bzw. 27 000 Bänden vorhanden, kleinere Bibliotheken bei den übrigen Außenstellen. Das Schwergewicht liegt außer bei allgemeinen historischen Monographien bei Quelleneditionen, Handbüchern, Werken zur Behörden-, Parteien- und Verbandsgeschichte, im Militärarchiv zur Geschichte einzelner Einheiten. Nicht zu den Bibliotheken gehören die Sammlungen amtlicher Drucksachen mit 18 345 Bänden in Koblenz, 60 661 Titeln in Freiburg.

Das Bundesarchiv veröffentlicht eine Schriftenreihe, in der bisher 32 Bände erschienen sind; sie behandeln vorrangig Themen der Verwaltungsgeschichte, unterrichten über Bestände des Bundesarchivs und anderer Archive oder enthalten auf einem bestimmten Bestand, vor allem Nachlässen, beruhende Forschungsergebnisse. Findbücher zu einzelnen – bisher 22 – Beständen, die allgemeines Interesse beanspruchen können, erscheinen im Offsetdruck in einer weiteren Reihe; sie dienen zugleich als Grundlage für die Abgabe von Mikrofilmen der darin verzeichneten schriftlichen Archivalien bzw. die Ausleihe von Dokumentarfilmen. In 20 Jahresheften wurden seit 1963 wehrrechtliche Gutachten der Zentralnachweisstelle zugänglich gemacht. Gemeinsam mit der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gibt das Bundesarchiv die Reihe der „Akten der Reichskanzlei" 1919 bis 1938 heraus, deren Kern die Protokolle der Kabinettssitzungen bilden; sie liegen in 19 Bänden für die Kabinette der Weimarer Republik mit fünf Ausnahmen, die noch bearbeitet werden, und für die Zeit vom 30. Januar 1933 bis August 1934 bereits vor. Das Institut für Zeitgeschichte war Partner des Bundesarchivs bei der Veröffentlichung von „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949" in fünf Bänden. Von der Publikation „Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle", an der der Deutsche Bundestag beteiligt ist, sind die beiden ersten Bände erschienen. Auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung wird seit 1982 jährlich ein Band mit einem Jahrgang der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung seit 1949 veröffentlicht, die von Mitarbeitern des Bundesarchivs wissenschaftlich bearbeitet werden.

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes ist an der Edition der „Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945" beteiligt, die durch eine Internationale Historiker-Kommission erfolgt; bisher sind in vier chronologischen Serien 59 Bände erschienen. Von der Rhöndorfer Ausgabe von Schriften aus dem Nachlaß Adenauers, die die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus betreut, liegt bisher ein Band mit Briefen 1945–1947 vor.

Außer mit den als Partner bei Publikationen genannten Institutionen arbeitet das Bundesarchiv besonders eng mit der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien und dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt zusammen und fördert die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen. Der Präsident des Bundesarchivs vertritt von Amts wegen archivische Gesichtspunkte in Gremien der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus.

Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit steht die Veranstaltung von Ausstellungen, die durch die Präsentation von Archivalien in Verbindung mit Objekten und nach Möglichkeit audiovisuellen Medien einer breiten Öffentlichkeit Informationen über historische Ereignisse aus der Zuständigkeit des Bundesarchivs vermitteln sollen. In Rastatt behandelt eine ständige Ausstellung die Geschichte freiheitlicher Bewegungen zwischen 1815 und 1850. Dort und in Koblenz veranstaltete Ausstellungen, z. B. über „Deutsche Jakobiner 1792–1798" und „30 Jahre Bundesrepublik Deutschland", werden als Wanderausstellungen in anderen Städten wiederholt, in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut auch im Ausland. Zu jeder Ausstellung wird ein Katalog publiziert. Die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus zeigt ständig eine Ausstellung „Dokumente aus vier Epochen deutscher Geschichte" zu Leben und Werk Adenauers.

Seit 20 Jahren lädt das Bundesarchiv im Frühjahr und Herbst Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Koblenz und Bonn zu Vorträgen ein, bei denen Archivare und Gelehrte, die Archivalien benutzt haben, über ihre Forschungsergebnisse berichten. Im Winterhalbjahr wird einmal im Monat ein Spielfilm aus Beständen des Filmarchivs vorgeführt und interpretiert. Eine Besichtigung des Bundesarchivs mit einer Einführung in Aufgaben und Arbeitsweise ist für historische Seminare und Leistungskurse in Geschichte von Gymnasien möglich.

Das Bundesarchiv betrachtet es als seine Aufgabe, Länder der Dritten Welt bei der Pflege und Erschließung von Archivgut aus der Zeit deutscher Kolonialherrschaft zu unterstützen. Mitarbeiter des Bundesarchivs haben deutsche Archivalien in den Nationalarchiven von Togo und Kamerun geordnet und verzeichnet und die Archivverwaltung von Samoa beraten. Archivare aus Togo, Kamerun und Tansania wurden in Deutschland mit archivarischen Methoden vertraut gemacht.

Besonders enge Beziehungen bestehen zwischen dem Bundesarchiv einerseits, den *National Archives* der USA und den Archiven in der Volksrepublik Polen andererseits. In einem *joint venture,* an dem auch das Institut für Zeitgeschichte und die Archivverwaltungen der Länder der ehemaligen US-Besatzungszone beteiligt waren, wurden in Washington die Akten des *Office of Military Government for Germany – United States (OMGUS)* bewertet, verzeichnet und verfilmt. Ein Abkommen mit Polen ermöglicht den Austausch von Mikrofilmen zwischen den Archiven und für Archivbenutzer, eine gemeinsame Edition von Quellen über Deutsche und Polen in der Revolution 1848/49 wird bearbeitet. Mit zahlreichen anderen Ländern in West- und Osteuropa ist die Zusammenarbeit im Archivwesen in Kulturabkommen geregelt und hat sich erfreulich entwickelt. Bedauerlich bleibt, daß eine Vereinbarung mit der Staatlichen Archivverwaltung der DDR über den Austausch von Mikrofilmen noch nicht möglich war, weil die Verhandlungen über ein Kulturabkommen zwischen beiden deutschen Staaten noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

**Literatur**


*Bundesarchiv*

Das Bundesarchiv und seine Bestände. 3. ergänzte und neu bearbeitete Auflage von Gerhard Granier, Josef Henke und Klaus Oldenhage. Boppard 1977. XXII, 940 S., 17 Abb. (Schriften des Bundesarchivs. 10.)

Peter Bucher, Das Bundesarchiv. Geschichte, Aufgaben, Probleme. Koblenz 1982. 52 S., 23 Abb.

*Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes*

George Kent, A Catalog of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1920–1945. 4 Bde. Stanford/California 1962–1972.

Politisches Archiv. In: Archive und Dokumentationsstellen im Bereich der Bundeshauptstadt Bonn. Bonn 1979. S. 15f.


## Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Von Friedrich Benninghoven

Das Geheime Staatsarchiv in Berlin ist eine der fünf Einrichtungen der von Bund und Ländern finanziell getragenen Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Auch nach seiner Übernahme in die Stiftung hat es seinen Charakter als Staatsarchiv beibehalten. Es ist zuständig für Archivalien der ehemaligen preußischen Zentralbehörden, der historischen preußischen Ostprovinzen, des Brandenburgisch-Preußischen Hausarchivs sowie der Stiftung und ihrer fünf Einrichtungen.

Die Bestände des Archivs umfassen 7 Regalkilometer Archivalien, darunter 7000 Pergamenturkunden (seit 832), 110000 Briefe des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts (Archive des Deutschen Ordens und des Herzogs in Preußen), rund 30000 Amtsbücher, 110000 Landkarten; ferner Bilder, Plakate, 5000 Blatt Bildgraphik und rund 120000 Siegel. Es gilt überwiegend das Provenienzprinzip.

Auf Grund des Gesetzes des Alliierten Kontrollrats Nr. 46 (Amtsbl. d. Kontrollrats in Dt. 14, 31. März 1947, S. 262), des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, Art. 135, Abs. 4 und 2, sowie des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Preußischer Kulturbesitz usw. vom 25. Juli 1957 (BGbl. I, S. 841) nimmt das Geheime Staatsarchiv seit seiner Eingliederung in die Stiftung 1962 seine Aufgaben wahr. Die Übernahme der Archivalien der Stiftung wurde durch einen Erlaß des Präsidenten der Stiftung vom 13. September 1973 geregelt.

Langjähriger Nachholbedarf und eine starke Vermehrung der Aufgaben nach der Übernahme in die Stiftung bestimmten die Entwicklung des Haushalts. Die Personalkosten stiegen von 342780 DM im Jahre 1960 auf 2,6 Mio. 1982 an und vermehrten sich damit um das 7,6fache. Die Sachmittel stiegen ähnlich von 95220 DM 1960 auf 966800 DM im Jahre 1983 (das 10,1fache). Die Beseitigung von Kriegsschäden, die Vermehrung der Bestände um 50 v. H., die Ausbildungs-, Veröffentlichungs- und bundesweite Ausstellungstätigkeit spielten hierbei eine Rolle.

1960 hatte das Archiv 35 Beschäftigte, 1979 waren es 60 Stellen, seither traten Kürzungen durch Sparmaßnahmen ein (1983 waren nur noch 55 Stellen vorhanden). Verbesserungen sind wegen der schlechten finanziellen Lage der öffentlichen Hand nicht zu erwarten. Von den Mitarbeitern sind 9 Beamte des höheren, 7 des gehobenen, einer des einfachen Dienstes, 33 Angestellte und 5 Arbeiter. Technische Dienste für das Museum für Deutsche Volkskunde sind darin enthalten.

Die Ausbildung des höheren und des gehobenen Dienstes richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Bundes (s. Bundesarchiv). Das Geheime Staatsarchiv bildet Anwärter des höheren und des gehobenen Archivdienstes aus (praktischer Teil in Berlin). Es sind zwei Ausbildungsstellen des höheren und eine des gehobenen Dienstes vorhanden.

Die Benutzungsordnung von 1974 ermöglicht in der Regel jedem, der ein berechtigtes Interesse nachweist, die Benutzung des Archivguts aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit. Personenbezogene Daten und private Deposita können anderen Fristen und Bestimmungen unterliegen. – 1983 wies das Geschäftstagebuch 5314 Schreiben aus, in der Mehrzahl Auskünfte auf Benutzeranfragen und in Ausstellungsangelegenheiten. 1172 Benutzer suchten das Archiv an 3870 Benutzertagen auf, davon waren 32 amtliche Benutzer. Das Schwergewicht lag bei Arbeitsthemen des 19. und 20. Jahrhunderts (Mangel paläographischer Kenntnisse und Einengung des Blickfeldes auf Gegenwartsnähe). Benutzungsgebühren werden nicht erhoben.

Starke Kriegsschäden des Archivgebäudes wurden bis 1977 ganz beseitigt, 50 v. H. der Magazingeschosse modernisiert. Die Raumkapazität ist erschöpft.

Hinsichtlich der technischen Einrichtungen sei zunächst die Fotowerkstatt für eigene und Benutzeraufträge aufgeführt. Die Fertigungsziffer lag bisher bei maximal 117703 Ablichtungen jährlich einschließlich der Schnellkopien. – Als Regiebetrieb ist dem Archiv eine Sicherungsverfilmungsstelle mit fünf Mitarbeitern, zwei Aufnahmegeräten und einem Reservegerät angeschlossen, die aus Bundesmitteln unterhalten wird. Sie verfilmt wertvolles Archivgut und hatte 1983 eine Fertigungsziffer von 1037744 Aufnahmen. – Die Restaurierungs- und Buchbinderwerkstatt ist in den letzten Jahren teilmodernisiert worden. Schriftgut kann hier gebunden und gelumbeckt werden. Etwa 2 Regalkilometer stark geschädigter Archivalien stellen ein besonderes Problem dar. Der Einsatz von Mikrofiches zur Schonung der Archivalien ist geplant. Zur Erschließung und schnelleren Ermittlung und Auswertung der Bestände ist der EDV-Einsatz vorgesehen. Mikrofilm-Lesegeräte für Benutzer sind vorhanden.

Die Dienstbibliothek, eine Präsenzbibliothek von rund 120000 Bänden einschließlich der Bibliothek des Vereins Herold (20000 Bände), dient den Mitarbeitern und den Benutzern. Sie ist die bedeutendste wissenschaftliche Spezialbibliothek zur preußischen Geschichte in Berlin (West). Im Forschungssaal stehen 3253 Bände als Handbibliothek.

Anknüpfend an die Tradition vor dem Krieg bringt das Archiv seit 1966 eigene Veröffentlichungen heraus (Editionen, Darstellungen, Beständeübersichten, Findmittel und Ausstellungskataloge). Bis 1983 wurden in der Reihe *Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz* 19 Bände herausgegeben, ferner zwei Bände Beständeübersicht und 16 Ausstellungskataloge, dazu ein Archivführer und gemeinsam mit der 1977 in Anlehnung an das Archiv gegründeten Preußischen Historischen Kommission drei Bände der Reihe *Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte*, insgesamt also 41 Titel. Die Archivare des Hauses sind darüber hinaus in Historischen Kommissionen und Geschichtsvereinen publizierend tätig. Gemeinsam mit der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung gibt das Archiv die Zeitschrift *Preußenland* heraus.

Seit 1966 werden neben der Dauerausstellung thematische historische Ausstellungen veranstaltet, bis 1972 drei. Danach wurde im Auftrag der Stiftung das Ausstellungswesen sehr ausgebaut. Seit 1973 zeigte das Archiv in 33 Fällen Ausstellungen in 17 deutschen Städten, eine zeit- und personalaufwendige Tätigkeit. Hinzu kommen Rundfunk-, Fernseh- und Presseinterviews, Führungen und Vorträge für Hochschulen, Schulen, prominente Gäste und interessierte Bürger. Ein Beamter nimmt einen Lehrauftrag an der Universität wahr.

Auf Anforderung und ohne festen Zuständigkeitsbereich nimmt das Geh. Staatsarchiv auch archivpflegerische Aufgaben wahr.

**Literatur**

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Hrsg. v. Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Berlin 1974. (Durch große Veränderungen überholt. Vergriffen. Neue Übersicht in Vorbereitung.)

Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. Teil I: Provinzial- und Lokalbehörden. Teil II: Zentralbehörden, andere Institutionen, Sammlungen. Köln, Berlin 1966–1967. (Stark überholt. Neuauflage für 1985 geplant.)

## Land Baden-Württemberg

Von Eberhard Gönner

In der Geschichte der staatlichen Archive spiegelt sich die territoriale Entwicklung des Landes Baden-Württemberg wider. Von einschneidender Bedeutung waren die Neugliederungen in der napoleonischen Ära und in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts traten an die Stelle von zahlreichen Klein- und Kleinstterritorien die Mittelstaaten Baden und Württemberg, neben denen nur die zwei kleinen hohenzollerischen Fürstentümer bestehen blieben. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Generallandesarchiv Karlsruhe, das Staatsarchiv Ludwigsburg und das Staatsarchiv Sigmaringen verdanken ihre historischen Bestände zu einem großen Teil dieser territorialen Neuordnung. Die Begründung des Staatsarchivs Freiburg i. Br. war eine Folge der Bildung des Landes (Süd-) Baden im Jahre 1945. Beim Zusammenschluß im Jahre 1952 brachten die drei südwestdeutschen Länder Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern diese Archive in das neue Bundesland Baden-Württemberg ein. Später hinzugekommen sind das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, das sich seit dem Jahr 1971 aufgrund eines Vertrages zwischen dem Land und dem fürstlichen Hause Hohenlohe in staatlicher Verwaltung befindet, und das im Jahre 1978 errichtete Staatsarchiv Wertheim, das die von den Fürsten von Löwenstein erworbenen Archive verwahrt.

Die Archivverwaltung von Baden-Württemberg ist gegenwärtig die einzige Archivverwaltung in der Bundesrepublik, deren Organisation gesetzlich geregelt ist. Das Gesetz über die Gliederung der Archivverwaltung vom 19. November 1974 (GBl. S. 497) trat am 1. Januar 1975 in Kraft. Es schuf eine zweistufige Fachverwaltung mit der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg als Landesoberbehörde und den ihr als untere Sonderbehörden nachgeordneten Staatsarchiven. Das folgende Schema spiegelt den Aufbau wider.

Abb.: Organisatorischer Aufbau des staatlichen Archivwesens in Baden-Württemberg

Nach der Anordnung der Landesregierung über Sitze und Bezirke der Staatsarchive vom 3. Dezember 1974 (GBl. S. 520), geändert 18. Oktober 1977 (GBl. S. 687), sind zuständig das Hauptstaatsarchiv Stuttgart für die Ministerien, das Staatsarchiv Ludwigsburg für den Regierungsbezirk Stuttgart, das Generallandesarchiv Karlsruhe für den Regierungsbezirk Karlsruhe, das Staatsarchiv Freiburg für den Regierungsbezirk Freiburg, das Staatsarchiv Sigmaringen für den Regierungsbezirk Tübingen und das Staatsarchiv Wertheim für die Archivalien der ehemaligen Grafschaft Wertheim und andere regional dorthin gehörende nichtstaatliche Archivbestände. Das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein ist Außenstelle des Staatsarchivs Ludwigsburg.

Die Staatliche Archivverwaltung ist durch Beschluß der Landesregierung vom 26. Mai 1981 mit Wirkung vom 1. Juli 1981 aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst überführt worden (GBl. S. 266).

Für die Verwahrungsorte der historischen Bestände sind historische Gesichtspunkte und Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend. Schwerpunktmäßig sind zu nennen für das Hauptstaatsarchiv Stuttgart die Überlieferung des Herzogtums, Königreichs und Freistaats Württemberg und die von 1802 bis 1810 angefallenen Archive aus dem Bereich Südwürttembergs, für das Staatsarchiv Ludwigsburg die nordwürttembergischen Archiverwerbungen aus der napoleonischen Zeit, für das Generallandesarchiv Karlsruhe das Schriftgut der badischen Markgrafschaft, des Großherzogtums und Freistaats Baden samt den Erwerbungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, für das Staatsarchiv Sigmaringen die hohenzollerischen Bestände.

Neben den archivischen Aufgaben hat das Gesetz über die Gliederung der Archivverwaltung den Staatsarchiven auch die Landes- und Kreisbeschreibung übertragen. Dafür bestehen in den Staatsarchiven Ludwigsburg, Karlsruhe, Freiburg und Sigmaringen Fachabteilungen (s. Sp. 343).

Der Umfang des Archivguts der staatlichen Archivverwaltung beträgt zur Zeit 90000 lfd. m. Die Zahl der Urkunden beläuft sich auf ca. 317000. Die älteste Urkunde aus dem Jahre 814 befindet sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Die Gesamtzahl an Karten und Plänen läßt sich mit etwa 108000 angeben. Alle Staatsarchive verwahren neben dem traditionellen Archivgut auch Filme, Fotos und Tondokumente, die als Teile des archivreifen Schriftguts von den ablieferungspflichtigen Stellen wie auch von Nachlaßgebern übernommen oder im Rahmen der Dokumentationstätigkeit erworben wurden.

Das überwiegende Ordnungsprinzip in den baden-württembergischen Staatsarchiven ist die Provenienz, die Herkunft. Aus archivgeschichtlichen Gründen gibt es jedoch noch heute in einigen Staatsarchiven, vor allem im Generallandesarchiv Karlsruhe, bedeutende Ausnahmen von diesem Prinzip.

Das Gesetz über die Gliederung der Archivverwaltung vom 19. November 1974 enthält außer der Regelung der Neuorganisation auch eine knappe Aufgabenbeschreibung: Der Landesarchivdirektion obliegt die Bearbeitung aller Grundsatzfragen des Archivwesens, die der Landes- und Kreisbeschreibung eingeschlossen; die Staatsarchive nehmen alle übrigen Aufgaben des Archivwesens wahr.

Für die Übernahme des archivreifen und archivwürdigen Schriftguts der Landesverwaltung gilt bis heute die Anordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut der staatlichen Verwaltungsbehörden an die Staatsarchive vom 23. Mai 1955 (Staatsanzeiger vom 28. Mai 1955, S. 4). In Ergänzung dieser Grundsatzregelung haben verschiedene Ministerien für ihnen nachgeordnete Verwaltungssparten ergänzende Verfügungen erlassen. Für die Abgaben des Schriftguts der Justiz bestehen mit Rücksicht auf die Unabhängigkeit der Gerichte gesonderte Vorschriften in Form von Allgemeinverfügungen des Justizministeriums.

Die Zunahme der Bestände, der Aufgaben (z. B. Landes- und Kreisbeschreibungen) und der Aktivitäten (z. B. bei Publikationen und Ausstellungen) spiegelt sich natürlicherweise im Haushaltsplan wider. Zwischen 1960 und 1983 entwickelten sich die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

| | 1960 DM | 1965 DM | 1970 DM | 1975 DM | 1983 DM |
|---|---|---|---|---|---|
| Einnahmen | 15800 | 31000 | 65800 | 171900 | 986800 |
| Ausgaben.. | 788200 | 2271900 | 3261600 | 7168200 | 10752700 |

Die Entwicklung der Personalstellen ist im Zusammenhang mit den vermehrten Aufgaben zu sehen. Insbesondere wirkte sich seit 1964 die Beauftragung mit der Landes- und Kreisbeschreibung auf die Stellenvermehrung aus. 1983 sind allein für den höheren Dienst im Bereich Landes- und Kreisbeschreibung 14 Stellen vorhanden und auch besetzt. Im übrigen konnten seit 1960 die Stellen für den gehobenen wie den höheren Archivdienst kontinuierlich vermehrt werden.

Ohne die Ausbildungsstellen des höheren (12) und des gehobenen (22) Dienstes gab es unter Einschluß der Stellen für die Landesarchivdirektion sowie die Landes- und Kreisbeschreibung zwischen 1960 und 1983 folgende Entwicklung:

| | 1960 | 1965 | 1970 | 1975 | 1983 |
|---|---|---|---|---|---|
| Stellen insgesamt ...... | 54 | 99 | 113 | 137 | 149 |
| höherer Dienst ....... | 15 | 23 | 23 | 39 | 49 |
| gehobener Archiv- und Verwaltungsdienst .. | 10 | 18 | 18 | 34 | 40 |
| mittlerer Dienst ....... | 11 | 26 | 36 | 40 | 47 |

Die Ausbildung für den öffentlichen Archivdienst ist durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt: Für den höheren Archivdienst gilt die Verordnung vom 18. Januar 1974 (GBl. S. 42), für den gehobenen Dienst die Verordnung vom 11. März 1981 (GBl. S. 92) mit den Folgeregelungen vom 16. November 1981 (Kultus und Unterricht S. 1413), 1. Dezember 1981 (Wissenschaft und Kunst 1982, S. 3) und 26. September 1983 (Wissenschaft und Kunst S. 506).

Die Benutzung der Staatsarchive in Baden-Württemberg ist landeseinheitlich geregelt durch die Benutzungsordnung vom 12. Mai 1973 (GABl. S. 607) in der Fassung vom 26. August 1975 (GABl. S. 984) sowie durch die Gebührenordnung vom 7. Oktober 1982 (GBl. S. 490) und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen vom 10. November 1982 (Wissenschaft und Kunst S. 573). Nach der Benutzungsordnung sind die in den staatlichen Archiven verwahrten Archivalien jedermann zugänglich, der ein berechtigtes Interesse geltend machen kann. Von der allgemeinen Benutzung ausgenommen sind u. a. Archivalien, die aus einer weniger als 30 Jahre zurückliegenden Zeit stammen. Ausnahmegenehmigungen kann die Landesarchivdirektion erteilen.

Die Zahl der schriftlichen Auskünfte zu amtlichen und privaten Zwecken betrug im Jahr 1982 8438, die Zahl der amtlichen und privaten Benutzer am Ort 2874. Die weitaus meisten Themen sind dem Forschungsgebiet Ortsgeschichte zuzurechnen, etwas mehr als ein Drittel bezieht sich auf die Landesgeschichte bzw. Landeskunde. Bei zeitlicher Aufschlüsselung der Benutzerinteressen ergibt sich eine kontinuierliche Zunahme der Themen zur neueren und neuesten Geschichte.

Im Rahmen der Baumaßnahmen wurde das Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1969 in einem ansprechenden Neubau untergebracht, der an der Stelle des 1944 zerstörten Archivgebäudes vom Jahre 1826 errichtet wurde. Für die 1975 durch das Land übernommenen Archive der Grafen und Fürsten von Löwenstein konnte 1979 in Wertheim ein Archivzweckbau als Westflügel eines historischen Gebäudekomplexes neu erstellt werden. Für das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein wurden in den siebziger Jahren im dortigen Schloß stufenweise Magazin-, Arbeits- und Benutzerräume ausgebaut und eingerichtet. Weitere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen kleineren Umfangs gab es auch bei den übrigen Staatsarchiven. Größere Baumaßnahmen stehen für das Staatsarchiv Ludwigsburg und im Staatsarchiv Sigmaringen bevor.

Die Archivverwaltung verfügt über leistungsfähige Fotowerkstätten beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart und beim Generallandesarchiv Karlsruhe. Diese nehmen auch die Aufgaben der archivischen Reprographie für die übrigen Staatsarchive wahr. Die Reprowerkstätten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart sind über die gängigen Verfahren der Herstellung von Filmen und Kopien auf fotografischem oder elektrografischem Wege hinaus in der Lage, Rollfilmkopien als Silberhalogenid- oder Diazo-Film zu erstellen sowie Mikroplanfilme herzustellen und im Diazo- oder Vesicularverfahren zu kopieren.

Im Rahmen der Sicherungsverfilmung sind beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart und beim Generallandesarchiv Karlsruhe Verfilmungsstellen eingerichtet, die Archivgut staatlicher und nichtstaatlicher Archive verfilmen.

Werkstätten zur Restaurierung und Konservierung von Archivalien sowie Buchbindereien bestehen beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Generallandesarchiv Karlsruhe und Staatsarchiv Sigmaringen. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt bisher im Bereich der Einzelrestaurierung. Beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart werden auch Erfahrungen mit der Methode der Papieranfaserung gesammelt.

Bei der Landesarchivdirektion wurde 1983 ein kleines Labor eingerichtet mit der Möglichkeit, einfachere Untersuchungen zur Alterungsbeständigkeit von Papier, Farbbänderschriften und Verpackungsmaterialien insbesondere mit Hilfe eines Klimaprüfschranks durchzuführen.

Moderne Universal-Lesegeräte für die Auswertung aller im Archivbereich gebräuchlicher Mikroformen stehen in allen Staatsarchiven zur Verfügung, in Stuttgart, Karlsruhe und Ludwigsburg darüber hinaus auch Readerprinter.

Die Bibliotheken der Staatsarchive (insgesamt 260000 Bände) sind historische Spezialbibliotheken und dienen den Mitarbeitern der Staatsarchive sowie den Benutzern zur Einsicht am Ort.

Die Landesarchivdirektion als Herausgeberin der Publikationen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg besorgt die Herausgabe von Beständeübersichten, Archivinventaren, Wappenbüchern und archivbezogenen Abhandlungen sowie der Landesbeschreibung in den folgenden Reihen, die über Verlage vertrieben werden:

– *Veröffentlichungen der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg*
– *Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg*
– *Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart*
– *Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg*
– *Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden*
– *Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg.*

Die Staatsarchive entwickeln seit etwa 15 Jahren eine rege Ausstellungstätigkeit. So wurden allein zwischen 1975 und 1980 53 Archivalienausstellungen veranstaltet, die von rund 205000 Besuchern gesehen wurden. In der Regel handelte es sich um spezielle Ausstellungen eines Staatsarchivs, die nur gelegentlich auch in einem anderen Staatsarchiv gezeigt wurden. Doch sind auch verschiedene Wanderausstellungen aufgebaut worden.

Nach inhaltlicher Bedeutung und Beachtung durch die Besucher ragen heraus beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart Ausstellungen zum Bauernkrieg (1975), zu den Jahren 1918–1920 (1978), beim Generallandesarchiv Karlsruhe Ausstellungen über das Jahr 1945 im deutschen Südwesten (1975) und zur badischen Geschichte von 1806 bis 1871 (1980), beim Staatsarchiv Ludwigsburg die Ausstellungen über Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg (1976) und zum 150jährigen Jubiläum der Diözese Rottenburg (1978), vom Staatsarchiv Sigmaringen eine Ausstellung über die Stadt Sigmaringen (1977).

Gemeinsam erarbeiteten die Archive Wanderausstellungen zum Thema „USA und Baden-Württemberg in ihren geschichtlichen Beziehungen" (1976) und aus Anlaß der Europatage unter dem Titel „Dokumente zur europäischen Entwicklung" (1978), das Hauptstaatsarchiv allein oder in Zusammenarbeit mit dem Landtag die Ausstellung „25 Jahre Baden-Württemberg" (1977) und „Baden-Württemberg, Bundesland mit parlamentarischen Traditionen" (1982).

Außer den Ausstellungen fanden und finden in den Staatsarchiven Führungen, insbesondere für Schulklassen, Einführungsvorträge für Lehrer und auch Unterrichtsstunden statt. An den steigenden Besucherzahlen ist ablesbar, daß die Staatsarchive zunehmend als Bildungseinrichtungen erkannt und angenommen werden.

Die Archivverwaltung Baden-Württemberg kann sich nicht auf die Verwaltung des landeseigenen Archivguts beschränken, als Fachbehörde der Landesverwaltung ist sie auch mit allen übrigen Aufgaben des Archivwesens, darunter denen der Archivpflege und des Archivgutschutzes, befaßt.

Im Fachbereich Archivpflege und Archivgutschutz sind Aufgaben gebündelt, die vor allem darauf gerichtet sind, Archivgut, das nicht Eigentum des Landes ist, aber öffentliches Interesse genießt, zu erhalten und der geregelten Benutzung zuzuführen. Die knappen Personal- und Sachmittel zwingen dazu, die pflegerischen Maßnahmen zu konzentrieren auf Beratung, Gewährung begrenzter Zuschüsse an private Archivträger, Verwaltung nichtstaatlicher Archive in Form von Hinterlegungen unter Eigentumsvorbehalt in einem Staatsarchiv sowie Herausgabe der *Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg.*

Zum Schutz des nach der Haager Konvention vom 14. Mai 1954 zu erhaltenden Kulturguts (Bundesgesetzblatt II 1967, S. 1233, ebenda II 1971, S. 1025) führt die Archivverwaltung im Auftrag des Bundes die Sicherungsverfilmung auch von nichtstaatlichem Archivgut in BadenWürttemberg durch.

Das Denkmalschutzgesetz des Landes (GBl. 1983, S. 378) zählt die Archive zu den Kulturdenkmälern und bestimmt das Landesdenkmalamt zur konservatorischen Fachbehörde. In der Praxis wird jedoch die Archivverwaltung tätig, wenn Schutzvorkehrungen, Fachgutachten oder Inventarisierungsarbeiten erforderlich sind. So bestehen auch die durch Sicherungsbeschlüsse von Fideikommißgerichten (Reichsgesetzblatt I 1938, S. 825) begründeten Aufsichtspflichten der Archivverwaltung über verschiedene Adelsarchive fort.

Die Landesbeschreibung ist eine Besonderheit des Archivwesens in Baden-Württemberg. In Württemberg hatte das Statistisch-Topographische Bureau seit 1822 Beschreibungen der einzelnen Oberämter und des ganzen Landes herausgebracht. 1952 wurde dieses allgemein in der Wissenschaft hoch angesehene Unternehmen auch auf den badischen Landesteil ausgedehnt. Diese Aufgabe ging im Jahre 1964 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg an die Staatliche Archivverwaltung über. Die Kreis- und Landesbeschreibungen sind umfassende Darstellungen des Landes, seiner Kreise und Gemeinden im Hinblick auf natürliche Ausstattung, Geschichte und gegenwärtige Verhältnisse. Seit 1975 verfügen die vier Staatsarchive in den Regierungsbezirken über eine Abteilung Landesbeschreibung, die sich aus einem Geographen, einem Historiker und einem Gegenwartskundler (Wirtschaftswissenschaftler oder Historiker der neuesten Zeit) zusammensetzt. Die jüngste Publikation ist das gerade mit dem Register zum Abschluß gekommene Werk „Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden" (8 Bände).

**Literatur**

Das staatliche Archivwesen in Baden-Württemberg. Aufgaben – Organisation – Archive. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Stuttgart 1981. 68 S.

Perspektivplan für die Staatliche Archivverwaltung in Baden-Württemberg. Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Bearb. von Wilfried Schöntag, Hermann Bannasch und Hartmut Weber. Stuttgart 1979. 119 S.

Günther Haselier, Schriftliche Nachlässe in den baden-württembergischen Staatsarchiven, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (ZWLG) 32, 1973, S. 214–239.

*Hauptstaatsarchiv Stuttgart*

Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Bde. 30–35.)
- Sammlungen (J-Bestände). Bearb. von Paul Sauer unter Mitwirkung von Eberhard Gönner, Heinz Bardua und Luise Pfeifle. 1974. 47 S.
- M-Bestände des Militärarchivs. Bearb. von Joachim Fischer. 2. erw. Auflage 1983. 228 S.
- Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände). Bearb. von Hans-Martin Maurer. 1975. 213 S.
- Ministerialbestände bis 1945 (E-Bestände). Bearb. von Paul Sauer unter Mitwirkung von Wilfried Braunn, Günter Cordes und Joachim Fischer. 1975. 74 S.
- Neuwürttembergische Herrschaften vor 1803 bzw. 1806 bis 1810 (B-Bestände), Reichs- und Kreisinstitutionen vor 1806 (C-Bestände). Bearb. von Margareta Bull-Reichenmiller. 1976. 185 S.
- Sonderbestände, Hausarchiv (G), Selekte (H), Landständisches Archiv (L), Karten, Pläne und Zeichnungen (N), Deposita (P), Nichtstaatliche Archive und Nachlässe (Q). Bearb. von Hans-Martin Maurer unter Mitwirkung von Wilfried Braunn, Margareta Bull-Reichenmiller, Herbert Natale. 1980. 278 S.

*Staatsarchiv Ludwigsburg*

Staatsarchiv Ludwigsburg. Gesamtübersicht der Bestände (Kurzfassung). Bearb. von Wolfgang Schmierer und Alois Seiler. Selbstverlag. 1974. 93 S.

Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Ludwigsburg (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Bd. 38.)
- Ober- und Mittelbehörden 1806–1945 (E-Bestände). Bearb. von Wolfgang Schmierer. 1980. 122 S.

*Generallandesarchiv Karlsruhe*

Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Bd. 1 u. 2.) Bearb. von Manfred Krebs. 1954. S. 1–286. 1957. S. 287–576.

*Staatsarchiv Wertheim*

Das Staatsarchiv Wertheim und seine Bestände. Bearb. von Hermann Ehmer, Rainer Trunk, Norbert Hofmann, Erich Langgut, in: Wertheimer Jb. 1977/78, S. 9–52.

*Landesbeschreibung*

Hans Jänichen und Karl Heinz Schröder, 150 Jahre amtliche Landesbeschreibung in Baden-Württemberg, in: ZWLG 33, 1974, S. 1–23.

Meinrad Schaab, Die neue Landesbeschreibung, in: ZWLG 36, 1977, S. 309–316.

## Freistaat Bayern

Von Erich Stahleder

*Überblick über die Organisation*

Die bayerischen staatlichen Archive gehören zum Zuständigkeitsbereich des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und unterstehen unmittelbar der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München. Von den neun Archiven ist das Bayer. Hauptstaatsarchiv (BayHStA) in München mit einer Verwaltungs- und fünf Bestände-Abteilungen das größte. Diese Abteilungen sind: Abteilung (Abt.) I Ältere Bestände (bis ca. 1800: Kurbayern und Zuwachsgebiete einschließlich mediatisierter und säkularisierter Institutionen), Abt. II Neuere Bestände (19./20. Jh.: besonders Ministerien), Abt. III Geheimes Hausarchiv (Haus Wittelsbach, Hofsachen, Pfälzische Bestände), Abt. IV Kriegsarchiv (Bayer. Armee und Landespolizei, kriegs- und militärgeschichtl. Archivalien), Abt. V Nachlässe und Sammlungen. Von den übrigen acht staatlichen Archiven sind sieben für die sieben Regierungsbezirke Bayerns zuständig: Staatsarchiv (StA) Amberg für die Oberpfalz, Bamberg für Oberfranken, Landshut für Niederbayern, München für Oberbayern, Neuburg a.d. Donau für Schwaben, Nürnberg für Mittelfranken, Würzburg für Unterfranken. Im Regierungsbezirk Oberfranken liegt zusätzlich das Staatsarchiv Coburg. Das ehemalige Herzogtum Sachsen-Coburg kam samt dem Archiv 1920 durch Staatsvertrag an den Freistaat Bayern (Zuständigkeit des StA: ehem. Landesregierung Coburg und nachgeordnete Behörden, ehem. Herzogtum, Hausarchiv, heu-

tiger Landkreis Coburg). Drei Staatsarchive verwalten „Außenstellen", in denen die bisher archivierten Notariatsurkunden (seit 1862) entsprechend den drei bayerischen Oberlandesgerichtsbezirken verwahrt werden: das Staatsarchiv München eine Außenstelle auf der Willibaldsburg in Eichstätt, das Staatsarchiv Nürnberg in der Festung Lichtenau, das Staatsarchiv Würzburg auf der Festung Marienberg in Würzburg.

*Beständeumfang*

Die Zahl der Urkunden betrug im Jahr 1982 646869. Die älteste Urkunde, ausgestellt von Karl dem Großen für Kloster Fulda im Jahr 777, liegt im Bayer. Hauptstaatsarchiv. Akten, Amtsbücher und Notariatsurkunden umfassen 143342 Regalkilometer. Die Zahl der Karten und Pläne beträgt 654800 (davon 489900 in der Abt. Kriegsarchiv), die der Bilder 20500 in der Abt. Nachlässe und Sammlungen und 601100 in der Abt. Kriegsarchiv, der Plakate 25300 in der Abt. Nachlässe und Sammlungen. An Sicherungsfilmen liegen aus allen Staatsarchiven insgesamt 28100 vor, an Arbeitsfilmen im Bayer. Hauptstaatsarchiv 3300 und ebenda an Einzelaufnahmen ca. 90000, während in den Staatsarchiven jeweils kleinere Mengen an Filmrollen und -streifen sowie Einzelaufnahmen zur Verfügung stehen.

*Ordnungsprinzip*

Grundsätzliches Ordnungsprinzip ist das Provenienzprinzip, das in den letzten Jahrzehnten auch zwischen und in den altbayerischen Staatsarchiven der Verwirklichung nahegebracht wurde. Das Bayer. Hauptstaatsarchiv ist zuständig für alle Archivalien vor 1507 (die Fonds der Teilherzogtümer wurden zusammengeführt) sowie für die Archivalien der landesherrlichen Zentralbehörden und der reichsständischen und säkularisierten Institutionen. Bei den Staatsarchiven bemißt sich die Zuständigkeit ab 1507 (Wiedervereinigung) nach den vier Rentmeisterämtern (StA München für Rentmeisterämter München und Burghausen; Landshut für Landshut und Straubing), seit dem 19. Jahrhundert nach den Regierungsbezirken. Das Staatsarchiv Amberg ist zuständig für das Fürstentum und den Regierungsbezirk Oberpfalz. In den neubayerischen Landesteilen Franken und Schwaben basiert die Zuständigkeit auf den Regierungsbezirken und den historischen weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern im jeweiligen Gebiet. Diese Zielsetzung hat in zahlreichen Fällen Zusammenführungen von Teilbeständen bzw. -fonds (Akten, Amtsbücher, Rechnungsserien), auch Rückführungen von Teilbeständen in fränkische Archive nach sich gezogen. Auf dieser Grundlage ist die Neustrukturierung (Zusammenführung und Gliederung der Fonds, Auflösung von Selekten) in den Staatsarchiven im Gang. Die Bestände des 19./20. Jahrhunderts entsprechen zum Teil bereits dem Provenienzprinzip, doch ist auch in diesem Bereich die Herausnahme bzw. Wiederherstellung von Fonds der Patrimonialgerichte, Rentämter und verschiedenen Justizbehörden aus Abgabegemeinschaften in die Wege geleitet. Für möglichste Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit zwischen den Staatsarchiven sorgt ein „Beständerahmenplan".

*Rechtliche Grundlage des archivischen Auftrags*

Grundlagen der Archivorganisation sind die Bayer. Verfassungsurkunde vom 2. Dezember 1946, die Verordnung über die Generaldirektionen der Bayer. Staatlichen Bibliotheken und der Staatlichen Archive Bayerns vom 15. Mai 1970 und die Verordnung zur Änderung der genannten Verordnung vom 26. Mai 1971. Die Aktenaussonderung und der Anspruch der Archive ist geregelt durch die Bekanntmachung sämtlicher Staatsministerien die Aktenaussonderung betreffend vom 31. März 1932 (BayBS I, S. 195 ff.) und durch verschiedene Bekanntmachungen für bestimmte Ressorts. Ein Archivgesetz wird angestrebt.

*Haushalt*

Der Haushalt stieg bei den Einnahmen in den Jahren 1961 bis 1976 kontinuierlich von über 70000 DM auf knapp 200000 DM und von 1977 bis 1982 von knapp 500000 DM auf über 600000 DM. Die Ausgaben beliefen sich 1961 auf über 2 Millionen DM und stiegen bis 1972 auf knapp 7 Millionen DM. Seit 1973 schwanken sie infolge unterschiedlicher Bauansätze zwischen 10 und 15 Millionen DM jährlich.

*Personal*

Die Personalentwicklung stellt sich zwischen 1961 und 1982 in den einzelnen Laufbahnen bzw. Gruppen unter Einschluß der Stellen für die Generaldirektion wie folgt dar: Höherer Dienst von 40 ansteigend, seit 1975 50; gehobener Dienst von 17 bis 30 ansteigend, seit 1982 40; mittlerer Dienst von 10 angestiegen auf 41 im Jahr 1981; einfacher Dienst von 9 auf 30 angestiegen 1980, seit 1981 39; Beamte z. A. von ursprünglich 6 gefallen auf 2 seit 1979; Angestellte von 24 auf 39 angestiegen, zwischenzeitlich auch schon bis 44; Arbeiter von 29 gesunken auf 21 im Jahr 1977, seit 1981 11. Insgesamt ist ein stetiger Anstieg von 135 auf 222 Planstellen zu konstatieren, bei einem leichten Rückgang in den Jahren 1977 bis 1979.

*Ausbildung*

In Bayern existieren eigene Ausbildungsgänge für die Laufbahnen des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes an den öffentlichen Archiven. Die fachspezifische und wissenschaftliche Ausbildung der bayerischen Archivbeamten des höheren Dienstes obliegt der 1821 gegründeten und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns angegliederten Bayerischen Archivschule. Seit 1973 finden an diesem Lehrinstitut auch Fachlehrgänge für die neu eingerichtete Laufbahn des mittleren Archivdienstes statt. Die Ausbildung für den gehobenen Archivdienst (in Bayern seit 1924) wird seit 1974 im Rahmen der Bayerischen Beamtenfachhochschule (Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen) durchgeführt. Die theoretische Ausbildung an der Bayerischen Archivschule bzw. der Bayerischen Beamtenfachhochschule – 20 Monate Vorlesungsbetrieb beim höheren, 18 Monate Fachstudium für den gehobenen und 6 Monate Fachschulung für den mittleren Dienst – wird durch die berufspraktische Ausbildung an bayerischen Archiven – 10 Monate beim höheren, 18 Monate beim gehobenen und beim mittleren Archivdienst – ergänzt[1].

*Benutzung*

Die Benutzung ist geregelt durch die Benützungsordnung für die staatl. Archive Bayerns (Bek. d. Bayer. StMin. f. Unterricht und Kultus v. 25. April 1955 – BayBSVK II, S. 1493 ff.). Das in der Benützungsordnung vorgesehene Grenzjahr wurde vom genannten Staatsministerium im Jahr 1972 auf 1945 (8. Mai) festgelegt.

[1] S. auch unten den Beitrag von Hermann Rumschöttel, Bayerische Archivschule in München, Sp. 383 ff.

Die Zahl der Auskünfte betrug 1982 14000, wobei eine Unterscheidung zwischen schriftlichen und mündlichen nicht möglich ist, eine solche zwischen amtlichen und privaten nur bedingt. Als amtliche Benützungen kann man diejenigen von staatlichen, kommunalen und kirchlichen Behörden zusammenfassen mit 4400 Benützungen, als private die „wissenschaftlichen" und „privaten" mit 9600. Es wurden 5031 persönlich anwesende Benutzer gezählt, die in 26000 Benutzertagen über 150000 Archivalien vorgelegt erhielten. Als einen in allen Staatsarchiven gleichermaßen zunehmenden Schwerpunkt der wissenschaftlichen Forschung kann man das 19. und 20. Jahrhundert erkennen, wobei sowohl die politische Entwicklung mit Parteien, Revolutionen, NS-Zeit als auch die kulturellen (Schulgeschichte) und wirtschaftlich-technischen Aspekte eine Rolle spielen.

*Archivbau*

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, das Bayer. Hauptstaatsarchiv (mit den Abt. Z, I, II, III, V) und das Staatsarchiv München sind im wiederhergestellten Bau des ehemaligen Kriegsministeriums an der Ludwig- und Schönfeldstraße untergebracht, der um einen Verwaltungs- und Magazinbau erweitert wurde (Einzug 1967 und 1977/78). Das Staatsarchiv Bamberg erhielt einen Magazin-Anbau 1959/61, das Staatsarchiv Landshut im Magazin Fürstenbau der Burg Trausnitz nach dem Brand von 1961 eine Stahlregalanlage (Einzug 1965). Bei der Außenstelle Eichstätt des Staatsarchivs München wurde ein Magazin in der Willibaldsburg eingerichtet (1965), bei der Außenstelle Lichtenau des Staatsarchivs Nürnberg ein Magazin in der Festung (ab 1975), beim Staatsarchiv Würzburg ein Magazin mit Benutzungsmöglichkeit in der Festung Marienberg (ab 1976). Die Verlegung des Staatsarchivs Neuburg in einen Neubau in Augsburg ist in Vorbereitung (Baubeginn voraussichtlich 1985), die Magazinerweiterung beim Staatsarchiv Amberg in Planung.

*Technische Einrichtungen*

Das Bayer. Hauptstaatsarchiv unterhält eine Fotowerkstätte mit Aufnahmegeräten für Mikrofilm und Planfilm sowie mehreren Trockenkopiergeräten, ein Labor für Schwarzweiß-Abzüge auf Hochglanz- und Dokumentenpapier. In allen Staatsarchiven (außer Coburg) stehen Mikrofilmkameras und Trockenkopiergeräte. Die Sicherungsverfilmung wird im Bayer. Hauptstaatsarchiv mit vier Aufnahmegeräten durchgeführt. Die Restaurierung von Urkunden, Akten, Bänden, Karten und Plänen sowie Siegeln ist in der Restaurierungswerkstätte dieses Archivs zentralisiert. Das Bayer. Hauptstaatsarchiv besitzt ferner ein Textverarbeitungsgerät für die Erschließung moderner Akten und für automatisierten Schriftverkehr, Rollfilm- und Mikrofichelesegeräte, Readerprinter und Quarzlampe; die Staatsarchive verfügen über Rollfilm- und z.T. Mikrofichelesegeräte sowie Quarzlampen.

*Archivbibliotheken*

Das Bayer. Hauptstaatsarchiv und alle Staatsarchive unterhalten Präsenzbüchereien, die heute 285000 Bände und Einzeldrucksachen (davon 113000 im BayHStA), 1000 lfd. Zeitschriften (davon 440 im BayHStA) und durchschnittlich zwei bis zehn Tageszeitungen umfassen. Einzelne Büchereien reichen mit Beständen bis in die Frühdruckzeit zurück; alle sind geschichts-, archiv- und regionalorientiert und bilden eine wesentliche Ergänzung der Archivbestände im Auskunfts- und Benutzerdienst.

*Publikationen*

Als ältestes und international verbreitetes Organ wird die *Archivalische Zeitschrift* herausgegeben, seit 1876 von dem Reichsarchivdirektor Prof. Franz v. Löher, seit 1890 als Neue Folge vom Bayer. Allgemeinen Reichsarchiv in München (später Bayer. Hauptstaatsarchiv), seit 1972 im Auftrag der Generaldirektion der Staatl. Archive Bayerns. In den Jahren 1925 bis 1932 erschienen vier *Beihefte zur Archivalischen Zeitschrift*, und unter dem Titel „Archiv und Wissenschaft" erscheint seit 1957 eine *Schriftenreihe der Archivalischen Zeitschrift*. In den Jahren 1938 bis 1951 wurden von der Bayer. Archivverwaltung acht Bände *Pfarrbücherverzeichnisse für das rechtsrheinische Bayern* herausgegeben und in den Jahren 1950 bis 1962 im Auftrag der Generaldirektion von Prof. Dr. K. Puchner 14 Hefte der Reihe *Bayer. Heimatforschung*. Seit 1952 erscheinen im Auftrag der Generaldirektion in loser Folge *Bayer. Archivinventare* (bis jetzt 42 Hefte), mit hektographierten Vorläufern von 1949 bis 1953. Die Generaldirektion veröffentlicht seit 1955 *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern*, die von 1941 bis 1953 Vorläufer in hektographierter Form mit dem Titel *Mitteilungen für die landschaftliche Archivpflege* hatten und zu denen seit 1958 auch Sonderhefte erscheinen. Seit 1968 gibt die Generaldirektion *Ausstellungskataloge der bayerischen staatlichen Archive*, daneben seit 1970 *Kleine Ausstellungsführer* heraus, seit 1971 *Nachrichten aus den staatlichen Archiven Bayerns.*

*Öffentlichkeitsarbeit*

Das Bayer. Hauptstaatsarchiv und einzelne Staatsarchive haben eigene Ausstellungsräume, in denen in unregelmäßigen Abständen Ausstellungen zu Themen der bayerischen und Lokalgeschichte, meist in Verbindung mit Jubiläen, durchgeführt werden. Sie basieren fast ausschließlich auf Archivalien bzw. Reproduktionen der betreffenden Archive und werden von Ausstellungskatalogen bzw. -führern begleitet. Auch die Staatsarchive ohne spezielle Räume versuchen wenigstens in Vitrinen und Schaukästen Archivalien zu bestimmten Themen, auch historische Literatur und Siegelabguß-Sammlungen vorzustellen. Diese Ausstellungen werden von Privaten, aber auch von Behörden und Bildungsinstituten besucht, denen im Bedarfsfall Archivare als Führer zur Verfügung stehen. Eine institutionelle Verbindung besteht zur Bayer. Beamtenfachhochschule in München (Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen), in deren Rahmen die Ausbildung im gehobenen Archivdienst durchgeführt wird; mehrere Archivbeamte sind auch als Lehrkräfte an Universitäten sowie an der Bayer. Verwaltungsschule und der Bayer. Beamtenfachhochschule tätig. Der Ausbildung dienen auch Archivführungen, die in einzelnen von der Unterbringung her besonders geeigneten Archiven zu einer von Schulen gern wahrgenommenen Dauereinrichtung geworden sind.

*Archivpflege und Archivgutschutz*

Grundlage der Archivpflege bei den Gemeinden ist die Bayerische Gemeindeordnung, die in Art. 57 die Gemeinden verpflichtet, Einrichtungen für die Pflege ihrer Archive zu schaffen und zu unterhalten. Die größeren Städte verfügen über Stadtarchive mit fachlich ausgebildeten Archivaren; bei der Masse der Gemeinden wird das Archiv – soweit es

bereits eingerichtet wurde – nebenamtlich betreut. Besonders zur Unterstützung dieser Gemeinden bestellt die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns für jeden Landkreis einen oder – seit der Vergrößerung der Sprengel durch die Landkreisreform von 1972 – auch mehrere ehrenamtliche Archivpfleger. Diese beraten die Gemeinden bei der Einrichtung und Ordnung ihrer Archive, bei der Aktenaussonderung und bei der Regelung der Benutzung. Über ihre Besuche und Erfahrungen berichten sie dem Staatsarchiv, das seinerseits Ratschläge erteilt und die Archivpfleger bei Tagungen und durch Fachliteratur schult. Unmittelbar an die Gemeinden wenden sich die einwöchigen Fortbildungskurse, die die Generaldirektion in Verbindung mit der Bayer. Verwaltungsschule für Registraturkräfte und für das mit archivischen Aufgaben betraute Personal mehrmals im Jahr veranstaltet. Schließlich beraten die staatlichen Archive auch die Eigentümer von Privatarchiven bei der Unterbringung und Ordnung ihrer Bestände.

Dem Archivgutschutz dient neben dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung von 1955 besonders das Bayer. Denkmalschutzgesetz von 1973.

**Literatur**


In der Reihe *Kurzführer der staatlichen Archive Bayerns* liegen mit den Nummern 2–10 für alle staatlichen Archive Bayerns Faltblätter vor, die z.T. die Angaben im „Minerva Handbuch" (2. Aufl. 1974) ergänzen und Hinweise über Öffnungszeiten und Benutzungsbedingungen enthalten.

Walter Jaroschka, Archive in Bayern, in: Bayer. Heimatkunde, München 1974, S. 45–62.

Staatsarchiv *Neuburg a. d. Donau*. Bearb. v. Heribert Sturm. (Bayer. Archivinventare. Heft 1.) München-Pasing 1952.

Klaus Frhr. v. Andrian-Werburg, Staatsarchiv *Coburg*. Beständeübersicht. (Bayer. Archivinventare. Heft 41.) München 1982.


## Land Berlin

Von Jürgen Wetzel

Das Landesarchiv Berlin ist das zentrale Staatsarchiv des Landes Berlin sowohl für die Hauptverwaltung als auch für die Bezirksämter. Als nicht-rechtsfähige Anstalt ist es dem Senator für Kulturelle Angelegenheiten nachgeordnet, der die Dienst- und Fachaufsicht führt.

Nach der administrativen Spaltung Berlins wurde das Archiv am 1. Dezember 1948 für den Westteil der Stadt eingerichtet. Materialien von wesentlicher Bedeutung für die Geschichte der Stadt blieben in Ost-Berlin. Im Archiv befinden sich deshalb nur 55 Urkunden, die älteste von 1352, und einige wenige Amtsbücher. Alle jetzt im Landesarchiv vorhandenen Bestände aus den Jahren vor 1945 lagerten bis Kriegsende schon auf West-Berliner Boden, in den Rathäusern der Bezirke und in den Amtsgerichten. Zusammen mit den Neuzugängen nach 1945 besitzt das Landesarchiv ca. 9 Regalkilometer Akten. Hinzu kommen 5000 Karten und Pläne, 6500 Ansichten, 6000 Autographen, 110 Zeitungsreihen (darunter 6500 Originalbände und 5000 Mikrofilme), 30 Nachlässe und 6000 Mikrofiches von Akten der amerikanischen Militärregierung in Berlin (OMGBS).

Alle Aktenbestände sind nach dem Provenienz-, die Sammlungen z. T. nach dem Pertinenzprinzip geordnet.

Der archivarische Auftrag ist in § 82 der „Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung" (GGO I 1975) definiert. Das Landesarchiv übernimmt alle Akten der Berliner Behörden, die für den Geschäftsverkehr nicht mehr benötigt werden und die wegen ihres geschichtlichen, kulturellen oder rechtlichen Wertes oder aus anderen Gründen erhalten bleiben müssen. Es leiten sich daraus folgende Aufgaben ab:

- Erfassung, Aufbereitung und wissenschaftliche Auswertung von Akten und Registraturen aller ehemaligen und gegenwärtig für den Berliner Bereich zuständigen Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Dokumentationsmaterial aller Art von Bedeutung für die Geschichte Berlins,
- Führung der Stadtchronik,
- Forschung zur Berliner Zeitgeschichte,
- Auskünfte und Gutachten für amtliche und wissenschaftliche Zwecke.

Das Landesarchiv Berlin bewirtschaftet selbständig ein Kapitel im Rahmen des Haushalts der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten. Blieben die Zuwachsraten des Etats von 1960 (304 000 DM) bis 1975 (884 100 DM) bescheiden, so verdreifachte er sich nach dem Umzug in ein neues Gebäude. Das Haushaltsvolumen betrug 1982 2 620 000 DM, davon wurden für Personalkosten 1 206 000 DM (1960 210 000 DM), für Veröffentlichungen, Ausstellungen und Archivalienankäufe 130 000 DM (1960 64 000 DM) aufgewandt.

Insgesamt sind im Archiv 28 Personen beschäftigt, sieben im höheren und sechs im gehobenen Archiv- bzw. Bibliotheksdienst.

Wegen der geringen Anzahl der Auszubildenden ist bisher in Berlin noch keine Ausbildungs- und Prüfungsordnung erlassen worden. Die Ausbildung richtet sich im wesentlichen nach der hessischen Verordnung. Im Augenblick bildet das Landesarchiv eine Archivreferendarin und einen Archivinspektoranwärter aus.

Nach der im Amtsblatt für Berlin am 15. Dezember 1978 verkündeten Benutzungsordnung kann jeder, der ein berechtigtes Interesse geltend macht, die Bestände des Landesarchivs benutzen. Das amtliche Schriftgut ist jedoch in der Regel erst nach 30 Jahren und personenbezogene Materialien erst 120 Jahre nach der Geburt des Betroffenen zugänglich.

1982 hat das Landesarchiv rund 800 schriftliche Anfragen bearbeitet und 4500 Benutzer betreut, das sind durchschnittlich 19 pro Tag. Die wissenschaftliche Benutzung konzentriert sich auf die Themenbereiche:

a) Bau- und Sozialgeschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts,
b) Politische und soziale Verhältnisse in der Weimarer Republik,
c) Selbstverwaltung und Wiederaufbau 1945–1950.

1976 bezog das Landesarchiv einen Neubau, der zwar nicht für seine Zwecke geplant worden war, aber nach archivischen Gesichtspunkten um- und ausgebaut werden konnte. In diesem Gebäude steht eine Magazinfläche von 3500 $m^2$ zur Verfügung.

Seit 1969 werden die im Archiv vorhandenen Bestände der Wertstufe I gemäß dem Gesetz zum Schutze von Kulturgut in bewaffneten Konflikten von zwei Angestellten mit zwei Kameras sicherungsverfilmt. Die Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten der beschädigten Archivalien können ebenfalls im Archiv selbst erledigt werden, während das Einbinden der zahlreichen Zeitungsbände die Buchbinderwerkstatt der Justizverwaltung durchführt.

Für das Lesen der Mikrofilme und Mikrofiches stehen den Benutzern fünf Geräte und für das Kopieren ein Kopierapparat zur Verfügung.

Die Dienstbibliothek, welche rund 40000 Bände umfaßt, ergänzt die Primärquellen des Archivs durch Literatur zur politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Berlins von der Gründung der Stadt bis zur Gegenwart. Sie enthält außerdem die wichtigsten Nachschlagewerke, Zeitschriften und Periodika, die gedruckten Beständeübersichten anderer Archive sowie sämtliche Berliner Amts- und Gesetzblätter.

Von 1959 bis 1980 gab das Landesarchiv im Rahmen seiner Publikationstätigkeit die *Schriftenreihe zur Berliner Zeitgeschichte* heraus. Unter den zehn erschienenen Bänden befinden sich zwei Quelleneditionen „Berlin. Quellen und Dokumente 1945–1951" und zwei Premierenbände „25 Jahre Theater in Berlin. Premieren 1945–1970" sowie „10 Jahre Theater in Berlin. Premieren 1970–1980". Seit 1982 erscheint die Reihe *Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin*, die neben wissenschaftlichen Beiträgen als feste Rubriken die Chronik der „Ereignisse in und um Berlin" sowie „Premieren von Berlins Theatern" enthält.

Nach dem Umzug in den Neubau konnte das Archiv die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren. Neben der Zusammenarbeit mit den Universitäten und Fachhochschulen bei den Quellenstudien veranstaltet das Archiv regelmäßig Führungen und Ausstellungen, z.B. zu den Themen: „Groß-Berlin entsteht. Zum 60. Jahrestag", „Berlin in schwieriger Zeit 1806–1815" und „Die Böhmen in Berlin 1732–1982".

Aus Personalmangel konnte bisher die Archivpflege des Schriftgutes in Privatbesitz oder im Besitz von Vereinen und Verbänden nicht wie erforderlich durchgeführt werden. Bisher beschränkt sich das Augenmerk im wesentlichen auf das Schriftgut der Behörden.

**Literatur**


G. Kutzsch, Berlins archivalische Überlieferung, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 511–516.

Ders., Über das Berliner Landesarchiv, Berliner Forum 4/74, 80 S.

J. Wetzel, Das Landesarchiv Berlin, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 73, 1977, S. 301–308.

H.J. Reichhardt, Das Landesarchiv Berlin. Aus seiner Geschichte und zu seinen Aufgaben, in: Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1982, S. 11–19.

Berliner Archive. Hrsg. v. Landesarchiv Berlin und der Arbeitsgemeinschaft Berliner Archivare. [3]Berlin 1983. 88 S.

Das Landesarchiv Berlin und seine Bestände. Bearb. v. J. Wetzel. Berlin 1982. 103 S.


## Freie Hansestadt Bremen

Von Wilhelm Lührs

Das Land Freie Hansestadt Bremen ist ein Stadtstaat, der aus den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven besteht. Der Senat nimmt sowohl die Regierungsgeschäfte des Landes als auch die Verwaltungsaufgaben der Stadtgemeinde Bremen wahr. Demzufolge ist das – dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst zugeordnete – Staatsarchiv Bremen aufgrund seiner Zuständigkeit für die senatorischen Behörden und deren nachgeordnete Dienststellen zugleich stadtbremisches Kommunalarchiv. Bremerhaven besitzt ein (dem Staatsarchiv nicht unterstelltes) eigenes Stadtarchiv.

Die wertvollsten Urkunden- und Aktenbestände, Sammlungen und Druckwerke, die während des Zweiten Weltkrieges in einem Ausweichdepot bei Bernburg/Saale lagerten, wurden 1946 in die Sowjetunion verbracht. Bedeutende Teile befinden sich seit 1950 im Gewahrsam der DDR. Eine Auslieferung dieses Archivguts an die Freie Hansestadt Bremen als rechtmäßigen Eigentümer war bisher nicht zu erreichen. – Der gegenwärtige Beständeumfang ist insgesamt folgender: Urkunden: ursprünglicher Bestand 8000, davon 3000 in Bremen (die älteste aus dem Jahre 1204), 1500 in der DDR und 3500 in der UdSSR. Akten und Amtsbücher: 7150 m. Karten: 1400 in der UdSSR, neuer Bestand in Bremen: 900 Einzelkarten, 50 Kartenwerke, 1000 Luftbilder. Familiengeschichtliche Materialien: 1600 Mappen. Photos: 46000 Bilder, 4000 Dias, 56000 Negative. Plakate: 30000 Stücke. Tonträger: 1600 Bänder.

Der wichtigste Bestand, das Ratsarchiv (16.–19. Jh.), ist nach Sachbetreffen geordnet. Das Provenienzprinzip setzte sich erst mit der Archivierung modernen Registraturguts nach dem Zweiten Weltkrieg endgültig durch.

Die Übernahme von Akten vollzieht sich nach Maßgabe der „Aktenordnung für die Behörden der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen", die am 1. Oktober 1958 in Kraft trat. Ein Archivgesetz befindet sich in Vorbereitung.

Die Entwicklung des Haushalts seit Anfang der sechziger Jahre gibt die folgende Aufstellung wieder:

| | Ausgaben DM | Einnahmen DM |
|---|---|---|
| 1962 | 255850 | 300 |
| 1967 | 642280 | 10300 |
| 1972 | 1037630 | 3450 |
| 1977 | 1612220 | 82150 |
| 1982 | 1981730 | 98670 |

Für den gleichen Zeitraum ist folgender Personalausbau zu verzeichnen:

| | höherer Dienst | gehobener Dienst | Angestellte | Arbeiter | gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| 1962 | 2 | 5 | 6 | 3 | 16 |
| 1967 | 3 | 5 | 10 | 4 | 22 |
| 1972 | 5 | 7 | 14 | 7 | 33 |
| 1977 | 6 | 9 | 16 | 8 | 39 |
| 1982 | 6 | 6 | 19 | 8 | 39 |

Bei der Ausbildung des höheren Archivdienstes im Staatsarchiv Bremen und an der Archivschule Marburg wird nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Hessen verfahren. Die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen" vom 7. Januar 1969 schreibt eine Ausbildung im Staatsarchiv Bremen, an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Bremen und an der Archivschule Marburg vor.

Nach der „Benutzungsordnung für das Staatsarchiv Bremen" vom 29. November 1977 stehen Archivalien aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit grundsätzlich der Benutzung offen. 1982 wurden 11617 schriftliche Eingänge gezählt; Anfragen wissenschaftlicher und amtlicher Art dürften ein Viertel davon ausgemacht haben. Es wurden 519 Akten an bremische und auswärtige Dienststellen ausgeliehen und 17781 Akten und andere Archivalien im Benutzersaal zur Einsicht vorgelegt. Die Zahl der Benutzungen belief sich 1982 auf 8230. Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit stand die politische Geschichte der Zeit von 1918 bis 1945.

Das Archivgebäude wurde 1967 fertiggestellt und bezogen.

An technischen Einrichtungen besitzt das Staatsarchiv eine Restaurier- und Buchbindewerkstatt, eine Photowerkstatt mit Labor, der auch die Sicherungsverfilmung obliegt, und einen für die Aufnahme von Tondokumenten ausgestatteten Raum, ferner drei Mikrofilm- bzw. Mikrofichelesegeräte, einen Readerprinter und einen Kopierapparat.

Die Bibliothek umfaßt 50000 Bände (einschließlich der Zeitschriften und Amtsdrucksachen). Ihr Schwerpunkt liegt auf der bremischen und nordwestdeutschen Geschichte und Landeskunde. Hinzu kommt die (seit 1796 vollständige) Sammlung der in Bremen erschienenen Zeitungen.

Zu den Publikationen gehören als Reihe von Monographien die *Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen* (Bd. 1, 1928 – Bd. 49, 1983) und als Zeitschrift das vom Staatsarchiv in Zusammenarbeit mit der Historischen Gesellschaft Bremen herausgegebene *Bremische Jahrbuch* (Bd. 1, 1863 – Bd. 60/61, 1982/83) sowie Sonderveröffentlichungen und Ausstellungskataloge.

Der Öffentlichkeitsarbeit dienen vor allem Ausstellungen, die das Staatsarchiv selbständig oder gemeinsam mit anderen Instituten regelmäßig (1979: 11, 1980: 4, 1981: 4, 1982: 9) veranstaltet, Kontakte zu den Schulen, Archivführungen und eine Tonbildschau im Foyer des Dienstgebäudes.

Archivpflege und Archivgutschutz werden von den zuständigen Sachgebieten sowohl im amtlichen als auch im nichtamtlichen Bereich wahrgenommen.

**Literatur**


Das Staatsarchiv Bremen 1968. Behörde – Dokument – Geschichte. Bremen 1968. 191 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 36.)

Staatsarchiv Bremen [Archivprospekt, Bremen 1981].

Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen. Bearb. von Klaus Schwarz. Bremen 1982. 340 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 48.)


## Freie und Hansestadt Hamburg

Von Hans-Dieter Loose

Als Archiv eines Stadtstaates hat das Staatsarchiv Hamburg sowohl Aufgaben eines staatlichen als auch die eines kommunalen Archivs. Im hamburgischen Behördenaufbau ist es ein eigenständiges Senatsamt, d. h. es untersteht unmittelbar dem Senat als der Landesregierung der Freien und Hansestadt Hamburg und besitzt haushaltsmäßige Selbständigkeit. Senatsreferenten für Archivangelegenheiten sind der Erste Bürgermeister und der Staatsrat der Senatskanzlei.

In den Magazinen des Staatsarchivs sind bei buchmäßiger Aufstellung der Bestände von den gut 36 Regalkilometern Stellfläche etwa 20 Regalkilometer mit mehr als einer Million Akten und Amtsbüchern belegt. Den Zentralbestand bilden die Senatsakten, die im 14. Jahrhundert beginnen. Um diesen Fonds gruppieren sich die weiteren über 1000 Provenienzen. Urkunden (seit dem 12. Jahrhundert) sind infolge der Verluste beim Stadtbrand von 1842 und im Zweiten Weltkrieg nur noch in geringer Zahl vorhanden. Die überwiegend Literatur und Quellen zur hamburgischen Geschichte aufnehmende Archivbibliothek umfaßt ca. 125000 Bände, der Bestand an Karten, Plänen, Bildern, Flugblättern, Plakaten usw. zählt über 130000 Stück. Von den sonstigen Sammlungen ist die Siegelsammlung mit ca. 40000 Originalsiegeln und Siegelabdrücken als eine Besonderheit hervorzuheben.

Die archivische Aufgabenerfüllung erfolgt auf der Basis gewohnheitsrechtlicher Entwicklung und von Erlassen der Regierung. Einer der wichtigsten dieser Erlasse ist die Archivablieferungsordnung von 1951, nach der in Hamburg kein behördliches Schriftgut ohne Zustimmung des Staatsarchivs vernichtet werden darf, nach der das Staatsarchiv aber auch berechtigt ist, Wünsche von Behörden auf Archivierung nichtarchivwürdigen Registraturguts zurückzuweisen. Auf Grund der Archivablieferungsordnung findet eine intensive Kontaktpflege zu Behörden und Gerichten statt, die das Staatsarchiv und seine Bemühungen um Überlieferungskontinuität in das Bewußtsein vieler Verwaltungsleiter und Registratoren gebracht hat.

Der Haushalt des Staatsarchivs hat sich auf der Ausgabenseite zwischen 1960 und 1983 von knapp 0,38 auf gut 3 Millionen DM erhöht. Das Personal ist von damals rund 40 auf jetzt etwa 50 Bedienstete angewachsen, wobei der Hauptzuwachs im technischen, nicht im archivarisch-fachlichen Bereich liegt. Archivarisch sind heute 8 Beamte des höheren und 9 Beamte des gehobenen Dienstes sowie 18 Angestellte unterschiedlicher Eingruppierung tätig. Während der höhere Dienst wie der anderer Bundesländer zentral in Marburg ausgebildet wird, erhält der gehobene Dienst eine Ausbildung für den allgemeinen Verwaltungsdienst in Hamburg und spezialisiert sich anschließend.

Bis 1972 war das Staatsarchiv im Rathaus untergebracht. Dann konnte es ein eigenes für seine Zwecke konzipiertes und errichtetes neues Gebäude mit moderner technischer Ausstattung beziehen. Darin verfügt es über eine Fotowerkstatt mit ausreichend Kapazität für Kassations- und Sicherungsverfilmung, über eine Restaurierungswerkstatt mit drei Arbeitsplätzen (freilich ohne Ausdehnungsmöglichkeit, die inzwischen wünschenswert erscheint) sowie über einen Lesesaal mit ca. 30 regulären Arbeitsplätzen und weiteren 10 Arbeitsplätzen in Sonderräumen. Für Benutzer stehen vier Lesegeräte und ein nach Münzeinwurf arbeitendes Kopiergerät zur Verfügung, auf dem zur Zeit jährlich über 60000 Kopien von den Besuchern selbst gefertigt werden.

Die Benutzung des Staatsarchivs hat seit Einzug in das neue Gebäude kontinuierlich zugenommen. Die Zahl der Antragsteller, die im Lesesaal Archivalien und Bücher benutzen wollen, ist seit 1973 jährlich um 10% gestiegen. Sie betrug 1982 gut 3350 Personen, für die durchschnittlich drei Benutzertage gezählt wurden. Die Magazinverwaltung muß gegenwärtig im Jahresdurchschnitt 31000 Archivalieneinheiten und Bücher ausheben und reponieren; die Vorlage von Karten, Bildern, Plakaten usw. belief sich 1982 auf über 14000 Blätter. Die Zahl der 1982 erteilten schriftlichen und mündlichen Auskünfte lag bei 25000. Soweit eine Differenzierung der Auskünfte in solche für praktisch-rechtliche Zwecke und in solche für historische Zwecke möglich war, hielten sich beide Anteile die Waage. Bei Aktenvorlagen sah das Bild allerdings anders aus, hier ergab sich ein Verhältnis von ca. 1 (praktisch-rechtlich) : 3,5 (historisch).

Schwerpunkte der Benutzung liegen bei sozialgeschichtlichen Fragestellungen, bei Baugeschichte im Zusammenhang mit Denkmalpflege und bei Genealogie. Alle Bestände, die für die Benutzung freigegeben sind, können entsprechend der Benutzungsordnung eingesehen werden. Die geltende Benutzungsordnung ist am 1. Januar 1980 in Kraft

getreten und auf möglichst liberale Benutzungspraxis abgestellt. In Hamburg besteht eine gleitende Sperrfrist für staatliches Archivgut, und zwar von 30 Jahren für nichtpersonenbezogene und von 60 Jahren für personenbezogene Archivalien. Nach der Gebührenordnung für das Staatsarchiv muß eine Gebühr erhoben werden, sofern eine Benutzung im überwiegenden Interesse eines Einzelnen erfolgt. Benutzungen im allgemeinen Interesse, z. B. für wissenschaftliche Zwecke, sind gebührenfrei.

Den hamburgischen Archivaren des höheren und gehobenen Dienstes ist ein gewisser Freiraum für eigene wissenschaftliche Forschung zugebilligt. Daraus resultiert eine Publikationstätigkeit, die ihren Niederschlag vor allem gefunden hat in den *Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg*, die bis jetzt in zwölf Bänden vorliegen, im vierbändigen „Hamburgischen Urkundenbuch", in der *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* und in den Einzelveröffentlichungen dieses Vereins. Selbstverständlich sind manche größeren und kleineren Arbeiten auch an anderer Stelle erschienen.

Wirken solche Publikationen mehr in die wissenschaftliche Öffentlichkeit, so wenden sich Ausstellungen, Führungen und Abendveranstaltungen an ein breiteres Publikum. Eigene Archivausstellungen macht das Staatsarchiv nur noch sehr selten. Der Arbeitsaufwand ist, gemessen am Zuspruch in einer Großstadt, zu hoch. Sehr häufig beteiligt es sich dagegen mit Exponaten an Ausstellungen anderer Träger (Museen, Behörden, Kirchen, staatliche und private Betriebe etc.) und erreicht so mit relativ geringem Aufwand größere Interessentenkreise. Für Führungen von Schulklassen, Studentenseminaren und anderen Gruppen ist eine Dauerausstellung aufgebaut, die unterschiedliche Archivalientypen demonstriert und historische Kontinuitäten belegt. In Abendveranstaltungen (Vorträge, Leseabende, Volkshochschulkurse u. dgl.) werden einzelne Themen der hamburgischen Geschichte meist anhand ausgewählter Archivalien behandelt.

**Literatur**


Erich von Lehe, Aufbau und Organisation des staatlichen Archivwesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland – Freie und Hansestadt Hamburg, in: Der Archivar 13, 1960, Sp. 243–246.

Hans-Dieter Loose / Karl-Heinz Stahnke, Staats- und Parlamentsarchiv in Hamburg, in: Der Archivar 31, 1978, Sp. 327–331.

Hans-Dieter Loose, Das Staatsarchiv Hamburg, in: Geschichte und Politik in der Schule 14, 1983, S. 7–9.

Hans-Dieter Loose, Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. Kurzübersicht. Hamburg 1973.

Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Kurzinformation (Faltprospekt).


## Land Hessen

Von Winfried Schüler

Das Bundesland Hessen unterhält drei Staatsarchive. Sie unterstehen dem Hessischen Kultusminister und gehen auf die Archive der drei historischen Regionen zurück, aus denen das Land 1945 gebildet wurde. Das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden hat sich aus dem Zentralarchiv des Herzogtums Nassau in Idstein entwickelt, das seit 1866 als Staatsarchiv für den preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden weiterlebte und 1881 nach Wiesbaden verlegt wurde. Das Hessische Staatsarchiv Darmstadt leitet sich in seinem Kern von dem Landgräflichen Geheimarchiv in Darmstadt her und setzt die archivische Tradition des Großherzogtums und nachmaligen Volksstaats Hessen(-Darmstadt) fort. Das Hessische Staatsarchiv Marburg ist aus den Archiven des Kurfürstentums Hessen(-Kassel) erwachsen, die seit 1870 in dem damals in Marburg errichteten preußischen Provinzialarchiv zusammengeführt wurden. Auch die Einteilung der Dienstbezirke folgt noch heute weitgehend den historischen Grenzen. So ist das Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden weiterhin für den Bereich des 1968 aufgelösten Regierungsbezirks Wiesbaden zuständig, während sich die Archivsprengel von Darmstadt und Marburg nach wie vor an dem Gebietsstand orientieren, den die Regierungsbezirke Darmstadt und Kassel vor der Verwaltungsneugliederung der letzten anderthalb Jahrzehnte besaßen. Zusätzliche Aufgaben größeren Umfangs nehmen die Archive in Wiesbaden und Marburg wahr. Das Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden ist, wie der Name andeutet, über seine Funktion als Regionalarchiv hinaus zugleich Zentralarchiv für die hessischen Ministerien und sonstigen Dienststellen mit Zuständigkeit für das gesamte Land. Das Staatsarchiv Marburg beherbergt in seinen Räumen die 1949 errichtete Archivschule Marburg. Der Leiter des Staatsarchivs ist seitdem gleichzeitig Leiter der Archivschule.

Die Bestände der drei hessischen Staatsarchive umfassen insgesamt rund 225 000 Urkunden, 71 000 lfd. m Akten und Amtsbücher, 315 000 Karten sowie zahlreiche Sammlungen, darunter Bilder, Filme, Plakate, Siegel, Siegelstempel, Siegelabdrücke, Wappen, Zeitungen, Druckschriften sowie orts- und familienkundliche Materialien. Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahr 760. Sie liegt im Staatsarchiv Marburg, das mit 115 000 Urkunden über die umfangreichste Überlieferung verfügt. In Darmstadt reicht die Serie der etwa 45 000 erfaßten Urkunden bis 867 zurück, in Wiesbaden beginnen die 65 000 nachgewiesenen Urkunden im Jahr 910. Bei den Akten und Amtsbüchern entfallen etwa 17 500 lfd. m auf die Zeit bis zum Ende des Alten Reichs, 39 000 lfd. m auf die Periode vom Ende des Alten Reichs bis 1945 und 14 500 lfd. m auf die Nachkriegszeit. Die anteiligen Mengenangaben belaufen sich für Darmstadt, das starke Kriegsverluste erlitten hat, auf 3000, 11 000 und 1000 lfd. m, für Marburg auf 8500, 17 000 und 4500 lfd. m und für Wiesbaden auf 6000, 11 000 und 9000 lfd. m. Von den 315 000 Karten werden 25 000 in Darmstadt, 200 000 in Marburg und 90 000 in Wiesbaden aufbewahrt. Auf Mikrofilmen und EDV-Datenträgern gespeichertes originäres Registraturgut wurde bisher nicht übernommen.

Die jüngeren Bestände sind durchgängig nach dem Provenienzprinzip geordnet. Auch die älteren Archivalien, die im 19. Jahrhundert nach Sachbetreffen oder nach lokaler Pertinenz aufgegliedert worden waren, sind inzwischen teilweise wieder nach ihrer Herkunft zusammengeführt. Vor allem in den Staatsarchiven Darmstadt und Marburg bestehen jedoch noch umfangreichere Pertinenzbestände. Außerdem verfügen diese Archive über gesonderte Urkunden- und Amtsbuchabteilungen. Dagegen sind in Wiesbaden Urkunden und Amtsbücher durchweg mit den zugehörigen Akten in einem Bestand vereint.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der staatlichen Archive sind derzeit in dem Gemeinsamen Erlaß betr. Aufbewahrungsbestimmungen für Akten und sonstiges Schriftgut der Dienststellen des Landes Hessen vom 10. August 1978 (StAnz. S. 1706) sowie in der Benutzungs-

ordnung für die Staatsarchive des Landes Hessen vom 8. November 1973 (StAnz. 1974 S. 113) geregelt. Ein vom Hessischen Datenschutzbeauftragten in seinem 10. Tätigkeitsbericht Anfang 1982 vorgelegter Entwurf eines Archivgesetzes, der in engem Meinungsaustausch mit den hessischen Archiven entstanden ist, fand bisher nicht die Zustimmung der Landesregierung. Der Landtag hat noch nicht endgültig entschieden.

Die Entwicklung des Haushalts zeigt zwischen 1960 und 1983 einen Anstieg der Ausgaben von rund 800 000 auf rund 5 000 000 DM, wobei der Ansatz für 1960 die nicht klar zu trennenden Aufwendungen für die Archivschule noch weitgehend mitenthält. Ohne Berücksichtigung der Geldentwertung und bei einem gleichzeitigen Wachstum des Landeshaushalts um rund 600 % haben sich die Mittel damit in 22 Jahren um etwa 525 % erhöht. Das Verhältnis der Personal- zu den Sachausgaben ist zwischen 1960 und 1982 mit etwa 80 zu 20 % ungefähr gleichgeblieben.

Zur Zeit verfügen die drei hessischen Staatsarchive über 43 Beamten-, 35,5 Angestellten- und 4 Arbeiterstellen, darunter 20 Beamtenstellen des höheren Dienstes und 20 Stellen des gehobenen Dienstes. Der mittlere Dienst ist bei den Beamten mit drei Stellen für Registratoren vertreten. Gegenüber 1960, als die hessischen Staatsarchive mit 28 Beamten, 20 Angestellten und 7 Arbeitern auskommen mußten, hat sich der Personalbestand zwar spürbar erhöht. Gemessen an den erweiterten Zuständigkeiten und dem gestiegenen Arbeitsumfang bestehen jedoch noch immer personelle Engpässe.

Die Ausbildung des höheren Archivdienstes richtet sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 23. Januar 1973 in der Fassung vom 29. September 1978, die des gehobenen Dienstes nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 15. Mai 1981. Die theoretische Ausbildung findet an der Archivschule Marburg statt. Beim gehobenen Dienst kommt außerdem ein Fachstudium an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden hinzu. Für den mittleren Dienst fehlt noch eine geregelte Fachausbildung.

Nach der derzeit gültigen Benutzungsordnung vom 8. November 1973 unterliegt die Benutzung von Archivalien einer gleitenden Sperrfrist von 30 Jahren. Jüngere Archivalien können in der Regel nur mit Zustimmung des Hessischen Kultusministers eingesehen werden. Bei Archivalien, die jünger als 60 Jahre sind, muß sich der Benutzer verpflichten, die Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie andere berechtigte Interessen Dritter zu beachten und für die schuldhafte Verletzung dieser Rechte einzustehen. – Die Benutzerzahlen haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten laufend erhöht. 1982 verzeichneten die drei hessischen Staatsarchive 11 869 Tagesbenutzungen, was bei durchschnittlich 260 Öffnungstagen ein Mittel von 46 Besuchern täglich ergibt. Auch die Zahl der schriftlichen Auskünfte ist laufend gestiegen. Stellvertretend sei hier das Staatsarchiv Marburg genannt, das 1963 1833, 1982 dagegen 3848 Tagebuchnummern für Auskünfte und Ausleihen vergeben hat. – Der thematische Schwerpunkt der wissenschaftlichen Benutzung liegt naturgemäß im landesgeschichtlichen Bereich, doch werden in erheblichem Umfang auch Fragen der allgemeinen deutschen Geschichte bearbeitet. Zunehmendes Interesse finden die Zeit des Dritten Reiches und die Nachkriegszeit und neben der politischen Geschichte sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Themen.

Von den drei hessischen Archiven ist zur Zeit nur Marburg in einem langfristig nutzbaren Gebäude untergebracht. In dem 1936 fertiggestellten großzügigen Archivzweckbau sind inzwischen freilich auch bereits Um- und Ausbauten erforderlich geworden. Betrafen sie bislang hauptsächlich die Räumlichkeiten für die Archivschule sowie die Werkstätten und den Benutzerbereich, so hat mit dem Ausbau des Dachgeschosses jetzt auch eine Erweiterung der Magazinfläche begonnen. Das Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden wird seinen Dienstsitz nur noch für kurze Zeit in dem 1879/80 errichteten alten Archivgebäude haben, das 1908/09 durch einen Magazin- und 1962/63 durch einen Verwaltungstrakt erweitert worden war. Der durch Raumnot und den Verkauf des Archivgrundstückes notwendig gewordene Neubau ist voraussichtlich im Herbst 1984 bezugsfertig. Mit einer Lagerkapazität von zunächst 61 000 lfd. m, seinen klima- und brandschutztechnischen Anlagen sowie den modern eingerichteten Werkstätten erfüllt er sowohl räumlich wie ausstattungsmäßig sehr weitgehende Anforderungen. Auch das Staatsarchiv Darmstadt wird seine jetzigen Räume im Darmstädter Schloß nur noch befristet nutzen. Als künftiges Archivgebäude ist das nach den Plänen des Architekten Georg Moller errichtete ehemalige Staatstheater vorgesehen. Von dem stark kriegsbeschädigten Bauwerk bleiben lediglich die Fassaden in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Der gesamte Innenraum wird neu gestaltet und großenteils in ein modernes Magazin umgewandelt. Mit dem Baubeginn ist, falls keine weiteren Verzögerungen eintreten, in der zweiten Jahreshälfte 1984 zu rechnen.

Jedes der drei hessischen Staatsarchive verfügt sowohl über eine Foto- wie über eine Restaurierungs- und Buchbinderwerkstatt. Während die Fotowerkstätten mit je einer Fachkraft besetzt sind, arbeiten in den Restaurierungs- und Buchbinderwerkstätten insgesamt sieben Fachkräfte, davon jeweils drei in Marburg und Wiesbaden. In Wiesbaden werden außerdem fünf Teilzeitkräfte stundenweise zum Lumbecken moderner Akten eingesetzt. Ferner ist im Hessischen Hauptstaatsarchiv die aus Bundesmitteln finanzierte und mit fünf Personalstellen ausgestattete zentrale Sicherungsverfilmung für Hessen untergebracht. Der Einsatz der EDV beschränkt sich bislang auf die Nutzung externer maschineller Anlagen. In dem im Bau befindlichen neuen Dienstgebäude des Hauptstaatsarchivs ist jedoch die Aufstellung eines eigenen Kleinrechners vorgesehen, der über eine Wahlleitung mit dem Großrechner der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung verbunden ist. Neben der schon bisher betriebenen Erschließung von Beständen mit umfangreichem Namenmaterial sollen dann auch differenzierte Sachakten maschinell bearbeitet werden. Für die Benutzer stehen in allen drei Archiven Kopier- sowie Mikrofichelesegeräte bereit.

Die vornehmlich landesgeschichtlich ausgerichteten Archivbibliotheken umfassen einschließlich der Amtsdrucksachen in Darmstadt 60 000, in Marburg 77 600 und in Wiesbaden 53 000 Bände.

Die Publikationstätigkeit der Archive erstreckt sich einmal auf die Herausgabe von Findbüchern. Das Staatsarchiv Marburg hat hier mit seiner 1955 begonnenen und inzwischen auf 114 Bände angewachsenen Repertorienserie wegweisend gewirkt. Darmstadt hat seit 1971 24, Wiesbaden seit 1978 8 Findbücher veröffentlicht. Unter dem Titel *Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven* bringen die drei hessischen Archive sodann seit 1975 halbjährlich ein eigenes Informationsblatt heraus. Die Schriftleitung liegt beim

Staatsarchiv Darmstadt, das mit den *Darmstadter Archivschriften* zugleich eine besondere Schriftenreihe unterhält (bisher 6 Bde.). Wesentlichen Anteil haben die Archive ferner an den Publikationen der landesgeschichtlichen Kommissionen und Vereine. So liegt die redaktionelle Bearbeitung der *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau* (nach 1945 35 Bde.), der *Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen* (6 Bde.) sowie der *Nassauischen Annalen,* der Zeitschrift des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, ausschließlich in den Händen von aktiven oder pensionierten Beamten des Hessischen Hauptstaatsarchivs. Das Staatsarchiv Darmstadt betreut das als Zeitschrift des Historischen Vereins für Hessen erscheinende *Archiv für hessische Geschichte* sowie die *Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte,* eine von der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt herausgegebene Schriftenreihe, an der sich seit 1970 auch die Historische Kommission für Hessen beteiligt (nach 1945 28 Bde.). Das Staatsarchiv Marburg unterstützt die Herausgabe der *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen* (nach 1945 53 Bde.) und der *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.* Nicht zuletzt gehören die hessischen Archivare auch zu den regelmäßigen Mitarbeitern des *Hessischen Jahrbuchs für Landesgeschichte.*

Neben den Publikationen nehmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausstellungen den breitesten Raum ein. Die seit 1972 von den drei Archiven gemeinsam durchgeführten und als Wanderausstellungen konzipierten Hessentagsausstellungen sind inzwischen zu einer festen Einrichtung geworden. An rund 25 Orten im gesamten Land präsentiert, erreichen sie jeweils mehr als 50000 Besucher. Auch mit zahlreichen weiteren landesgeschichtlichen Ausstellungen suchen die hessischen Staatsarchive ein breiteres Publikum anzusprechen. Hinzu kommen Vorträge sowie Archivführungen und Informationsveranstaltungen für die verschiedensten Interessentengruppen, darunter vor allem Geschichtsstudenten und Schüler von Oberstufenklassen.

Die Betreuung kommunalen und sonstigen nichtstaatlichen Archivguts erfolgt sowohl durch fachliche Beratung des Archivträgers wie durch Übernahme gefährdeter oder sonst nicht öffentlich zugänglicher Archivalien in die Staatsarchive.

**Literatur**

Übersicht über die Bestände des Hessischen Hauptstaatsarchivs *Wiesbaden.* Wiesbaden 1970. XXX u. 388 S.

Hessisches Staatsarchiv und Stadtarchiv *Darmstadt.* Übersicht über die Bestände. Bearb. v. A. Eckhardt. 2. Aufl., Darmstadt 1975. 156 S.

Liste der Bestände des Staatsarchivs *Marburg* mit Angabe ihres Umfangs. Bearb. v. Joh. Papritz. Marburg 1963. 120 S.

2 Archivprospekte über das Staatsarchiv *Marburg.* 1979 und 1980.

## Land Niedersachsen

Von Hubert Höing

### *Überblick über die Organisation*

Das Land Niedersachsen unterhält zur Aufnahme des im Lande erwachsenen Schriftguts von dauernder Bedeutung sieben Staatsarchive: Das Hauptstaatsarchiv in Hannover (mit zusätzlichem Magazingebäude in Pattensen) ist zuständig für die Zentralbehörden (Ministerien) und zentralen Fachbehörden des Landes sowie für die übrigen staatlichen Behörden im Regierungsbezirk Hannover mit Ausnahme des Landkreises Schaumburg. Der Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs in Aurich erstreckt sich auf die staatlichen Behörden der Orts- und Mittelinstanz in den Landkreisen Aurich, Friesland und Leer sowie in der Stadt Emden. Das Staatsarchiv in Bückeburg ist zuständig für die staatlichen Behörden der Orts- und Mittelinstanz im Landkreis Schaumburg. Dort befinden sich die zentralen Werkstätten für die Sicherungsverfilmung und die Massenrestaurierung. Das Staatsarchiv in Oldenburg betreut die Überlieferung der staatlichen Behörden der Orts- und Mittelinstanz in den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Vechta und Wesermarsch sowie in den Städten Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven. Das Staatsarchiv in Osnabrück ist zuständig für die staatlichen Behörden der Orts- und Mittelinstanz in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Emsland und Osnabrück sowie in der Stadt Osnabrück. Es ist zugleich Ausbildungsarchiv für die gesamte niedersächsische Archivverwaltung. Der Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs in Stade erstreckt sich auf die staatlichen Behörden der Orts- und Mittelinstanz im Regierungsbezirk Lüneburg. Das Staatsarchiv Wolfenbüttel ist zuständig für die staatlichen Behörden der Orts- und Mittelinstanz im Regierungsbezirk Braunschweig.

Diese Zuständigkeiten gelten seit dem 1. Februar 1978 (Runderlaß der Staatskanzlei vom 2. März 1978 – Nieders. Ministerialblatt S. 454). Bis dahin waren die Zuständigkeiten anders verteilt, was für die Staatsarchive und deren Benutzung Konsequenzen hat (frühere Zuständigkeiten im Runderlaß der Staatskanzlei vom 22. April 1974 – Nieders. Ministerialblatt S. 995).

Die staatlichen Archive in Niedersachsen unterstehen dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –.

### *Beständeumfang*

Die Bestände der niedersächsischen Staatsarchive umfassen Urkunden seit dem 9. Jahrhundert, Akten und Amtsbücher von ca. 1500 an sowie Karten und Pläne vom 16. Jahrhundert an (größere Mengen seit dem 19. Jahrhundert). Hinzu kommen ergänzend in unterschiedlichem Umfang Sammlungen von Zeitungen, Zeitungsausschnitten, Siegeln, Siegelstempeln, Abbildungen, Lichtbildern u. ä. Dagegen sind Filme, Tonbänder und Datenträger der Automatischen Datenverarbeitung bisher noch nicht in nennenswertem Umfange in die niedersächsischen Staatsarchive gelangt.

Die folgende Tabelle mag einen Begriff von dem Umfang der niedersächsischen Staatsarchive nach dem Stand von 1982 geben.

| | Urkunden (Stück) | Akten und Amtsbücher (lfd. Meter) | Karten und Pläne (Stück) |
|---|---|---|---|
| Hannover | ca. 30000 | ca. 28900 | ca. 59200 |
| Aurich | ca. 2100 | ca. 3400 | ca. 7500 |
| Bückeburg | ca. 5000 | ca. 2700 | ca. 20100 |
| Oldenburg | ca. 7000 | ca. 8900 | ca. 17400 |
| Osnabrück | ca. 25000 | ca. 6000 | ca. 20100 |
| Stade | ca. 4000 | ca. 3300 | ca. 6400 |
| Wolfenbüttel | ca. 25300 | ca. 10300 | ca. 21200 |

### *Ordnungsprinzip*

Die weit überwiegende Zahl der Archivalien ist nach Provenienzen geordnet. Nur wenige – ausnahmslos ältere – Bestände machen hiervon eine Ausnahme.

*Rechtliche Grundlage des archivischen Auftrags*

Die Archivierung von Schriftgut erfolgt, seitdem es eine geordnete Landesverwaltung gibt. Seit jeher beruht diese Tätigkeit auf der Organisationsgewalt der Landesregierung. Diese manifestiert sich in Verordnungen und Erlassen (§ 29 Abs. 1 Vorl. Nieders. Verfassung).

Die Aussonderung und Archivierung von Schriftgut ist grundsätzlich in §§ 19–21 der Niedersächsischen Aktenordnung (geltende Fassung im Nieders. Ministerialblatt 1979, S. 1858 ff.), das Verfahren im einzelnen ist im Runderlaß der Staatskanzlei vom 22. April 1974 (Nieders. Ministerialblatt S. 995 f.) geregelt. Über die Aussonderung und Archivierung von Daten auf Datenträgern der automatisierten Datenverarbeitung (ADV) ist ein besonderer Erlaß ergangen (Nieders. Ministerialblatt 1976, S. 1360). Für einzelne Verwaltungszweige (z. B. die Justiz) gelten besondere Vorschriften.

Die Benutzung hat durch die Bekanntmachung vom 29. November 1971 (Nieders. Ministerialblatt 1972, S. 3 ff.) eine Rahmenregelung erhalten. Auf sie wird unten näher eingegangen.

*Sachhaushalt*

Das Volumen des Sachhaushalts (ohne Baukosten) ist in den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich von 266 000 DM (1960) über 715 000 DM (1970) und 1 230 000 DM (1980) auf rund 1 380 000 DM im Jahre 1983 angestiegen. Die Zuwächse sind, soweit sie nicht auf die allgemeine Geldentwicklung zurückzuführen sind, bedingt durch den Ausbau der archivischen Organisation, die Finanzierung neuer archivischer Aufgaben und eines verbesserten Dienstleistungsangebotes an die Benutzer.

Der Zwang zur Rationalisierung im Personalsektor hat darüber hinaus gerade in den letzten Jahren zu verstärktem Einsatz von Maschinen auch im Verwaltungsbereich und damit zu höheren Beschaffungs- und Unterhaltungskosten geführt.

Für die Finanzierung neuer Vorhaben im archivischen und technischen Bereich ist der Spielraum erheblich enger geworden und wird sich auch künftig weiter verringern.

*Personal*

Den sieben Staatsarchiven steht ein Personal zur Verfügung, das gegenwärtig 135 Personen umfaßt, darunter 29 Beamte des höheren, 17 des gehobenen und 16 des einfachen Archivdienstes, 57 Angestellte und 16 Lohnempfänger. Hinzu kommen 2 Beamte des höheren und 1 Beamter des gehobenen Archivdienstes in der Staatskanzlei. Einen mittleren Archivdienst gibt es in Niedersachsen nicht; seine Aufgaben werden von Archivangestellten wahrgenommen. Während bis etwa 1976 eine Steigerung der Planstellen entsprechend dem Wachstum der archivischen Aufgaben festzustellen ist, stagniert die Personalstärke seit einigen Jahren. Das Wachstum der Aufgaben wird teilweise durch die Heranziehung einer schwankenden Zahl von außerplanmäßigen Hilfskräften aufgefangen, nötigt jedoch in verstärktem Maß zur Rationalisierung von Arbeiten und Beschränkung auf das Wesentliche.

*Ausbildung des höheren und des gehobenen Archivdienstes*

Der höhere Archivdienst, für den nur noch drei Referendarstellen zur Verfügung stehen, beginnt seine Ausbildung mit einem halbjährigen Praktikum am Staatsarchiv in Osnabrück und setzt sie mit einem eineinhalbjährigen Fachstudium an der Archivschule Marburg fort (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 3. September 1979 – Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 257).

Der gehobene Archivdienst, für den vier Anwärterstellen vorhanden sind, wird an der Nieders. Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege ausgebildet. Ausbildungsbehörde für die berufspraktischen Studienzeiten ist das Staatsarchiv in Osnabrück; die Fachstudien werden an der Archivschule Marburg abgeleistet (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 30. Oktober 1980 – Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 392).

*Benutzung*

Nach § 2 der Benutzungsordnung für die niedersächsischen Staatsarchive (Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 29. November 1971 – Nieders. Ministerialblatt 1972, S. 3 ff.) ist die Benutzung der Staatsarchive grundsätzlich jedermann möglich, der ein Interesse geltend macht und die Benutzungsordnung einhält. Der Benutzung stehen nach § 6 grundsätzlich alle Archivalien aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit offen, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder durch Anordnung der Landesregierung oder der abgebenden Behörde ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist und soweit nicht mögliche Nachteile für den Staat oder berechtigte Interessen Dritter oder konservatorische Gründe dem entgegenstehen.

Im Jahre 1982 wurden von den niedersächsischen Staatsarchiven über 4200 schriftliche Bescheide erteilt; davon gingen etwa 740 an amtliche Stellen. Fast 4400 Personen, davon 184 im amtlichen Auftrag, suchten die Staatsarchive auf, um dort persönlich Nachforschungen anzustellen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug etwas über 3,7 Tage. Seit 1970 hat sich damit die Zahl der Benutzer und ihrer Arbeitstage mehr als verdoppelt.

Als thematischer Schwerpunkt der Forschung gewinnt seit einigen Jahren die neueste Zeit, insbesondere die NS-Zeit und ihre Entstehungsgeschichte an Gewicht. Verstärkt hat sich seit kurzem auch die Nachfrage nach Quellen zum demokratischen Neubeginn nach 1945. Abgesehen von anderen, regional unterschiedlichen Schwerpunkten machen Orts- und Familienforschung in allen Archiven einen Großteil der Benutzerinteressen aus.

*Archivbau*

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs sind in Hannover (Hauptgebäude 1952, Magazingebäude in Pattensen 1972), in Aurich (1963), Oldenburg (1962), Osnabrück (1955), Stade (1959) und Wolfenbüttel (1956, 1976) Neu- bzw. Erweiterungsbauten errichtet worden. Das Hauptgebäude des Hauptstaatsarchivs in Hannover und das Staatsarchiv in Osnabrück werden zur Zeit umgebaut bzw. erweitert.

*Technische Einrichtungen*

Jedes Staatsarchiv verfügt über eine Restaurierungswerkstatt für Einzelblattrestaurierung und eine Fotostelle. Die Massenrestaurierung wird im Staatsarchiv Bückeburg zentral für alle niedersächsischen Staatsarchive erledigt. Dort ist auch die Mikroverfilmung zu Sicherungszwecken konzentriert. Im Hauptstaatsarchiv in Hannover ebenso wie im Staatsarchiv in Stade ist eine Datensichtstation eingerichtet. Sie ist über eine Leitung der Deutschen Bundespost mit der Großrechenanlage des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes verbunden. Mit Hilfe des in Niedersachsen entwickelten „ADV- gestützten Informations- und Doku-

mentationssystems für Archive (AIDA)" werden an dem Gerät wichtige Archivaufgaben, z. B. das Verzeichnen und Indexieren modernen Archivgutes, ausgeführt. Die übrigen Staatsarchive sollen nach und nach ebenfalls in die Lage versetzt werden, das Datenverarbeitungsverfahren zu nutzen. In allen Staatsarchiven stehen den Benutzern Geräte für die Anfertigung von elektrostatischen Kopien und für das Lesen von Mikrofilmen zur Verfügung.

*Archivbibliotheken*

Zur Ergänzung der Archivbestände besitzt jedes Staatsarchiv eine eigene Dienstbücherei (insgesamt etwa 150000 Bände), die die wichtigsten Nachschlagewerke zur allgemeinen und, soweit erforderlich, das spezielle Druckwerk zur Landesgeschichte enthält.

*Publikationen*

Übersichten über die Bestände der Staatsarchive, spezielle Quellenverzeichnisse, thematisch abgegrenzte Inventare, archivische Handbücher und gelegentlich auch Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte erscheinen in der Hauptreihe der *Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung.* Bislang sind in dieser Schriftenreihe 43 Hefte erschienen. In der Reihe der Beihefte, die gegenwärtig 24 Stück umfaßt, werden die Kataloge der Archivalienausstellungen herausgegeben. Schließlich veröffentlichen die einzelnen Staatsarchive Findbücher und andere archivische Hilfsmittel in der Reihe *Inventare und kleinere Schriften,* die z. Zt. etwa 35 Hefte umfaßt. Um die Öffentlichkeit über neue Entwicklungen und Arbeiten in den staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven des Landes zu unterrichten, erscheint etwa im Jahresabstand die Informationsschrift *Archive in Niedersachsen.*

*Öffentlichkeitsarbeit*

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen und die Historischen Vereine sowie deren Publikationen werden zum Teil von Archivaren des Landes getragen. Einige Staatsarchive stellen auch ihre Räume für Veranstaltungen dieser Einrichtungen zur Verfügung.

In den Ausstellungssälen, über die fast alle Staatsarchive verfügen, werden in unregelmäßigen Abständen Ausstellungen zur Geschichte des jeweiligen Archivsprengels, aber auch zur niedersächsischen und deutschen Geschichte sowie zu historischen und archivischen Spezialfragen gezeigt. In längerfristigen Abständen werden größere Ausstellungen zentral vorbereitet, um sie als Wanderausstellung in den übrigen Staatsarchiven umlaufen zu lassen.

Führungen durch die Staatsarchive werden insbesondere für wissenschaftliche Interessentengruppen veranstaltet. Nebendienstlich nehmen einige Archivare einen Lehrauftrag an Universitäten, Fachhochschulen oder Volkshochschulen wahr.

*Archivpflege*

Subsidiär archivieren die niedersächsischen Staatsarchive landesgeschichtlich wertvolles Archivgut auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts – insbesondere Gebietskörperschaften – sowie für Private (Runderlaß der Staatskanzlei vom 15. Februar 1960 – Nieders. Ministerialblatt S. 110). Dem Überblick über das im Lande vorhandene, potentiell archivwürdige Schriftgut dient eine in jedem Staatsarchiv geführte Kartei.

Zu den nichtstaatlichen Archiven bestehen enge Kontakte. Zur Pflege dieser Kontakte und zur Fortbildung der ehren- bzw. nebenamtlichen Kommunalarchivare sowie der Archivpfleger werden regelmäßig Tagungen abgehalten.

**Literatur**


C. Haase, Die niedersächsische Archivverwaltung. Die Staatsarchive und ihre Aufgaben. 2. Aufl. 1978. (Veröff. der nieders. Archivverwaltung. Sonderheft. 1.)

Faltblätter der einzelnen Staatsarchive mit allgemeinen Informationen und Erläuterungen zu Zuständigkeit, Benutzung, Archivgeschichte, Beständen und Literatur einschließlich Anschrift und Öffnungszeiten. 1982.

Übersicht über die Bestände des Nieders. (Haupt-)Staatsarchivs in *Hannover.* Bd. 1. Bearb. v. C. Haase und W. Deeters. 1965; Bd. 2. Bearb. v. E. Pitz. 1968; Bd. 3. Bearb. v. M. Hamann. 1983. (Veröff. der nieders. Archivverwaltung. 19. 25. 42.)

Geschichte und Bestände des Nieders. Staatsarchivs in *Aurich.* Bearb. v. G. Möhlmann und J. König. 1955 (Veröff. der nieders. Archivverwaltung. 5.)

Die Schaumburg-Lippischen Archive und zentralen Registraturen. Ihre Geschichte und ihr Inhalt. Bearb. v. F. Engel. 1955. (Veröff. der nieders. Archivverwaltung. 4.) [Beständeübersicht des Staatsarchivs in *Bückeburg*].

Die Bestände des Staatsarchivs in *Oldenburg.* Gesamtübersicht und Archivplan. Bearb. v. H. Lübbing. 1943. (Oldenburgische Geschichtsquellen. 2.)

Übersicht über die Bestände des Nieders. Staatsarchivs in *Osnabrück.* Hrsg. v. T. Penners. 1978. (Veröff. der nieders. Archivverwaltung. 36.)

Geschichte des Nieders. Staatsarchivs in *Stade* nebst Übersicht seiner Bestände. Bearb. v. E. Weise. 1964. (Veröff. der nieders. Archivverwaltung. 18.)

Übersicht über die Bestände des Nieders. Staatsarchivs in *Wolfenbüttel.* 1. Teil. Bearb. v. H. Kleinau. 1963. (Veröff. der nieders. Archivverwaltung. 17.)

Kurzübersicht über die Bestände des Nieders. Staatsarchivs in *Wolfenbüttel.* Bearb. v. J. König. 1977. (Veröff. der nieders. Archivverwaltung. Kurzübersichten. 1.)


## Land Nordrhein-Westfalen

Von Hans Schmitz und Gisela Vollmer

*Überblick über die Organisation*

Die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen unterstehen als nachgeordnete Einrichtungen unmittelbar der Dienst- und Fachaufsicht des Kultusministers (mit eigenem Archivreferat). Während die Personenstandsarchive Rheinland in Brühl und Westfalen-Lippe in Detmold als in der Bundesrepublik Deutschland singuläre Spezialarchive zum Personenstandswesen Gründungen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg sind, basieren die Staatsarchive in Düsseldorf und Münster auf der preußischen Archivorganisation in der ehemaligen nördlichen Rheinprovinz und der ehemaligen Provinz Westfalen, das Staatsarchiv Detmold auf der Archivtradition des ehemaligen Landes Lippe, Gebiete, aus denen 1946/47 das Land Nordrhein-Westfalen gebildet worden ist[1].

Die Zuständigkeit des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf in seiner Funktion als Landeszentralarchiv erstreckt sich auf die obersten Landesbehör-

[1] Helmut Dahm, Aufbau u. Organisation des staatlichen Archivwesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar Jg. 13, 1960, Sp. 255ff.

den und -gerichte, auf die Landesoberbehörden und landeszentralen Einrichtungen sowie auf die Dokumentation zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Seine regionale Zuständigkeit für die Archivierung des Registraturguts der mittleren und unteren Landes- und Bundesbehörden sowie der Organe der Rechtspflege entspricht der der Staatsarchive Münster und Detmold: Der Sprengel des Hauptstaatsarchivs umfaßt hier die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln (mit ehemaligem Regierungsbezirk Aachen), der des Staatsarchivs Münster die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster (bis 1815 auch Raum des ehem. preuß. Regierungsbezirks Minden), der des Staatsarchivs Detmold den Regierungsbezirk Detmold. Den Grundstock ihrer Archivbestände bilden die Überlieferungen der Vorgängerterritorien und geistlichen Institutionen des Alten Reiches in den jeweiligen Zuständigkeitsbezirken. Sie haben außerdem die Aufgabe, auf regionaler Ebene zur Ergänzung ihrer Bestände nichtstaatliches Archivgut zu sammeln.

Die Zuständigkeit des Personenstandsarchivs Rheinland in Brühl erstreckt sich auf den Landesteil Nordrhein, die des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe in Detmold auf den Landesteil Westfalen.

*Beständeumfang*

Der Gesamtumfang des in den drei Staatsarchiven des Landes Nordrhein-Westfalen verwahrten Archivguts beläuft sich auf etwa 200000 Urkunden seit Anfang des 9. Jahrhunderts mit ca. 390000 Siegeln, auf etwa 91 Regalkilometer Akten (seit dem 14. Jh.), Handschriften und Amtsbücher (seit dem 7. bzw. 9./10. Jh.), auf ungefähr 198000 Karten und Pläne, 240000 Bilder, 3000 Plakate, 1100 Filme und 800 Tonbänder.

Das Personenstandsarchiv Rheinland verwahrt ca. zehn Regalkilometer Kirchenbücher (seit dem 16. Jh.), Kirchenbuchduplikate (19. Jh.), Zivil- (seit Ende des 18./Anfang des 19. Jh.) und Personenstandsnebenregister (ab 1874/76) und Sammelakten, das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe ungefähr drei Regalkilometer Kirchenbuchduplikate (19. Jh.), Zivil- (Anfang 19. Jh.) und Personenstandsnebenregister (ab 1874).

*Ordnungsprinzip*

Die Beständebildung in den staatlichen Achiven erfolgt in aller Regel nach Provenienzprinzip. In einzelnen Fällen, in denen es von der Sache her sinnvoll erscheint, werden andere Ordnungsprinzipien angewandt (z. B. bei der Personalaktensammlung).

*Rechtliche Grundlage des archivischen Auftrags*

Eine umfassende rechtliche Normierung des staatlichen Archivwesens im Lande Nordrhein-Westfalen gibt es nicht. Die Zuständigkeit für die Übernahme archivwürdigen Registraturguts amtlicher und nichtamtlicher Herkunft durch die staatlichen Archive ist durch Runderlaß des Kultusministers vom 9. Oktober 1975 (MBl. NW. S. 2192) geregelt. Organisation und Aufgaben der Personenstandsarchive ergeben sich aus der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10. Dezember 1974 (GV. NW. S 1578) und dem Gemeinsamen Runderlaß des Kultus- und des Innenministers vom 13. November 1964 (MBl. NW. 1965, S. 3). Die Ablieferung abgabereifen Registraturguts an die staatlichen Archive wird für einzelne Aufgabenbereiche (z. B. Personalakten, Notariatsakten, Kultus- und Wissenschaftsverwaltung) durch bereichsspezifische Erlasse und Richtlinien bestimmt. Angesichts der Datenschutzgesetzgebung und des dadurch verstärkten Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts wird eine gesetzliche Regelung des Archivwesens im Lande Nordrhein-Westfalen notwendig. Ein entsprechendes Archivgesetz ist in Vorbereitung.

*Haushalt*

Die Entwicklung des Haushalts für die staatlichen Archive von Anfang der sechziger Jahre bis Ende der siebziger Jahre trägt dem langjährigen Nachholbedarf einerseits und den nicht unerheblich erweiterten Aufgaben im Bereich des Archivwesens andererseits Rechnung. Belief sich der Personalkostenaufwand 1960 noch auf insgesamt nur 793000 DM, so betragen die Personalkosten im Jahre 1983 mit 10,5 Millionen DM mehr als das 13fache. Ähnlich stiegen auch die Sachmittel (ohne Baukosten) im selben Zeitraum von 210000 DM auf 2,45 Millionen DM. Angesichts der schlechten Haushaltslage der öffentlichen Hände ist in absehbarer Zeit kaum mit weiteren Verbesserungen der finanziellen Ausstattung der staatlichen Archive zu rechnen, im Gegenteil: es mußten in den vergangenen Jahren bereits Kürzungen hingenommen werden.

*Personal*

Parallel zur Entwicklung des Haushalts konnte in den Jahren 1960 bis 1980 der Stellenplan für die staatlichen Archive in angemessenem Umfang ausgebaut werden. Während im Jahre 1960 für die staatlichen Archive nur insgesamt 79 Stellen (davon 24 Beamte, 33 Angestellte und 22 Arbeiter) und 4 Ausbildungsstellen (davon 3 höherer Dienst, 1 gehobener Dienst) vorhanden waren, weist der Haushaltsplan für 1983 insgesamt 210 Stellen (davon 73 Beamte, 109 Angestellte und 28 Arbeiter) und 33 Ausbildungsstellen (davon 17 höherer Dienst, 16 gehobener Dienst) aus. Von den 73 Beamtenstellen des Jahres 1983 entfallen 33 auf den höheren (1960: 16) und 39 auf den gehobenen (1960: 5) Archivdienst. In diesem Zeitraum konnten sowohl der Stellenkegel als auch der Stellenschlüssel nicht unwesentlich verbessert werden. Wegen der schlechten Finanzlage hat das Land seit 1982 Stelleneinsparungen verfügt, die sich auch auf das staatliche Archivwesen auswirken.

*Ausbildung des höheren und des gehobenen Archivdienstes*

Die Ausbildung des höheren und des gehobenen Archivdienstes wird im Lande Nordrhein-Westfalen zentral für alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung vom Land durchgeführt. Die Ausbildung des höheren Archivdienstes richtet sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren Archivdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. Juli 1976 (MBl. NW. S. 1742), die des gehobenen Archivdienstes nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 28. Juli 1981 (GV. NW. S. 466). Ausbildungsarchive für den höheren Dienst sind die Staatsarchive Münster und Detmold, für den gehobenen Dienst das Hauptstaatsarchiv. An ihnen findet die fachpraktische Ausbildung statt. Zur fachtheoretischen Ausbildung werden die Referendare und Anwärter der Archivschule Marburg zugewiesen. Die Ausbildung für den höheren Dienst (Voraussetzung: abgeschlossenes Hochschulstudium mit geschichtswissenschaftlichem Schwerpunkt) dauert zwei Jahre, die für den gehobenen Dienst (Voraussetzung: eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder ein im allgemeinen Bildungs-

bereich als gleichwertig anerkannter Bildungsstand) drei Jahre.

*Benutzung*

Die Benutzung der staatlichen Archive richtet sich nach der Benutzungsordnung für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. März 1980 (MBl. NW. S. 988). Danach ist in der Regel jedem, der ein berechtigtes Interesse nachweist, die Einsichtnahme in Archivgut aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit möglich. Für personenbezogenes Archivgut und Archivalien, die besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, sind jedoch längere Sperrfristen festgelegt, für personenbezogenes Archivgut beispielsweise 50 Jahre nach seinem Abschluß, mindestens aber 100 Jahre nach der Geburt des Betroffenen. Außer bei Personal- und Steuerakten können die Sperrfristen für wissenschaftliche Benutzung mit Sondergenehmigung des Kultusministers verkürzt werden. Die Benutzung der Personenstandsunterlagen richtet sich nach § 61 Abs. 1 des Personenstandsgesetzes.

Im Jahre 1982 wurden bei den staatlichen Archiven insgesamt 22100 Ausgänge gezählt, wovon der überwiegende Teil auf schriftliche Auskünfte in Beantwortung von Benutzeranfragen entfallen dürfte. Die Gesamtzahl der Benutzer, die die staatlichen Archive 1982 zu privaten (insbesondere wissenschaftlichen) und amtlichen Zwecken persönlich aufgesucht haben, belief sich auf 4846 (davon amtliche Benutzung: 258). Die Zahl der Benutzertage betrug 14029. Damit kommen auf jeden Benutzer durchschnittlich drei Arbeitstage. Ebenfalls 1982 wurden in 2330 Fällen Archivalien von den staatlichen Archiven ausgeliehen. Der überwiegende Teil entfiel dabei auf amtliche Benutzung.

In zunehmendem Umfang rücken Themen der neueren und neuesten Geschichte, insbesondere Themen zur Geschichte des jungen Landes Nordrhein-Westfalen, in den Vordergrund.

Für die Inanspruchnahme der staatlichen Archive werden Gebühren nach der Gebührenordnung für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 1978 (GV. NW. S. 24) erhoben. Diese Rechtsverordnung gestattet Gebührenbefreiung bei persönlicher Benutzung und schriftlichen Auskünften der staatlichen Archive zu wissenschaftlichen Zwecken.

*Archivbau*

Mit Ausnahme des Personenstandsarchivs Rheinland, das seit 1955 in Schloß Augustusburg in Brühl untergebracht ist und 1976 aus baulichen Gründen mit Teilen seines Archivguts in ein angemietetes Gebäude in Brühl ausquartiert werden mußte, haben alle übrigen staatlichen Archive seit Beginn der sechziger Jahre neuerrichtete Archivzweckbauten beziehen können, als erstes im Jahre 1963 das Staatsarchiv Detmold, dem ein Jahr später das neugegründete Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe räumlich und organisatorisch angegliedert wurde, dann im Jahre 1975 das Hauptstaatsarchiv und schließlich im Jahre 1976 das Staatsarchiv Münster. Alle drei Neubauten sind nach den jeweils neuesten archivtechnischen Erkenntnisen konzipiert, ausgeführt und ausgestattet[2]. Das Magazin des neuen Dienstgebäudes in Detmold hat eine Lagerkapazität für 14 Regalkilometer Archivgut, das des Hauptstaatsarchivs in seinem ausgeführten 1. Bauabschnitt für 55 Regalkilometer (Erweiterungsmöglichkeit für weitere 55 Regalkilometer vorgesehen), das des Staatsarchivs Münster für 44 Regalkilometer (zuzüglich altes Magazin mit 9 Regalkilometern).

Das seit 1954 als Zweigarchiv des Hauptstaatsarchivs genutzte landeseigene Wasserschloß Kalkum im Düsseldorfer Norden wurde durch den Ausbau zusätzlicher Magazinräume in den sechziger Jahren auf eine Lagerungskapazität von nunmehr 29 Regalkilometern erweitert. Als weitere Dependance steht dem Hauptstaatsarchiv das Magazin des alten, 1975 aufgegebenen Dienstgebäudes in Düsseldorf mit einem Fassungsvermögen für 9 Regalkilometer zur Verfügung. Es dient heute zur Einlagerung der Grundbücher und -akten aus dem Landesteil Nordrhein.

Da die Magazinkapazitäten des Staatsarchivs Detmold inzwischen weitgehend erschöpft sind, wurde dem Archiv 1979 das für Archivzwecke umgebaute Schloß Alverdissen (Stadt Barntrup) in der Nähe Detmolds als Außenstelle übergeben. Es bietet Platz für 5 Regalkilometer Archivgut und wird zur Unterbringung der Grundbücher und -akten aus dem Regierungsbezirk Detmold genutzt.

*Technische Einrichtungen*

Alle staatlichen Archive verfügen über Fotowerkstätten für eigene und Benutzerzwecke.

Dem Hauptstaatsarchiv angegliedert ist als Regiebetrieb eine Verfilmungsstelle (mit vier Aufnahmegeräten und sieben Arbeitskräften) für die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts aller staatlichen Archive des Landes. An der aus Bundesmitteln finanzierten Sicherungsverfilmung sind für den nichtstaatlichen Bereich Nordrhein-Westfalens die Archivberatungsstelle beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln mit eigenen Verfilmungsstellen beteiligt. Die Gesamtjahresleistung aller Verfilmungsstellen betrug 1982 2559574 Aufnahmen. – In allen staatlichen Archiven stehen Schnellkopierer und Mikrofilmlesegeräte für Benutzer zur Verfügung.

Mit Ausnahme des Personenstandsarchivs Rheinland verfügen die übrigen staatlichen Archive über modern ausgestattete Restaurierungswerkstätten sowie über Einrichtungen zum Lumbecken oder zur sonstigen Formierung von Archiveinheiten. Seit 1976 läuft im Hauptstaatsarchiv eine Sonderaktion zur Restaurierung von im Zweiten Weltkrieg wassergeschädigten Archivalien im Umfang von etwa 3,2 Millionen Blatt. Bei Einsatz von derzeit fünf Arbeitskräften beläuft sich die jährliche Leistung auf durchschnittlich 80000 Blatt.

Ab Mitte der 1970er Jahre nutzen die Staatsarchive verstärkt den Einsatz der Datenverarbeitung zur Erschließung der Bestände und Verbesserung der Findhilfsmittel aus. Schwerpunktmäßig wurden Repertorien indexiert und die Indizes kumuliert, um den Benutzern vor allem in den modernen Abteilungen zusätzliche Hilfsmittel anzubieten.

*Archivbibliotheken*

Alle staatlichen Archive haben landesgeschichtlich ausgerichtete, im wesentlichen auf den jeweiligen Amtssprengel bezogene Archivbibliotheken mit derzeit insgesamt 266000 Bänden. Es sind ausschließlich Präsenzbiblioteheken für den Dienstgebrauch und für im Archiv arbeitende Benutzer. Wichtige Handbücher, Zeitschriften und Quelleneditionen sind als Handbibliotheken in den Benutzersälen aufgestellt

[2] Ausführliche Baubeschreibungen: Erich Kittel und Kurt Wiersing, Der Neubau des nordrhein-westfälischen Staatsarchivs Detmold, in: Archivalische Zeitschrift 60, 1964, S. 174–181. – Erich Wisplinghoff, Das neue Gebäude des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 381–392. – Wilhelm Kohl, Der Neubau des Staatsarchivs Münster, in: Archivalische Zeitschrift 72, 1976, S. 76–88.

(derzeit insgesamt ca. 9500 Bände). Außerdem verfügen die Staatsarchive über umfangreiche Sammlungen amtlicher Drucksachen.

*Publikationen*

Seit Ende der fünfziger Jahre sind die staatlichen Archive mit eigenen Publikationen an die Öffentlichkeit getreten. Mit der Intensivierung dieser Publikationstätigkeit wurde 1971 die Reihe *Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen* mit den Unterreihen A: Inventare staatlicher Archive, B: Archivführer und Kurzübersichten, C: Quellen und Forschungen, D: Ausstellungskataloge und E: Beiträge zur Archivpraxis eingerichtet. Inzwischen sind in der Reihe bereits 51 Bände erschienen.

Neben dieser Veröffentlichungsreihe gibt das Hauptstaatsarchiv seit 1947 die Zeitschrift *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen* heraus.

Über die Bearbeitung der eigenen Veröffentlichungen der staatlichen Archive hinaus sind die dort tätigen Archivare in großem Umfang mit wissenschaftlichen Arbeiten an Publikationen Historischer Kommissionen und Geschichtsvereine, vornehmlich im Lande Nordrhein-Westfalen, beteiligt.

*Öffentlichkeitsarbeit*

Seit Bezug der neuen Dienstgebäude mit großzügigen Vortrags- und Ausstellungsräumen konnten die staatlichen Archive ihre bis dahin unter erschwerten Bedingungen durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit erheblich verstärken. Zahlreiche große und kleinere Ausstellungen sind seitdem gezeigt worden. Archivführungen und Lehrveranstaltungen für Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen und sonst interessierte Kreise sowie öffentliche Vorträge gehören heute zum normalen Arbeitsprogramm der staatlichen Archive. Außerdem nehmen mehrere Beamte der staatlichen Archive Lehraufträge an nordrhein-westfälischen Universitäten wahr.

*Archivpflege*

Die landschaftliche Archivpflege, d. h. in erster Linie die fachliche Betreuung und Beratung nicht hauptamtlich geleiteter nichtstaatlicher Archive, wird im Lande Nordrhein-Westfalen von den Archivberatungsstellen bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe wahrgenommen.

**Literatur**


Die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Archivführer. 1979. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B. H. 7.)

Die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Faltblatt. (1979).

Friedrich-Wilhelm Oediger, Das Staatsarchiv [*Düsseldorf*] 1822–1945, in: ders., Das (Haupt-)Staatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Bd. 1. 1957. S. 1–49.(Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe A.)

Dieter Scriverius, Geschichte des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs [*Düsseldorf*]. 1983. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C. Bd. 14.)

Das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv *Münster* 1829–1979. 1979. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C. Bd. 7.)

Das Hauptstaatsarchiv *Düsseldorf* und seine Bestände. Bd. 1, 2, 4, 5. Bearb. v. Friedrich-Wilhelm Oediger. 1957–1972; Bd. 8. Bearb. v. Emil Dösseler und Friedrich-Wilhelm Oediger. 1974. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe A.)

Die Bestände des Hauptstaatsarchivs *Düsseldorf*. Kurzübersicht. 1974. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B. H. 4.)

Das Staatsarchiv *Münster* und seine Bestände. Bd. 1. Bearb. v. Wilhelm Kohl und Helmut Richtering. 1964; Bd. 2 (Teil I–III). Bearb. v. Günter Aders und Helmut Richtering. 1966–1973; Bd. 3. Bearb. v. Manfred Wolf. 1982; Bd. 4. Bearb. v. Martin Sagebiel und Leopold Schütte. 1983. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe A.)

Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs *Münster*. Kurzübersicht. Erw. Neubearb. (3. Aufl.) 1979. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B. H. 1.)

Das Staatsarchiv *Detmold* und seine Bestände. Bd. 1. Bearb. v. Martin Sagebiel. 1975. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe A.)

Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs *Detmold* und Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe. Kurzübersicht. Erw. Neubearb. 1980. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B. H. 3.)

Die Bestände des Personenstandsarchivs *Detmold* bis 1874/75. Bearb. v. Günther Engelbert und Ilse Kötz. 1975. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B. H. 5.)

Übersicht über die Kirchenbücher des Personenstandsarchivs *Brühl*. Bearb. v. Karin Horn u. a. 1970. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B. H. 2.)

Quellen zur Zeitgeschichte in den staatlichen Archiven des Landes Nordrhein-Westfalen. Nichtstaatliches Schriftgut, nichtschriftliches Archivgut, Nationalsozialismus. Bearb. v. Joachim Lilla u. a. 1978. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B. H. 6.)


## Land Rheinland-Pfalz

Von Franz-Josef Heyen

Die Landesarchivverwaltung (LAV) Rheinland-Pfalz in Koblenz ist obere Landesbehörde und zentrale Verwaltungsinstanz für archivische Grundsatzfragen, Haushalt und Personalverwaltung. Sie gehört zum Ressort des Kultusministers. Ihr sind nachgeordnet die beiden Landesarchive (LA) in Koblenz und Speyer:

a) Landeshauptarchiv (LHA) Koblenz: Seine Leitung ist in Personalunion mit der Leitung der Landesarchivverwaltung verbunden. Das Archiv ist zuständig für die Ministerialinstanz und alle Landesbehörden, die für das ganze Land zuständig sind, sowie alle Behörden der mittleren und unteren Instanz mit Sitz in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier.
b) Landesarchiv Speyer: Es ist zuständig für alle Behörden der mittleren und unteren Instanz mit Sitz im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz (Sitz Neustadt/W.).

Die Zuständigkeit gilt für alle Behörden des Landes und für die der mittleren und unteren Instanz des Bundes, soweit diese auf die Länderarchive übertragen ist. Für nichtstaatliches Schriftgut – einschließlich des kommunalen – gilt sie in gleicher Abgrenzung im Rahmen der subsidiären staatlichen Archivpflege.

Mit dem Saarland besteht ein Kooperationsvertrag: Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Lande Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Archivwesens vom 27. Juli / 11. September 1973. Dieser hat sich in der Ausleihe von Archivalien sowie der Öffentlichkeitsarbeit, namentlich bei gemeinsamen Publikationen, aber auch in der Zusammenarbeit auf technischem

Gebiet (Restaurierungswerkstatt, Sicherungsverfilmung) voll bewährt. Mit dem Südwestfunk besteht seit dem 14./21. September 1981 ein richtungsweisender Vertrag über die Einrichtung eines Archiv-Depots, der eine enge Zusammenarbeit bei der Bewertung, Archivierung und Erschließung audio-visueller Quellen ermöglicht hat.

Die Bestände haben folgenden Umfang:

| | LHA Koblenz | LA Speyer |
|---|---|---|
| a) Pergamenturkunden (Anzahl) | 90000 | 15000 |
| älteste im Original | 816 | 1212 |
| älteste in Abschrift | 634 | 661 |
| b) Akten und Amtsbücher (Regalkm.) | 22 | 13 |
| c) Karten (Anzahl) | 80000 | 12000 |
| d) Plakate (Anzahl) | 2500 | 3000 |
| e) Spielfilme (Anzahl) | 90 | – |
| Photos (Anzahl) | 7600 | 3200 |
| Tonbänder (Anzahl) | 350 | 11 |
| Videobänder (Anzahl) | 140 | – |

Das Provenienzprinzip ist – mit Ausnahme lagerungstechnischer Selektbestände für Karten sowie im Landesarchiv Speyer für eine Reihe von Amtsbüchern, Weistümern und Nachlaßakten – durchgehend angewendet.

Ein Archivgesetz ist geplant. Die Abgabe erfolgt aufgrund Runderlaß der Landesregierung vom 21. Dezember 1969 (MinBl 1970, Sp. 1) sowie von verschiedenen Einzelerlassen.

Der Haushalt spiegelt die positive Entwicklung. Die Ist-Ausgaben der Landesarchivverwaltung betrugen (in Tausend DM):

| | 1961 | 1970 | 1975 | 1982 |
|---|---|---|---|---|
| insgesamt | 678 | 1246 | 2701 | 4615 |
| davon Personal | 588 | 1073 | 2346 | 3701 |

Weil die Aufgaben der Archive beträchtlich erweitert wurden und umfangreiche Zugänge aufzunehmen waren, mußte zwangsläufig auch das Personal in allen Bereichen vermehrt werden. Diese Entwicklung spiegelt der Stellenplan:

| | 1961 | 1970 | 1975 | 1982 |
|---|---|---|---|---|
| Höherer Dienst | 10 | 9 | 14 | 16 |
| Gehob. Dienst | 5 | 9 | 11 | 14 |
| insgesamt | 36 | 60 | 80 | 99 |

Die Stellen sind verteilt:

| | 1961 | 1970 | 1975 | 1982 |
|---|---|---|---|---|
| LAV | 2 | 5 | 8 | 12 |
| LHA Koblenz | 22 | 34 | 43 | 58 |
| LA Speyer | 12 | 21 | 29 | 29 |

(Ausbildungsstellen sind bei der LAV nachgewiesen).

Die Ausbildung für den höheren und gehobenen Archivdienst erfolgt im praktischen Teil beim Landeshauptarchiv Koblenz, im theoretischen Teil an der Archivschule / Institut für Archivwissenschaft – Fachhochschule für Archivwesen in Marburg.

Die Benutzung ist geregelt in der Benutzungsordnung für die Landesarchive vom 28. März 1979 (Staatsanzeiger S. 255).

Die Zahl der schriftlichen und persönlichen Benutzungen im Jahre 1982 gibt die folgende Tabelle wieder:



| Benutzung 1982: | LHA Koblenz | LA Speyer |
|---|---|---|
| Zahl der schriftlichen Auskünfte für amtliche und private Zwecke | 2456 | 914 |
| Zahl der persönlichen Benutzer für amtliche Zwecke | 50 | 28 |
| Zahl der persönlichen Benutzer für private Zwecke | 2496 | 659 |

Thematische Schwerpunkte wissenschaftlicher Benutzung sind derzeit folgende erkennbar: Geschichte der Nachkriegszeit, Zeit des Nationalsozialismus, 19. Jahrhundert allgemein und besonders sozialpolitische Fragen.

Das Landeshauptarchiv Koblenz erhielt 1954/56 einen Neubau mit 20 Regalkilometern Magazingebäude und Verwaltungsgebäude. Es verfügt ferner über zwei Außenstellen: Abtei Rommersdorf (bei Neuwied), bezogen 1982, und Wasserschloß Gondorf (an der Untermosel), bezugsfertig 1984. Das Landesarchiv Speyer ist in einem Archivbau von 1902 mit Magazin- (5 Regalkilometer) und Verwaltungsgebäude untergebracht. Ein Ausweichlager (ehem. Schuhfabrik) steht mit ca. 6 Regalkilometern seit 1970 zur Verfügung. Mit einem Archivneubau wurde 1984 begonnen.

Beide Archive verfügen über verschiedene technische Einrichtungen. Eine Fotowerkstatt mit normaler Ausstattung befindet sich im Landeshauptarchiv Koblenz. Im Landesarchiv Speyer bedarf sie der Erweiterung, sie ist für den Neubau vorgesehen. Die Sicherungsverfilmung für das ganze Land wird im Landeshauptarchiv Koblenz durchgeführt (bisherige Verfilmung: 15000000 Aufnahmen auf 15600 Filmrollen; 4000 Color-Diapositive).

In beiden Archiven befindet sich eine Restaurierungs- und Buchbinderwerkstatt mit normaler Ausstattung.

Ebenso ist für die Benutzer im Landeshauptarchiv Koblenz eine normale technische Ausstattung vorhanden (drei Kabinen mit Lesegerät etc.). Für den Neubau des Landesarchivs Speyer ist sie geplant.

In den beiden Archiven stehen landesgeschichtliche Bibliotheken für allgemeine Geschichte, Landesgeschichte sowie Regional- und Ortsgeschichte des jeweiligen Sprengels und angrenzender Gebiete zur Verfügung (Anzahl der Bände: LHA Koblenz: 35400, LA Speyer: 37400).

Folgende Publikationen erscheinen im Bereich der Landesarchivverwaltung:

a) *Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz.*
   Bisher 37 Bände.
b) *Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe.*
   Bisher 33 Bände.
c) *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte.*
   Seit 1975 jährlich ein Band.
d) *Texte zur Landesgeschichte.*
   Studien-Texte mit Faksimile-Wiedergabe.
e) *Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven.*
   Erscheint seit 1974 zweimal jährlich.
f) Schriftleitung bei der Landesarchivverwaltung:
   *Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz.*

Beide Archive zeigen in unregelmäßiger Folge, meist aus konkretem Anlaß, in den eigenen Räumen Ausstellungen zu bestimmten Themen. Im Landeshauptarchiv Koblenz steht das geräumige Treppenhaus (Vestibül) auch für Ausstellungen von Kunstvereinen zur Verfügung.

Die Landesarchivverwaltung organisiert Wanderausstellungen zu bestimmten Themen, die im Land gezeigt werden (Wanderdauer etwa zwei Jahre).

Historische Vereine und Gesellschaften werden von beiden Archiven im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gefördert und unterstützt.

Eine besondere Organisation der Archivpflege gibt es in Rheinland-Pfalz nicht. Die Pflege nichtstaatlichen Archivgutes wird, wie bereits erwähnt, subsidiär von den Landesarchiven wahrgenommen.

Das Landeshauptarchiv Koblenz ist Vertriebsstelle des *Gesetz- und Verordnungsblattes und der Staats-Zeitung* mit Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz.

**Literatur**

Archive in Rheinland-Pfalz. 1979. Faltblatt.

Archivalien und Archive. Lebendiges Rheinland-Pfalz 16, 1979 (Heft 4).

*Landeshauptarchiv Koblenz*

Ed. Ausfeld, Übersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Coblenz. 1903.

Verzeichnis der Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz. Teil 2: Bestände Nr. 401–954. 2. Aufl. 1982.

*Landesarchiv Speyer*

Kurze systematische Übersicht des Inhalts der bayerischen Landesarchive VII. Kreisarchiv Speyer. In: Archival. Zs. 4, 1879, S. 260–267.

Verzeichnis der Bestände des Landesarchivs Speyer. Teil 2: Abt. H–S. 1975.

## Land Saarland

Von Hans-Walter Herrmann

Die saarländische Landesarchivverwaltung beim Chef der Staatskanzlei ist, gemessen an den Archivverwaltungen der anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland, jung. Das Landesarchiv Saarbrücken als einziges staatliches Archiv im Saarland wurde 1948 gegründet, hat aber erst durch den Erlaß vom 20. Dezember 1960 (Amtsblatt des Saarlandes 1961, S. 1f.) eine festere Organisation erfahren. Es ist keine selbständige Behörde, sondern Teil der Staatskanzlei. Es ist zuständig für die Behörden und Gerichte des Landes, die im Saarland ansässigen mittleren und unteren Behörden des Bundes und gemeinsamen Behörden der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland. – Zwischen dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 27. Juli / 11. September 1973 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens getroffen.

Das Landesarchiv Saarbrücken ist das größte Archiv des Saarlandes, aber eines der kleinsten der staatlichen Archive der Bundesrepublik. Seine Bestände umfassen rund 5000 Urkunden (Mitte 12.–Ende 18. Jh.), rd. 5000 lfd. m Akten, ferner Karten-, Plan-, Plakat- und Bildersammlungen. Es verwahrt nur den geringeren Teil der erhaltenen Quellen aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit zur saarländischen Geschichte. Zum größeren Teil liegen sie teils in ostfranzösischen Departementsarchiven und Pariser Archiven und Bibliotheken infolge der Zugehörigkeit beträchtlicher Teile des heutigen Saarlandes zum Herzogtum Lothringen, teils in den staatlichen Archiven in Koblenz und Speyer, München und Wiesbaden infolge der preußischen und bayerischen Archivorganisation des 19. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, als das Saarindustrierevier und seine zugehörigen Arbeiterwohngebiete noch keine administrative Zusammenfassung erfahren hatten, teils in außersaarländischen Adels- und Kirchenarchiven. Größere Teile des Schriftgutes der aufgrund des Versailler Vertrages von dem Völkerbund berufenen internationalen Regierungskommission für das Saargebiet wurden gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Völkerbund und der Reichsregierung im Frühjahr 1935 nach Genf überführt. Infolge dieser Besonderheiten der archivalischen Überlieferung ist das Landesarchiv Saarbrücken stärker als andere deutsche Archive bestrebt, einen möglichst vollständigen Überblick über Quellen zur saarländischen Geschichte in auswärtigen und ausländischen Archiven und Bibliotheken zu erhalten. Es hat diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, deren Geschäftsstelle im Landesarchiv untergebracht ist, in Angriff genommen. Bestrebungen, einen Teil der ehemals hierzulande erwachsenen Archive zurückzuholen, führten seit dem Jahre 1973 zur Verlagerung einiger Bestände aus den rheinland-pfälzischen Archiven Koblenz und Speyer als Dauerleihgabe in das Landesarchiv Saarbrücken.

Die Bestände sind größtenteils nach Provenienzen geordnet.

Ein Archivgesetz besteht noch nicht. Grundlage für die Abgabe des archivwürdigen Schriftgutes der Behörden und Gerichte des Landes ist der oben bereits erwähnte Erlaß über die Aufgaben des Landesarchivs und die Aktenaussonderung vom 20. Dezember 1960.

Da das Landesarchiv Saarbrücken keine selbständige Behörde ist, hat es keinen eigenen Haushalt, sondern partizipiert an fast allen Titeln des Einzelplanes der Staatskanzlei. Obwohl die für Zwecke des Landesarchivs jährlich verausgabten Mittel seit 1960 angestiegen sind, blieb die Steigerung prozentual wegen der besonders schwierigen Haushaltslage des Saarlandes hinter der Finanzausstattung der anderen deutschen Archivverwaltungen zurück.

Im Herbst 1983 waren im Landesarchiv beschäftigt – ohne ABM-Kräfte[1] – 2 Beamte des höheren Dienstes, 1 Archivreferendar und 6 Angestellte der Vergütungsgruppe BAT IV–IX. Das entspricht zwar einem Personalanstieg gegenüber 1960 von 222%, aber nicht dem wirklichen Bedarf, so daß die Schere zwischen den erfüllbaren und den zu erfüllenden Aufgaben sich immer weiter öffnet. Besonders spürbar ist das Fehlen des gehobenen Dienstes.

Dementsprechend fehlt auch bisher eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für diese Laufbahn. Für den höheren Dienst gilt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 29. September 1971 (Amtsbl. d. Saarlandes 1971, S. 650f.).

Die Benutzung regelt die Benützerordnung vom 22. Dezember 1960 (Amtsbl. d. Saarlandes 1961, S. 2ff.) und das aufgrund des Saarländischen Gebührengesetzes vom 24. Juni 1964 erlassene Allgemeine Gebührenverzeichnis in der Fassung vom 20. Juli 1982 (Amtsbl. d. Saarlandes 1982, S. 613ff.).

Archivalien, die nach dem 8. Mai 1945 entstanden sind, sind für die Forschung grundsätzlich gesperrt. Die Zahl der persönlichen Benutzer im Jahre 1982 belief sich auf 1390.

Das Landesarchiv ist seit Juli 1979 in einem eigenen Dienstgebäude (als Privatvilla 1923 erbaut) untergebracht, das für archivspezifische Zwecke hergerichtet wurde.

[1] ABM = Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

Seit November 1972 besitzt das Landesarchiv eine Fotowerkstätte, in der bis Jahresende 1979 auch die Sicherungsverfilmung durchgeführt wurde. Seitdem erfolgt sie in der Fotowerkstätte des rheinland-pfälzischen Landeshauptarchives Koblenz, dessen Restaurierungswerkstätte gemäß der Verwaltungsvereinbarung vom Jahre 1973 auch für das Landesarchiv Saarbrücken arbeiten kann. Lesegerät und Lumbeckgerät sind vorhanden.

Die Archivbibliothek, mit rund 19000 Bänden einschließlich der Amtsdrucksachen, umfaßt inhaltlich Orts- und Landesgeschichte der Lande zwischen Oberrhein, Lahn, Maas und Doubs, historische Hilfswissenschaften und Archivkunde. Hervorzuheben ist die große Sammlung von Inventaren und Repertorien französischer staatlicher und kommunaler Archive.

Die Publikationstätigkeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Archivverwaltung von Rheinland-Pfalz (vgl. die dort genannten Periodica).

Die Öffentlichkeitsarbeit erstreckt sich auf die gelegentliche Veranstaltung von Ausstellungen und von Vorträgen bei landschaftlichen Geschichtsvereinen, Volkshochschulen und dem Staatlichen Institut für Lehrerbildung und die Erfüllung eines Lehrauftrages in Archivkunde, historischen Hilfswissenschaften und Landesgeschichte an der Universität des Saarlandes. Die Leitung des Wissenschaftlichen Ausschusses des Historischen Vereins für die Saargegend und die Geschäftsführung der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung werden von den beiden Beamten des höheren Dienstes wahrgenommen.

Das Landesarchiv ist zuständig im Bereich des Archivgutschutzes und der Archivpflege, besondere Einrichtungen dafür bestehen nicht. Bei der Archivpflege hat sich die Deponierung von Archiven im Landesarchiv unter Wahrung der jeweiligen Eigentumsrechte als zweckmäßig erwiesen.

**Literatur**

Hans-Walter Herrmann, Archive in Saarbrücken. Zum 56. Deutschen Archivtag, in: Der Archivar 36, 1983, Sp. 253–264.

Wolfgang Laufer, Das Landesarchiv Saarbrücken. Einführung in Geschichte, Aufgaben, Bestände und Benutzung. 2. Aufl. Saarbrücken 1983.

## Land Schleswig-Holstein

Von Wolfgang Prange

Das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv in Schleswig gehört in der Organisation der Verwaltung zum Ressort des Kultusministeriums. Es ist zuständig für das Bundesland Schleswig-Holstein mit seinen Behörden (seit 1946) sowie für seine Rechtsvorgänger, die preußische Provinz Schleswig-Holstein (1864/67–1946), die Herzogtümer Schleswig-Holstein (bis 1864), das Herzogtum Lauenburg (bis 1876), das Fürstentum/Landesteil Lübeck (bis 1937), aber nicht für die Freie und Hansestadt Lübeck (bis 1937), deren Archiv im Stadtarchiv verblieben ist. Infolge der vier Jahrhunderte andauernden Verbindung mit Dänemark bestehen mannigfache archivische Beziehungen und Beständeverzahnungen mit dem Reichsarchiv Kopenhagen und dem Landesarchiv Apenrade.

Die Bestände umfassen etwa 10400 Urkunden – die älteste aus dem Jahre 1059 –, ca. 20 Regalkilometer Akten und Amtsbücher, 10000 handgezeichnete und 7000 gedruckte Karten, 1800 Mikrofilmrollen, 350 Mikrofilmkarten, 1200 Planfilme, 800 Luftbilder.

Vorherrschendes Ordnungsprinzip war seit Gründung des Landesarchivs im Jahre 1869 das Provenienzprinzip. Nur sehr vereinzelt ist es nicht streng durchgeführt worden.

Rechtliche Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben des Landesarchivs – Übernahme, Aufbewahrung und Erschließung des Archivgutes für Verwaltung, Rechtssicherung und Forschung; Archivpflege; Gutachten bei Verleihung von Wappen an Gebietskörperschaften – sind der Runderlaß des Ministeriums des Innern vom 28. Februar 1949 – Amtsblatt S. 101 – und der Beschluß der Landesregierung vom 11. März 1963 – Amtsblatt S. 172, auch 1974, S. 579.

Der Haushalt des Landesarchivs ist in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren kräftig ausgeweitet worden. Er betrug 1970: 578, 1983: 1568 TDM. Das Personal umfaßte 1960: 4 Beamte des höheren Dienstes und 7 andere Bedienstete, 1970: 5 Beamte des höheren, 2 des gehobenen Dienstes und 12 andere Bedienstete, 1983: 5 Beamte des höheren, 5 des gehobenen Dienstes und 17 andere Bedienstete.

Bei der Ausbildung der Archivare des höheren und des gehobenen Dienstes bedient sich das Land der Archivschule Marburg und legt deren Bestimmungen zu Grunde. Schleswig-Holstein hat keine Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung erlassen. Für den höheren Dienst ist 1978 die des Bundes für entsprechend anwendbar erklärt, für den gehobenen Dienst zuletzt 1975 analog der preußischen vom 21. März 1938 verfahren worden.

Die Benutzungsordnung vom 8. Juni 1982 (Nachrichtenblatt des Kultusministers S. 161) entspricht inhaltlich der der meisten anderen Staatsarchive in der Bundesrepublik. Archivalien öffentlich-rechtlicher Herkunft sind in der Regel nach 30, aber personenbezogene Archivalien nach 60 Jahren zugänglich. Im Jahre 1982 sind ca. 680 schriftliche Auskünfte (davon amtlich ca. 130) erteilt worden; 569 persönliche Benutzer haben an 2171 Tagen (davon amtlich 26 an 37 Tagen) im Landesarchiv gearbeitet. Die wissenschaftliche Benutzung bezieht sich auf alle Bereiche der Landesgeschichte und Landeskunde, jüngst aber in besonderem Maße auf das 20. Jahrhundert.

Das Landesarchiv ist seit 1947 in den oberen Geschossen von Schloß Gottorf in Schleswig untergebracht. 1978 ist ein Neubau unter Einbeziehung des „Prinzenpalais", eines Schleswiger Adelspalais aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts, beschlossen worden. Das genehmigte Raumprogramm umfaßt 12518 qm, davon für das Magazin 9983 qm. Der erste Bauabschnitt, die Restaurierung des Prinzenpalais, wurde 1981 begonnen und dürfte 1986 abgeschlossen sein. Der zweite Abschnitt umfaßt den Neubau, dabei Magazin und Lesesaal; der Termin des Baubeginns liegt noch nicht fest. 1980 mußten wegen statischer Gefahren beträchtliche Teile der Magazine im Schloß gesperrt werden. Als Ausweiche bis zur Fertigstellung des Neubaus wurde 1981 eine Montagehalle errichtet und bezogen, die auf 1580 qm in Fahrregalen 14,7 Regalkilometer Akten und Amtsbücher aufnehmen kann.

An technischen Einrichtungen verfügt das Landesarchiv über eine Fotowerkstatt, in der an einem automatischen Schrittgerät auch die Sicherungsverfilmung durchgeführt wird, und über eine Restaurierungswerkstatt. Den Benutzern steht ein Lese-Rückvergrößerungsgerät zur Verfügung.

Die Archivbibliothek umfaßt etwa 62000 Bände. Der Schwerpunkt liegt auf Schleswig-Holstein; auch Literatur über Dänemark ist gut vertreten. Hervorzuheben ist der Bestand einer Gelehrtenschulbibliothek vornehmlich des 18./19. Jahrhunderts mit etwa 17000 Bänden.

Das Landesarchiv gibt die *Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs* heraus, in denen bisher Findbücher zu einzelnen Beständen erschienen sind (seit 1975 zehn Bände). In Verbindung mit dem Landesarchiv wird das Werk „Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden" von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte herausgegeben (1962–80 die Bände 6 und 7), deren Geschäftsführung seit 1976 im Landesarchiv liegt.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Landesarchivs umfaßt, da Ausstellungen vor Bezug des Neubaus nicht möglich sind, Führungen für Gruppen aus Universität, Schulen, Verwaltung usw. sowie die Mitwirkung an Fortbildungsveranstaltungen innerhalb der Verwaltung.

Im Rahmen der Archivpflege ist das Landesarchiv bei Kreisen und Städten, Klöstern und Gütern tätig, teils beratend, teils auch mit Ordnungs- und Verzeichnungs-, vereinzelt auch mit Restaurierungsarbeiten und Verfilmung besonders wichtiger Bestände.

**Literatur**


Übersicht über die Bestände des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig. Bearb. von G. E. Hoffmann, W. Suhr, K. Hector. Schleswig 1953.

G. E. Hoffmann, Archivgutschutz und Archivpflege in Schleswig-Holstein. Schleswig 1955.

K. Hector, Das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv. Schleswig 1973.


## Konferenz der Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder

Von Hans-Walter Herrmann

Entsprechend dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und der Kulturhoheit der Länder gibt es kein Organ, das gegenüber allen staatlichen Archiven weisungsbefugt wäre und aufgrund dieser Kompetenz dem deutschen Archivwesen einheitliche Züge geben könnte. Eine solche Kompetenz hat das Bundesarchiv ebensowenig wie das frühere Reichsarchiv. Gleichwohl wurde schon in der frühen Nachkriegszeit von den Leitern der Landesarchivverwaltungen eine Kontaktnahme zur Bewältigung gemeinsamer Aufgaben und zur Erzielung eines Mindestkonsensus bei der Entscheidung von grenzüberschreitenden archivischen Fragen als wünschenswert empfunden, umso mehr als in den einzelnen Ländern die Archive unterschiedlichen Ressorts (Staats- bzw. Senatskanzleien, Inneres, Kultus, Wissenschaft und Kunst) zugeordnet waren und, trotz inzwischen erfolgter Veränderungen, noch sind und deshalb nicht alle Landesarchivverwaltungen durch dieselbe Fachministerkonferenz erreicht werden. So wurde die Einladung des hessischen Ministers für Erziehung und Unterricht vom 30. Dezember 1952 zu einer ersten Konferenz am 5. Februar 1953 in Wiesbaden „zu Beratung und Vereinbarung über gemeinsame Angelegenheiten der Staatsarchivverwaltungen" gerne aufgenommen. Aus den anschließenden regelmäßigen halbjährlichen Zusammenkünften hat sich im Verlauf von mehr als drei Jahrzehnten die „Konferenz der Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder" (abgekürzt ARK) zu einer festen Einrichtung im deutschen Archivwesen entwickelt.

In die Konferenz entsenden der Bund und jedes Land einen Vertreter. Je nach der archivischen Verwaltungsorganisation ist dies der Ministerialreferent für Archivwesen (Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland), der Leiter der Landesarchivverwaltung (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz) oder der Leiter des zentralen Archivs (Bund, Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein). Zuweilen wird der Kreis durch Teilnahme von Vertretern der Ministerialebene und der Landesarchivverwaltung bzw. des zentralen Archivs oder durch Zuziehung von Fachreferenten erweitert.

Die Konferenz arbeitet bis heute ohne feste Geschäftsordnung. Doch haben sich gewohnheitsrechtlich bestimmte Formen des Ablaufs herausgebildet. Sie tritt meist zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, wenn möglich in Verbindung mit dem Deutschen Archivtag, zusammen. Der Sitzungsort wechselt von Land zu Land in annähernd gleichmäßigem Turnus. Den Vorsitz führt der Vertreter des einladenden Landes. Er erstellt die Tagungsordnung durch Umfrage bei Bund und Ländern, fertigt das Protokoll der Konferenz, das über die Beschlüsse hinaus den Meinungsbildungsprozeß erkennen läßt und mitgeteilte Informationen festhält, und führt den aus den Konferenzergebnissen sich ergebenden Schriftwechsel. Beschlüsse kann die Konferenz nur im Rahmen der Entscheidungsbefugnis ihrer Mitglieder fassen. Darüber hinausgehende Voten verabschiedet sie in Form einer Empfehlung. Zur Vorbereitung ihrer Entscheidung, insbesondere in technischen Fragen, und zur Durchführung von Verwaltungsaufgaben kann die Konferenz Ausschüsse bilden, deren Aufgaben und Zusammensetzung, sowie deren Verhältnis zur ARK durch eine Rahmenordnung (verabschiedet auf der 41. ARK am 20. Januar 1976 in Stuttgart, ergänzt von der 50. ARK am 19. März 1980 in Bonn) festgelegt sind. Die bisher gebildeten drei Ausschüsse sind älter als diese Rahmenordnung, der phototechnische Ausschuß entstand aus einem Beschluß der 6. ARK vom 19. September 1955 in Augsburg, der nicht mehr fungierende Ausschuß für Fragen der Restaurierung und Papiertechnik hielt seine konstituierende Sitzung am 23. Juni 1972 in Würzburg und der Ausschuß für Anwendung der EDV am 28. November 1972 in Koblenz.

Die Konferenz diente zunächst vorwiegend der gegenseitigen Unterrichtung und der Bildung einer einvernehmlichen Haltung gegenüber von außen an die staatlichen Archive herangetragenen Anregungen und Fragen. Doch schon bald ergab sich darüber hinaus in manchen archivischen Tätigkeitsfeldern die Notwendigkeit zur Koordination, teilweise auch zur Kooperation. Beispielhaft seien hier an das vielgestaltige Feld der Sicherungsverfilmung, das OMGUS-Projekt, die Erarbeitung von Kassationsrichtlinien für das Schriftgut bestimmter Verwaltungssparten oder an die Aufstellung des Archivprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erinnert. In den Beratungen des letzten Jahrzehnts sind zwei Schwerpunkte zu erkennen: einmal die Bewußtseinsschärfung gegenüber den archivischen Auswirkungen des expandierenden Daten- und Persönlichkeitsschutzes und das Reagieren auf die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, was schließlich zur Einsicht der Notwendigkeit von Archivgesetzen führte, die heute beim Bund und in fast allen Ländern in Vorbereitung sind und über deren materiellen Inhalt die ARK Konsens erzielte, dann die Kompetenzabgrenzung zwischen dem

Bundesarchiv und den Länderarchiven bei der Wahrnehmung der Archivpflege des nicht-staatlichen Schriftgutes und bei der Archivierung des Schriftgutes der gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder und des Schriftgutes der mittleren und unteren Bundesdienststellen. Auf den Tagungsordnungen der 57 Konferenzen erscheinen weiterhin Fragen der Personalpolitik, der Archivbenutzung einschließlich Gebührenwesen und Urheberrecht, des Archivschutzes, der Kassationsverfilmung, der Behandlung bestimmter Gruppen von Schriftgut (wie z. B. Spruchkammerakten, Vertreibungsschäden, Kriegsschäden, Volkszählungen) und der Vertretung der deutschen Archive und Archivare in internationalen Gremien.

Wenn das Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland bei aller durch die föderative Struktur bedingten Verschiedenheit gewisse einheitliche Grundzüge trägt, so ist dies mit ein Verdienst der Konferenz der Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, die soeben in ihr viertes Lebensjahrzehnt eingetreten ist.

**Literatur**

Heinz Lieberich, Die Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder der Bundesrepublik Deutschland, in: Der Archivar 20, 1976, Sp. 353–360.

## Archivschule Marburg
## Institut für Archivwissenschaft – Fachhochschule für Archivwesen

Von Hans-Enno Korn

Das 1930 gegründete „Preußische Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung" beim Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, die Ausbildungsstätte für die Archivare des höheren und – seit 1938 – des gehobenen Archivdienstes in Preußen, mußte im Frühjahr 1945 seine Tätigkeit einstellen[1]. Ihm war seit 1895 die Erste Marburger Archivschule vorausgegangen, die 1904 nach Berlin in das Geheime Staatsarchiv verlegt worden war.

Im Juni 1946 war bereits von den Archivaren der Britischen Besatzungszone erwogen worden, beim Staatsarchiv Münster eine Archivschule zu gründen, die die Nachfolge des Dahlemer Instituts antreten sollte. Seit dem Herbst 1946 wurde demgegenüber auf zwei Archivtagungen in Wiesbaden von G. W. Sante der Vorschlag gemacht, in enger Anlehnung an den Berliner Lehrplan eine Archivschule in Marburg einzurichten. Das Staatsarchiv Marburg bot sich dafür in besonderer Weise an, weil es bedeutende mittelalterliche Urkundenbestände und neuzeitliche Akten besitzt, keine Kriegsverluste erlitten hatte und zudem bereits vor dem Zweiten Weltkrieg über sechs Planstellen für Beamte des höheren Dienstes verfügte, die ohne weiteres als Dozenten für die Archivschule zur Verfügung standen. Weiter bestand die Möglichkeit, Professoren der Marburger Universität als Dozenten zu gewinnen[2].

Die Bamberger Archivtagung vom 10. und 11. April 1947 faßte dann den Beschluß, die Archivschule in Marburg zu errichten. Allerdings mußte die Eröffnung aus verschiedenen Gründen – zuletzt durch die Währungsreform am 20. Juni 1948 – mehrfach verschoben werden; erst am 1. April 1949 erging der Gründungserlaß, am 2. Mai 1949 begann der 1. wissenschaftliche Lehrgang, und am 2. Juni 1949 wurde die Archivschule durch den Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung E. Stein feierlich eröffnet.

Durch die Satzung der Archivschule vom 1. Juni 1950[3] wurde der neuen Institution die endgültige Form gegeben. Sie ist eine Einrichtung des Landes Hessen; der Direktor des Staatsarchivs Marburg ist zugleich Direktor der Archivschule. Die Mitwirkung der anderen Archivverwaltungen erfolgt im Beirat der Archivschule durch Vertreter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, die ihre Anwärter zur theoretischen Ausbildung an die Archivschule entsenden. Hinzu kommen seit 1963 Vertreter der Kommunal-, der evangelischen und der katholischen Kirchenarchive. Seit der Neufassung der Satzung der Archivschule im Jahre 1980 ist auch der Freistaat Bayern im Beirat der Archivschule vertreten. Den Vorsitz hat der Archivreferent des Hessischen Kultusministeriums inne.

Satzung und „Prüfungsordnung für die archivarische Staatsprüfung an der Archivschule Marburg" vom 1. Juni 1950[4] steckten mit den Prüfungsanforderungen den Rahmen für die Lehrveranstaltungen der Archivschule ab. Grundsätzlich wurde an der preußischen Auffassung festgehalten, nach der die Einstellungsvoraussetzung in aller Regel ein durch Staatsexamen für das höhere Lehramt und Promotion abgeschlossenes Studium der Geschichte war. In den anderthalbjährigen Lehrgängen wurden Historische Hilfswissenschaften des Mittelalters und der Neuzeit, Archivkunde (d. h. Archivwissenschaft), Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, historische Landeskunde und Territorialgeschichte, Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichte, Kunstgeschichte und Archivtechnik gelehrt. Die Zwischensemester, d. h. die vorlesungsfreien Zeiten zwischen den drei Semestern des Lehrganges, dienten Ordnungs- und Verzeichnungsübungen.

Das Examen bestand aus vier halbtägigen Klausuren, in denen je eine lateinische und deutsche Urkunde sowie ein deutsches und ein französisches Aktenstück zu bearbeiten waren, sowie sechs (bzw. sieben) mündlichen Prüfungen in den einzelnen Unterrichtsfächern von zuerst 40, dann 30 Minuten Dauer. Mit dem bestandenen Examen erhielten die Kandidaten das Recht, den Titel „Archivassessor", später „Assessor des Archivdienstes" zu führen.

Wiederholten Forderungen nach einer Modernisierung der Archivarsausbildung wurde seit etwa 1970 Rechnung getragen. Dabei wurde jedoch an dem Grundsatz der *Allround*-Ausbildung für alle Archivare festgehalten, unabhängig von der absehbaren künftigen Verwendung der Absolventen der Archivschule. Die Vorschläge des Vereins deutscher Archivare für eine Reform der Ausbildung aus dem Jahre 1980 haben zu einer gewissen Periodisierung im

[1] Über die Geschichte des Dahlemer Instituts unterrichtet ausführlich W. Leesch, Das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) in Berlin-Dahlem (1930–1945), in: Brandenburgische Jahrhunderte, Festgabe für Johannes Schultze zum 90. Geburtstag. Berlin 1971.

[2] Zur Vorgeschichte und Entwicklung der Marburger Archivschule bis 1972 s. F. Wolff, Organisation und Lehrplan der Archivschule Marburg (1947–1972), in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 157–168.

[3] Amtsblatt des Hess. Ministeriums für Erziehung und Volksbildung 3, 1950, S. 289–291. – Die Satzung wurde 1963 und 1980 neu gefaßt. Die letzte Fassung vom 3. Juni 1980 in: Amtsblatt des Hess. Kultusministers 1980, S. 459f., Der Archivar 34, 1981, Sp. 266ff.

[4] Amtsblatt a. a. O. 1950, S. 291–293. – Die heute gültige „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst im Lande Hessen" v. 23. Januar 1973: Amtsblatt des Hess. Kultusministers 1973, S. 351 mit Änderungen vom 29. September 1978 (Amtsblatt a. a. O. 1978, S. 846); Der Archivar 27, 1974, Sp. 96ff.

Lehrangebot geführt, die jedoch in den Fächern Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften des Mittelalters und der Neuzeit kaum oder nur mit Einschränkungen durchführbar war. Immerhin wurde damit die Möglichkeit geschaffen, daß Archivare aus nichtöffentlichen Archiven wie der Wirtschaft oder der Presse z. B. nur an einzelnen Ausbildungsabschnitten der Lehrgänge teilnehmen können.

Das Abschlußexamen, die „Archivarische Staatsprüfung", ist im Prinzip unverändert geblieben. Neben den vier, nunmehr fünfstündigen Examensklausuren gibt es sechs mündliche Prüfungen von je 20 Minuten Dauer, und zwar in den Fächern Archivwissenschaft (mit Archivgeschichte und Archivtechnik), Historische Hilfswissenschaften des Mittelalters und der Neuzeit, Rechtsgeschichte, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und Geschichtliche Landeskunde. Die für eine gewisse Zeit gebotene Möglichkeit, Geschichtliche Landeskunde, Archivische Rechtskunde, Archivtechnik oder Kunstgeschichte als mündliches Prüfungsfach frei zu wählen, wurde zugunsten der Geschichtlichen Landeskunde als Pflichtprüfungsfach wieder aufgegeben.

Im Herbst 1950 beschloß der Beirat der Archivschule, in Marburg auch Lehrgänge für den gehobenen Archivdienst einzurichten. Voraussetzung für die Einstellung war das Abitur. Von der dreijährigen Ausbildung war ein Jahr der theoretischen Fachausbildung an der Archivschule gewidmet, während die beiden anderen Jahre bei der Heimatverwaltung der Ausbildung im allgemeinen Verwaltungs- und Kassendienst und der praktischen Fachausbildung dienten. Die Zwischenprüfung am Ende des Marburger Ausbildungsabschnitts forderte in drei Klausuren die Bearbeitung einer lateinischen Urkunde sowie eines französischen und eines deutschen Aktenschriftstücks und eine mündliche Prüfung in sechs Fächern[5].

Der 1. Inspektorenlehrgang dauerte vom November 1950 bis zum Oktober 1951. Bis 1964 wechselten dann Referendars- und Inspektorenlehrgänge einander ab.

Die Zahl von rund 90 Referendaren und 50 Inspektoren, die von 1949 bis 1964 die Archivschule durchliefen, konnte den Bedarf an ausgebildeten Archivaren nicht decken. So wurde 1963 beschlossen, vom April 1964 an die Lehrgänge für den wissenschaftlichen und für den gehobenen Dienst parallel laufen zu lassen. Das erforderte eine Ausweitung des Lehrkörpers, die die Zahl der wissenschaftlichen Beamten am Staatsarchiv Marburg bis 1980 auf zwölf ansteigen ließ.

Das Staatsarchiv Marburg verfügt über hervorragende historische Bestände des 9. bis 19. Jahrhunderts, jedoch nicht über Akten moderner Zentralbehörden. Die Notwendigkeit, die Referendare stärker auf die Aufgaben moderner Archivarbeit und des *Records Managements* vorzubereiten, führte zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv in Koblenz. Seit 1969 findet für jeden wissenschaftlichen Lehrgang ein *Stage* am Bundesarchiv statt, der zunächst zwei, dann vier und zur Zeit sechs Wochen dauert.

Der seit etwa 1970 erhobenen Forderung nach einer qualifizierteren Ausbildung für den gehobenen Dienst in der Verwaltung konnten sich die Archive auf die Dauer nicht verschließen. Im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung in Hessen wurde 1976 die Ausbildung der Archivinspektorenanwärter auf Fachhochschulniveau angehoben. Damit verlängerten sich die Lehrgänge für den gehobenen Dienst an der Archivschule auf 18 Monate. Das hessische Gesetz über die Fachhochschulausbildung für Verwaltung und Rechtspflege vom 12. Juni 1979[6] verlieh der Archivschule, soweit sie Inspektorenanwärter ausbildet, den Rang einer Verwaltungsfachhochschule. Sie führt seitdem den Untertitel „Fachhochschule für Archivwesen".

Die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes im Lande Hessen" vom 15. Mai 1981[7] gliedert die weiterhin dreijährige Ausbildung der Archivinspektoren auf folgende Weise:

| | |
|---|---|
| 6 Monate | Einführungspraktikum am Heimatarchiv, |
| 6 Monate | Verwaltungswissenschaftliches Grundstudium an einer Verwaltungsfachhochschule, |
| 4 Monate | Historisches Grundstudium an der Archivschule, |
| 14 Monate | Archivwissenschaftliches Fachstudium an der Archivschule und Zwischenprüfung, |
| 6 Monate | Schlußpraktikum am Ausbildungsarchiv mit praktischer Prüfungsarbeit und Abschlußprüfung. |

Insgesamt erhalten die Anwärter damit 2200 Stunden theoretischen Unterricht, was einem sechssemestrigen Hochschulstudium entspricht[8]. Dabei tritt neben die archivwissenschaftlichen und hilfswissenschaftlichen Vorlesungen und Übungen ein breites Angebot im allgemeinen auf die Neuzeit beschränkter historischer Fächer, wie Deutsche und allgemeine Geschichte, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Geschichtliche Landeskunde und Territorialgeschichte, Deutsche Rechtsgeschichte sowie mit Beschränkung auf das 19. und 20. Jahrhundert Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchen- und Kirchenverfassungsgeschichte und Kommunalgeschichte, schließlich „Kunstdenkmäler als Zeugnisse der Geschichte".

In der an der Archivschule abzulegenden Zwischenprüfung wird weiter die Bearbeitung einer lateinischen Urkunde und von Aktenstücken in deutscher und französischer Sprache gefordert; hinzu kommt jetzt eine Klausur über ein archivwissenschaftliches oder historisches Thema. Die mündliche Prüfung in sechs Fächern schließt die Zwischenprüfung ab.

Das Lehrangebot der Archivschule wird ergänzt und abgerundet durch deutsche und ausländische Archivare, die in Gastvorlesungen über das Archivwesen ihres Landes oder ihr spezielles Arbeitsgebiet berichten. Zum Lehrprogramm gehören weiter landeskundliche und archivkundliche Exkursionen, wobei die wissenschaftlichen Lehrgänge seit 1963 jeweils eine mehrtägige Studienfahrt in das benachbarte Ausland (z. B. 1983 in die Tschechoslowakei), die Fachhochschullehrgänge Studienfahrten in ein deutsches Bundesland unternehmen.

Seit 1968 erscheint die Reihe der *Veröffentlichungen der Archivschule Marburg*, die mit bisher elf Nummern archiv-

[5] Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Archivinspektoren vom 19. März 1952, in: Amtsblatt a. a. O. 5, 1952, S. 266–270.

[6] Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, 1979, S. 97 ff., hier insbesondere § 1 Abs. 5.

[7] Amtsblatt des Hess. Kultusministers 1981, S. 339–349 und 608. – Vgl. F. Wolff, Die Neuordnung der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes in der Bundesrepublik, in: Archives et Bibliothèques de Belgique, T. XLVIII, 1977, S. 593–600, sowie F. Wolff, Die Neuordnung der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes an der Archivschule Marburg, in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 53–60.

[8] Über den jüngsten Stand und die Studienordnung für den Studienabschnitt an der Archivschule Marburg unterrichtet W. A. Eckhardt, in: Der Archivar 36, 1983, Sp. 443 f.

und hilfswissenschaftliches Studienmaterial anbietet. Sie hat über den Kreis der jungen Archivare hinaus, für die sie ursprünglich gedacht war, erfreulich großen Absatz gefunden[9].

Die Finanzierung der Archivschule wurde bis 1963 vom Lande Hessen allein getragen. Seit 1963 leisteten die an der Archivschule beteiligten Archivverwaltungen freiwillige Beiträge zu den Kosten. Seit Erlaß des Verwaltungsfachhochschulgesetzes von 1979 haben die abordnenden Verwaltungen Gebühren an die Archivschule zu zahlen, die insgesamt die dem Lande Hessen für die Archivschule entstehenden Kosten decken sollen.

Ein Überblick über die Archivschule Marburg wäre nicht vollständig ohne die Namen ihrer Leiter, die mit großem Einsatz die Aufgaben, die die Archivschule ihnen stellte, gemeistert haben: es waren von 1949–1954 Prof. Dr. Ludwig Dehio, 1954–1963 Dr. Johannes Papritz, 1963–1973 Prof. Dr. Kurt Dülfer, 1973–1981 Dr. Hans Philippi. Seit 1981 ist Dr. Wilhelm A. Eckhardt Direktor des Staatsarchivs und der Archivschule Marburg.

Die Archivschule Marburg hat in den 35 Jahren von 1949 bis 1984 in 40 Lehrgängen 809 Archivreferendare und Inspektorenanwärter auf ihren künftigen Beruf vorbereitet. Sie wird diese Aufgabe mit Aufgeschlossenheit und persönlichem Einsatz ihrer Dozenten weiterführen.

[9] Eine Liste der Veröffentlichungen kann bei der Archivschule Marburg, Postfach 540, D-3550 Marburg, angefordert werden.

## Bayerische Archivschule in München

Von Hermann Rumschöttel

Die Bayerische Archivschule in München[1] ist als „Archivalisches Unterrichtsinstitut am Königlichen Bayerischen Allgemeinen Reichsarchiv" 1821 errichtet worden, im gleichen Jahr wie in Paris die *École des Chartes*. Erst 1854 begann das Wiener Institut für österreichische Geschichtsforschung mit seiner Arbeit, 1857 wurde in Florenz die *Scuola di paleografia e diplomatica* ins Leben gerufen. Seit dem frühen 19. Jahrhundert gibt es somit in Bayern den für seinen Beruf systematisch ausgebildeten, fachspezifisch geschulten Archivar. Hier wie anderswo hatte sich im Gefolge der Französischen Revolution, mit dem Qualitätswandel der Archivalien vom Rechtsdokument zur historischen Quelle, mit der Trennung der Archive von den Behörden und ihren Registraturen und bestimmt von den Bildungsvorstellungen der Romantik und den methodischen und inhaltlichen Zielen der „modernen" Geschichtswissenschaft, des Historismus, ein neues Berufsfeld, ein neues Berufsbild des Archivars entwickelt. Ein neues Ausbildungsinstitut sollte diesen Wandel, durch den die enge, oft symbiotische Verbindung von Archivar und Registrator gelöst wurde, unterstützen. Die Bayerische Archivschule kann also auf eine lange Geschichte zurückblicken, wenn auch eine ununterbrochene Ausbildungskontinuität erst einige Jahrzehnte nach der eigentlichen Gründung einsetzt.

Zunächst nur für die nachuniversitäre Ausbildung des wissenschaftlichen Archivars errichtet, ist der Bayerischen Archivschule 1924 auch die fachspezifische Schulung der Beamten des gehobenen Archivdienstes (Archivinspektoren) übertragen worden, die seit 1974 im Rahmen der Bayerischen Beamtenfachhochschule/Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen stattfindet. Seit 1973 ist die Bayerische Archivschule zudem für die theoretische Ausbildung der Anwärter der neu eingerichteten Laufbahn des mittleren Archivdienstes zuständig.

Inhalte und Ziele der archivarischen Berufsausbildung in München haben sich im Laufe der Jahrzehnte mit dem Berufsbild und den nach der Ausbildung zu erwartenden Anforderungen deutlich verändert. Im folgenden soll jedoch, unter Verzicht auf eine historische Darstellung, lediglich die heutige Situation kurz skizziert werden.

Die Bayerische Archivschule ist der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns angegliedert[2] und dient der fachlichen Ausbildung der bayerischen Archivare. Zwar steht sie allen interessierten Bewerbern offen, doch bildet sie bislang im wesentlichen die Archivare an den staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven im Bereich des Freistaates Bayern aus. Sie wird über den Staatshaushalt finanziert. Gebühren für Gastteilnehmer werden im Einzelfall festgelegt, für externe Teilnehmer an der gehobenen Ausbildung ist eine eigene Gebührenordnung in Vorbereitung.

Die Leitung der Archivschule liegt in den Händen des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns (zur Zeit: Dr. Walter Jaroschka), als Dozenten sind, im Interesse einer praxisnahen Lehre, vor allem aktive Beamte der staatlichen Archive in München nebenamtlich tätig. Hinzu kommen Ruhestandsbeamte, Professoren und Lehrbeauftragte der Universität München und, für kürzere Lehrveranstaltungen, namhafte Vertreter aus Kultur, Verwaltung und Justiz. Diese Gastvorlesungen dienen dazu, die Anwärter aller Laufbahnen aus erster Hand über fachliche Spezialprobleme zu unterrichten. Der den Archiven zugeordnete Verwaltungssektor spielt dabei eine besondere Rolle. Ergänzt wird die Ausbildung an der Archivschule durch Besichtigungen von Archiven, Bibliotheken, Dokumentationsstellen und Behörden. Das Fehlen archivwissenschaftlicher und archivpraktischer Lehrbücher hat bisher eine Einschränkung des in allen Laufbahnen sehr umfangreichen Vorlesungsbetriebs nicht zugelassen. Durch die Herausgabe von Lehrschriften und Arbeitsunterlagen[3] ist die Archivschule jedoch bemüht, das Selbststudium zu fördern und Voraussetzungen für eine Reduzierung der mündlich zu vermittelnden Stoffülle zu schaffen.

Die Lehrgänge an der Bayerischen Archivschule dauern beim höheren Dienst 20 Monate, beim mittleren Dienst sechs Monate; die berufspraktischen Abschnitte (zehn Monate beim höheren, 18 Monate beim mittleren Dienst)

[1] Zur Geschichte und Arbeit der Bayerischen Archivschule und zur Archivarsausbildung in Bayern vgl.: Hans Rall, Die Anfänge der Bayerischen Archivschule, in: Mélanges Charles Braibant. Brüssel 1959. S. 377–395; Hans Nusser, Die Bayerische Archivschule, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 17, 1971, S. 1–4; Bernhard Zittel, Neue Wege der Archivarsausbildung in Bayern, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 191–198; Hermann Rumschöttel, Die Archivarsausbildung in Bayern, in: Scrinium 17, 1978, S. 19–35; Hermann Rumschöttel, Ausbildung und Fortbildung der Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, in: Arhivi 82. IV. Posvetovanje o strokovnih in tehničnih vprašanjih arhivov, Maribor 1982, S. 48–65.

[2] Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. Darmstadt/München 1982 (13. Ausgabe 1981/1982). S. 16/17.

[3] Skripten der Bayerischen Archivschule, hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Nr. 1ff., 1971ff. (bisher erschienen: Gerhard Heyl, Historische Geographie, Teil I: Der schwäbische Reichskreis; Gerhard Heyl, Historische Geographie, Teil II: Der fränkische Reichskreis; Rudolf M. Kloos, Archivisches Ausstellungswesen; Rudolf M. Kloos, Redaktionstechnik; Rudolf M. Kloos, Paläographie); Lehrbriefe für den mittleren Archivdienst, Nr. 1ff., 1973ff. (bisher 11 Hefte).

werden in der Regel an Münchner Archiven absolviert. Für das Fachstudium der Anwärter des gehobenen Dienstes (18 Monate) ist grundsätzlich der Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen der Bayerischen Beamtenfachhochschule zuständig, organisatorisch und personell wird jedoch auch diese Ausbildung (wie vor 1974) von der Bayerischen Archivschule abgewickelt.

Da die Vorbereitungsdienste aller drei Laufbahnen bedarfsbezogen durchgeführt werden müssen, können sie nicht regelmäßig stattfinden. Der beschränkte Personalstand bei den öffentlichen Archiven und die damit verbundene Notwendigkeit vielfältiger Einsatzmöglichkeiten des einzelnen Archivars machen es unumgänglich, daß an einer einheitlichen Ausbildung des Archivars der jeweiligen Laufbahn festgehalten wird. Die Bayerische Archivschule ist aber bereit, bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs, Ausbildungsgänge oder Lehrveranstaltungen außerhalb der Laufbahnausbildung, zum Beispiel für Wirtschafts- oder Medienarchivare, anzubieten.

Die Ausbildung des wissenschaftlichen (höheren) Archivars beginnt erst nach Abschluß eines geschichtswissenschaftlich ausgerichteten oder eines juristischen Studiums[4]. Zulassungsvoraussetzungen sind unter anderem eine mit sehr gut bewertete Doktorarbeit aus der deutschen, insbesondere der bayerischen Geschichte, oder eine Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien mit Geschichte als Schwerpunkt oder ein abgeschlossenes Jurastudium. Bei der Auswahl der Bewerber wird außerdem geprüft, ob lateinische und französische Sprachkenntnisse im nötigen Umfang vorhanden sind und ob sich der Anwärter während seines Studiums angemessen mit archivspezifischen Fächern beschäftigt hat.

Der Vorbereitungsdienst umfaßte bisher drei theoretische (20 Monate) und zwei praktische (zehn Monate) Ausbildungsabschnitte. Der Wissensstoff wurde in drei Winterhalbjahren in etwa 1700 Unterrichtsstunden vornehmlich anwendungsbezogen vermittelt. In Zukunft wird auch von der Bayerischen Archivschule das vom Verein deutscher Archivare entwickelte neue Ausbildungskonzept für den wissenschaftlichen Archivar im möglichen Umfang berücksichtigt[5]. Dies wird eine Veränderung bei der Verteilung der praktischen und theoretischen Abschnitte (vermutlich: Beginn mit einem Praktikumsabschnitt, vier theoretische Abschnitte mit insgesamt 20 Monaten), eine Bündelung inhaltlich oder chronologisch zusammenhängender Fächer in den einzelnen Abschnitten und eine stärkere Berücksichtigung des modernen archivarischen Berufsbilds bei der Gewichtung der Unterrichtsfächer zur Folge haben.

Schwerpunkte der theoretischen Ausbildung sind die archivwissenschaftlichen, hilfswissenschaftlichen, geschichtlichen und rechtlichen Fächer. Dabei stehen auf dem archivwissenschaftlichen Sektor (rund 450 Stunden) Allgemeine Archivlehre, Archivgeschichte, Archivorganisation und Beständekunde im Vordergrund; diese Bereiche werden in wachsendem Maße von Vorlesungen über den Aufbau und die Aufgaben der Schriftgutverwaltung, Aktenaussonderung der Behörden und Fragen der Wertermittlung, Erschließung und Auswertung ergänzt. Bei den hilfswissenschaftlichen Fächern (rund 500 Stunden) nehmen Archivalienkunde und deutsche, lateinische und französische Paläographie den größten Raum ein. Aber auch Heraldik, Sphragistik und Numismatik sowie Vorlesungen über Kartographie und über Maße und Gewichte sind vertreten. Von den im engeren Sinne historischen Fächern sind Geschichtliche Landesgliederung, Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu nennen. Das in Bayern stark vertretene juristische Fachgebiet (350 Stunden) wird traditionsgemäß von den umfangreichen Vorlesungen zur deutschen und bayerischen Rechtsgeschichte geprägt. Hinzu kommen katholisches und evangelisches Kirchenrecht sowie Staatskirchenrecht, Grundbegriffe aus dem Römischen Recht, Archivrecht und Öffentliches Dienstrecht.

Kenntnisse auf archivtechnischem Gebiet werden durch Vorlesungen über Konservierung und Restaurierung, Archivbau, Reprographie und durch einen EDV-Kurzlehrgang vermittelt. Die Probleme der Öffentlichkeitsarbeit haben ein besonderes Gewicht bekommen. Jeder Referendar muß während seiner Ausbildung eine Ausstellung erarbeiten, die dann in den Räumen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs gezeigt wird.

Die Anstellungsprüfung schließt den Vorbereitungsdienst ab. Im schriftlichen Teil dieser Prüfung sind in insgesamt 42 Stunden – verteilt auf zwei Wochen – acht Einzel- und drei Doppelaufgaben zu lösen. Die mündliche Prüfung dauert bis zu 90 Minuten. Wer die Prüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Bezeichnung „Archivassessor" zu führen.

Zur Entlastung und Unterstützung der wissenschaftlichen Archivare ist im Jahre 1924 in Bayern der Facharchivar des gehobenen Dienstes geschaffen worden. Seit 1974 wird er auf der Bildungsebene der Fachhochschule ausgebildet[6]. Dafür ist im gleichen Jahr die Bayerische Beamtenfachhochschule mit einem Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen errichtet worden. Dessen „Fachrichtung Archivwesen" entspricht grundsätzlich der bisherigen Archivschule, allerdings mit entscheidenden Veränderungen bei Ausbildungsinhalt, Ausbildungszielen und Ausbildungsmethoden.

Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre und besteht aus einem 18-monatigen archivwissenschaftlichen Studium an der Beamtenfachhochschule und einem ebenso langen berufspraktischen Studium an Ausbildungsarchiven mit begleitenden Unterrichtsveranstaltungen. Die Vorlesungen, Übungen und Seminare umfassen mindestens 2400 Stunden. Die Lehrinhalte sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen anwendungsbezogen zu vermitteln und zu erarbeiten. Die 36 Ausbildungsmonate sind in vier theoretische und drei praktische Ausbildungsabschnitte gegliedert.

Wichtigste Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst sind eine zum Fachhochschulbesuch berechtigende Schulausbildung, ausreichende Lateinkenntnisse (Latinum) und der erfolgreiche Abschluß eines besonderen Ausleseverfahrens, bei dem auch die Leistungen in den allgemeinen Bildungsabschlüssen gewertet werden. Die Inspektoranwärter sind während des Vorbereitungsdienstes besoldete Beamte auf Widerruf und zugleich Studierende der Beamtenfachhochschule.

Seit 1974 ist der zeitliche und thematische Rahmen des Lehrstoffes erheblich ausgeweitet worden. Archivwissen-

[4] Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven in Bayern vom 8. Juli 1982 (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 490).

[5] Eckhart G. Franz, Ein neues Ausbildungskonzept für den wissenschaftlichen Archivar, in: Der Archivar 34, 1981, Sp. 241–248.

[6] Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst bei den öffentlichen Archiven in Bayern vom 28. Mai 1979 (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 141; mit Änderungsverordnung vom 5. Juli 1982, Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 488).

schaft, historische Landesgliederung sowie hilfswissenschaftliche Fächer (bes. Archivalienkunde und lateinische und deutsche Schriftkunde) nehmen den größten Raum ein. Auf dem rechtsgeschichtlichen Sektor werden Grundkenntnisse vermittelt. Sehr umfangreich sind die Lehrveranstaltungen auf verwaltungstheoretischem und verwaltungspraktischem Gebiet (Öffentliches Dienstrecht, Wirtschafts- und Haushaltsführung, Kostenwesen, Verwaltungstechnik usw.): hierfür sind etwa 700 Vorlesungsstunden vorgesehen. Dies hängt damit zusammen, daß der gehobene Archivbeamte später selbständig Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und die entsprechenden Tätigkeiten der mittleren Bediensteten überwachen muß. Aus dem Fächerkanon seien noch die Einführungen in die Archivtechnik, die Automatisierte Datenverarbeitung, das Informations- und Dokumentationswesen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Rechtskunde erwähnt.

Die Ausbildung endet mit einer schriftlichen und mündlichen Anstellungsprüfung. Bei der schriftlichen Prüfung, bei der alle Pflichtlehrfächer geprüft werden, sind sechs dreistündige und drei fünfstündige Klausuren zu schreiben. Die mündliche Prüfung dauert bis zu 45 Minuten. Wer die Anstellungsprüfung bestanden hat, wird von der Bayerischen Beamtenfachhochschule graduiert und darf die Bezeichnung „Diplom-Archivar (FH)" als akademischen Grad führen.

Die Laufbahn des mittleren Archivdienstes ist in Bayern im Jahr 1973 eingerichtet worden[7]. Diese Beamten sollen den gehobenen Dienst bei bestimmten Arbeiten an modernen Massenakten und im einfachen Recherchen- und Verwaltungsdienst entlasten sowie Aufgaben als Registratoren in größeren Behörden übernehmen. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst sind unter anderem der Abschluß einer Realschule (mittlere Reife) oder der sogenannte Qualifizierende Hauptschulabschluß und das Bestehen eines Ausleseverfahrens. Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre, wovon an der Archivschule zwei theoretische Abschnitte zu absolvieren sind. Die theoretischen Kenntnisse werden zunächst in einem dreimonatigen Einführungslehrgang vermittelt, in praxisbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen (ein Tag pro Woche) vertieft und in einem dreimonatigen Abschlußlehrgang wiederholt. Insgesamt stehen rund 650 Unterrichtsstunden auf dem Programm.

Es werden folgende Fächer unterrichtet: Grundzüge der bayerischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert; Aktenkunde der Neuzeit; Archivverwaltungspraxis; Deutsche Schriftkunde seit 1800; Staatsbürgerkunde; Öffentliches Dienstrecht; Wirtschafts- und Haushaltsführung; Kostenwesen; Verwaltungstechnik. Die Ausbildung ist somit ganz auf das 19. und 20. Jahrhundert bezogen. Für das Selbststudium steht eine Lehrbriefreihe zur Verfügung.

Die Ausbildung endet mit der Anstellungsprüfung. Bei der schriftlichen Prüfung müssen die Assistentanwärter drei Aufgaben aus den Bereichen Staatsbürgerkunde/Geschichte, Aktenkunde und Archivverwaltungspraxis sowie Deutsche Schriftkunde nach 1800 in jeweils drei Stunden sowie eine fünfstündige Aufgabe aus dem administrativen Fächerkomplex lösen. Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten.

[7] Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven in Bayern vom 22. Februar 1973 (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 67); Rudolf Pröbstle, Archivar (mittlerer Dienst). Bielefeld 1976. (Blätter zur Berufskunde. 2); Joachim Wild, Eine neue Laufbahn: Der Archivar des mittleren Dienstes, in: Der Archivar 33, 1980, Sp. 65–70; Hermann Rumschöttel, Neue Wege der Ausbildung von Registraturpersonal in Bayern, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 27/28, 1981/1982, S. 63–71, bes. S. 69/70.

## Kommunale Archive

Von Dietrich Höroldt

Das kommunale Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland zu beschreiben, ist eine ebenso dankbare wie schwierige Aufgabe. Dankbar nicht nur wegen der großen, bis ins Mittelalter zurückreichenden urbanen Tradition, sondern vor allem wegen der lebendigen kommunalen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik, die in der Städteordnung des Freiherrn vom Stein ihren Ursprung hat und in einem von staatlicher Bevormundung freien, selbstbewußten und aktiven kommunalen Archivwesen ihren Niederschlag findet. Die Schwierigkeit der Darstellung ergibt sich aus der Vielzahl von Archiven, die sich an Größe, Besetzung, Aufgabenstellung und Eingliederung in die Verwaltung erheblich unterscheiden.

### *Zahl, Sprengel, Zuständigkeit, Unterstellung*

Zum kommunalen Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland gehören nicht nur die zahlreichen Stadt- und Gemeindearchive, sondern auch die Archive der Landkreise und kommunale Archivberatungsstellen. Von den Archivpflegestelle gehen zwei, das Westfälische Archivamt in Münster und die Archivberatungsstelle Rheinland in Pulheim, auf Einrichtungen der preußischen Provinzialverbände zurück. Sie werden von den jetzigen Landschaftsverbänden getragen und betreuen in ihrem Zuständigkeitsbereich die nicht hauptamtlich besetzten nichtstaatlichen Archive, d. h. kleinere Stadt- und Gemeindearchive, Kirchen-, Adels-, Wirtschafts- und Privatarchive. Dieser Aufgabe widmet sich in Hessen außer den Staatsarchiven die Hessische Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege in Darmstadt. In den übrigen Bundesländern obliegt die Betreuung der nicht fachlich geleiteten Kommunalarchive den Archiven des Staates. Besondere Aktivität auf dem Gebiet der Archivpflege entfaltet der Freistaat Bayern.

Die deutschen Kreise haben eine doppelte, landständische wie staatliche Wurzel[1]. Das Grundgesetz hat sie als kommunale Gebietskörperschaften mit gewählter Vertretung und dem Recht auf Selbstverwaltung konstituiert, doch stellen sie noch immer zugleich die unterste staatliche Verwaltungsbehörde dar. Das Archivgut der Kreise liegt – mit Ausnahme Baden-Württembergs – für die Zeit bis 1945, in der generell der staatliche Charakter überwog, in den Staatsarchiven. Die Unterlagen der nichtstaatlichen Tätigkeit, d. h. in der Masse das Material nach 1945, gehört in die Kreisarchive, die in den Bundesländern außer Bayern oder den Stadtstaaten bestehen. Sie sind nicht nur für ihre eigene Verwaltung zuständig,

[1] Der Kreis. Ein Handbuch in drei Bänden. Bd. 1, 1972, S. 11–47; S. 101–125.

sondern betreuen darüber hinaus vielfach die Archive der kreisangehörigen Gemeinden und zwar in der Weise, daß sie entweder am Ort helfen oder die Gemeindearchive als Deposita in das Kreisarchiv übernehmen. Die Kreisarchive haben sich in den letzten Jahrzehnten stark, nämlich von zwei auf 56 vermehrt, mag es auch um 1960 mehr als die beiden im „Verzeichnis der Archivare"[2] erfaßten Kreisarchive gegeben haben.

Das 1982 in 13. Ausgabe erschienene „Verzeichnis der Archive und Archivare" enthält nicht weniger als 561 Stadt- und Gemeindearchive; damit übertreffen sie die Zahl der staatlichen Archive um mehr als das Dreizehnfache! Der Abschnitt „Archive 1978" des *Statistischen Jahrbuchs Deutscher Gemeinden* führt allerdings nur 327 Gemeinden über 20 000 Einwohner auf, die über ein Archiv verfügen; 37 weitere waren im Aufbau; 117 Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern besaßen kein Archiv, dafür verfügten rund hundert Gemeinden unter der Grenze von einer Klein- zur Mittelstadt über ein Archiv. Der Eindruck, daß es vor allem größere Städte sind, die ein eigenes Archiv besitzen, wird durch genauere Betrachtung bestätigt. 1978 hatten alle 69 Großstädte in der Bundesrepublik, aber nur 80 % der Städte zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern ein Archiv; bei den Städten zwischen 20 000 und 50 000 fällt der Anteil der Archivstädte auf rund ein Drittel[3]. Bei der Vielzahl der Gemeinden ist die genaue Zahl der Archive um so weniger genau festzustellen, als leicht Unklarheit bestehen kann, ob eine reponierte Altregistratur oder ein vor Jahrzehnten geordneter, aber seitdem nicht benutzter Bestand als Archiv bezeichnet wird oder nicht.

So vielfältig und unterschiedlich Größe und Bedeutung der Stadt- und Gemeindearchive in der Bundesrepublik sein mögen, in einer Hinsicht sind alle gleich: ihre Zuständigkeit erstreckt sich räumlich auf das Gebiet ihres Trägers und sachlich auf das Schriftgut der eigenen Verwaltung und der von ihr getragenen Institutionen wie Stadtwerke, Häfen, Verkehrsunternehmen usw. Über die ressortmäßige Zuständigkeit hinaus sammeln die meisten Kommunalarchive nicht-archivisches Dokumentationsgut in Form von Zeitungsausschnitten, Bildern, Plakaten, Kleinschriften, Ton- und Videoaufnahmen usw. und verstehen ihre Aufgabe weit umfassender, als es die klassische Archivdefinition erlauben würde. In süddeutschen Städten ist als eine Form der zeitgeschichtlichen Dokumentation die Stadtchronik verbreitet, die die Ereignisse in zeitlicher Reihung mit Verweisung auf Zeitungen, Bilder usw. festhält.

Ein knappes Viertel der Großstadtarchive ist personell mit einem meist stadtgeschichtlichen Museum verknüpft[4], nur sechs von 62, darunter aber so traditionsreiche Institute wie das Stadtarchiv Trier, stehen mit einer Stadtbibliothek in engem Zusammenhang. Eigentümlicherweise ist auch in den kleineren Städten die Verbindung Archiv und Bibliothek, die sich doch als Form eines modernen, alle Überlieferungssparten umfassenden Dokumentations-Zentrums anbietet[5], noch seltener zu finden, während die Union Archiv – Museum hier etwa gleich häufig wie in Großstädten ist. Insgesamt liegt die Personalunion des Stadtarchivs mit einer anderen städtischen Einrichtung bei den mittelgroßen Städten zwischen 50 000 und 200 000 Einwohnern leicht über, in den größeren wie den kleineren etwas unter der 50 %-Linie. Sofern die Angaben von 1961 einigermaßen zutreffend sind, hat sich der Anteil der Stadtarchive, die mit einer anderen Einrichtung verbunden sind, in den beiden letzten Jahrzehnten leicht verstärkt.

**Stadt- und Gemeindearchive 1961 und 1978**

| Städte | Zahl der Archive | | Verwaltung | | | | | | Zahl der Mitarbeiter | | | | Unterstellung (1978) | | | Verbunden mit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | hauptamtlich | | nebenamtlich | | ehrenamtlich | | Höherer Dienst | | Gehobener Dienst | | Kultur | Hauptgem.-beamter | Sonst. | Stadtgesch. Abt. | 1978 | | | 1961 and. Inst.[3] |
| | 1961 (%) | 1978 (%) | 1961 (%) | 1978 (%) | 1961 (%) | 1978 (%) | 1961 (%) | 1978 (%) | 1961 | 1978 | 1961 | 1978 | | | | | Bibl. | Sonst. | Sa | |
| über 500 000 | 9 (100) | 9 (100)[1] | 9 (100) | 9 (100) | – | – | – | – | 20 | 27 | 19 | 45 | 5 | 1 | 3 | 2 | – | 2 | 4 | 2 |
| zw. 200–500 000 | 14 (100) | 19 (100) | 14 (100) | 19 (100) | – | – | – | – | 19 | 20 | 9 | 46 | 15 | 2 | 2 | 3 | 3 | 2 | 8 | 5 |
| zw. 100–200 000 | 24 ( 89) | 34 ( 92) | 21 ( 87) | 32 ( 94) | 1 ( 4) | 1 ( 3) | 1 ( 4 ) | 1 ( 3 ) | 20 | 26 | 11 | 32 | 23 | 3 | 8 | 11 | 3 | 8 | 22 | 8 |
| zw. 50–100 000 | 40 ( 77) | 73 ( 87) | 26 ( 65) | 61 ( 84) | 6 (15) | 8 (11) | 5 (12,5) | 4 ( 5,5) | 22 | 36 | 18 | 43 | 44 | 12 | 17 | 26 | 4 | 12 | 42 | 20 |
| zw. 20– 50 000 | 46 ( 25) | 192 ( 57) | 24 ( 52) | 69[2] ( 36) | 7 (15) | 67 (35) | 11 (24 ) | 55 (29 ) | 21 | 20 | 4 | 25 | 64 | 66 | 62 | 53 | 10 | 30 | 93 | 23 |
| unter 20 000 | 10 | nicht erfaßt | | | | | | | 2 | – | 2 | – | – | – | – | | | | | |
| Sa | 143 | 327 | | | | | | | 104 | 129 | 63 | 191 | 151 | 84 | 92 | | | | | |

[1] Ohne die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg
[2] Stadtarchiv Rottenburg wird freiberuflich betreut.
[3] Für 1961 ist eine Differenzierung nicht möglich.

Quellen: Bernhard Mewes, Archive 1961 und Archive 1978; in: Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden 50, 1962, S. 397–412 und 67, 1979, S. 195–219.

Zur organisatorischen Einordnung des Archivs in die Stadtverwaltung gehört vor allem die Unterstellung[6]. Bei dem ambivalenten Charakter des Stadtarchivs als Verwahrstelle der Unterlagen aller städtischen Einrichtungen – eine sogenannte Querschnittsaufgabe der Verwaltung – und als Kulturinstitut zur Pflege der Stadtgeschichte kommen mehrere Möglichkeiten in Betracht: unmittelbare Unterstellung unter den Chef der Verwaltung, Eingliederung in das Kulturdezernat oder Einfügung in das Verwaltungsdezernat bzw. Hauptamt. Eine nach Größenordnungen aufgegliederte Aufstellung aus der Erhebung von 1978 macht deutlich, daß die Einordnung in das Kulturdezernat bei den Städten über 50 000 Einwohnern überwiegt und dabei am ausgeprägtesten in der Gruppe zwischen 200 000 und 500 000 Einwohnern ist. Hier bilden die Stadtarchive in der Regel als Ämter oder Institute eigene Organisationseinheiten. Bei den Mittelstädten unter 50 000 Einwohnern dagegen ist das Verhältnis der Unterstellung des überwiegend ehren- oder nebenamtlich verwalteten Archivs unter den Hauptgemeindebeamten, das Kulturamt und das Hauptamt ziemlich ausgeglichen. Beim Fehlen eines hauptamtlichen, fachlich vorgebildeten Archivars ist eine möglichst nahe Anbindung des Archivs an die Verwaltung besonders wichtig,

[2] Verzeichnis der Archivare. Bearbeitet im Staatsarchiv Wiesbaden. 7. Ausgabe 1960. Im Folgenden werden die nach Erscheinungsjahren im Literaturverzeichnis aufgeführten Bücher und Aufsätze abgekürzt mit Jahresangabe zitiert. Über die aufgeführte Literatur hinaus ist Verfasser den Kollegen Dr. Heinz-Günther Borck, Hildesheim, Dr. Gerhard Hirschmann, Nürnberg, Dr. Wolfgang Löhr, Mönchengladbach, Dr. Hans Oppel, Bocholt, Prof. Dr. Hans Eugen Specker, Ulm, und Dr. Hugo Stehkämper, Köln, für bereitwillig erteilte Auskünfte zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

[3] Mewes (1979), Engeli, (1981) S. 39, Tabelle 4.

[4] Vgl. für das Folgende auf dieser Seite die tabellarische Aufstellung „Stadt- und Gemeindearchive 1961 und 1978".

[5] Rogalla von Bieberstein (1976) S. 28f.; ders., Archiv, Bibliothek und Museum als Dokumentationsbereiche. Einheit und gegenseitige Abgrenzung (Bibliothekspraxis 16), 1975, S. 61 u.ö.

[6] Für das Folgende Mewes (1979).

damit die laufende Archivierung des abgelegten Verwaltungsschriftgutes sichergestellt ist.

*Bestände*

Ähnlich unterschiedlich wie die Größe der Städte sind auch ihre Archivbestände. Ihr Umfang richtet sich nicht einmal beim jüngsten Aktengut nach der Einwohnerzahl, weil es eine von Stadt zu Stadt unterschiedliche Praxis der Aktenablieferung gibt. In vielen Städten geben die Ämter entsprechend der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) bereits nach drei Jahren die nicht mehr laufend benötigten Unterlagen ab. Anderswo sind die sog. reponierten Registraturen bestehen geblieben, so daß das Material erst nach Jahrzehnten ins Archiv gelangt. Bei den älteren Beständen spielt die Bedeutung einer Stadt in der Vergangenheit eine Rolle: die Stadt Wesel, um 1800 etwa so groß wie Bonn, heute mit knapp 57000 Einwohnern wesentlich kleiner als die Bundeshauptstadt mit 289000 Einwohnern, hat ihr gesamtes mittelalterliches und frühneuzeitliches Archiv selbst über die völlige Zerstörung der Stadt 1945 gerettet, während das ältere Bonner Archiv 1689 bei der Beschießung der Stadt verbrannt ist; Wesel hat 2100 lfd. Meter Akten aus der Zeit vor 1800, Bonn dagegen nur 40!

So ist es kein Zufall, daß es die alten großen, aber auch in der Gegenwart bedeutenden Städte sind, die die umfangmäßig größten und ältesten Archive besitzen, nämlich Köln, Fankfurt, München, Aachen und Augsburg. Sie wiesen 1978 Bestände zwischen 9,6 und 15,5 Kilometer nach; die Zahl der Urkunden schwankt zwischen 150000 und 4000, der Akten vor 1800 zwischen 3200 und 1200 Meter. Nach den älteren Beständen und der Zahl der Urkunden gehören Nürnberg (1600 Meter, 18800 Urkunden), Hannover (200 Meter, 5000 Urkunden), Freiburg im Breisgau (1400 Meter, 2500 Urkunden), Göttingen (1450 Meter, 15000 Urkunden), Hildesheim (10000 Urkunden), Ulm (1500 Meter, 15000 Urkunden) und Wesel (2100 Meter) zu den Städten mit den größten Altarchiven. Umfangreiche Bestände aus der Zeit nach 1800, aber keine nennenswerten Altbestände besitzen die Stadtarchive Essen (4000 Meter), Düsseldorf (4200 Meter), Stuttgart (4000 Meter), Duisburg (6800 Meter), Bochum (3100 Meter), Mannheim (3800 Meter), Bonn (4000 Meter), Bamberg (3600 Meter) und Mönchengladbach (3500 Meter). Daß die für 1978 angegebenen Gesamtmengen sich nach Bezug eines Neubaus in wenigen Jahren erheblich ausweiten können, zeigt das Beispiel des Stadtarchivs Bonn. Hier hat sich die Aktenmenge seit dem Einzug ins neue Stadthaus innerhalb von fünf Jahren von vier auf fünf Regalkilometer vergrößert. Die gemachten Angaben können daher nur einen gewissen Anhalt geben.

*Personal*

Die Gegenüberstellung der an staatlichen und kommunalen Archiven angestellten Kräfte des höheren und gehobenen Dienstes 1960 und 1981[7] ergibt für alle angesprochenen Sparten eine erfreuliche Zunahme im höheren Dienst bei den Staatsarchiven von 162 auf 273, bei den Kommunalarchiven von 100 auf 158. Im gehobenen Archivdienst stiegen die besetzten Stellen im Staatsdienst von 59 auf 200, bei den Kommunen sogar von 19 auf 261! Selbst wenn hier die Steigerung nicht so drastisch ausgefallen sein dürfte, wie es nach der sicher unvollständigen Aufstellung von 1960 erscheint, so gibt für den kommunalen Archivdienst gegenüber dem Stand von 1959 die Erhebung des Jahres 1972[8] immerhin ein Verhältnis 16 zu 137 an, so daß zumindest mit einem fünf- bis achtfachen Wert zu rechnen ist. Zu erklären ist diese Erscheinung durch den Hinweis, daß die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes erst kurz vor dem Zweiten Weltkrieg geschaffen worden ist und die Zahl der ausgebildeten Kollegen in den fünfziger Jahren dadurch noch recht gering war. Zu dem schnelleren Turnus der Archivschulen bzw. Ausbildungsstätten in Marburg, München, Osnabrück traten in den sechziger Jahren die von den Kommunalarchivaren in Nordrhein-Westfalen angeregten und personell getragenen Archivlehrgänge an der Sparkassen- und Verwaltungsschule in Duisburg. Bis 1972 hatten ebensoviele Verwaltungsangehörige diese Lehrgänge durchlaufen, wie Land und Kommunen in Nordrhein-Westfalen Archivare des gehobenen Archivdienstes ausgebildet hatten[9].

Den gehobenen Dienst vor der traditionsreichen Laufbahn der wissenschaftlichen Stadtarchivare zu behandeln, wird nicht nur durch die enorme Zuwachsrate, sondern auch dadurch gerechtfertigt, daß ihre Zahl bei den Kommunalarchiven die der Mitarbeiter im höheren Dienst zumindest seit den siebziger Jahren überwiegt, während bei den staatlichen Archiven der gehobene Dienst nach wie vor zahlenmäßig unter dem Stand der wissenschaftlichen Mitarbeiter liegt[10]. Als ein Charakteristikum des gehobenen Archivdienstes bei den Kommunen sei erwähnt, daß seine Angehörigen 1972 bereits 40, 1981 immerhin 47 selbständig Archive leiteten und mehrere Kollegen als Leiter von Stadtarchiven vom gehobenen in den höheren Dienst aufgestiegen sind[11].

Mit diesen Feststellungen soll keineswegs die Bedeutung des höheren Dienstes an den kommunalen Archiven gemindert werden, der auf eine vergleichbare Tradition wie die staatlichen wissenschaftlichen Archivare zurückblicken kann. Seine Zahl ist von 1960 bis 1981 etwa im gleichen Umfang gestiegen wie jene der Kollegen im Staatsdienst[12]; 1960 wurden 100 bzw. 104 (1961) gezählt; 1972 waren es 110, 1978: 129 (ohne Beratungsstellen und Kreise), 1981: 158. Die Tatsache, daß die staatlichen Archivalien in wenigen, umfangreichen und entsprechend personell ausgestatteten Archiven verwahrt werden, während die kommunalen Archive in die Hunderte gehen, drückt sich darin aus, daß die überwiegende Zahl der akademisch vorgebildeten Archivare im Kommunaldienst Leiter von Stadt- oder Kreisarchiven sind. 1959 waren es 41 von 58, 1972[13]: 78 von 110 und 1981: 110 von 158.

Die Tatsache, daß sich die im Kommunaldienst beschäftigten Archivare auf eine Vielzahl von Archiven verteilen, hat zur Folge, daß die Masse der Kommunalarchive nur mit ein bis drei Mitarbeitern besetzt ist[14]. Während nach der Erhebung von 1978 wenigstens drei Fünftel der Großstadtarchive fünf und mehr Mitarbeiter beschäftigen, erfüllten nur die Hälfte der Mittelstädte einen angenommenen Mindeststandard von wenigstens drei Dienstkräften. Deutlicher noch werden die Unterschiede durch das Ergebnis einer Umfrage des Zentralarchivs für empirische Sozialforschung

[7] Auf Grund der Angaben im „Verzeichnis der Archivare" (1960) und „Archive und Archivare" (1982) errechnet.

[8] Aders/Höroldt (1972) Tabelle 3, Sp. 377f.

[9] Höroldt, Routinesitzungen (1973) Sp. 518.

[10] S. Anm. 7.

[11] Aders/Höroldt (1972) Sp. 377, Tabelle 2; Archive und Archivare (1982).

[12] S. Anm. 7.

[13] Aders/Höroldt (1972) Sp. 377, Tabelle 2.

[14] Engeli (1981) S. 39f.

von 1982[15]; danach waren die Archive der Großstädte durchschnittlich mit 9,1, der Mittelstädte mit 3,3, der Kleinstädte mit 1,2 und der Kreise mit 2,1 Dienstkräften besetzt. Nach der Erhebung von 1978[16] waren in der Größenklasse von 50000 bis 100000 Einwohnern immerhin 84% der 61 erfaßten Stadtarchive hauptamtlich besetzt. In der Kategorie der kleineren Mittelstädte ab 20000 Einwohner überwogen dagegen die neben- oder ehrenamtlich besetzten Archive. Es ist anzunehmen, daß in den 1978 nicht erfaßten Archiven von Kleinstädten die neben- oder ehrenamtliche Besetzung die Regel ist.

Es ergeben sich aber nicht nur nach der Größenordnung der Städte, sondern auch im Hinblick auf die Verteilung erhebliche Unterschiede im kommunalen Archivwesen der Bundesrepublik. Leider gibt nur die Aufstellung von 1972 hierüber Auskunft[17]. Das reichste Land an Stadtarchiven war Nordrhein-Westfalen: es besaß 99 von 266 damals erfaßten Kommunalarchiven. Es folgten Bayern mit 56 – 1981 waren es hier immerhin 86, davon 34 hauptamtlich besetzt – und Baden-Württemberg mit 49 Archiven – 1981 117, davon 63 hauptamtlich besetzt[18] –. Die dritte Gruppe wurde von Niedersachsen mit 23 Archiven angeführt; zu ihr gehörten Rheinland-Pfalz mit Saarland (17), Hessen (12) und Schleswig-Holstein (10). Stellt man die erfaßten Archive dem gemeldeten Personal gegenüber, so ergab sich für Nordrhein-Westfalen das bemerkenswerte Ergebnis, daß das Land 38,1% aller Archive beherbergte, bei denen immerhin mit 113 Mitarbeitern des höheren und gehobenen Dienstes fast 46% der in diesen Laufbahnen in der Bundesrepublik beschäftigten kommunalen Dienstkräfte angestellt waren. Nordrhein-Westfalen besaß auch die relativ meisten (53 von 99) hauptamtlich besetzten Stadtarchive.

*Aus- und Fortbildung*

Grundsätzlich gelten für die Kommunalarchivare der Bundesrepublik Deutschland die gleichen Ausbildungsordnungen und Laufbahnbestimmungen wie für die staatlichen Archivare. Die Ausbildung im höheren Archivdienst war seit jeher staatlich geregelt. Im gehobenen Dienst haben vor allem Städte in Nordrhein-Westfalen, vereinzelt auch in Baden-Württemberg, eigene Anwärter ausgebildet und nach Marburg geschickt; von 1950 bis 1972 haben in Nordrhein-Westfalen die Städte immerhin 18 von 44 Archivinspektoren ausgebildet[19]. Seit Einführung der neuen Ausbildungsordnungen mit Fachhochschulabschluß ist das staatliche Ausbildungsmonopol auch im gehobenen Archivdienst durchgesetzt, doch können Städte und Kreise den Archivverwaltungen eigene Kandidaten präsentieren und sind in die praktische Ausbildung der Anwärter miteinbezogen.

Die generellen Regelungen dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß keineswegs alle im Kommunaldienst tätigen Archivare des höheren und des gehobenen Dienstes eine Fachausbildung absolviert haben. Häufiger werden historisch besonders interessierte oder hervorgetretene Personen beim Archiv angestellt. Die Fachgruppe der Kommunalarchivare im Verein deutscher Archivare und auf Landesebene drängen ebenso wie die Archivberatungsstellen und die Staatlichen Archivverwaltungen auf die Einstellung fachlich qualifizierter Kollegen. Man wird davon ausgehen dürfen, daß in den Kommunalarchiven der Bundesrepublik etwa 60% der Archivare des höheren Dienstes und 50% des gehobenen Dienstes eine Fachausbildung erhalten haben[20]. Das Verhältnis im gehobenen Dienst wäre noch ungünstiger ohne die bereits erwähnten sog. Duisburger Fachlehrgänge, die von der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare in Nordrhein-Westfalen angeregt wurden. Hier sind in bisher sieben Lehrgängen nicht weniger als 121 Angehörige des allgemeinen gehobenen Dienstes bzw. vergleichbarer Stellung zu Archivaren aus- bzw. fortgebildet worden; weitere 32 Dienstkräfte nahmen an Einführungskursen teil[21]. Die Kurse umfassen eine zweimonatige praktische Ausbildung und vier Monate theoretischen Unterricht. Sie sind damit nicht mit den Lehrgängen an den staatlichen Archivschulen zu vergleichen, doch bringen die Teilnehmer als ausgebildete und erfahrene Beamte des allgemeinen gehobenen Dienstes ganz andere Voraussetzungen als die Masse der Archivschüler mit. Hinzu kommt, daß gerade an kleineren Kreis- und Stadtarchiven mit durchweg jungen Beständen eine lange Verwaltungspraxis oft wichtiger ist, als es archivtheoretische Kenntnisse sind.

Der beachtliche Anteil fachlich nicht vorgebildeter Kollegen, vor allem aber die hohe Zahl neben- und ehrenamtlicher Kräfte macht eine intensive und systematische Fortbildung im kommunalen Archivbereich besonders notwendig. Sie wird in vorbildlicher Weise durch die Archivberatungsstellen sowie außerhalb Nordrhein-Westfalens von Fachvereinigungen auf Landes- und Bereichsebene durchgeführt, die mindestens einmal im Jahr mehrtägige Tagungen bzw. Kurse durchführen. Diese dienen ebenso der Aus- und Fortbildung wie dem Erfahrungsaustausch. Dank des durchweg guten Verhältnisses zu den staatlichen Archiven nehmen häufig Kollegen aus den Staatsarchiven als Vortragende und Gäste an den Veranstaltungen teil. Einige große Stadtarchive entsenden Mitarbeiter zu den *Stages techniques* am Nationalarchiv in Paris.

*Benutzung*

Eine Muster-Satzung und -Benutzungsordnung wird in Kürze in einem von der KGSt vorbereiteten Organisationsgutachten „Archive" vorgelegt werden. Immerhin arbeiten nach einer Umfrage von 1982 etwa drei Viertel der Großstadt- und zwei Drittel der Mittelstadtarchive mit einer schriftlich fixierten Benutzungsordnung[22]; bei den Kleinstädten und Kreisen liegt der Anteil nur bei 40%. Daß viele Archive noch keine Benutzungsordnung bzw. Satzung besitzen, liegt nicht zuletzt an der Überzeugung vieler Kollegen, daß eine genaue Ordnung die eigene Entscheidungsfreiheit einengen würde. Diese Auffassung ist angesichts der Bestimmungen des Datenschutzes und der Bereichsgesetze (Sozialgesetzbuch, Statistikgesetz, Meldegesetz) im Schwinden.

Ein besonderes Problem bildet in den Stadtarchiven das sog. Grenzjahr, d. h. das Jahr, vor dem die Archivalien ohne Einschränkung dem Benutzer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Im überschaubaren Bereich einer Gemeinde spielen persönliche Rücksichten und materielle Interessen eine erheblich größere Rolle als in einem Archiv, das für einen

[15] Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit (1982) S. 5.
[16] Mewes (1979).
[17] Aders/Höroldt (1972) Tabelle 1 und 4.
[18] Freundliche Auskünfte von den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften Dr. G. Hirschmann, Nürnberg, und Prof. Dr. H. E. Specker, Ulm, für Bayern bzw. Baden-Württemberg.
[19] S. Anm. 9.

[20] Das läßt sich anhand der Amtsbezeichnungen in: Archive und Archivare (1982) in etwa schließen.
[21] Aufgrund der Personalnachrichten in *Der Archivar* festgestellt.
[22] Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit (1982) S. 34.

größeren Bereich zuständig ist. Nicht allein, daß in den Akten vorkommende Personen dem Benutzer viel häufiger bekannt sind, auch Rücksichten auf Angehörige oder Gruppen sind zu nehmen. Aus diesem Grunde ist die international und bei den Staatsarchiven eingeführte Regelung der gleitenden dreißigjährigen Sperrfrist bei den Kommunalarchiven keineswegs generell gültig.

Über die Zahl der Benutzungsfälle gibt nur die Aufstellung von 1978 Aufschluß[23]. Danach schwankten die Zahlen bei den Städten über 200000 Einwohner in der Mehrzahl zwischen 5000 und 1000; in den übrigen Großstädten lag die Mehrzahl unter 1000 Benutzungen; daß Erlangen und Hildesheim mehr als 3000 Benutzerfälle aufweisen, ist die Ausnahme. Bei den Mittelstädten lagen nur die Stadtarchive Ulm, Bergisch-Gladbach, Minden, Tübingen, Fulda und Soest über der 1000-Grenze; eine beträchtliche Zahl von Stadtarchiven gab weniger als 100 Benutzungen im Jahr an.

Diese Zahlen geben einen nur unvollständigen und nur äußeren Eindruck über die Benutzungshäufigkeit der Stadtarchive. Über das Wesentliche, die Art der Benutzung und die behandelten Themen, lassen sich keine Angaben machen. Verfasser hat den Eindruck, daß sich auch in der Benutzung der kommunalen Archive die Tendenzen der Zeit widerspiegeln: Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und alltagsgeschichtliche Themen sind ebenso wie Probleme der Stadterhaltung und -gestaltung mehr gefragt als eigentliche politische Fragestellungen, allerdings mit der entscheidenden Ausnahme des Dritten Reiches, der Judenverfolgung usw. Daneben gibt es weiter heimat- oder ortsgeschichtlich interessierte Benutzer, Genealogen und Heraldiker, nicht zuletzt aber Mitbürger, die wegen der Durchsetzung von Ansprüchen und zur Wahrung ihrer Rechte das Archiv aufsuchen.

*Unterbringung*

Über die Raumverhältnisse der Stadtarchive in der Bundesrepublik geben die Aufstellungen von 1961 und 1978 wenigstens im Hinblick auf die Magazinfläche Auskunft[24]. Danach liegen für das Jahr 1961 die Zahlen bei Städten über 200000 Einwohner zwischen 4500 und 114 $m^2$, 1978 zwischen 7700 und 165 $m^2$. Deutlicher wird die verbesserte Situation, wenn man feststellt, daß es in dieser Größenklasse 1961 drei Stadtarchive mit mehr als 3000 $m^2$ und ebenfalls drei zwischen 1000 und 3000 $m^2$ gab, während es 1978 vier bzw. elf waren. Unter der 200000 Einwohnergrenze gab es 1961 kein Stadtarchiv mit 1000 $m^2$ Magazin und mehr, 1978 waren es immerhin sechs.

Diese wenigen Angaben lassen deutlich werden, daß nicht nur und in erster Linie die Archive der großen Städte ihre Magazinfläche ausweiten konnten. Das geschah in vielen Fällen in der Form von Neubauten, über die im *Archivar* vor allem bei kleineren Archiven keineswegs vollständig berichtet worden ist. Auf Grund der Berichte im *Archivar* und eigener Anschauung lassen sich nur einige Bemerkungen machen.

Bereits im Jahre 1953 hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, eine von Mitgliedstädten getragene Fachdienststelle für Rationalisierung, im Rahmen der „Grundsätze für den Bau von kommunalen Verwaltungsgebäuden" empfohlen, Archive im oder beim „Zentralen Verwaltungsgebäude" unterzubringen, weil die Archive zur Verwaltung gehörten. Dieser Vorschlag ist im Zusammenhang mit der etwa gleichzeitig erstmalig ausgesprochenen Empfehlung der KGSt zu sehen, die sog. Altregistraturen mit den Archiven zu vereinen und damit das Stadtarchiv stärker an die Verwaltung anzubinden. Eine ganze Reihe von Städten ist dieser Empfehlung gefolgt, so Flensburg, Bonn, Rheinfelden, Heidenheim, Arnsberg, Göttingen, Mönchengladbach und Krefeld. In anderen Fällen wie in Wuppertal, Essen, Saarlouis, Amberg und zuletzt Duisburg machte Raumenge es notwendig, das Archiv aus dem Rathaus herauszuverlegen; nicht immer war es möglich, wie in Duisburg das Stadtarchiv in unmittelbarer Nähe des Rathauses unterzubringen. Erstaunlich häufig sind historische Gebäude im Stadtinnern als Archive ausgebaut worden; als Beispiele seien Ulm, Frankfurt/Main, Essen, Neuß, Heidelberg, Hameln, Münster, Soest, Hildesheim, Iserlohn, Wuppertal, Fürth, Würzburg, Ingolstadt, Regensburg, Aschaffenburg und Fulda genannt. Reine Zweckbauten, wie sie bei den staatlichen Archiven die Regel sind, gibt es bei den Stadtarchiven nur wenige; Köln ist das wichtigste Beispiel; hier ist besonders die — vor dem Ölpreisschock — vom Archivar durchgesetzte Gestaltung des Magazintraktes zu erwähnen, weil man dank der Verwendung von gebrannten Ziegeln für die Außenmauern auf jede Klimatisierung verzichten konnte[25].

Ein besonderes Problem bildet für Stadtarchive die Schwierigkeit, eine möglichst zentrale Lage mit den notwendigen Erweiterungsmöglichkeiten zu verbinden. Nicht überall ergibt sich wie beim Stadtarchiv Frankfurt die Möglichkeit, im Rahmen des U-Bahn-Baues neue unterirdische Magazine zu schaffen, die mit dem Gebäude durch Gänge verbunden sind. Auch in Ulm konnte das notwendig gewordene neue Magazin mit dem Hauptgebäude unterirdisch verbunden werden. In Freiburg/Breisgau bot das große Grundstück des Patrizierhauses, in dem das Archiv untergebracht ist, die Möglichkeit, einen Magazinbau unmittelbar anschließend zu errichten. Das Stadtarchiv Braunschweig hat die Aussicht, den bisher nur teilweise genutzten Erweiterungsbau ab 1985 voll zu übernehmen. Es gibt aber auch Fälle, daß wie in Düsseldorf oder Fürth/Bayern das Stadtarchiv wegen Raummangel aus seiner zentralen Lage an die Peripherie ziehen muß. Es steht zu befürchten, daß angesichts wachsender Aktenmengen der Stadtarchivar in Zukunft häufiger vor die Frage gestellt wird, ob er mit dem ganzen Archiv die Innenstadt verläßt oder den Standort beibehält und dafür abgelegene Ausweichmagazine in Kauf nimmt; die letztgenannte Lösung ist gegenüber dem Verbleib archivreifer Akten bei der Verwaltung zu empfehlen.

*Technische Ausrüstung*

Restaurierungs- und Fotowerkstätten gehören heute zum Bestand zumindest der größeren Staatsarchive. Bei den Kommunalarchiven sind ausgebaute Werkstätten, wie sie z. B. die Stadtarchive Köln oder München besitzen, eher die Ausnahme als die Regel, doch gibt es in vielen größeren und mittleren Kommunalarchiven Personal und Einrichtungen für einfachere Restaurierungs- und Fotoarbeiten. In anderen Archiven verzichtet man angesichts der hohen Personal- und Sachkosten auf eigene, vom Archiv nicht voll auszulastende Einrichtungen, sondern läßt die Arbeiten außerhalb oder innerhalb der eigenen Stadtverwaltung erledigen. Erleichtert

[23] S. Anm. 6.
[24] Für das Folgende Mewes (1962) und Mewes (1979).

[25] H. Stehkämper, „Natürliche" Magazinklimatisierung. Erfahrungen beim Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 449—462 (Festschrift für Helmut Dahm).

wird dieser Entschluß, wenn wie im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland bei der Archivberatungsstelle in Pulheim bei Köln leistungsfähige Werkstätten für kommunale Auftraggeber zur Verfügung stehen. Sie übernehmen für ihren Zuständigkeitsbereich auch Aufgaben der Sicherungsverfilmung, die sonst gegen Entgelt auch von privaten Firmen oder Fotowerkstätten der Staatsarchive wahrgenommen werden.

Die zunehmende Technisierung der Archivaufgaben erhält gegenwärtig durch die Automatische Datenverarbeitung einen neuen Akzent. Eine Umfrage des Zentralarchivs für empirische Sozialforschung in Köln aus dem Jahre 1982 macht deutlich, daß die ADV die Kommunalarchive bisher kaum erreicht hat[26]. Danach verfügt noch kein Archiv über eine eigene Datenverarbeitungsanlage. Ein eigener Terminal mit Zugriffsmöglichkeit auf die Datenverarbeitungsanlage einer Behörde oder eines Rechenzentrums ist nur in verschwindend geringer Anzahl bei Kreis- und Kleinstadtarchiven gegeben. Etwa ein Drittel der Kreis- sowie Groß- und Mittelstadtarchive hat die Möglichkeit, ein Rechenzentrum mitzubenutzen; bei Archiven von Städten unter 50 000 Einwohnern ist dies nur in jedem fünften Fall gegeben. Über 90 % aller angesprochenen Archive fühlen sich zur Zeit nicht in der Lage, maschinenlesbare Daten zu übernehmen; das ist bisher auch nur bei 5 % der Großstadtarchive erfolgt. In den meisten Fällen (60 bis 80 %) ist den Archiven ADV-Material noch nicht angeboten worden; ein Siebentel aller Archive hat stattdessen Computer-Ausdrucke bzw. die Originalbelege erhalten. Immerhin steht die Übernahme maschinenlesbarer Daten bei der Hälfte der Großstadtarchive und zwischen 22 und 31 % der anderen Kommunalarchive an. Über die Ausstattung mit Mikrofilm-Lesegeräten mit Rückvergrößerungsmöglichkeit, Kopiergeräten, Schreibmaschinenboxen usw., die besonders für die Benutzerbetreuung wichtig ist, fehlen Übersichten, doch dürfte zumindest die Mehrheit der hauptamtlich besetzten Archive wenigstens über Mikrofilm-Lesegeräte verfügen. Das gilt besonders für die Vielzahl der neueingerichteten Archive, die in der Regel großzügig mit modernen technischen Geräten ausgerüstet worden sind.

### *Archivbibliothek*

Die Betrachtung muß hier unterscheiden zwischen den Fällen, in denen das Archiv mit einer Bibliothek eine Organisationseinheit bildet oder durch gemeinsame Leitung verbunden ist, und den eigentlichen Archivbibliotheken. Eine enge Verbindung von Bibliotheken und Archiven ist verhältnismäßig selten. Willibald Fischer[27] nennt für 1976 19 mit Bibliotheken verbundene Archive, 37 Archive, die mit Museen und 13 weitere, die mit mehreren Kulturinstituten eine Einheit bilden. Verhältnismäßig selten sind Lösungen wie in Bielefeld oder Bonn, wo die Spezialbibliotheken zur Landes- und Stadtgeschichte mit dem Archiv eine Einheit und damit ein umfassendes Dokumentationszentrum ihrer Stadt bilden. Von den eigentlichen Archivbibliotheken unterscheiden sich diese Fälle nicht nur durch den Umfang der Buchbestände, sondern auch durch die Möglichkeit der Entleihung, die Archivbibliotheken als Präsenzbibliotheken nicht bieten. Außer durch die Koppelung mit einer Bibliothek kann die Zahl der einem Kommunalarchiv zur Verfügung stehenden Bücher auch durch die Vereinigung mit einem stadtgeschichtlichen Museum oder mit einer Vereinsbibliothek erheblich erhöht werden.

Die Übersichten von 1961 und 1978[28] erlauben es, Angaben über Zahl und Umfang der Archivbibliotheken zu machen. Danach sind die erfaßten Archivbibliotheken von 106 auf 253 gestiegen. Noch stärker haben sich offenbar die zur Verfügung stehenden Bücher vermehrt: die Zahl der Bibliotheken mit über 50 000 Bänden sowie zwischen 10 000 und 20 000 Bänden hat sich verdreifacht, zwischen 20 000 und 50 000 Bänden sogar verfünffacht. Offensichtlich sind die Archivbibliotheken mindestens im gleichen Umfang gewachsen wie die Stadtarchive.

### *Öffentlichkeitsarbeit der Kommunalarchive*

Im Gegensatz zu den bisherigen Abschnitten, in denen von Zahl, Umfang, Ausstattung und Organisation der Kommunalarchive die Rede war, sollen im Folgenden ihr Wirken nach Außen, ihre Publikationstätigkeit und anderen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten dargestellt werden. Vorausgeschickt sei, daß hierfür die Voraussetzungen in den ortsgebundenen Kommunalarchiven von vornherein besser als in den regionalen Staatsarchiven sind. Die örtliche Nähe und Überschaubarkeit, die eine frühe Freigabe der Benutzung in den Gemeindearchiven erschweren, haben die positive Folge, daß der Kreis der Interessierten und zu Interessierenden größer ist.

Diese Einsicht ist, so sehr in einzelnen Fällen schon früher danach gehandelt worden ist, erst im letzten Jahrzehnt ins allgemeine Bewußtsein getreten. In den kulturpolitischen Verlautbarungen des Städtetages und anderer kommunaler Spitzenorganisationen kommen die Archive bis in die siebziger Jahre gar nicht oder nur am Rande vor. Erst 1977 trat der Städtetag Nordrhein-Westfalen zum ersten Mal mit einem den Stadtarchiven ausschließlich gewidmeten Papier an die Öffentlichkeit[29]. Der zwei Jahre später von der KGSt vorgelegte Bericht[30] ist inspiriert von der Erkenntnis, daß die Städte es sich bei der Pflege ihres Images vielfach unnötig schwer machen, indem sie es versäumen, ihre Leistungen in der Vergangenheit und Gegenwart darzustellen. Wie bereits erwähnt, hat die KGSt ein Organisationsgutachten „Archive" in Angriff genommen, das den kommunalen Verwaltungen ausführliche Hinweise und Informationen gibt, wie ein Archiv eingerichtet und geführt werden sollte. Die ausführlichste Äußerung eines kommunalen Spitzenverbandes im Zusammenhang mit dem kommunalen Archivwesen ist der Beitrag des Deutschen Städtetages „Geschichte in der Kulturarbeit der Städte"[31]. Dabei wird den fachlich geleiteten Stadtarchiven als der „kompetenten Institution für alle Fragen der Stadtgeschichte" eine besondere Rolle eingeräumt. Ausführlich werden die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen diskutiert, unter denen gerade die Stadtarchive an diesem wichtigen Feld städtischer Kulturarbeit mitwirken können. Im Anhang sind Arbeitshilfen, Literaturhinweise und statistische Angaben zur Situation zusammengefaßt. Auf diesen Angaben und dem Beiheft der IMS[32] beruhen im wesentlichen die folgenden Ausführungen.

[26] Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit (1982).
[27] Fischer, Ms. (1977).
[28] S. Anm. 24.
[29] Die Stadtarchive in der Kulturarbeit der Städte (1978).
[30] Dokumentation kommunaler Verwaltungsleistungen (1979).
[31] Lange (1982).
[32] Engeli (1981).

*Veröffentlichungen*

Die Darstellung der Vergangenheit der eigenen Stadt gehörte bereits im vorigen Jahrhundert zu den vornehmsten Aufgaben der Stadtarchivare. Nachdem lange Zeit das Mittelalter als die Zeit der stolzen, politisch selbständigen Reichsstädte Mittelpunkt der Betrachtungen gewesen war, steht in den beiden letzten Jahrzehnten die Epoche der Industrialisierung und Verstädterung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im Vordergrund des Interesses. Immerhin haben nach dem Ergebnis einer Umfrage von 1979 vier von fünf Großstädten seit dem Zweiten Weltkrieg eine Darstellung ihrer Geschichte erfahren; bei den Klein- und Mittelstädten liegt der Anteil bei etwa zwei Drittel. Wenden sich solche Gesamtgeschichten vor allem an den interessierten Laien und müssen deshalb auf einen wissenschaftlichen Apparat verzichten, so ist die Stadtgeschichtsforschung durchaus darum bemüht, durch moderne Fragestellungen und Methoden das Wissen um die Entwicklung der Städte voranzutreiben. Für diese rein wissenschaftlich orientierten Arbeiten stehen die von fast allen größeren Stadtarchiven herausgegebenen Veröffentlichungsreihen zur Verfügung. Soweit es sich nicht um Monographien, sondern um kleinere Beiträge handelt, finden sie ihren Niederschlag in den Zeitschriften der örtlichen Geschichtsvereine, deren Redaktion vielfach in der Hand der zuständigen Stadtarchivare liegt. Daneben gibt es eine nicht mehr zu überschauende Zahl von Einzelpublikationen aller Art – Festschriften, Bildbänden, Ausstellungskatalogen, Faltblättern usw., aber auch Inventaren, Urkundenbüchern, Aktenpublikationen usw. –, die von den kommunalen Archiven angeregt, betreut, verfaßt und herausgegeben werden. Schließlich darf die Mitarbeit von Kommunalarchivaren an der Ortspresse nicht unerwähnt bleiben.

*Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten*

Nächst der Publikationstätigkeit nehmen in letzter Zeit Ausstellungen vor allem die größeren Stadtarchive in Anspruch. Sie bereiten ein von Außenstehenden meist unterschätztes Maß an Arbeit. Die häufig in Zusammenarbeit mit Museen, Bibliotheken und anderen Kultureinrichtungen geschaffenen Ausstellungen zur Stadtgeschichte treffen auf ein steigendes Publikumsinteresse, das sich in hohen Besucherzahlen – sie liegt in Einzelfällen zwischen 20 000 und 40 000 – niederschlägt. Die teilweise umfangreichen Kataloge halten den wissenschaftlichen Ertrag der Ausstellungen für die Dauer fest.

Ein zweiter Komplex der Öffentlichkeitsarbeit der Kommunalarchive ist dem Bildungsbereich gewidmet. Er umfaßt die Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen, Volkshochschulen und Universitäten und findet seine Realisierung in Form von Archivführungen, Unterrichtsveranstaltungen, Seminaren und Vorträgen. Dank der vom Bundespräsidenten Heinemann ins Leben gerufenen Schülerwettbewerbe zur Deutschen Geschichte haben vor allem Jugendliche den Weg in die Archive – und das sind in der Mehrzahl Kreis-, Stadt- und Gemeindearchive – gefunden.

Ein weiterer Bereich, in dem Kommunalarchive in die Bürgerschaft unmittelbar wirken, ist die Zusammenarbeit mit Vereinen[33]. In den Vorständen der Geschichtsvereine stellen Kommunalarchivare einen ungewöhnlich hohen Anteil; sie sind gewissermaßen deren „geborene Vorstandsmitglieder und -vorsitzende", welche die Publikations- und Vortragstätigkeit organisieren. Die Verklammerung von Vereinen und Archiven ist in vielen Städten satzungsmäßig festgelegt, die Herausgabe der Vereinszeitschrift wie in Bonn Dienstaufgabe des Archivs.

*Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften*

Ein erster Zusammenschluß von Kommunalarchivaren ist bereits 1925 in der „Vereinigung der städtischen und ständischen Archivare" erfolgt[34]. Nach 1945 haben sich alle deutschen Archivare im „Verein deutscher Archivare" zusammengefunden, der bereits in seiner ersten Satzung von 1950 eine Fachgruppe der Stadtarchivare vorsah. Diese ist bei der großen Reform des Jahres 1961 zur Fachgruppe der Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften erweitert worden und veranstaltet alljährlich im Rahmen der Deutschen Archivtage eigene Sitzungen.

Ende der fünfziger Jahre stellte sich heraus, daß die jährlichen Treffen auf den Archivtagen für den im Kommunalbereich mit seiner Vielzahl von Einmannarchiven besonders notwendigen Erfahrungsaustausch nicht ausreichten. Es bildeten sich regionale Vereinigungen auf Landesebene: 1960 die Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Kommunalarchivare (seit 1983 Stadtarchivare), 1963 die Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA), 1969 die Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare, 1976 die Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg und 1980 die Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivare beim Landkreistag Baden-Württemberg. Die niedersächsische und bayerische Vereinigung veranstalten jährlich mehrtägige Tagungen, auf denen vor allem aktuelle archivische Themen behandelt werden und die einen intensiven Erfahrungsaustausch ermöglichen. Sie sind nicht zuletzt zur Weiterbildung vor allem der fachlich nicht ausgebildeten Kollegen gedacht. Da im Land Nordrhein-Westfalen diese Aufgabe von den dortigen Archivberatungsstellen im Rahmen von Rheinischen bzw. Westfälischen Archivtagen übernommen worden ist, sind die von der dortigen Arbeitsgemeinschaft veranstalteten eintägigen „Routinesitzungen" vor allem der Diskussion von Fachfragen in einem zahlenmäßig beschränkten Kreis von Facharchivaren gewidmet[35]. Ebenfalls dem Erfahrungsaustausch dienen die eintägigen Sitzungen der baden-württembergischen Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Kreisarchivare, an denen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände des Landes teilnehmen, die die Arbeitsgemeinschaften in allen die Archive und Aktenführung betreffenden Fragen hinzuziehen. Die Arbeitsgemeinschaft ist mit einer Broschüre[36] und einer gut besuchten Ausstellung „Acht Jahrhunderte Stadtgeschichte" hervorgetreten.

Das Land Nordrhein-Westfalen kennt darüber hinaus noch eine weitere regionale Arbeitsgemeinschaft niederrheinischer Kommunalarchivare, in der die Stadtarchive von Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wesel sowie die Kreisarchive Kleve, Viersen und Wesel zusammenarbeiten. Sie zeichnet sich gegenüber den zuvor genannten Gruppen dadurch aus, daß sie nicht nur Erfahrungsaustausch pflegt, sondern sie veranstaltete eine gemeinsame Ausstellung, die, an verschiedenen Orten gezeigt, über 22 000 Besucher sahen, und organisiert landesgeschichtliche Tagungen mit

[33] Christian Engeli, Städtische Geschichts- und Heimatvereine. Zum Ergebnis einer Umfrage, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 8, 1974, S. 1–9.

[34] Helmut Dahm, 50 Deutsche Archivtage und ihre Bedeutung für das Berufsbild des deutschen Archivars, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 14.

[35] Höroldt, Routinesitzungen (1973).

[36] Archive der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg (1979).

großer Beteiligung aus den Niederlanden. Ist der grenzüberschreitende Charakter hier nur gern begrüßte Nebenfrucht, so steht bei den vom *Rijksarchief Gelderland,* dem Stadtarchiv Bocholt und Westfälischen Archivamt gemeinsam seit 1979 im Zweijahres-Rhythmus veranstalteten Deutsch-Niederländischen Archivsymposien der Erfahrungsaustausch zwischen den Archivaren beider Länder im Vordergrund. Erwähnt zu werden verdient in diesem Zusammenhang auch die Beteiligung deutscher Kommunalarchivare aus dem Rheinland an dem jährlich zu Mittfasten veranstalteten „Benelim Convent" der Archivare aus Belgisch- und Niederländisch Limburg. Grenzüberschreitenden Charakter haben auch die von den Kommunalarchivaren mitgetragenen Südwestdeutschen Archivtage, an denen regelmäßig Kollegen aus Österreich, Frankreich und der Schweiz teilnehmen; darüber hinaus besuchen die südwestdeutschen Kommunalarchivare häufig die Fachtagungen in den angrenzenden Ländern.

*

Aus diesem ersten Versuch, das kommunale Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland darzustellen, wird trotz aller Unzulänglichkeit deutlich, daß das kommunale Archivwesen, das in Deutschland auf eine lange Tradition zurückblicken kann, in der Bundesrepublik zuletzt eine erhebliche Ausweitung erfahren hat. Zum einen erzwingt die wachsende Menge des zu archivierenden Registraturguts in den kommunalen Verwaltungen die Lösung der anstehenden Probleme durch Einrichtung von Archiven; zum anderen kommt gerade den regions- und vor allem ortsbezogenen Kommunalarchiven die seit Ausgang der sechziger Jahre festzustellende veränderte Einstellung gegenüber der Geschichte, die mit „Nostalgiewelle" nur unvollkommen umschrieben ist, zugute. Das läßt hoffen, daß sich auch in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten und geringer fließender Finanzmittel der positive Trend der deutschen Kommunalarchive fortsetzen wird.

**Literatur**

Die Aufstellung nennt nur Arbeiten und Aufstellungen, die das kommunale Archivwesen der Bundesrepublik als Ganzes, in Teilbereichen oder seine Aufgaben, nicht aber einzelne Archive behandeln.


Verzeichnis der Archivare. Bearbeitet im Staatsarchiv Wiesbaden. 7. Ausg. 1960. S. 21–33.

Bernhard Mewes, Archive 1961, in: Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden 50, 1962, S. 397–412.

Gebhard Aders, Dietrich Höroldt, Die Besoldungssituation in den Kommunalarchiven der Bundesrepublik Deutschland, in: Der Archivar 25, 1972, Sp. 375–388.

Dietrich Höroldt, Die Routinesitzungen der Kommunalarchivare in Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 515–520. (Festschrift für Helmut Dahm).

Christian Engeli, Städtische Geschichts- und Heimatvereine. Zum Ergebnis einer Umfrage, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 1974, H. 8, S. 1–9.

Johannes Rogalla von Bieberstein, Informationsversorgung vor Ort: Bibliotheken und Archive, in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt 26, 1976, S. 21–31.

Dietrich Höroldt, Stadtarchive und Öffentlichkeitsarbeit, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 1977, H. 2, S. 1ff.

Willibald Fischer, Stadtarchiv und Bibliothek. Aschaffenburg 1977. 32 S. (Vervielf. Manuskript). Gekürzte Fassung unter demselben Titel, in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 381–396.

Hans Georg Schaffner, Das Berufsbild des Archivars im kommunalen Dienst unter besonderer Berücksichtigung der gehobenen Laufbahn, in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 403–406.

Die Stadtarchive in der Kulturarbeit der Städte. Empfehlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Köln 1978. 8 S. (Umdruck M 1173).

Bernhard Mewes, Archive 1978, in: Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden 67, 1979, S. 195–219.

Dokumentation kommunaler Verwaltungsleistungen als Aufgabe der Gesamtverwaltung. KGSt Bericht Nr. 2/1979. 9 S.

Archive der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Angebot und Aufgaben. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg. Stuttgart 1979. 72 S.

Christian Engeli, Stadtgeschichte und Stadtarchive – Bericht über eine Umfrage, in: Probleme der Stadtgeschichtsforschung. Materialien zu einem Kolloquium des Deutschen Instituts für Urbanistik . . . (Informationen zur modernen Stadtgeschichte – IMS Beiheft 1), 1981, S. 32–43.

Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare hrsg. von Werner Hillebrand. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. H. 40.) Göttingen, Vandenhoeck und Rupprecht. 1981. 207 S.

Helmut Lange (Bearb.), Geschichte in der Kulturarbeit der Städte. Hinweise des Deutschen Städtetages. (Reihe C: DST Beiträge zur Bildungspolitik. H. 13.) Köln, Selbstverlag 1982. 59 S.

Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg. vom Verein deutscher Archivare. 13. Ausgabe. Darmstadt/München 1982. S. 27–60 (Verzeichnis der Kommunalarchivare).

Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit. Erhebung: Staatliches und Kommunales Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland. Übersicht der Ergebnisse. Teil A: Kommunaler Bereich 1.06.1982. Hrsg. vom Zentralarchiv für empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln. 1982. 42 S.


# Kirchliche Archive

## Evangelische Kirche

Von Helmut Baier

In einer Besprechung des 1977 in völlig neubearbeiteter Fassung erschienenen „Handbuches des kirchlichen Archivwesens" (Bd. 1) heißt es: „Man vergleiche etwa die Abschnitte des Minerva-Handbuches von 1932 mit dem, was nun zu den einzelnen Archiven ausgesagt wird; man ermißt darüber hinaus, was an Aufbauarbeit innerhalb des kirchlichen Archivwesens in den letzten Jahrzehnten, vor allem nach 1945, geleistet worden ist. Aus archivischen Kümmerformen sind stattliche Archive geworden, die innerhalb der kirchlichen Verwaltung und der wissenschaftlichen Forschung ihren festen Platz eingenommen haben. Das zeigt vor allem die Entwicklung des bayerischen Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg."

### *Die zentralen Archive*

Bis auf die kleine Landeskirche von Schaumburg-Lippe unterhalten alle 17 Landeskirchen in der Bundesrepublik und in Westberlin ein eigenes landeskirchliches Archiv. Es sind das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Landeskirche in Baden (Karlsruhe), das der Evangelisch-Lutheri-

schen Kirche in Bayern (Nürnberg), das der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) (Berlin), das der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig (Wolfenbüttel), das der Bremischen Evangelischen Kirche (Bremen), das der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers (Hannover), das der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau (Darmstadt), das der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Kassel), das der Lippischen Landeskirche (Detmold), das der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Kiel), das der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland (Leer), das der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg (Oldenburg), das der Evangelischen Kirche der Pfalz (Speyer), das der Evangelischen Kirche im Rheinland (Düsseldorf), das der Evangelischen Kirche von Westfalen (Bielefeld) und das der Evangelischen Kirche in Württemberg (Stuttgart). Ihre Sprengel umfassen den Bereich der jeweiligen Landeskirche. In der Regel sind sie für die Bestände der zentralen Behörden wie auch die der Pfarrämter und Einrichtungen zuständig.

Daneben besteht das Evangelische Zentralarchiv in Berlin, das die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Evangelische Kirche der Union gemeinsam unterhalten. Es ist für die Bestände der EKD und der Kirche der Union zuständig. Dies ist das einzige Beispiel einer Personalunion von kirchlichen Zentralarchiven, aber es können auch Bibliotheken und Archive einer Landeskirche gemeinsam verwaltet werden, wie z. B. in Nürnberg. In der Regel sind sie jedoch getrennt.

Bei allen Kirchenarchiven handelt es sich um unselbständige Einrichtungen der jeweiligen Landeskirchen. Sie sind deshalb bei weitgehender Selbstverantwortlichkeit dienstrechtlich einem Referenten bzw. Dezernenten der entsprechenden Kirche unterstellt.

Neben den zentralen Archiven unterhalten auch eine Reihe kirchlich selbständiger Werke ein eigenes Archiv. Beispielhaft sei hier das Archiv des Diakonischen Werkes in Berlin hervorgehoben. Ein in Vorbereitung befindlicher zweiter Band des bereits genannten Handbuches soll in Zukunft Aufschluß über diese nichtzentralen Kirchenarchive geben.

Die teilweise recht umfangreichen Bestände, die denen mittlerer Staatsarchive gleichkommen können, umfassen in der Hauptsache Archivalien des 19. und 20. Jahrhunderts, was in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Landeskirchen in ihrer heutigen Form zu sehen ist. Erstaunlich ist jedoch, wieviel Fonds sich aus früheren Jahrhunderten bis hin zur vorreformatorischen Zeit mit Urkunden und Akten erhalten haben. Das „Handbuch des kirchlichen Archivwesens" gibt darüber genauere Hinweise.

Zum Aufgabenbereich der zentralen Archive gehört auch die Archivpflege der vielen unselbständigen Archive der unteren und mittleren kirchlichen Verwaltungsebene, die sich nicht im Landeskirchlichen Archiv befinden, z. B. die der Pfarrämter. Zentralisiert sind lediglich die Pfarrarchive der Evangelischen Kirche der Pfalz im Landeskirchlichen Archiv in Speyer. In den anderen Landeskirchen sind noch keine derartigen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt worden, weil dem rechtliche Bedenken im Wege stehen. Dennoch streben auch die anderen landeskirchlichen Archive einen entsprechenden Schutz an. So werden in der Form von Depots bereits eine Reihe dieser teilweise unschätzbar wertvollen Archive in den zentralen Archiven verwahrt; im Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg sind es z. B. bereits 165 derartige Pfarrarchive.

Auch die Zentralisierung von Kirchenbüchern ist bisher nicht durchgeführt worden, weil dagegen ebenfalls rechtliche Bedenken ins Feld geführt werden. In Bayern wird seit 1984 der Versuch unternommen, auf zunächst freiwilliger Basis die Kirchenbücher in einem neugeschaffenen Zentralen Kirchenbucharchiv in Regensburg, einem Filialarchiv von Nürnberg, zusammenzuführen.

*Besetzung, Aus- und Fortbildung*

Alle Kirchenarchive der evangelischen Landeskirchen und des Diakonischen Werkes sind wenigstens mit einem hauptamtlichen Archivar besetzt. In den größeren Kirchenarchiven handelt es sich um in Marburg oder München ausgebildete Archivare des höheren Dienstes. Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, bei freiwerdenden Leiterstellen diese nur mehr mit ausgebildeten Archivaren wiederzubesetzen. Auf Archivschulen nicht ausgebildete Kräfte versehen derzeit die Kirchenarchive von Berlin-West, Bremen, Leer und Oldenburg.

Das zahlenmäßige Verhältnis von höherem zum gehobenen Archivdienst gestaltet sich leider nicht so optimal, wie es wünschens- und erstrebenswert ist. Der Einsatz des gehobenen Dienstes ist nicht sehr breit gefächert, soweit dieser nicht selbst Leitungsfunktionen innehat, wie etwa im Kirchenarchiv der Lippischen Kirche. Dafür beschäftigen die Kirchenarchive verschiedene sonstige Dienste, meist in der Archivpflege oder der Verwaltung. In einer Reihe von Landeskirchen sind im Archivbereich auch ehrenamtliche Mitarbeiter eingesetzt, die nach den Anweisungen der jeweiligen Kirchenarchive tätig sind.

Als Beispiele der personellen Ausstattung von Kirchenarchiven seien Bayern, Darmstadt und Berlin-West genannt, wobei die personelle Besetzung selbstverständlich vom Aufgabenbereich und Beständeumfang abhängig ist. In Bayern sind drei Archivare des höheren Dienstes, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, drei Archivare des gehobenen Dienstes, davon einer als Leiter eines Filialarchivs, sieben weitere Mitarbeiter des gehobenen Dienstes, davon ebenfalls einer als Leiter eines weiteren Filialarchives, ein Fotograf und ein Restaurator, ein Diplombibliothekar, fünf sonstige Mitarbeiter in der Verwaltung und Archivpflege und sieben Halbtagskräfte beschäftigt. Darmstadt dagegen weist einen Archivar des höheren Dienstes, zwei Mitarbeiter des gehobenen und drei weitere Bedienstete aus. Berlin-West ist z. B. nur mit einer nicht ausgebildeten Kraft besetzt.

Bei dieser Personallage mußte es schon sehr bald das Bestreben aller Betroffenen sein, ihre Archivare und sonstigen Mitarbeiter in geeigneter Weise fortzubilden. Dies geschieht in der Regel durch den Verband der kirchlichen Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Auf Fachtagungen werden die anstehenden Probleme besprochen und entsprechende Unterweisungen gegeben. Dabei wird spezifisch auf die Belange der einzelnen eingegangen, soweit nicht allgemeine Richtlinien für alle erarbeitet werden können. Praktische Übungen vertiefen das Gelernte.

In der Regel finden diese Lehrgänge jährlich einmal statt. Daneben betreibt aber auch das Archiv der Rheinischen Kirche in Verbindung mit der Archivberatungsstelle Rheinland intensive Archivpflegerschulung. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß auch die Registratoren nach Möglichkeit in die Fortbildung miteingeschlossen werden, weil sich bekanntlich das Ergebnis ihrer Tätigkeit einmal entscheidend auf die Archive auswirkt.

*Benutzung und Unterbringung*

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat bereits am 8. Oktober 1963 eine Benutzungsordnung für die Kirchenarchive als Richtlinie erlassen, die inzwischen in der einen oder anderen Form von den Landeskirchen für ihre Archive übernommen worden sind. Nicht immer jedoch verstehen sich die Kirchenarchive als öffentliche Archive wie die Staatsarchive, was mit ihrer Struktur und dem Aufgabenbereich zusammenhängt. In der Regel wird aber jeder Benutzer in jedem Kirchenarchiv seinen Forschungen nachgehen können. Die neuen Richtlinien der EKD zum Schutze des kirchlichen Archivgutes vom 10. Dezember 1982 sehen jetzt auch vor, daß die Bestände nicht nur für den innerkirchlichen Gebrauch, sondern auch für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung stehen. Allerdings müssen diese Richtlinien noch von einzelnen Landeskirchen gemäß deren Verfassungen übernommen werden.

Als Grenzjahr gilt bei den meisten die 30-Jahres-Frist, soweit nicht einzelne Bestände anderen Voraussetzungen unterworfen sind. Am meisten wird verständlicherweise auf dem regionalen kirchenhistorischen Gebiet geforscht, daneben aber finden sich Schwerpunkte insbesondere bei der kirchlichen Zeitgeschichte, etwa zum Kirchenkampf oder vermehrt zur kirchlichen Zeitgeschichte seit 1945. Ebenso sind die genealogischen Forschungen sehr umfangreich geworden.

Sehr oft sind die Archive in den Gebäuden der jeweiligen Landeskirchenämter untergebracht, also den entsprechenden kirchlichen Zentralbehörden selbst, außer in Bayern, wo sich der Sitz des Archivs aus historischen Gründen in Nürnberg und nicht in München befindet. Eine weitere Ausnahme bildet das Evangelische Zentralarchiv in Berlin, weil es die Bestände sowohl der EKD wie auch der Evangelischen Kirche der Union verwahrt. Es handelt sich in der Regel um bestehende oder adaptierte Räumlichkeiten, so z. B. in Berlin, Darmstadt und Hannover. Nur in Bayern wurde 1955 ein eigenes Archivzweckgebäude erstellt, das aber seine Funktionen längst nicht mehr zu erfüllen vermag, weil es zu klein geworden ist. In einigen Fällen sind die Archivalien während der Zeit, als noch keine eigenen landeskirchlichen Archive bestanden, als Depots an den Staat gegeben worden, wie die der Landeskirchen von Kurhessen-Waldeck oder Oldenburg. Sie sind auch nach Einrichtung eigener Archive dort verblieben.

*Archivbibliotheken und technische Einrichtungen*

Wohl kaum ein Kirchenarchiv kommt ohne eine Amtsbibliothek aus, die in ihren Beständen jedoch recht unterschiedlich strukturiert und umfangreich sein kann. Vielfach bedienen sich die Kirchenarchive der in räumlicher Nähe untergebrachten, teilweise mit recht großen und alten Beständen ausgestatteten Bibliotheken kirchlicher Provenienz, soweit nicht Personalunion zwischen Archiv und Bibliothek besteht. Das Landeskirchliche Archiv in Nürnberg verfügt z. B. über eine Archivbibliothek von über 100 000 Bänden, die mit ihren Handschriften bis ins späte Mittelalter reicht. Der Wert einer gediegenen Archivbibliothek ist in den letzten Jahren zunehmend ins Blickfeld der Archivare gerückt, nicht zuletzt deshalb, weil Archivare und Bibliothekare in der evangelischen Kirche in einer Arbeitsgemeinschaft enger zusammengeschlossen sind.

Die Einrichtung von Werkstätten und die Ausstattung mit technischen Geräten befinden sich im Aufbau. Kopiergeräte können in jedem größeren Kirchenarchiv benutzt werden; auch in den anderen Archiven sind Kopiermöglichkeiten vorhanden. Mit einer eigenen Fotostelle ist nur das Landeskirchliche Archiv in Nürnberg ausgerüstet. So wird die Sicherungsverfilmung meist außer Haus betrieben. Sie erstreckt sich auf die Kirchenbücher und die wertvollsten Archivalien. Mit den Richtlinien zur Sicherungsverfilmung sind allen Kirchenarchiven mehr oder minder einheitliche Regeln an die Hand gegeben worden. Eine Reihe von Archiven hat bereits umfangreiches Material verfilmt, so etwa das Landeskirchliche Archiv in Hannover. EDV ist noch in keinem Kirchenarchiv eingesetzt. Restaurierungsstellen unterhalten nur die Archive der badischen und bayerischen Landeskirche. Eine Umfrage hat vor einiger Zeit ergeben, daß die meisten anderen Kirchenarchive ihren Bedarf auf dem freien Markt decken, sich somit eine geplante zentrale Restaurierungswerkstatt für den Großteil der Kirchenarchive nicht lohnt; dies auch deshalb, weil die jährlichen Haushaltsmittel für Restaurierungsarbeiten zu niedrig sind.

*Publikationstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit*

Die evangelischen Kirchenarchive konnten bislang keine eigene Publikationstätigkeit entwickeln, einmal weil es an geeigneten Fachkräften, zum anderen weil es an den notwendigen Finanzmitteln fehlt. Jedoch sind die Archive und deren Leiter in der Regel an der Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen rege beteiligt, weil der jeweilige Territorialverein für Kirchengeschichte meistens in Personalunion mit dem Archiv verbunden ist. In der bayerischen Kirche ist es z. B. seit Bestehen eines Archives Usus, daß der jeweilige Leiter zugleich Vorsitzender des dortigen Vereins für Kirchengeschichte ist. Diese Vereine weisen oftmals Hunderte von Mitgliedern auf. Die Herausgabe eines Zeitschriftenjahresbandes und von Monographien gehört zur Hauptaufgabe solcher Vereine. Daß damit oft auch eine ungeheure Mehrbelastung des Archivars verbunden ist, braucht nicht verschwiegen zu werden.

Wird bereits in dieser Form Öffentlichkeitsarbeit betrieben – in den meisten Fällen wird bei solchen Arbeiten das eigene Archivgut mitausgewertet –, so erstellen zudem eine Reihe von Archiven durchaus sehenswerte Ausstellungen zu bestimmten kirchengeschichtlichen Anlässen regionaler oder überregionaler Art. Meist handelt es sich dabei um kleinere, dem Rahmen des jeweiligen Kirchenarchivs angepaßte Ausstellungen, zu denen nicht immer Kataloge erscheinen. Lediglich das Kirchenarchiv in Nürnberg erstellt zu jeder Ausstellung einen bebilderten, wissenschaftlich erarbeiteten Katalog. In dieser Reihe sind seit 1975 zwölf Kataloge veröffentlicht worden, der letzte zu den Lutherfeierlichkeiten.

Aber nicht nur durch Führungen im eigenen Hause, durch teilweise ausgeprägte journalistische Tätigkeit in Zeitungen und Zeitschriften, auch durch Vortragstätigkeit in Schulen, Kirchen und Gemeinden sowie bei Vereinen, durch Teilnahme an Pfarrkonferenzen und ähnlichen Veranstaltungen versuchen die Kirchenarchivare, auf die von ihnen betreuten Dienststellen, auf den unmittelbar betroffenen Personenkreis und eine breitere Öffentlichkeit einzuwirken. Allerdings ist diese Bandbreite von Kirchenarchiv zu Kirchenarchiv außerordentlich verschieden.

*Die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche*

Seit 1980 besteht die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche als Institutenver-

band. In ihr wird sichtbar, daß bei aller föderalistischen Struktur der Evangelischen Kirche in Deutschland, die ihren Hauptausdruck in der verschiedenartigen Bekenntnisgebundenheit findet, das kirchliche Archivwesen im evangelischen Deutschland einer Übereinstimmung in den Grundzügen nicht entbehren kann. Angestrebt ist eine entsprechende Gleichordnung durch freiwillige Übereinstimmung, ein in der Praxis im wesentlichen bereits bewährter Modus.

Diesen Bestrebungen dient die Arbeitsgemeinschaft, die schon eine längere Geschichte hinter sich hat. Nach dem Entstehen der zentralistischen Deutschen Evangelischen Kirche im Jahr 1933, die aufgrund ihrer deutsch-christlichen Leitung bald zu einer juristischen Körperschaft ohne kirchlichen Gehalt herabgesunken war, bot sich das Archivwesen als ein Gebiet an, auf dem reine Verwaltungstätigkeit keine inneren kirchlichen Probleme berühren mußte. Aus den nach 1933 notwendig gewordenen Zusammenkünften der kirchlichen Archivare und Referenten für das Archiv- und Kirchenbuchwesen bei den einzelnen kirchlichen Behörden kam es 1936 zu einem Zusammenschluß der ständigen „Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare". Hier wurde bereits die fachliche Vorarbeit geleistet, auf der nach 1945 aufgebaut werden konnte.

1961 erweiterte sich diese kirchliche Archivarsvereinigung zu einer „Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche". Es war weiterhin ein personenbezogener Verein, der kirchliche Archivare und Bibliothekare in gemeinsamer Arbeit vereint sah. Bedingt durch den Ausbau des kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens nach dem Kriege, als die entsprechenden Institutionen geschaffen worden waren, erwies sich 1980 die Zeit als reif, diese Arbeitsgemeinschaft in einen Institutenverband umzuorganisieren, in dem alle evangelischen Kirchenarchive und -bibliotheken bei bestimmten Voraussetzungen als Mitglieder aufgenommen werden können.

Sie gliedert sich jetzt in den Verband der Archive und den der Bibliotheken. Sie hat die Aufgaben übernommen, die von einer einzelnen Einrichtung nicht erfüllt werden können, insbesondere Grundsatzfragen zu klären, wissenschaftliche Publikationen zu veröffentlichen (davon sind bisher zwölf erschienen) und Gutachten zu erstatten. Darüber hinaus berät sie die Mitgliedseinrichtungen fachlich, fördert den Erfahrungsaustausch und repräsentiert das kirchliche Archiv- und Bibliothekswesen in der Öffentlichkeit. Die Facharbeit obliegt den jeweiligen Verbänden. Derzeit umfaßt die Arbeitsgemeinschaft 31 Archive und 52 Bibliotheken und hat sich in ihrer neuen Arbeitsweise bewährt.

**Literatur**

Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Bd. 1. Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. Bearb. von Karlheinrich Dumrath, Wolfgang Eger, Hans Steinberg. 2., neubearb. Aufl. Neustadt/Aisch 1977. VI, 151 S. (Neudruck 1982). (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. 1.)

Schatz, Rudolf, Die Registraturen der kirchlichen Oberbehörden. Neustadt/Aisch 1963. 47 S. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. 2.)

Als Reihe, in der zwölf Bände bis jetzt erschienen sind, gibt die Arbeitsgemeinschaft die *Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelichen Kirche* heraus. In unregelmäßigen Abständen erscheinen seit 1961 die *Allgemeinen Mitteilungen*, in denen fachspezifische Aufsätze, Tagungsberichte und Mitteilungen von allgemeinem Interesse veröffentlicht werden.

## Katholische Kirche

Von Herbert W. Wurster

Eine außerordentliche Vielfalt und eine entsprechend große Zahl von Archiven bilden „das Archivwesen" der katholischen Kirche in Deutschland. Pfarrarchive, Dekanatsarchive, Bistumsarchive, Klosterarchive, Ordensarchive, Archive der verschiedensten kirchlichen Institute und Institutionen (Seminare, Wallfahrtskirchen, Domkapitel, Caritas, Laienbewegungen, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, etc.) – sie alle bewahren ihren spezifischen Anteil an der schriftlichen Überlieferung der katholischen Kirche in Deutschland auf. Der Vielzahl und der Vielfalt der Archivarten entspricht eine ebensolche von Ausstattung, Beständen und Niveau der Archive. Die zentrale Stellung im Mühen um eine sachgerechte Regelung des Archivwesens der katholischen Kirche nehmen die Bistumsarchive ein, auf die sich aus diesem Grund die folgenden Ausführungen beziehen.

### *Die Archive der kirchlichen Oberbehörden*

In jedem der 22 Bistümer der katholischen Kirche in Deutschland (Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Eichstätt, Essen, Freiburg, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Mainz, München, Münster, Osnabrück, Paderborn, Passau, Regensburg, Rottenburg, Speyer, Trier, Würzburg) besteht ein Bistumsarchiv. Ursprünglich Ordinariatsarchive, d.h. Hausarchive der Diözesanleitung, sind sie heute zumeist als Zentralarchive für alle kirchlichen Archive im Diözesansprengel zuständig. Damit wachsen den Bistumsarchiven auch archivpflegerische Aufgaben zu.

In manchen Bistümern bestehen Personalunionen zwischen dem Archiv und verwandten Institutionen. Dies kann eine Bibliothek sein (z.B. München und Freising), ein Museum (z.B. Bamberg) oder auch eine Vereinigung der drei Einrichtungen Archiv, Bibliothek und Museum (z.B. Hildesheim oder Regensburg); in diesem Fall ist neben dem Leiter noch weiteres Personal im höheren Dienst tätig.

Die Bistumsarchive sind Bestandteil der Diözesanverwaltung und, z.B. als Abteilung der Hauptabteilung Zentrale Aufgaben, zumeist direkt dem Generalvikar unterstellt, zum Teil auch der Rechtsabteilung oder der Hauptabteilung Verwaltung.

### *Bestände*

Neben den Kernbeständen der Diözesanverwaltung, die bis in das Mittelalter zurückreichen können, haben viele Bistumsarchive vor allem in der letzten Dekade durch umfangreiche Übernahmen aus den verschiedensten kirchlichen Archiven ihrer Diözesen eine erhebliche Vermehrung ihrer Bestände erfahren. Dies geschah im wesentlichen im Zuge der Zentralisierung von Pfarrarchiven. Bei unterschiedlicher Vorgehensweise (Zentralisierung tendenziell aller Pfarrarchive, nur der gefährdeten Pfarrarchive oder der Archive nicht mehr hauptamtlich besetzter Seelsorgestellen) sind hier trotzdem von allen mit der Aufbewahrung von Pfarrarchiven beauftragten Bistumsarchiven erhebliche Materialmengen zu verarbeiten. Als Beispiel sei das Bistumsarchiv Münster angeführt, das 220 Pfarrarchive verwaltet. Trotz oft nicht unerheblichen Umfangs decken Pfarrarchive zumeist nur den Zeitraum der letzten 200 Jahre ab, wenngleich es auch eine Reihe sehr reicher Pfarrarchive gibt, die sogar bis ins Mittelalter zurückreichen können. Meistbenützter Bestand sind dort, wo sie im Archiv zentral gelagert sind, die

Pfarrbücher (Kirchenbücher, Matrikeln); ihnen folgt das Material der Diözesanverwaltung. Nicht in den Bistumsarchiven lagern die hier oft vergeblich gesuchten Archivalien der einstigen Hochstiftsverwaltungen und der Domkapitel vor der Säkularisation; deren Archive sind mit der Säkularisation in das Eigentum der Rechtsnachfolger übergegangen und befinden sich daher in den entsprechenden Länderarchiven (in Bayern z. B. im Hauptstaatsarchiv München).

*Personal, Aus- und Fortbildung*

Alle Bistumsarchive sind mit wenigstens einem hauptamtlichen Archivar besetzt, kleinere Archive beschäftigen zwei bis drei Personen, bei bedeutenderen Archiven wird auch eine zweistellige Zahl erreicht. Leiter der Bistumsarchive sind in einer Reihe von Fällen Geistliche, die zum Teil eine (kirchen)geschichtliche und hilfswissenschaftliche Ausbildung aufzuweisen haben; soweit Laien die Leiter von Bistumsarchiven sind, haben sie fast ausnahmslos archivische Fachausbildung. Wenn neben den Leitern noch Personal im höheren Dienst beschäftigt ist (was besonders bei Archiven mit nebenamtlicher Leitung der Fall ist), handelt es sich oft um in Marburg ausgebildete Archivare. In den letzten Jahren deutlich zugenommen hat die Zahl der Archivmitarbeiter im gehobenen Dienst, die regelmäßig die Archivschule absolviert haben.

Ein besonderes Gewicht in kirchlichen Archiven hat die nebenamtliche Mitarbeit von Ruhestandsgeistlichen, die sich hauptsächlich der Auswertung der Bestände widmen.

Viele Archive beschäftigen Teilzeitkräfte, sei es in der Verwaltung, sei es beim Fachpersonal (bis in den höheren Dienst).

Als Beispiel für die personelle Ausstattung eines kleineren Bistumsarchivs mag das Diözesanarchiv Eichstätt dienen, wo dem Diözesanarchivar zwei Verwaltungsangestellte zur Seite stehen; das Archiv des Bistums Speyer entspricht mit seiner Besetzung etwa dem Durchschnitt (Leiter, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie vier Verwaltungsangestellte); an der Spitze stehen Archive wie das Historische Archiv des Erzbistums Köln mit insgesamt vier Archivaren im höheren Dienst, einem im gehobenen Dienst, zwei Verwaltungsangestellten, einer Schreibkraft, einem Magazinarbeiter und einer Anzahl Aushilfskräften sowie einem ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Während das Berufsbild und die Berufsausbildung für den höheren und den gehobenen Archivdienst in den katholischen Archiven durch Übernahme der Grundsätze der staatlichen Archivverwaltungen festgeschrieben sind, sind Ausbildungsgang, Tätigkeitsbereich und Fortbildung der Mitarbeiter im mittleren Dienst und in der Verwaltung nicht klar umrissen. Hier hängt vieles vom Einzelfall ab, von den Gegebenheiten des Archivs und den Möglichkeiten der Angestellten. Um aber auch für diesen Personenkreis eine anerkannte Grundlage zu schaffen, werden seit 1972 die sogenannten Volkersberger Kurse abgehalten. Leiter und Archivare des höheren Dienstes aus den Bistumsarchiven sowie einige Registratoren kirchlicher Oberbehörden sind die Referenten auf diesen Lehrgängen, die den Teilnehmern das Grundwissen über kirchliches Archivwesen und zugehörige Themenbereiche vermitteln sollen. Ein Lehrgang erstreckt sich über ungefähr zwei Jahre: alle sechs Monate findet ein einwöchiger Kurs statt (insgesamt vier), nach zwölf Monaten ist eine Hausarbeit aus einem der Unterrichtsfächer zu erstellen, und etwa zwei Monate nach dem letzten Kurs findet eine schriftliche und mündliche Abschlußprüfung in allen Fächern statt. Als Teilnehmer kommen neben den Angehörigen der Bistumsarchive und der Registraturen der Ordinariate und Generalvikariate auch Pfarr- oder Verbandssekretärinnen in Betracht sowie alle Mitarbeiter in kirchlichen Diensten, die irgendwie mit der Erstellung und Aufbewahrung von Akten zu tun haben. Für Ordensmitglieder werden jeweils spezielle Kurse durchgeführt. Die Organisation oblag bisher der Bischöflichen Fachkommission für das kirchliche Archivwesen. Seit der Neustrukturierung der überdiözesanen Gremien der katholischen Kirche Deutschlands hat diese Aufgabe die Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland übernommen.

In einer Reihe von Bistumsarchiven werden für spezielle Aufgaben gegenwärtig aus dem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen-Programm (ABM) finanzierte Kräfte eingesetzt, ebenso wie in manchen Pfarrarchiven.

Überall ist in der Personalausstattung der Bistumsarchive eine deutliche Verbesserung zu konstatieren, sowohl hinsichtlich der Stellenzahl als auch des Ausbildungsstandes.

*Benutzung*

Bistumsarchive sind keine öffentlichen Archive, daher besteht kein Rechtsanspruch auf Benutzung. Allerdings bemühen sich alle Bistumsarchive, jedem Forschungsvorhaben durch Vorlage von Material zu entsprechen. Die Grundlagen dazu sind in den Benutzerordnungen festgehalten, die zwar unterschiedlich sind, sich aber im Grundsätzlichen nach dem Muster einer Archivordnung und der Gebührenordnung richten, wie sie der „Führer durch die Bistumsarchive" (1977) veröffentlichte. Die Grenzjahre für die Benutzung sind unterschiedlich geregelt; zum Teil gibt es die übliche 30-Jahres-Frist, zum Teil besteht Benutzungssperre für die Bestände nach 1945, gelegentlich auch ab 1933. Das Schwergewicht der erforschten Themen liegt natürlich auf der jeweiligen Diözesangeschichte; die meisten Benutzer stellen in vielen Bistumsarchiven die Genealogen, deren Forschungswünsche in manchen Häusern einen oder zwei Mitarbeiter des gehobenen Dienstes weitgehend auslasten; dies geschieht selbstverständlich nur gegen entsprechende Kostenerstattung, da es sich um private Forschungswünsche handelt. Das Veröffentlichen von Repertorien als Hinführung zu den Beständen ohne Mitwirkung des Archivars hat in den Bistumsarchiven noch kaum Verbreitung gefunden (Ausnahmen sind Mainz und Münster). Allerdings gilt dies nicht für die Kirchenbücher; zu ihnen gibt es zum Teil schon seit Jahrzehnten gedruckte Verzeichnisse, und in Bayern werden gegenwärtig die Verzeichnisse der Pfarrbücher, die nunmehr in den Bistumsarchiven liegen, für die Veröffentlichung vorbereitet. Als Wegbereiter auf diesem Gebiet darf das Bischöfliche Zentralarchiv Regensburg gelten. Ganz allgemein ist in der letzten Dekade ein erheblicher Anstieg in der Benutzung (persönliche Benutzungen und Anfragen) zu verzeichnen gewesen. Beim Archiv des Bistums Augsburg etwa betrug die Zuwachsrate gegenüber 1960 fast 1000 Prozent.

*Unterbringung*

Für die Unterbringung der Bistumsarchive sind in den letzten Jahren eine Reihe von Zweckbauten erstellt worden, die zumeist auf glückliche Weise alte Bausubstanz mit Neubauten so verbinden konnten, daß ansprechende Arbeitsmöglichkeiten und praktische Funktionalität erreicht wurden. Dadurch mußte aber zumeist der direkte bauliche

Zusammenhang mit der Verwaltung aufgegeben werden, da die angewachsenen Archivalienmassen die Raumkapazitäten der Verwaltungsgebäude überschritten. Der wichtigste Neubau war wohl das Bischöfliche Zentralarchiv in Regensburg (1970/71), das eine neue Aera im kirchlichen Archivbau einleitete. Weitere gültige Lösungen sind etwa Köln (1983 erweitert) und Passau (1979/80). Um eine bessere Raumausnützung zu erzielen, wird bei der Ausstattung der Magazine die Compactus-Anlage bevorzugt.

*Technische Einrichtungen*

Die technischen Einrichtungen der Bistumsarchive sind sehr unterschiedlich entwickelt. Kein Bistumsarchiv besitzt eine Restaurierungswerkstätte; für Restaurierungsarbeiten steht den Bistumsarchiven die Restaurierungswerkstätte im Kloster Eibingen/Rheinland offen, deren Einrichtung (1974) von der damaligen Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland betrieben wurde. In dieser technisch bestens ausgestatteten Werkstätte ist eine größere Zahl von entsprechend ausgebildeten und zum Teil einschlägig akademisch vorgebildeten Schwestern mit Restaurierungs- und Buchbindeaufgaben beschäftigt. Die Werkstätte kann somit auch schwierigen Restaurierungsaufgaben gerecht werden. Kleinere Erhaltungsarbeiten an den Archivalien werden zumeist in den Bistumsarchiven selbst ausgeführt, gewisse Restaurierungsarbeiten werden zum Teil qualifizierten örtlichen Buchbindereien überlassen. Klebebindeverfahren werden in den Bistumsarchiven häufiger selbst angewendet, während Buchbindearbeiten außer Haus vergeben werden müssen. Fotowerkstätten finden sich nur in großen Archiven, wo sie außerdem anderen Institutionen (etwa dem Diözesanmuseum) dienen können. Die EDV ist in die Bistumsarchive noch nicht eingezogen, dagegen herrscht rege Betriebsamkeit auf dem Gebiet der Sicherungsverfilmung. Mehrerenorts sind bereits die Pfarrbücher verfilmt, denen von vielen Seiten das größte Interesse zukommt. In einem Pilotprojekt wird gegenwärtig geprüft, inwieweit von den Sicherungsfilmen gezogene Mikrofiches die Originale in der täglichen Benutzung ersetzen können. Sollte sich dies bewähren, müssen dem Forscher in Zukunft vermehrt technische Einrichtungen zur Benutzung bereit gestellt werden: Mikrofiche-Lesegeräte und -Reader-Printer werden dann neben die bereits heute in manchen Archiven eingesetzten Mikrofilm-Lesegeräte, -Reader-Printer oder Quarzleuchten treten. Schreibkabinen und Kopiergeräte sind inzwischen allgemein üblich.

*Amtsbibliothek*

Die archivischen Amtsbibliotheken haben sehr unterschiedliche Gestalt. Neben Archiven, die sich mit sehr kleinen eigenen Buchbeständen zufrieden geben müssen (etwa Passau), gibt es eine Reihe von Archiven, die leicht und schnell auf die Diözesan-Bibliothek zurückgreifen können, – besonders gut geht dies in den Fällen, in denen auch ein baulicher Konnex besteht (etwa Hildesheim oder Regensburg) – oder selbst hervorragende Bestände besitzen (etwa Würzburg).

*Publikationstätigkeit*

Von der Bundeskonferenz bzw. deren Vorgängerin, der Fachkommission, sind bisher zwei Bücher veröffentlicht worden: 1977 der „Führer durch die Bistumsarchive" und 1984 die „Bistumspatrone in Deutschland. Festschrift für Jakob Torsy". Von den Bistumsarchiven haben nur Köln, Münster und Speyer eigene Publikationsorgane, die Mehrzahl der anderen Bistumsarchive ist dafür in den jeweiligen landesgeschichtlichen Vereinen fest verankert oder arbeitet – soweit vorhanden – an der Diözesangeschichtszeitschrift mit. Gelegentlich wurden auch schon Aktenpläne von den Bistumsarchiven veröffentlicht (Augsburg, Regensburg).

*Öffentlichkeitsarbeit*

In die Öffentlichkeit wirken die Bistumsarchive oft durch ihre Mithilfe bei Pfarrjubiläen. Dabei wird natürlich immer nur ein relativ kleiner Personenkreis angesprochen. Größere Aufmerksamkeit erreichen manche Bistumsarchive durch ihre Ausstellungen (etwa Fulda, wo das Archiv mit der Diözesanpressestelle zusammenarbeitet, oder Regensburg, wo bei größeren Projekten Archiv, Bibliothek und Museum kooperieren).

Ziemlich oft wird besonders die Verbindung zu den Geschichtslehrern gepflegt, während die Beziehungen zu den Universitäten noch ausbaufähig sind; beispielhaft auch hier ist das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Im allgemeinen ist die Öffentlichkeitsarbeit weniger auf große Projekte gerichtet, sondern mehr auf das unprätentiöse Heranführen breiterer Kreise an die Archive, z.B. durch Archivführungen oder durch Mitarbeit in den Heimatbeilagen von Tageszeitungen.

*Zusammenschlüsse*

Die Bistumsarchive vollziehen als Bestandteile der jeweiligen Diözesanverwaltungen in ihrer Zusammenarbeit den hierarchischen Aufbau der katholischen Kirche in Deutschland nach. Die Bistumsarchive einer jeden Kirchenprovinz sind zu einer Provinzkonferenz zusammengeschlossen: Die Provinzkonferenz der Kirchenprovinz Köln besteht aus den Bistumsarchiven Köln, Aachen, Essen, Limburg, Münster, Osnabrück und Trier, die Provinzkonferenz der Oberrheinischen Provinz aus den Bistumsarchiven Freiburg, Mainz und Rottenburg-Stuttgart, und die Provinzkonferenz der Kirchenprovinz Paderborn umfaßt die Bistumsarchive Paderborn, Fulda, Hildesheim; die beiden bayerischen Provinzkonferenzen für die Kirchenprovinzen Bamberg sowie München und Freising haben sich zu einer sogenannten „Gemeinsamen Sitzung" zusammengeschlossen (aus bekannten historischen Gründen gehört dazu neben den bayerischen (Erz-)Bistümern Bamberg, München-Freising, Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg, Würzburg auch das Bistum Speyer). Die Provinzkonferenzen entsenden ihre Vorsitzenden in die Bundeskonferenz, die unter Leitung eines Vorsitzenden steht, der nicht zugleich Provinzkonferenzvorsitzender ist. Weiterhin gehören Vertreter der Ordensvereinigungen der Bundeskonferenz an und Vertreter der Registraturen aus den kirchlichen Oberbehörden. Der Vorsitzende der Bundeskonferenz wiederum ist Mitglied der „Arbeitskonferenz Bildung" der Deutschen Bischofskonferenz. Diese Konferenzen sind Verwaltungsgebilde, Mitglied der Provinzkonferenzen ist jeweils das Bistumsarchiv, vertreten durch den Leiter.

Hauptaufgaben der Provinzkonferenzen sind die Koordination der Arbeit in den einzelnen Archiven, Erfahrungsaustausch, gegenseitige Information, Vermeidung von Mehrfacharbeit, indem allgemeine Probleme durch Ausschüsse geklärt werden, etc. Wichtigste Aufgaben der Bundeskonferenz sind die Volkersberger Kurse, die Koordination der Aufträge für die Restaurierungswerkstätte Eibingen, die Information zwischen den Kirchenprovinzen, die

Einbindung der Orden in die Archivarbeit und die Vertretung archivischer Belange gegenüber der Deutschen Bischofskonferenz und der Öffentlichkeit. Für die funktionierende Schriftgutverwaltung in den kirchlichen Oberbehörden ist auch wichtig die Abstimmung mit den Registraturen, die – neben der Mitgliedschaft von Registraturvertretern in der Bundeskonferenz – dadurch gewährleistet ist, daß der Vorsitzende der Bundeskonferenz zugleich Vorsitzender der jährlich stattfindenden Tagung der Registraturleiter der kirchlichen Oberbehörden in Deutschland ist.

Die Konferenzen der kirchlichen Archive in Deutschland sind hierarchische Organe; für die persönliche, kollegiale Zusammenarbeit aller Kirchenarchivare gibt es die Arbeitsgemeinschaft katholischer Kirchenarchivare innerhalb der Fachgruppe 3 des Vereins deutscher Archivare.

**Literatur**

Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin. Hrsg. von der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland. München/Zürich (1977). 109 S.

## Herrschafts-, Familien- und Hausarchive

Von Helmut Richtering

Im Bereich der „Herrschafts-, Familien- und Hausarchive“[1] haben wir es im wesentlichen mit den drei folgenden Gruppen zu tun: 1. den Archiven des Adels, von denen ehemals landsässiger Geschlechter bis zu solchen der einstigen Reichsritterschaft; 2. den Archiven der Standesherren, d. h. derjenigen Fürsten- und Grafenhäuser, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihre landesherrlichen Rechte verloren haben, durch den Wiener Kongreß rangmäßig aber den damals verbliebenen Herrscherhäusern gleichgestellt wurden; 3. den Archiven der 1866 und 1918 entthronten Herrscherhäuser.

Auf Archive bürgerlicher Geschlechter wird in diesem Beitrag nicht eingegangen. Das ist insofern vertretbar, als aufgestiegene Familien höherer Beamter und Militärs bis 1918 vielfach nobilitiert wurden und damit dem Adel zuwuchsen, während Archivalien führender Unternehmerfamilien häufig einem Firmenarchiv angeschlossen sind und damit in der Gruppe der Wirtschaftsarchive erscheinen.

Vorweg ist zu sagen, daß ein ganz erheblicher Teil der oben unter 1 bis 3 genannten Archive seine Selbständigkeit verloren hat: Durch Hinterlegung in einem öffentlichen Archiv oder auch durch Verkauf an dessen Träger. In der Regel handelt es sich dabei um Staatsarchive, doch haben einzelne Privatarchive auch in Kommunalarchiven Aufnahme gefunden. Derartige Deponierungen gehen bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts zurück; Verkäufe datieren in den meisten Fällen aus der Zeit nach 1945. Es sei nicht verschwiegen, daß die Tendenz zu Hinterlegungen und Verkäufen von Archiven zunimmt[2], ausgenommen vielleicht in Nordrhein-Westfalen wegen der dortigen besonderen Verhältnisse auf dem Archivsektor (siehe unten).

Die folgenden Ausführungen gelten nur den in eigener Regie geführten Privatarchiven.

*Zuständigkeit*

Zuständig sind die unter 1 bis 3 genannten Archive gegenwärtig für die in den betreffenden Familien und in der Verwaltung ihrer Besitzungen, Unternehmen und Beteiligungen erwachsenen Registraturen. Ihre Unterstellung richtet sich nach der Größe des vorhandenen Besitzes und dem Umfang der Verwaltung. Im großen und ganzen – das gilt namentlich für Archive der Gruppe 1 – nimmt sich der Eigentümer selbst seines Archives an. Hier und in der Mehrzahl der Fälle, wo das Archiv von der privaten Verwaltung ressortiert, gilt es betriebsmäßig sozusagen als in die Vergangenheit verlängerter Arm der laufenden Registratur. Anders liegt es, wenn zugleich größere Bibliotheken oder auch Kunstsammlungen vorhanden sind: Dort sind die Archive in einem eigenen kulturellen Bereich angesiedelt (Beispiele: Fürst zu Salm-Salm in Isselburg-Anholt, Fürst zu Thurn und Taxis in Regensburg).

*Bestände*

Für die in Herrschafts- und Familienarchiven zu erwartenden Bestände[3] ist nach den eingangs genannten drei Gruppen und innerhalb dieser wiederum nach Zeitabschnitten (namentlich 1803/06, daneben 1918) zu unterscheiden:

1. Archive des Adels pflegen neben Familienpapieren und aus der Verwaltung des eigenen Besitzes erwachsenen Archivalien[4] für die Zeit des Alten Deutschen Reiches zu enthalten: Zum einen Unterlagen aus grund-, lehns- und gerichtsherrlichen Verhältnissen, aus kirchlichen und weltlichen Obrigkeitsrechten; beide sind für mehr oder minder breite Bevölkerungsschichten namentlich im ländlichen Bereich relevant. Zum anderen handelt es sich um Papiere aus einer sich oft über mehrere Generationen erstreckenden amtlichen Tätigkeit von Angehörigen dieser Familien, denen in der Zeit des *Ancien Régime* die führenden Positionen vorbehalten waren. In geistlichen Territorien regierten sie zudem nicht nur im Domkapitel mit, sondern stellten vielfach auch die Landesherren. Die bevorrechtigte Stellung des

[1] Abweichend von der Formulierung „Herrschafts-, Familien- und Personenarchive“ des Vereins deutscher Archivare wurde diese Dreigliederung gewählt, weil in dem Beitrag kein „Personenarchiv“ vorkommt, wohl aber „Hausarchive“ behandelt werden. – An Literatur sei vorweg genannt: Heinrich Otto Meisner, Privatarchivalien und Privatarchive, in: Archivalische Zeitschrift 55, 1959, S. 117–127; Götz Freiherr von Pölnitz, Der Deutsche Adel und seine Archive, in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 17–20. Vgl. im übrigen Eckhart G. Franz, Einführung in die Archivkunde. 2. Aufl. 1977. S. 20–22 (= Herrschafts- und Familienarchive).

[2] Hingewiesen sei hier aus dem standesherrlichen Bereich auf den Erwerb des Pappenheim-Archivs durch die bayerische Archivverwaltung (*Der Archivar* 25, 1972, Sp. 293f.) und den der Fürstlich Löwenstein-Wertheimschen Archive durch das Land Baden-Württemberg (ebenda 29, 1976, Sp. 216f.) sowie auf die Deponierung des Fürstlich Hohenzollernschen Haus- und Domänenarchivs im Staatsarchiv Sigmaringen (ebenda 31, 1978, Sp. 247f.). Wie in den genannten Fällen wird auf Ortsveränderungen und ggf. den Eigentumswechsel bedeutenderer Privatarchive auch sonst durch entsprechende Notizen in *Der Archivar* hingewiesen.

[3] Inventare zahlreicher Adelsarchive sind in den Inventarreihen der Archivpflege einzelner Bundesländer und der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände veröffentlicht. Für die Veröffentlichungen der Jahre 1945–1970 vgl. *Der Archivar*, Beiheft 1, 1971; für die ältere Zeit sei verwiesen auf die Bibliographie bei Adolf Brenneke (bearbeitet und ergänzt von Wolfgang Leesch), Archivkunde. 1953. S. 497–499. Vgl. im übrigen für die Jahre 1971ff. die Bibliographie zum Archivwesen (als Beilage zu *Der Archivar* 28ff., 1975ff.) unter der Rubrik „Archive und Archivbestände“ der einzelnen Bundesländer.

[4] Vgl. dazu Berent Schwineköper, Das „Gutsarchiv“ als Archivtypus, in: Archivar und Historiker. Zum 65. Geburtstag von H. O. Meisner. (Nr. 7 der Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung.) 1956. S. 72–88.

Adels bis zum Ende der Monarchie räumte seinen Angehörigen auch im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert in unverhältnismäßigem Maße noch führende Stellungen ein. Dies hat sich in einer großen Zahl geschichtlich bedeutsamer Nachlässe in Adelsarchiven niedergeschlagen. Die Überlieferung für die Zeit nach 1918 beschränkt sich neben persönlichen Papieren dann im wesentlichen auf eigene wirtschaftliche Aktivitäten widerspiegelndes Schriftgut.

Für diese Gruppe zählt das Verzeichnis „Archive und Archivare" nach dem Stande von 1981/82 insgesamt eine Auswahl von rund 150 bedeutenderen, noch an Ort und Stelle befindlichen Archiven[5]. Ein knappes Drittel davon liegt in Baden-Württemberg, je ein gutes Fünftel in Bayern und Nordrhein-Westfalen, je ein Zehntel in Hessen einerseits, in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen andererseits; die restlichen sechs entfallen auf Schleswig-Holstein, das Saarland und Berlin. Diese Verteilung verdeutlicht wohl zu Recht die Häufung von Adelsarchiven im deutschen Südwesten, erscheint aber durch unterschiedliche Auswahlprinzipien nicht ganz repräsentativ. So bringt das Minerva-Handbuch „Archive" zwar insgesamt etwa die gleiche Zahl[6], doch nimmt hier Nordrhein-Westfalen mit einem guten Drittel den ersten Platz ein. Daß man hinsichtlich der Aufnahme in das genannte Verzeichnis in diesem Bundeslande 1981/82 stärker gesiebt hat, läßt sich daran erweisen, daß allein im Landesteil Westfalen neben 18 aufgeführten Archiven noch rund 50 weitere namhaft zu machen wären. Von einer Hochrechnung des Gesamtbestandes für die Bundesrepublik muß angesichts derartiger Unbekannter abgesehen werden.

2. Über das vorstehend genannte Archivgut hinaus sind standesherrliche Archive zugleich Landesarchive der einst von ihren Eigentümern besessenen Territorien. Soweit diese im Gefolge der kirchlichen Reformation des 16. Jahrhunderts oder aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 auch Klöster und Stifte säkularisiert haben, sind ihren Archiven auch die Archivalien dieser geistlichen Institutionen zugewachsen. Sie tragen damit für ihren vormaligen Territorialsprengel (auch wenn dieser ihnen erst 1803 für nur wenige Jahre zugeteilt war) den Charakter kleiner Staatsarchive. Diesen Rahmen sprengen zwei Archive: Zum einen das der Fürsten und Grafen Fugger in Dillingen wegen der dort verwahrten Überlieferung aus der Wirtschaftstätigkeit der Familie Fugger im 15. bis 17. Jahrhundert[7]. Zum andern das Archiv der Fürsten Thurn und Taxis in Regensburg wegen der diesem vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Deutschen Reiches zustehenden Postgerechtsame, die in den Mittel- und Kleinstaaten des Deutschen Bundes noch bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus Bestand hatten[8].

Für die Gruppe standesherrlicher Familien führt das Verzeichnis „Archive und Archivare" für 1981/82 43 selbständige Archive auf, darunter das personell vom Lande Baden-Württemberg unterhaltene Hohenlohe-Zentralarchiv auf Schloß Neuenstein[9]. In diesem Bundesland werden zwölf weitere Archive gezählt, zehn gibt es in Bayern, neun in Nordrhein-Westfalen und acht in Hessen, drei sind in Rheinland-Pfalz beheimatet.

3. Im wesentlichen den Charakter von Familienarchiven mit Überlieferung für den Bereich des ihnen verbliebenen privaten Besitzes tragen die zumeist erst im 19. Jahrhundert mit der Trennung der fürstlichen Vermögen vom Domanialgut entstandenen Archive der vor 1919 regierenden Häuser (und ihrer Nebenlinien). Eigenständig sind von ihnen nur noch die des Landgrafen von Hessen (Kurhessische Hausstiftung), des Prinzen zur Lippe (Biesterfelder Archiv), der herzoglichen Häuser Oldenburg, Schleswig-Holstein[10] und Württemberg. Im Falle von Hinterlegung oder Betreuung durch die staatliche Archivverwaltung haben Hausarchive teilweise besondere Behandlung gefunden, indem sie entweder eigene Archivabteilungen bilden (z. B. Bayern: Geh. Hausarchiv = Abt. III des Bayer. Hauptstaatsarchivs) oder ein Archivleiter formell als Hausarchivar fungiert (z. B. der Darmstädter Staatsarchivdirektor beim Großherzoglich Hessischen Haus- und Familienarchiv).

*Besetzung*

Von den im vorstehenden Abschnitt gezählten etwa 200 Archiven werden nur zwei hauptamtlich von einem Facharchivar des höheren Dienstes geleitet: Das des Fürsten zu Salm-Salm in Isselburg-Anholt und das des Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg. Das Thurn- und Taxis-Archiv[11] nimmt insofern eine Ausnahmestellung ein, als es mit insgesamt fünf Bediensteten besetzt ist und damit manches öffentliche Archiv übertrifft. Sieben standesherrliche Archive sind hauptamtlich mit promovierten Historikern besetzt. Dem Fuggerarchiv steht dazu im Nebenamt noch ein Universitätsprofessor als offizieller Leiter vor. Entsprechendes gilt für das Archiv der Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen[12], das im übrigen von einem fürstlichen Angestellten hauptamtlich verwaltet wird. Eine derartige Betreuung durch Angehörige der eigenen Verwaltung ist noch bei sieben weiteren Archiven zu vermerken; sie beansprucht aber nur teilweise deren ganze Dienstzeit. In 24 Fällen werden Archive nebenamtlich durch Außenstehende verwaltet, u. a. durch Kommunalarchivare (9mal), Staatsarchivare a. D. (3mal), Gymnasiallehrer und andere Geisteswissenschaftler (8mal) sowie Theologen (2mal). In Einzelfällen betätigen sich darüber hinaus interessierte Eigentümer nebenher als ihre eigenen Archivare.

[5] Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. 13. Ausgabe 1981/82. 1982. S. 66–78. Nicht berücksichtigt sind in der nachfolgenden räumlichen Aufgliederung die Archive der in Niedersachsen bestehenden Ritterschaften (ebenda S. 66).

[6] Minerva-Handbücher. Archive. Archive im deutschsprachigen Raum. 2. Aufl. 1974. – Johannes Papritz schätzte 1961 die Zahl der eigenständigen Adelsarchive (einschließlich der standesherrlichen Archive), soweit sie „von einiger Bedeutung" seien oder „einen nicht zu kleinen Umfang" hätten, auf über 200; auf ein Mehrfaches komme man bei Erfassung auch der „kleinsten Institutionen". In: Archivum XI, 1961, S. 58.

[7] Heinz Friedrich Deininger, Zur Geschichte des fürstlich und gräflich Fuggerschen Familien- und Stiftungsarchivs in Augsburg, in: Archivalische Zeitschrift 37, 1928, S. 162–183.

[8] Vgl. dazu Martin Dallmeier, Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501–1806. (Thurn und Taxis-Studien. 9 I und II.) 1977. – An Beiträgen über andere standesherrliche Archive seien genannt: August Sperl, Das fürstlich Castellsche Archiv, in: Archivalische Zeitschrift 35, 1925, S. 221–235; Wolfgang Krämer, Geschichte des Fürstlich v. d. Leyenschen Archivs in Waal (Schwaben), ebenda 46, 1950, S. 125–173.

[9] Gerhard Taddey, Aufgaben und Probleme eines standesherrlichen Archivs. Dargestellt am Beispiel des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein, in: Der Archivar 31, 1978, Sp. 353–362.

[10] Das Herzoglich Augustenburgische Hausarchiv („Prinkenauer Archiv") befindet sich im Landesarchiv Schleswig-Holstein auf Schloß Gottorf in Schleswig (*Der Archivar* 31, 1968, Sp. 71f.).

[11] Max Piendl, Die Archive des Fürsten Thurn und Taxis, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8 (Festgabe B. Zittel), 1972, S. 105–117.

[12] Vgl. dazu Karl Siegfried Bader, Archiv und geschichtliche Landesforschung. Ein Jahrhundert wissenschaftlicher Arbeit im Fürstenberg-Archiv zu Donaueschingen, in: Archivalische Zeitschrift 50/51, 1955, S. 57–70.

Ein Sonderfall liegt in Nordrhein-Westfalen vor. Dort unterhalten die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe – Rechtsnachfolger der Provinzialselbstverwaltung der preußischen Rheinprovinz und der preußischen Provinz Westfalen – seit Ende der zwanziger Jahre Archivpflegestellen (Archivberatungsstelle Rheinland und Westfälisches Archivamt)[13], denen im Rahmen der nichtstaatlichen Archivpflege u.a. die Betreuung der Archive des Adels und der Standesherren in diesem Bundesland obliegt. Insgesamt stehen dafür sieben Facharchivare des höheren Dienstes zur Verfügung (davon allein sechs im Landesteil Westfalen), die sich allerdings nur mit einem Teil ihrer Zeit den Privatarchiven widmen können.

Eine spezielle Ausbildung für Archivare an Herrschafts- und Familienarchiven gibt es nicht. Weniger der Fortbildung als der Besprechung spezieller Probleme, die sich in dieser Archivsparte ergeben, dienen die Zusammenkünfte der einschlägigen Fachgruppe 4 des Vereins deutscher Archivare, die jährlich mindestens einmal stattfinden.

*Benutzung*

Eigene Benutzungsordnungen liegen nur für hauptamtlich besetzte Archive vor. Im übrigen wird unter sinngemäßer Anwendung der Benutzungsordnungen staatlicher und kommunaler Archive verfahren. In Bezug auf das Grenzjahr erfordert der private Charakter der Archive, der besonders für ihr jüngeres Schriftgut gilt, restriktivere Regelungen als in Archiven der öffentlichen Hand. So wird man generell davon ausgehen können, daß Sachakten der Zeit nach 1918 nicht zugänglich sind. Für die Benutzung von Familienunterlagen und Personalpapieren wird man in der Regel für die Zeit nach der Mitte des 19. Jahrhunderts der Genehmigung des Eigentümers bedürfen. Von dieser ist insbesondere bei der Masse der kleineren Archive überhaupt jede Benutzung abhängig. Wissenschaftliche und heimatkundliche Benutzungen pflegen anstandslos gestattet zu werden, soweit der Ordnungszustand der Archivalien es zuläßt und die Möglichkeit einer Arbeit unter Aufsicht gegeben ist. Eine Beantwortung schriftlicher Anfragen wird überall da kaum zu erwarten sein, wo außer dem Eigentümer selbst niemand für das Archiv verfügbar ist. Auch hier bildet Nordrhein-Westfalen eine Ausnahme, indem die beiden Archivpflegestellen Benutzungen in ihren Räumen in Köln und Münster vermitteln und durch ihre Mitarbeiter Recherchen in dem in öffentlichen Archiven üblichen Rahmen durchführen.

Neben der Behandlung herkömmlicher Forschungsthemen orts- und landesgeschichtlicher sowie genealogischer Art aus Beständen der Zeit vor 1800 gewannen im Zusammenhang mit der abnehmenden Aussagekraft amtlicher Akten in den letzten Jahren Nachlässe des 19. und 20. Jahrhunderts zunehmend Interesse für die Forschung. Dauernd gefragt bleibt das Fugger-Archiv für Wirtschaftshistoriker der frühen Neuzeit, während die weit über den Bereich der Bundesrepublik hinausreichende postalische Überlieferung des Thurn und Taxis-Archivs diesem einen internationalen Benutzerkreis verschafft.

[13] Kurt Schmitz, 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland. Nichtstaatliche Archivpflege im Rheinland, in: Archivberatungsstelle Rheinland, 13. Archivheft, 1979, S. 9–28. Helmut Richtering, Fünfzig Jahre landschaftliche Archivpflege. Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 9, 1977, S. 3–15.

*Räumliche Verhältnisse und technische Einrichtungen*

Für ein Adelsarchiv ist die räumliche Verbindung mit dem Wohnsitz des Eigentümers von alters her die Regel. Nicht selten findet sich der gegen Feuer und Einbruch besonders gesicherte Archivraum unmittelbar neben dem Arbeitszimmer des Hausherrn. Das gilt namentlich für relativ kleine Archive. Bei umfangreicheren Beständen finden die Archivalien oft in Nebengebäuden ihren Platz, gern in Verbindung mit der Verwaltung, über die sie gegebenenfalls auch zugänglich sind. Als neuer Archivzweckbau aus der Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg ist der des Fuggerarchivs in Dillingen zu nennen. Umbau und Neueinrichtung von Zentralarchiv und Hofbibliothek des Fürsten von Thurn und Taxis im Fürstlichen Schloß zu Regensburg in den Jahren 1957ff. kommen an Umfang und Kosten mindestens einem Neubau gleich[14]. Das in Regensburg vorzüglich gelöste Problem, denkmalwerte Räumlichkeiten in einer Form nutzbar zu machen, die allen Anforderungen moderner Archive genügen, hat sich in kleinerem Rahmen nach 1945 auch in anderen Archiven gestellt[15]. Es ist auch hier – vielfach unter Aufwendung erheblicher Geldmittel – in zumeist voll befriedigender Form gelöst worden. Daß auch Verwaltungsneubauten mit einem zweckentsprechenden Archivraum versehen werden, zeigt das Beispiel des Herzogs von Croy in Dülmen aus dem Jahre 1976.

Eigene Werkstätten sind in Privatarchiven kaum zu erwarten. Doch dürfte die Mehrzahl der hauptamtlich besetzten Archive über eine Fotoausstattung verfügen. Für die Sicherungsverfilmung von besonders wertvollen Beständen werden gegebenenfalls auch die dafür vorgesehenen staatlichen Einrichtungen in Anspruch genommen. In Nordrhein-Westfalen ist die Sicherungsverfilmung privaten Archivguts Aufgabe der Archivberatungsstelle Rheinland in Pulheim. Deren leistungsfähige Restaurierungswerkstatt steht ebenso wie die kleine Werkstatt des Westfälischen Archivamts in Münster Adelsarchiven gegen Unkostenerstattung zur Verfügung. In einzelnen Fällen gibt es Lumbeckgeräte zur archivgerechten Aufbereitung jüngeren Registraturguts. Mit einem Lesegerät können Benutzer nur in Ausnahmefällen rechnen. Kopiergeräte unterschiedlicher Qualität und Kapazität stehen ihnen dagegen nicht nur in den hauptamtlich besetzten Archiven, sondern überall dort zur Verfügung, wo es eine eigene Verwaltung gibt.

*Bibliothek, Publikationen, Ausstellungen*

Mit einer großen Lesesaalbibliothek (5000 Bände) kann das Thurn und Taxis-Archiv in Regensburg aufwarten. Auch in den anderen hauptamtlich geleiteten Archiven ist eine mehr oder minder umfangreiche Handbibliothek verfügbar.

Mit eigenen Publikationen hervorgetreten sind das Fürstlich Fürstenbergische Archiv (*Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv* 1938ff.), das Fürstlich und Gräflich Fuggersche Familien- und Stiftungsarchiv (*Studien zur Fuggergeschichte* 1907ff.), das Fürstlich Thurn und Taxissche Zentralarchiv (*Thurn und Taxis-Studien* 1961ff.)[16] und

[14] Max Piendl, Umbau und Neueinrichtung von Zentralarchiv und Hofbibliothek des Fürsten Thurn und Taxis, in: Archivalische Zeitschrift 71, 1975, S. 42–55 (mit 6 Abb. und 3 Grundrissen). Verändernde und erweiternde Baumaßnahmen schlossen sich 1980/82 an (freundl. Mitteilung von Archivdirektor Prof. Dr. Piendl vom 19.10.1983).

[15] Für das Fürstlich Ysenburg und Büdingensche Archiv in Büdingen vgl. den Bericht von Dagmar Reimers in: Der Archivar 22, 1969, Sp. 308–310.

[16] Für die Veröffentlichungen der Archive Fürstenberg, Fugger und Thurn und Taxis in der Zeit von 1945–1970 vgl. *Der Archivar*, Beiheft 1, 1971, Sp. 87–89.

die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive (*Westfälisches Adelsblatt* 1924–1939 und Sonderveröffentlichungen 1964ff.). Die letztgenannte Vereinigung (siehe dazu den folgenden Abschnitt) trat 1964 mit einer Ausstellung hervor (Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des westfälischen Adels). Eine Thurn und Taxis-Ausstellung wurde 1967 in Frankfurt/Main gezeigt. Das Thurn und Taxis-Archiv war auch der Organisator der 1961 zum 39. Deutschen Archivtag in Regensburg veranstalteten Ausstellung „Deutsche Adelsarchive".

*Zusammenschlüsse*

Eigentümer von standesherrlichen und Adelsarchiven in Westfalen[17] schlossen sich 1923 zu den „Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e.V." zusammen. Sie nannten in ihrer Satzung als erstes ihrer Ziele die wissenschaftliche Ordnung und Verwaltung dieser Archive und ihre Erschließung für die historische Forschung. Ein Archivdirektor und eine wechselnde Zahl wissenschaftlicher Mitarbeiter nahmen sich der auf den Häusern der Mitglieder verbleibenden Archive an. Seit der Wirtschaftskrise der beginnenden dreißiger Jahre auf ein Schattendasein reduziert, wurde der Verein 1958 wieder neu belebt[18]. Er zählt zur Zeit 112 Mitglieder, darunter 80 Archiveigentümer. Als ehrenamtlicher Archivdirektor fungiert der Leiter des vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe ressortierenden Westfälischen Archivamtes in Münster (siehe oben). Er und seine archivarischen Mitarbeiter betreuen im Rahmen ihrer archivpflegerischen Tätigkeit die nach wie vor an Ort und Stelle befindlichen Adelsarchive. Subsidiär unterhält der Verein ein Archivdepot für solche Archive, die nicht mehr von den Eigentümern selbst verwahrt werden können.

Mit 25 Archiveigentümern als Gründungsmitgliedern trat 1982 die Vereinigung „Vereinigte Adelsarchive im Rheinland" ins Leben[19]. Nach westfälischem Beispiel werden die ihr angeschlossenen Archive fachlich von der Archivberatungsstelle Rheinland in Pulheim betreut. Eine Zentralisierung gilt auch hier als Notlösung; für in diesem Rahmen anfallende Archive wurde ein Depot auf Schloß Ehreshoven eingerichtet.

Das 1961 neu begründete Deutsche Adelsarchiv e.V. in Marburg besteht in der Hauptsache aus einer Bibliothek und genealogischen Sammlungen[20].

[17] Franz Herberhold, Die westfälischen Adelsarchive. Ihre Bedeutung für die Geschichtsforschung und Wege zu ihrer Erschließung, in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 379–392.

[18] Für die ersten Jahre vgl. Heinrich Glasmeier, Vom nichtstaatlichen Archivwesen Westfalens. I. Die „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive", in: Archivalische Zeitschrift 39, 1930, S. 81–101 (dazu S. 110–112). – Ein Bericht über das 50jährige Jubiläum in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 384f. (Maximilian Freiherr von Twickel).

[19] Bericht über die Gründung in: Der Archivar 36, 1983, Sp. 89f. (Hans Budde).

[20] Gründungsnotiz in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 121f. – Für das erste Jahrzwölft: Thomas von Fritsch, Deutsches Adelsarchiv 1961–1972, in: Deutsches Adelsarchiv Jg. 11, 1972, S. 173f.

# Archive der Wirtschaft

Von Ottfried Dascher

*Vorbemerkung*

Archive der Wirtschaft kannte bereits die vorindustrielle Gesellschaft Europas, man denke nur an die Archive kaufmännischer Firmen, von Handelsgesellschaften und Kompanien im süd- und westeuropäischen Raum. Mit der Industrialisierung seit dem 19. Jahrhundert wandelt sich jedoch auch das Schriftgut in Handel und Gewerbe, entstehen in den industriellen Unternehmen Registraturen bisher nicht gekannten Ausmaßes, bilden neue Organisations- und Verbandsformen in der Wirtschaft zusätzliche Überlieferungen. In der öffentlichen Verwaltung verselbständigen sich Behörden, die Funktionen der Förderung, Aufsicht und Reglementierung in der Wirtschaft wahrnehmen, wächst der Anteil des Schriftguts, das sich mit wirtschaftlichen, technischen und sozialen Vorgängen beschäftigt.

Die hier nur angedeuteten Prozesse und ihre Auswirkungen auf die Schriftgutverwaltung von Staat und Wirtschaft zeigen in den Industrieländern des 19. Jahrhunderts durchaus ähnliche Erscheinungsformen, doch sind die Folgen der Industrialisierung für Struktur und Organisation des Schriftguts noch wenig untersucht. Nur zögernd setzt sich die Einsicht durch, daß auch das Schriftgut der Wirtschaft eine dauernde Aufbewahrung verdient und die im Regelfall üblichen steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen kaum geeignet sein können, das aufbewahrungswürdige Schriftgut auf Dauer zu sichern. Will man die gesellschaftliche Wirklichkeit im Interesse der Forschung angemessen dokumentieren, kann man auf Archive der Wirtschaft nicht verzichten, muß man an das Eigeninteresse der Wirtschaft appellieren, für eine geordnete dauernde Aufbewahrung ihres Archivguts zu sorgen.

Da der X. Internationale Archivtag in der Bundesrepublik stattfindet, darf daran erinnert werden, daß die moderne, heute weltweit anerkannte Konzeption von Unternehmens- und regionalen Wirtschaftsarchiven in Deutschland entwickelt und erstmals realisiert worden ist. Hier entstehen nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert mit dem Krupp-Archiv in Essen (1905), dem Siemens-Archiv in Berlin (1907) und dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Köln (1906) Archivmodelle, die in den Folgejahren im In- und Ausland übernommen werden. Die genannten Archive konnten übrigens in den Jahren 1980–1982 ihr 75jähriges Bestehen feiern[1].

Es würde zu weit führen, wollte man im folgenden die Geschichte der Wirtschaftsarchive bis zur Gegenwart nachzeichnen. Eine Darstellung würde im übrigen zeigen können, daß die Entwicklung der Archive im 20. Jahrhundert nicht auf einem geradlinigen Wachstumspfad verlaufen ist, daß die beiden Kriege, wirtschaftliche Krisen, Unternehmenszusammenbrüche, Konzentrations- und Fusionsvorgänge nicht ohne Einfluß auf Zahl, Standorte, Bestände der Wirtschaftsarchive bleiben konnten. Auch die strukturellen Wandlungen der deutschen Wirtschaft, neue Wachstumsregionen und -branchen sollten insbesondere nach dem

[1] Wirtschaftsarchive und Kammern – Aspekte wirtschaftlicher Selbstverwaltung gestern und heute. Referate und Diskussionsbeiträge des wissenschaftlichen Symposiums aus Anlaß des 75jährigen Bestehens des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs am 28. und 29. Januar 1982 in Köln. Hrsg. Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln e.V. (Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte 34). Köln 1982. – Renate Köhne, Das Krupp-Archiv, in: Archiv und Wirtschaft 13, 1980, S. 37–43. Sigfrid v. Weiher, 75 Jahre Siemens-Archiv, in: Archiv und Wirtschaft Jg. 15, 1982, S. 66–75.

Zweiten Weltkrieg noch einmal die „Landschaft" der Wirtschaftsarchive nachhaltig verändern.

*Das Wirtschaftsarchivwesen in der Bundesrepublik Deutschland*

Als der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare (VdA), Bernhard Vollmer, auf dem 32. Deutschen Archivtag in Bremen (1953) ein vielbeachtetes Grundsatzreferat über Wirtschafts- und Betriebsarchive hielt, waren die Bemühungen der Wirtschaft um einen Neuaufbau ihres Archivwesens in der Bundesrepublik schon nicht mehr zu übersehen[2]. 1954 entstand unter der Leitung von Paul Hermann Mertes vom 1941 errichteten Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund eine Arbeitsgemeinschaft rheinisch-westfälischer Werks- und Wirtschaftsarchivare mit anfangs 13, 1955 bereits 39, 1956 fast 50 Teilnehmern. Aus dieser Arbeitsgemeinschaft konstituierte sich in Dortmund am 20. Dezember 1957 die Vereinigung Deutscher Wirtschaftsarchivare (VDW), deren ersten Vorsitz Hedwig Behrens, die Leiterin des Archivs der Friedrich-Wilhelms-Hütte in Mülheim/Ruhr, übernehmen sollte[3]. Ihrer Initiative wie der Aufgeschlossenheit des auf Bernhard Vollmer folgenden Vorsitzenden des VdA, Georg Wilhelm Sante, war es auch zu verdanken, wenn die Wirtschaftsarchive im Rahmen des 39. Deutschen Archivtages in Regensburg (1961) erstmals eine selbständige Sitzung durchführen und im Folgejahr als eigenständige Fachgruppe Sitz und Stimme im Vorstand des VdA erhalten konnten (1962). Nach wie vor lag der Schwerpunkt der Wirtschaftsarchivgutpflege im damals wirtschaftlich potentesten Bundesland, in Nordrhein-Westfalen (NRW). Auf der ersten Mitgliederversammlung der Vereinigung in Mülheim (1958) kamen nur sechs von 41 teilnehmenden Mitgliedern von anderen Bundesländern, und auch in den folgenden Jahren stellte das rheinisch-westfälische Industriegebiet die Mehrzahl der deutschen Wirtschaftsarchivare. Parallel zum Ausbau der nationalen Organisation liefen Bestrebungen, auch die abgerissenen Verbindungen zum Ausland wiederaufzunehmen und sich dem internationalen Erfahrungsaustausch zu öffnen. Schon auf dem Ersten Wirtschaftsarchivtag in Köln im Jahre 1913 hatten je zwei Vertreter aus Österreich und der Schweiz teilgenommen, auf der ersten Frühjahrstagung der Vereinigung der Wirtschaftsarchivare in Dortmund 1958 referierte C. Groeneveld, Archivar der Shell AG und Vorsitzender der Niederländischen Vereinigung der Betriebsarchivare, über Werksarchive in den Niederlanden. Das Fachgespräch über die Grenzen hinweg sollte seitdem nicht mehr verstummen.

Besonders augenfällig zeigte sich diese Tendenz auf dem 2. Deutschen Wirtschaftsarchivtag in Dortmund im Jahre 1964, der 122 Teilnehmer aus dem In- und Ausland zusammenführte und in Beiträgen für die Bundesrepublik (P. H. Mertes), Frankreich (Robert Marquant), England (W. O. Henderson), die Niederlande (I. J. Brugmans) und die Schweiz (Hans Zehntner) den Stand des Archivwesens der Wirtschaft vorstellte und vergleichend diskutierte[4].

[2] Bernhard Vollmer, Wirtschafts- und Betriebsarchive, in: Der Archivar Jg. 5, 1953, Sp. 181–194.

[3] Klara van Eyll, Voraussetzungen und Entwicklungslinien von Wirtschaftsarchiven bis zum Zweiten Weltkrieg Hrsg. Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln e.V. (Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte 20) Köln 1969. – Dies., 25 Jahre VdW: Bilanz – Standort – Perspektiven, in: Archiv und Wirtschaft Jg. 16, 1983, S. 85–96.

[4] Zur Berichterstattung über den Deutschen Wirtschaftsarchivtag in Dortmund vom 24.–27. Juni 1964 s. Sonderheft 5/6 von: Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie Jg. 10, 1965.

Die Archivare der Wirtschaft und mit ihnen die Archive der Wirtschaft hatten ihren „Standort" in der Welt der Archive gefunden, und es war nur folgerichtig, daß die Wirtschaftsarchivare seit 1961 ihre Aus- und Fortbildung in eigene Regie übernahmen und 1967 unter ihrem neuen Vorsitzenden Artur Zechel (Archiv der Ilseder Hütte, Peine) eine eigene Zeitschrift *Archiv und Wirtschaft* begründeten[5].

*Der Strukturwandel der Wirtschaft und seine Folgen für die Archive der Wirtschaft*

Wie schon angedeutet wurde, hatte die Organisation der Wirtschaftsarchivare in den Jahren 1957–1962 mit der Gründung eines eigenständigen Vereins und der Konstituierung einer Fachgruppe unter dem Dach des umfassenden Berufsverbandes der deutschen Archivare einen vorläufigen Abschluß gefunden. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung schien gesichert.

Dennoch bedeuten diese Jahre eine Zäsur in der noch jungen Geschichte der Wirtschaftsarchive nach 1945, denn schon 1957 kündigte sich die Strukturkrise des Ruhrgebiets an; die Förderung des Bergbaus ging erstmals zurück. Der strukturelle Wandel, der alle alten Industriegebiete Europas und der USA erfaßte, führte zur Stillegung von Zechen und zu Konzentrationsbewegungen in der Montanindustrie. Alteingeführte Archive im Bergbau schienen bedroht, Archive in der Hüttenindustrie gefährdet, Eile und Hilfe von außen geboten.

Zugleich war in der Öffentlichkeit das Interesse an Archivgut der Wirtschaft gewachsen. Der Ausbau der Universitäten seit 1960, so der Lehrstühle für Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, sowie die Neugründungen von Hochschulen führten vermehrt Benutzer in die Archive der Wirtschaft. Besonders die 1965 eröffnete Ruhr-Universität in Bochum, an der sich ein Forschungsschwerpunkt zum Industrialisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts herausbildete, fragte verstärkt nach Quellen der Wirtschaft. „Der Strukturwandel des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und seine Auswirkungen auf die Archive" bildeten das Thema einer Landesfachbesprechung, zu der das Land Nordrhein-Westfalen unter Federführung des Kultusministers zusammen mit den beiden Landschaftsverbänden für Westfalen-Lippe und Rheinland für den November 1967 nach Münster einlud. Hier trafen sich unter Vorsitz von Helmut Dahm Vertreter von Legislative und Verwaltung, Hochschullehrer und Archivare aller Fachrichtungen, um Lösungsmöglichkeiten zu beraten[6]. Es war „die Stunde der Wirtschaftsarchive", wie der gleichlautende Vortrag von A. Zechel formulierte. Beim Deutschen Bergbau-Museum in Bochum wurde im September 1969 ein Bergbau-Archiv gegründet, das von der Westfälischen Berggewerkschaftskasse in Bochum, der Wirtschaftsvereinigung Bergbau in Bonn und dem Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus in Essen getragen wurde[7]. In Dortmund war im

[5] Archiv und Wirtschaft. Mitteilungsblätter für das Archivwesen der Wirtschaft Jg. 1ff., 1967ff. Schriftleitung Heft 1, Jg. 1, 1967ff.: Ilse Barleben und Artur Zechel, ab Heft 4: Artur Zechel, ab Heft 3/4, Jg. 2, 1969: Artur Zechel in Verbindung mit Klara van Eyll und Lutz Hatzfeld, ab Jg. 5, 1972: Lutz Hatzfeld in Verbindung mit Klara van Eyll und Artur Zechel, ab Jg. 10, 1977: Lutz Hatzfeld in Verbindung mit Klara van Eyll, ab Jg. 12, 1979 Redaktion: Hans-Jürgen Reuß, ständige Mitarbeiter Klara van Eyll, Renate Köhne (-Lindenlaub), ab Heft 2/3, Jg. 15, 1982 Edgar Lersch, ständige Mitarbeiter Hans Cronmüller, Otto Nübel, Hans-Jürgen Reuß.

[6] Die zusammenfassende Berichterstattung zur Landesfachbesprechung mit Referaten findet sich in: Der Archivar Jg. 21, 1968, Sp. 385–403.

[7] Evelyn Kroker, Das Bergbau-Archiv Bochum, in: Archiv und Wirtschaft Jg. 13, 1980, S. 44–48.

März 1969 das Westfälische Wirtschaftsarchiv in die neue Rechtsform einer Stiftung überführt worden, um den vermehrten Anforderungen der Wirtschaftsarchivgutpflege zu genügen. Auf Initiative des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, Helmut Keunecke, gelang es in Verhandlungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, den westfälisch-lippischen Industrie- und Handelskammern, der Stadt Dortmund und der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte ein wegweisendes Modell zu entwickeln, wobei H. Keunecke bei der Realisierung dieses Konzepts vornehmlich die Unterstützung von H. Dahm und Kurt Dülfer, dem Direktor der Archivschule Marburg, fand[8].

*Expandierender Mitgliederbestand*

Die strukturellen Wandlungen der deutschen Wirtschaft nach 1957, die Krise in den alten Führungssektoren der Industrialisierung wie dem Bergbau und der Hüttenindustrie, die Dynamik jüngerer Wachstumsbranchen wie der Chemie, der Automobilindustrie und die Expansion des tertiären Sektors wie der Banken und Versicherungen veränderten das traditionelle Raster der Wirtschaftsarchive, hatten Folgen für Zahl und Zusammensetzung der Mitglieder der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare.

Es waren insgesamt gesehen schwierige Jahre, die von den Vorsitzenden Gertrud Milkereit (Archiv der August-Thyssen-Hütte AG 1970–1976), Klaus Hügel (Archiv der Daimler-Benz AG 1976–1980) und Carl Anton Reichling (Archiv der BASF AG, Mannheim 1980–1984) zu bewältigen waren. Es galt, die Kontinuität zu sichern, die Existenz von Archiven auch innerbetrieblich zu rechtfertigen, die Aus- und Fortbildung auszubauen, die Zeitschrift weiterzuführen, das Gespräch mit den Hochschulen und den Archiven aller Sparten zu pflegen und den Mitgliederbestand aufzustocken. 1962 zählte die Vereinigung ca. 100, 1976 ca. 150, 1981 über 200 Mitglieder. Per 31. Dezember 1983 gehören der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare 241 Mitglieder an, die über 150 Firmen-, Regional- und Branchenarchive, Kammern und Verbände repräsentieren.

*Wachsendes Gewicht des süddeutschen Raumes*

Die Bedeutung der Rheinschiene und des süddeutschen Raumes ist gewachsen, und es dürfte kaum ein Zufall sein, daß die beiden Vorsitzenden der Jahre 1976–1984 aus Stuttgart bzw. Mannheim gekommen und in München bzw. Stuttgart neue Konzeptionen in der regionalen Archivpflege verwirklicht worden sind. In München hat die dortige Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern ein Kammerarchiv von überregionaler Bedeutung aufgebaut, und in Stuttgart ist 1979 nach Dortmunder Modell eine Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg errichtet worden, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits eine äußerst erfolgreiche Tätigkeit entfalten konnte[9].

*Bilanz der Gegenwart*

Aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der Vereinigung im Jahre 1977 sprach der damalige Schriftleiter von *Archiv und Wirtschaft* Lutz Hatzfeld (Archiv der Mannesmann AG, Düsseldorf) bei der Charakterisierung der Wirtschaftsarchive von der „Vielfalt ihrer Formen“[10]. Das bestätigen in der Tat die Erhebungen, die in der Zwischenzeit beim Aufbau eines Bestandsnachweises der deutschen Wirtschaftsarchive durchgeführt worden sind. Sie wären nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung der 1976 gegründeten Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (GUG), deren wissenschaftlicher Beirat unter Vorsitz von Hans Pohl (Universität Bonn) und dessen Vertreterin Klara van Eyll (Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv Köln) nachdrücklich eine Übersicht forderte und initiierte.

1978 erschien im Auftrag der GUG ein erster Band „Deutsche Wirtschaftsarchive“, der über 400 Archive mit über 700 Beständen für die Wirtschaft der Bundesrepublik dokumentierte[11]. Ihm folgte 1983 ein zweiter Band für die Kreditwirtschaft, der von der GUG und dem Institut für bankhistorische Forschung herausgegeben wurde und etwa 320 Archive umfaßte[12]. Ergänzungslieferungen und Fortsetzungen sind geplant. Die in den beiden Publikationen aufgeführten Archive werden mit Anschrift, Telefon und zuständigem Bearbeiter genannt, Archiv- und Sammelgut nach Provenienz, Struktur, Inhalt, Kurrenz, Umfang und Findmittel knapp charakterisiert. Im Aufbau den bewährten amerikanischen Archivführern verwandt, leisten sie der Forschung wertvolle Dienste, sind sie ein inzwischen unentbehrliches Hilfsmittel der Beratungstätigkeit der Archive. Von den alten Industrieländern weist allein England dank der Rettungstätigkeit des *Business Archives Council* eine vergleichbare Bilanz auf.

*Aufgaben und Organisation der Archive der Wirtschaft*

Schon die chronologische Darstellung dürfte einen Überblick über das Archivwesen der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland vermittelt haben. Typische Merkmale dieser Archive, so die bis zur Jahrhundertwende zurückreichende Tradition, das historisch begründete Nebeneinander von Vereinigung und Fachgruppe, sind sichtbar geworden. Führt man systematische Kriterien ein, so werden die typischen Merkmale noch deutlicher.

Der Oberbegriff „Wirtschaftsarchive“ vereinigt Archive höchst heterogener Struktur und Kompetenz. Im wesentlichen kann man dabei unterscheiden nach regionalen Wirtschaftsarchiven wie Köln, Stuttgart und Dortmund, nach Branchenarchiven wie dem Bergbau-Archiv in Bochum, nach Kammer- und Verbandsarchiven sowie der großen Gruppe der Unternehmensarchive. Der Begriff „Unternehmensarchive“ hat sich erst in jüngerer Zeit durchgesetzt. Vor 1914 dominiert der Terminus „Betriebsarchiv“, bis in die sechziger Jahre unseres Jahrhunderts hält sich dann die Bezeichnung „Werk(s)archiv“. Daneben haben sich, z. T. bis in die Gegenwart, auch Begriffe wie „Firmenarchiv“ behaup-

[8] Ottfried Dascher, 10 Jahre Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund, in: Archiv und Wirtschaft Jg. 13, 1980, S. 49–54.

[9] Gert Kollmer, Die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, in: Archiv und Wirtschaft Jg. 13, 1980, S. 114–117.

[10] Lutz Hatzfeld, Zwanzig Jahre VdW 1957–1977, in: Archiv und Wirtschaft Jg. 10, 1977, S. 93–95.

[11] Deutsche Wirtschaftsarchive. Nachweis historischer Quellen von Unternehmen, Kammern und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. von Klara van Eyll, Sybille Grube-Bannasch, Angela Kaltenbrunner, Renate Köhne, Carl A. Reichling, Hans-Jürgen Reuß, Horst A. Wessel. Wiesbaden 1978. – S. auch: Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg. Verein deutscher Archivare. 13. Aufl., Darmstadt/München 1982, S. 79–93.

[12] Deutsche Wirtschaftsarchive 2: Kreditwirtschaft. Herausgegeben im Auftrag des Instituts für bankhistorische Forschung e.V. und der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. von Klara van Eyll, Sybille Grube-Bannasch, Norbert G. Klarmann, Renate Köhne-Lindenlaub, Carl A. Reichling, Hans-Jürgen Reuß, Angela Toussaint, Horst A. Wessel. Bearbeitet von Norbert G. Klarmann u. Horst A. Wessel. Wiesbaden 1983.

ten können. Man kann diese variierenden Bezeichnungen als Begriffsunsicherheiten abtun, man kann darin aber auch einen Ausdruck fortgesetzter Bemühungen sehen, den inhaltlichen Wandlungen des Archivwesens der Wirtschaft gerecht zu werden. Von den einzelligen Firmenarchiven deutscher Handelshäuser des 19. Jahrhunderts bis zu den vielzelligen Konzernarchiven der Gegenwart führt ein weiter Weg. Manche Unternehmensarchive, man denke an Mannesmann für die Röhrenindustrie oder die Rheinische Braunkohlenwerke AG in Köln (Zentralarchiv in Bergheim), an Siemens oder AEG für die Elektroindustrie, sind längst zu Branchenarchiven geworden, und in den Beständen großer Unternehmensarchive wie Krupp in Essen, der Gutehoffnungshütte in Oberhausen, Thyssen in Duisburg oder Hoesch in Dortmund spiegeln sich nicht allein einzelne Branchen wie der Maschinenbau oder die Hüttenindustrie, sondern auch die Geschichte der Region oder der Stadt, in der diese Unternehmen großgeworden sind. Gleichwohl wäre der Vorwurf unberechtigt, das Archivgut der Wirtschaft konzentriere sich bei einigen wenigen regionalen Wirtschafts- und Unternehmensarchiven. Gerade die Erhebungen der GUG wie die Ergebnisse der regionalen Archivpflege haben gezeigt, daß es neben den Archiven mit regional oder branchenmäßig konzentrierten Beständen eine Vielzahl von Unternehmen gibt, die Archivgut verwahren und auch der Forschung zugänglich machen.

Wie öffentliche Archive erfüllen Archive der Wirtschaft eine Doppelaufgabe. Sie unterstützen nach außen Anliegen der Forschung, sie liefern nach innen Informationen für betriebsinterne Entscheidungen. Während die Existenz öffentlicher Archive nicht in Frage gestellt wird, die Archive von Staat und Kommunen Behördencharakter besitzen, in Krisenzeiten allenfalls ihr Stellenplan beschnitten, aber nicht ihre Einrichtung als solche bedroht ist, kann man Existenz und Unterhaltung eines Unternehmensarchivs und seiner Mitarbeiter kaum von der Ertragslage eines Unternehmens isolieren. Hier schlagen ökonomische Zwänge unmittelbar durch, hier sparen innerbetriebliche Rationalisierung sowie Kosten-Nutzen-Analyse das Archiv nicht aus. „Mc Kinsey geht um", war ein Zitat, das man in den vergangenen Jahren immer wieder hören konnte. Inzwischen wächst jedoch die Einsicht, daß die Schließung eines Archivs, die Nichtbesetzung einer Archivarsstelle kaum Kostenvorteile, wohl aber langfristig entschiedene Kostennachteile mit sich bringt. Hier werden in Jahren aufgebaute Informationssysteme stillgelegt, Informationsstränge durchschnitten, und die Erfahrung lehrt, daß der Neuaufbau eine längere Anlaufperiode beansprucht. Für bestimmte Unternehmensbereiche wie die Patentabteilung, die Entwicklungsabteilung, die technische Abteilung sind Archive ohnehin unverzichtbar, und kein auf Publizität bedachtes Unternehmen kann es sich ohne Folgeschäden leisten, sein Archiv verkümmern zu lassen. Durch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit, durch Jahrestagungen und gezielte Ansprachen versuchen die Wirtschaftsarchivare seit Jahren, bei den Unternehmensleitungen für Archive zu werben. Dabei wird man auch an die Phantasie und den Fleiß der Archivare erinnern müssen, durch Publikationen, Ausstellungen, Benutzungen und Führungen das Archiv im Bewußtsein eines Unternehmens gegenwärtig zu halten.

Obwohl für einzelne Unternehmen, wie Siemens, Krupp oder Daimler-Benz, interne Anweisungen bestehen, die die Kompetenz eines Unternehmensarchivs gegenüber den Abteilungen und Tochtergesellschaften legitimieren, die Einflußnahme des Archivs auf *Records Management* und Bewertung sicherstellen, bedarf es der steten Bemühung, um diesen Anspruch durchzusetzen. Die Verantwortung des Archivars ist groß, denn unter dem Zwang, Registraturen von 10–50 km verdichten zu müssen, sind Entscheidungen zur Kassation zu treffen, die im Falle eines Irrtums einem Unternehmen teuer zu stehen kommen. Zwar sehen die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen in der Wirtschaft für die Masse des Schriftguts nur sieben bis zehn Jahre vor, doch enthebt der Ablauf dieser Fristen den Archivar nicht seiner Verantwortung.

Neue Formen der Schriftgutentwicklung kündigen sich zuerst in der Wirtschaft, dann erst in der öffentlichen Verwaltung an. Nicht anders steht es mit den neuen Medien. Oft sind mit der Leitung eines Archivs Funktionen in einer Bibliothek und/oder einem Museum verbunden, und der Archivar muß schon ein umfassend ausgebildeter Informationswissenschaftler sein, um den Anforderungen eines Archivars/Bibliothekars/Dokumentars/Museumsfachmanns zu genügen.

Als optimal hat es sich erwiesen, Archive unmittelbar beim Hauptsekretariat oder dem Vorstandsvorsitzenden anzusiedeln. Nicht unproblematisch ist die Anbindung an die Öffentlichkeitsarbeit. Hier äußert sich, wenn man so will, die alte Streitfrage in Deutschland, ob die Archivorganisation beim Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei oder beim Kultusminister ressortieren soll. Unterschiedlich ist auch die räumliche, werkstattmäßige und personelle Ausstattung der Archive. Klammert man die regionalen Wirtschaftsarchive aus, so erreichen nach einer Umfrage aus dem Jahre 1976 einzelne Unternehmensarchive Magazinkapazitäten von 5 und mehr Regal-km (Krupp, Mannesmann) und eine Personalausstattung bis zu 6–8 Mitarbeitern. Technische Einrichtungen wie Fotowerkstätten, Restaurierungswerkstätten etc. sind nur in Ausnahmefällen vorhanden, doch muß man bedenken, daß die Mehrzahl der Unternehmensarchive den internen Service des Unternehmens (z. B. bei der Verfilmung von Beständen) nutzen kann.

*Aus- und Fortbildung der Archivare*

Mit der Zunahme der in Archiven der Wirtschaft tätigen Archivare und den wachsenden Anforderungen ist auch das Bedürfnis nach einer fachlich qualifizierten Ausbildung gewachsen. 1967 stellte eine Umfrage fest, daß von 145 Archivaren der Wirtschaft über 50% eine abgeschlossene Hochschulausbildung besaßen. Was überwiegend fehlte, war eine archivspezifische Vorbildung. Dieses Defizit sollten Lehrgänge für Aus- und Fortbildung schließen. Es gibt kaum ein Mitglied der Vereinigung, das nicht wenigstens einen Lehrgang besucht und von den theoretischen und praktischen Einführungen profitiert hat, die von der „Gründergeneration" wie H. Behrens, A. Zechel und Hans Theodor Schmidt (Archiv der Continental Gummi-Werke AG, Hannover) vermittelt wurden. Ca. 120 Archivare der Wirtschaft haben an den Lehrgangszyklen der Jahre 1961–1971 teilgenommen und ihr Wissen inzwischen an eine jüngere Generation weitergegeben. Wie ernst dieses Aufgabenfeld genommen wird, zeigt die Tatsache, daß an den Grund- und Aufbaulehrgängen der Jahre 1978–1983 unter Leitung von Angela Toussaint (Archiv der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern) über 110 Teilnehmer eingeschrieben waren. Stets der Fortbildung verpflichtet waren die Jahrestagungen der Vereinigung und die Fachgruppensitzungen auf den Deutschen Archivtagen, wegen seiner Effizienz hervorzuheben ist in diesem Zusammen-

hang der seit 1969 bestehende Arbeitskreis „Chemische Industrie“, der den Erfahrungsaustausch unter den Archivaren einer Branche pflegt.

Nur wenige Archivare der Wirtschaft haben eine der beiden Archivschulen in Marburg oder München besucht, mehr als einen Archivar mit Archivschulausbildung beschäftigen das Krupp-Archiv (2) und das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund (3). Das vom Ausbildungsausschuß des VdA erarbeitete und dem 54. Deutschen Archivtag in Heilbronn 1981 vorgelegte Reformkonzept über die Ausbildung der wissenschaftlichen Archivare hat daher ausdrücklich auch für die nicht laufbahngebundenen Archivare an Archiven der Wirtschaft Einstiegs- und Ausbildungsmöglichkeiten vorgesehen[13].

*Bestände und wissenschaftliche Forschung*

Wenn eingangs vom Krupp- und Siemens-Archiv die Rede war, so sind damit schon Namen gefallen, die seit ihrer Gründung bis auf den heutigen Tag eng mit der Forschung zusammenarbeiten. Archive mit hoher Benutzungsfrequenz sind ferner das Archiv der Gutehoffnungshütte Aktienverein in Oberhausen, das Historische Archiv der Deutsche Bank AG in Frankfurt a. M., die Archive der großen Chemieunternehmen BASF, Hoechst AG in Frankfurt, der Bayer AG in Leverkusen, der Henkel KG in Düsseldorf, von Daimler-Benz, der Volkswagen AG in Wolfsburg, von Mannesmann, der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG (M.A.N.) Augsburg, nicht zu vergessen das Bergbau-Archiv in Bochum, Archive der Industrie- und Handelskammern (München, Frankfurt, Hamburg, Bremen), die regionalen Wirtschaftsarchive, um nur einige Beispiele zu nennen. Sie markieren weder eine Rangordnung noch enthält die Reihenfolge eine Wertung über die Bestände. Die Verbindungen zu den Universitäten sind eng, bei den regionalen Wirtschaftsarchiven in Dortmund, Köln und Stuttgart, sind sie sogar institutionalisiert[14]. Hochschullehrer sind regelmäßige Gäste oder Referenten von Jahrestagungen (den Vorsitz der Vereinigung führt seit Mai 1984 ein Lehrstuhlinhaber für Wirtschaftsgeschichte, Prof. Dr. Harald Winkel von der Universität Hohenheim).

Es würde zu weit führen, wollte man an dieser Stelle einzelne Bestände benennen. Von den größeren Archiven der Wirtschaft liegen in den Jahrgängen von *Archiv und Wirtschaft* ausführliche Beschreibungen vor, ein zügiger Ausbau moderner Findmittel ist zu beobachten[15]. Die Archive der Wirtschaft versuchen sich bei der Öffnung ihrer Bestände der gleitenden 30-Jahresfrist anzupassen, doch ist eine wachsende Zurückhaltung gegenüber der Einsicht in personenbezogene Daten analog der öffentlichen Archivdatenschutzdiskussion festzustellen. In der individuellen Betreuung dürften die schon wegen ihrer Einbindung in die Wirtschaft servicebewußten Archive indes vorbildlich sein. Die Notwendigkeit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, am ausgeprägtesten bei den Chemieunternehmen und von C. A. Reichling immer wieder zu Recht gefordert, ist allgemein anerkannt.

*Ausblick*

So unstreitig es sein mag, daß die Anfänge des modernen Wirtschaftsarchivwesens von Deutschland ausgegangen sind, so selbstverständlich ist heute die Einsicht, daß die deutschen Archive der Wirtschaft auch Anregungen aus dem Ausland aufnehmen müssen, wenn sie – um das Thema des Archivkongresses aufzunehmen – den Herausforderungen der Zukunft genügen wollen. Ein Blick über die Grenzen, so auf das dänische Wirtschaftsarchiv in Aarhus, das finnische Wirtschaftsarchiv in Mikkeli oder auf das *Records Management* bei St. Gobain-Pont à Mousson in Frankreich, liefert dafür hinreichend Beispiele. *Archiv und Wirtschaft* hat dem seit 1978 Rechnung getragen und eine Reihe von Länderberichten aus dem Bulletin des Internationalen Komitees für Wirtschaftsarchivwesen übernommen[16]. Der Erfahrungsaustausch über die Grenzen fließt hin und zurück. 18 korporative und 12 persönliche Mitglieder gehören der Vereinigung an, und in der Fachgruppe sind die ausländischen Kollegen seit Jahren geschätzte Gäste. Auf der Fachgruppensitzung des 56. Deutschen Archivtages in Saarbrücken 1983 haben sie sogar allein das Programm bestritten.

Die in der Bundesrepublik entwickelten Modelle haben gewiß auch ihre Schwächen, insbesondere das Netz der regionalen Wirtschaftsarchive – als Auffangeinrichtungen bei Konkursen und Liquidationen, bei gefährdeten Archiven von Kammern und Verbänden, Unternehmen und Unternehmern, als Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in der regionalen Archivpflege – muß erweitert werden. Bislang ist es allein in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg zu befriedigenden Lösungen gekommen. Die Probleme jedoch sind erkannt, der gute Wille zu kooperativen Lösungen in weiteren Bundesländern ist vorhanden.

[13] Eckhard G. Franz, Ein neues Ausbildungskonzept für den wissenschaftlichen Archivar. Die Vorschläge des VdA-Ausschusses für archivische Aus- und Fortbildung, in: Der Archivar Jg. 34, 1981, Sp. 241–248.

[14] S. zum letztgenannten Archiv: Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte. Alte Folge 1–12. Essen 1910 – Bonn 1931. Neue Folge 1 ff. Köln 1959 ff.

[15] In der Inventarreihe des Westfälischen Wirtschaftsarchivs sind in den Jahren 1971–1984 14 Bände erschienen: Veröffentlichungen der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv 1 ff. Dortmund 1971 ff.

[16] Bulletin du Comité des Archives d'Entreprises – Bulletin of the Committee on Business Archives 1 ff. Bruxelles–Brussels–Dortmund 1977 ff.

## Parlamentsarchive

Von Günther Bradler

Der Terminus „Archiv“ ist für sämtliche Parlamentsarchive des Bundes und der Bundesländer zweideutig. Faktisch wird von den Abgeordneten und den Parlamentsverwaltungen unter „Parlamentsarchiv“ in der Regel die „Parlamentsdokumentation“ verstanden, hinter der die eigentlichen archivischen Belange zurücktreten. Die gängige Gleichsetzung der Quasi-Synonyme von Parlamentsarchiv und -dokumentation hat eine lange historische Tradition, die auf die Kanzleien und Registraturen der ständischen Körperschaften einzelner Territorien des Alten Deutschen Reiches zurückzuführen ist. Einige der landständischen Gremien sicherten sich die Unterhaltung eines eigenständigen Archivs, das sich von den landesherrlichen Archiven strikt abhob. Der Umfang der Dokumente und Verhandlungen ließ schon damals eine Trennung in Altregistratur und aktuelle Registratur erkennen. Diese Entwicklung setzte sich bei den Parlamentsarchiven der Bundesversammlung des Deutschen Bundes, des Deutschen Reichstages und der Landtage der Gliedstaaten des Deutschen Bundes und des Deutschen Reiches im 19. und 20. Jahrhundert fort. Hieran

knüpften wiederum der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sowie die Landtage der Länder in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 bzw. 1945/46 an. Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschloß 1949, bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages ein „lebendiges Archiv" einzurichten.

Parlamente sind in der archivwissenschaftlichen Theorie Registraturbildner wie andere Institutionen auch und daher nach dem Provenienzprinzip zu behandeln. Bisher besteht für die Parlamente auf Grund ihrer autonomen Stellung als legislative Körperschaften innerhalb der staatlichen Organisation kein Ablieferungszwang für Altakten an die zuständigen staatlichen Archive des Bundes und der Länder. Daher wird die künftige Ordnung und Erschließung solcher Altaktenbestände auch unter Berücksichtigung der gegenwartsgeschichtlichen Forschung im Dienstauftrag der Parlamentsarchive zunehmen.

Im Vordergrund des Dienstauftrags der heutigen Parlamentsarchive stehen eindeutig und unbedingt die möglichst tagesaktuelle Erschließung und Bereitstellung der eigenen Parlamentspapiere, die mit ihren Dokumentarten „Drucksachen", „Plenarprotokolle", „Ausschußmaterialien" zur Gattung der „Amtsschriften" bzw. „Amtsdrucksachen" gehören. Meist mit Unterstützung der Datenverarbeitung werden „Sach- und Sprechregister" genannte Indizes, nach Schlagwörtern und parlamentarischen Autoren sortiert, erstellt, die spätestens am Ende einer Legislaturperiode veröffentlicht werden. Die sich intensivierende Auskunftstätigkeit machte das Erstellen von „Zwischenregistern" und Spezialfundstellenhilfen wie der „GESTA Bund" (Gesetzgebungsstand des Bundes) notwendig. Neben den o. g. Altaktenbeständen früherer Legislaturperioden fallen facharchivarische Aufgaben im eigentlichen und engeren Sinne sehr früh und vorrangig bei der Gesetzesdokumentation an. Dieser Dienstauftrag umfaßt die Sicherung und Bereitstellung aller bei den Beratungen von Gesetzesentwürfen entstehenden Materialien.

Seit 1972 erarbeitete die durch Beschluß der Präsidenten des Deutschen Bundestages, des Bundesrats und der Landesparlamente eingesetzte Arbeitsgruppe „Parlamentsinformationssystem PARLIS" grundlegende Richtlinien und Arbeitsmethoden für eine möglichst einheitliche dokumentarische Erschließung der Parlamentspapiere. Bisher konnte mit Hilfe des „Dokumentations- und Informationssystems zur Erschließung der Parlamentsmaterialien DIP" und des „Parlamentsthesaurus PARTHES" eine grundlegende Basis erarbeitet werden. Das DIP-Modell hat zu einer dem jeweiligen Geschäftsgang entsprechenden modifizierten Anwendung der angewendeten Programme bei den Landtagen von Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz geführt. Derzeit wird bei gleichzeitiger Erarbeitung eines Anwendungsthesaurus ANTHES NW (Nordrhein-Westfalen) auf der Basis von PARTHES die Automatisierung der beim Landtag von Nordrhein-Westfalen angesiedelten „Zentral-Dokumentation PARLAMENTSSPIEGEL" vorgenommen. Die Parlamentsmaterialien werden bei allen mit PARLIS kooperierenden Archiv- und Dokumentationseinrichtungen mit zunehmend größerer Erschließungstiefe nach den o. e. einheitlichen Modellen erschlossen. Die Sach- und Sprechregister werden in der Mehrzahl bereits ebenso wie der PARLAMENTSSPIEGEL und die Thesauri PARTHES und ANTHES über COM auf Mikrofiche ausgegeben. Im Rahmen der Registererstellung entstehen bei den Landtagen nach dem Vorbild der beim Bundestag gesondert geführten aktuellen Gesetzgebungsnachweise GESTA-Bund Fundstellenindizes über den Stand der jeweiligen Landesgesetzgebung im üblichen Rahmen der Vorgangsdokumentation für die Sachregister. Für die nächsten Jahre ist an den Zugriff der Parlamente auf externe Datenbanken gedacht; entsprechende Experimente werden bereits durchgeführt, wie z. B. mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, dem Juristischen Informationssystem JURIS, der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main mit BIBLIODATA, der Pressedokumentation des Bundespresse- und Informationsamtes etc.

Die Parlamente bedürfen sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft der historischen Orientierung, um ihrer eigenen Entwicklung somit stets bewußt zu sein. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Parlamentsarchive als eigenständige staatliche Archive mit vorrangig dokumentarischen Funktionen praktisch bei allen gesetzgebenden Institutionen des Bundes und der Länder neu eingerichtet. Im Falle des Bayerischen Landtages wurde sogar durch die Heimholung der Materialien bewußt an die Tradition dieser Institution vor der nationalsozialistischen Machtergreifung im Frühjahr 1933 angeknüpft. Stellvertretend für die Parlamentsarchive in der Bundesrepublik Deutschland, die insgesamt über eine gleiche Aufgabenstellung verfügen, sei hier das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages vorgestellt: Organisatorisch bildet dieses Parlamentsarchiv ein Referat innerhalb der Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages. Dieses eigentliche Parlamentsarchiv ist in vier Sachbereiche untergliedert, von denen der Benutzungsdienst in Zusammenarbeit mit dem Sach- und Sprechregister als zentrale Auskunftsstelle für die gesamten parlamentarischen Materialien zuständig ist. In der Gesetzesdokumentation werden die Materialien zu den im Bundestag eingebrachten und beschlossenen Gesetzen sowie nicht verabschiedeten Gesetzentwürfen, erstere in Form von gebundenen Bänden, zusammengestellt. Im Sachbereich Archivgut wird das gesamte Schriftgut des Bundestages zusammengeführt, gewertet, klassifiziert und „archiviert". Hier werden die Akten der zonalen Einrichtungen, die Vorläufer des Bundestages waren (Länderrat, Zonenbeirat, Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Parlamentarischer Rat) erschlossen. Im Sachbereich Sondersammlungen befindet sich das „Politiker-, Ton-, Bild/Film-, Wahlpropaganda- und Kartenarchiv".

Die Bedeutung der Parlamentsarchive für die gegenwartsgeschichtliche Forschung wird derzeit z. B. aus den Quellenpublikationen zu den Verfassungsberatungen ersichtlich. Im Falle der Sicherung von Parlamentarier-Nachlässen bestehen Verknüpfungen zu den Parteiarchiven, die sich *eo ipso* aus der besonderen verfassungsmäßigen Stellung der Parteien im parlamentarisch-pluralistischen Staats- und Gesellschaftssystem ohnehin ergeben. Für die archivische Überlieferung politischer Entscheidungsprozesse sind daher die Parteiarchive[1] gleichermaßen zuständig. Die Parteiarchive verwahren die parteiinternen, vor-parlamentarischen Materialien für die parlamentarischen und allgemeinen politischen Entscheidungsbildungsvorgänge.

**Literatur**

Mitteilungen der Fachgruppe 6: Archivare an Parlamentsarchiven und Archiven politischer Parteien und Verbände im Verein deutscher Archivare. Nr. 1ff., 1978ff., zuletzt erschienen Nr. 9, 1983.

[1] S. dazu den folgenden Beitrag.

# Archive politischer Verbände und Parteien

Von Günter Buchstab

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Parteien verfassungsrechtlich institutionalisiert. Artikel 21 des Grundgesetzes lautet: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung mit." Die bewußte Aufnahme der Parteien in das Grundgesetz – nach übereinstimmender Auffassung der einschlägigen Kommentare eine der wichtigsten Bestimmungen unserer Verfassung überhaupt – war die unmittelbare Konsequenz aus der historischen Erfahrung, wonach das Scheitern der ersten deutschen Republik im wesentlichen auf einer mangelhaften Vermittlung und Verankerung der Grundgedanken demokratischen Verhaltens im Bewußtsein der Bevölkerung beruhte. Die politische Willensbildung der Bürger zu beeinflussen und an den Vertretungen des Volkes in den Parlamenten teilzunehmen, ist deshalb den demokratischen Parteien in der Bundesrepublik vom Gesetzgeber als Aufgabe ausdrücklich zugewiesen (vgl. § 2 I des Parteiengesetzes vom 24. Juli 1967).

Diese Aufgabe, den Gedanken der Demokratie im Bewußtsein der Bevölkerung zu stärken, wird durch die Arbeit der sog. politischen Stiftungen miterfüllt, die den großen Parteien in der Bundesrepublik nahestehen: die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) der SPD, die Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS) der FDP, die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) der CDU und die Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) der CSU. Gemeinsam ist ihnen im Inland eine breit angelegte, pluralistische und an unserer Verfassung orientierte politische Bildungsarbeit, die Begabten- und Graduiertenförderung sowie Forschungs- und Publikationstätigkeit, im Ausland die Arbeit in den Entwicklungsländern und die Einrichtung von Büros in Europa und in den USA. Gemeinsam ist ihnen auch die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln, unabhängig davon, ob die Parteien, denen sie nahestehen, die Regierung stellen oder sich in der Opposition befinden.

Es ist hier nicht der Ort, die vielfältigen Arbeitsbereiche der Stiftungen in allen Einzelheiten oder ihre unterschiedlichen programmatischen Ausgangspunkte, d. h. ihre sozialdemokratische, liberale oder christliche Orientierung in aller Breite zu charakterisieren oder zu diskutieren. Hier soll vielmehr aus dem weiten Bereich der politischen Bildung jener Sektor vorgestellt werden, der sich innerhalb der parteinahen Stiftungen mit der Erforschung der jüngsten deutschen Geschichte, vor allem der Parteien und ihrer politischen Wirksamkeit, befaßt. Im Vordergrund der Arbeit steht bei allen vier mit dieser Aufgabe betrauten Institutionen, dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der KAS, dem Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) der FES, dem Archiv des deutschen Liberalismus (AdL) der FNS und dem Archiv für christlich-soziale Politik (ACSP) der HSS, die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, doch bedeutet 1945 keineswegs eine starre Grenze nach rückwärts.

Wichtigste Aufgabe der Archive, deren Zielsetzung und Quellenbasis naturgemäß je nach parteipolitischer Orientierung differieren, ist die systematische Erfassung, Bewertung und Sicherung des (nichtstaatlichen) Schriftguts sowie des audiovisuellen Archivguts der nahestehenden Parteien, ihrer verschiedenen Gremien und Organisationen sowie ihrer führenden Repräsentanten. Besondere Bedeutung und einen eigenen Rang hat daneben die Befragung von „Zeitzeugen" gewonnen, wichtiger Akteure des politischen Geschehens also, deren Handeln, Empfinden und Miterleben festgehalten wird in Einzelinterviews oder durch systematische Befragung eines Personenkreises mit gleichartigem Erlebnishorizont; die Ergebnisse der Befragungen können die schriftlichen Quellen ergänzen, als Ersatz für verlorene oder für die im Zeitalter des Telefons spärlicher fließenden Quellen dienen. Wachsendes Interesse finden, vor allem im ACDP, aber auch im AdsD, die neuartigen Quellengattungen: Neben der systematischen Sammlung parteipolitischer Äußerungen in den gedruckten Medien werden auch die einschlägigen Sendungen in Rundfunk und Fernsehen aufgezeichnet und archiviert. Leitgedanke ist dabei die Erkenntnis, daß die politische Willensbildung sich zunehmend durch die modernen Medien vollzieht.

Die Archive der politischen Stiftungen erfüllen also eine dreifache Aufgabe:

1. Sie sichern Archivgut, das sonst nach aller Erfahrung von den Parteien vernichtet würde, und bilden so das Gedächtnis der jeweiligen abgebenden Institutionen.

2. Sie ergänzen durch ihre Arbeit die Tätigkeit der kommunalen und staatlichen Archive, die den Bereich der nichtstaatlichen lokalen, regionalen und überregionalen Akten archivisch aus den verschiedensten Gründen kaum abdecken (von Ausnahmen abgesehen). Das von den parteinahen Archiven verwaltete Archivgut ist eine wesentliche Ergänzung zu der bei staatlichen Provenienzstellen erwachsenden Überlieferung.

3. Schließlich bieten sie im Rahmen der jeweiligen Benutzungsbestimmungen ihre Sammlungen der Forschung an (den Lokalhistorikern, Landesgeschichtlern, Politologen, Soziologen bis zu den allgemein orientierten Zeitgeschichtlern), aber auch der Publizistik und der Öffentlichkeit schlechthin. Daneben betreiben sie aber auch eigenständige zeitgeschichtliche Forschungen.

*Friedrich-Ebert-Stiftung:*
*Archiv der sozialen Demokratie (AdsD)*

Das Archiv der sozialen Demokratie (Archiv und Bibliothek) ist innerhalb des Forschungsinstituts der seit 1925 bestehenden FES im Jahr 1969 gegründet worden. Ziel ist die Sammlung von Archiv- und Schriftgut zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung. Das AdsD führt die Tradition des früher beim Parteivorstand (PV) der SPD bis 1933 bestehenden zentralen Parteiarchivs fort. Es übernahm 1969 dessen aus der Zeit vor 1945 erhaltene Sammlungen sowie die Akten des PV selbst. Über die Akten des PV hinaus werden auch Akten der Landesverbände, Bezirke und Unterbezirke der SPD erworben, doch geht der systematische Erwerb nur bis zur Ebene der Bezirke. Besonderer Wert wird auf die Akquisition von Nachlässen gelegt, die eine Ergänzung der Parteiakten sein können. Der Zugang zu den Archivalien ist durch eine Benutzungsordnung geregelt.

Das AdsD, das mit allen technischen Einrichtungen ausgestattet ist, die für Verfilmung, Restaurierung etc. sowie für die Benutzung nötig sind, ist in den Räumen der FES in 5300 Bonn 2, Godesberger Allee 149, untergebracht. Aus seinen reichhaltigen Beständen hat das Archiv in den letzten Jahren eigene Ausstellungen gestaltet („Widerstand 1933–1945", „... vor 100 Jahren. Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie") oder Exponate

zur Verfügung gestellt. 1984 soll ein neues Verzeichnis über die Archivbestände erscheinen, das die Übersicht von 1973 auf den aktuellen Stand bringt.

Getrennt vom eigentlichen Archiv ist – mit eigenen Zuständigkeiten – eine Fachbibliothek, deren Schwerpunkt auf der Sozial- und Zeitgeschichte liegt. Sie umfaßt mehr als 200000 Titel (Bücher, Broschüren, Periodika, graue Literatur). Seit 1976 erscheinen regelmäßig die von der Bibliothek herausgegebene „Bibliographie zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" sowie zwei Zugangsverzeichnisse über Parteien- und Gewerkschaftspublikationen und Schriften zur ausländischen Arbeiterbewegung. Als Eigenpublikationen der Bibliothek sind in jüngster Zeit erschienen: „Baugewerkschaften" (1980) und „Arbeitersportbewegung" (1981).

*Friedrich-Naumann-Stiftung:*
*Archiv des deutschen Liberalismus (AdL)*

Das Archiv, das 1967 seine Arbeit aufnahm, bildet innerhalb des „Bereichs Inland" der 1958 gegründeten Friedrich-Naumann-Stiftung eine eigene Abteilung. Es hat das Ziel, Dokumente zur Geschichte des deutschen politischen Liberalismus der Nachkriegszeit zu sammeln und auszuwerten. Die Keimzelle seiner Bestände bildet das Archiv der Freien Demokratischen Partei. Seit seiner Gründung im Jahre 1968 läßt das Archiv der FNS verstärkt Ansätze zur Entwicklung eines Zentralarchivs für den gesamten Nachkriegsliberalismus erkennen. Im einzelnen umfassen seine Bestände:

- Akten aus der Tätigkeit der verschiedenen Landes- und Zonenverbände vor der Gründung der FDP
- Akten der Bundesparteitage
- Akten der Bundeshauptausschüsse
- Akten des Bundesvorstandes und des Präsidiums
- Akten der Bundesvorsitzenden und Generalsekretäre
- Akten der Bundesfachausschüsse, Arbeitsgruppen und Kommissionen
- Akten der Bundesgeschäftsführung und der Referate der FDP-Bundesgeschäftsstelle
- Akten der Friedrich-Naumann-Stiftung, des Liberalen Studentenbundes, der Deutschen Jungdemokraten, der Liberalen Weltunion
- Nachlässe liberaler Politiker
- Periodika, Sammlungen, Plakate, Bilder und Filme.

Die Benutzung des Archivs steht für wissenschaftliche Zwecke grundsätzlich jedem offen; bestimmte Bestände (wie Nachlässe, Protokolle u.ä.) unterliegen Beschränkungen.

Das Archiv befindet sich seit 1983 in der Theodor-Heuß-Akademie der Friedrich-Naumann-Stiftung in 5270 Gummersbach 31 (Niederseßmar). Dem Benutzer stehen ein Lesesaal, Lesegeräte, ein Tonbandgerät, eine Videoanlage und eine Handbibliothek zur Verfügung.

Mit seinen Beständen beteiligt sich das Archiv an Ausstellungen und Publikationen zur Zeitgeschichte. Die Bestände des Archivs sind teilweise durch Findbücher und Karteien erschlossen.

*Hanns-Seidel-Stiftung:*
*Archiv für christlich-soziale Politik (ACSP)*

„Archiv, Bibliothek und Dokumentation" bilden seit Mitte der siebziger Jahre ein Referat innerhalb der Abt. Aufbauorganisation und Koordination der 1967 gegründeten HSS. Primäre Aufgabe ist die Archivierung von Materialien der CSU und ihrer Repräsentanten. Das Archiv ist in fünf Abteilungen gegliedert:

- Hauptarchiv (CSU-Landesleitung, Bezirksverbände, Ortsverbände, Arbeitsgemeinschaften, Landtagsfraktion usf.)
- Nachlässe
- Medienarchiv (Foto-, Film-, Ton-, Plakatarchiv)
- Hausarchiv (Akten der HSS)
- Fremdarchiv (andere Parteien und Institutionen).

Die geltende Benutzungsordnung ist seit dem 2. November 1982 in Kraft. Das Referat ist im Haus der HSS in 8000 München 19, Lazarettstraße 19, untergebracht. Archiviert wird in Archivkartons, Schubkästen oder Hängeregistratur.

Die allgemeine Zugänglichkeit ist etwas beschränkt durch Arbeitsplatzmangel und allgemeine räumliche Beengung, so daß persönliche Voranmeldung und zeitliche Vereinbarung der Benutzung dringend erforderlich ist.

Die dem Referat angeschlossene Bibliothek umfaßt z. Zt. ca. 10000 Bände. Schwerpunkte sind politische Bildung, Politik und Zeitgeschichte. Die Dokumentation, die zahlreiche Zeitungen und Pressedienste auswertet, beobachtet sowohl das aktuelle Geschehen im In- und Ausland wie im besonderen die Geschehnisse im Bundesland Bayern.

*Konrad-Adenauer-Stiftung:*
*Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP)*

Das ACDP ist 1975 als eigenständiges Institut innerhalb der KAS gegründet worden und hat 1976 seine Arbeit aufgenommen. Es ist gegliedert in die Abteilungen Historisches Archiv, Bibliothek und Dokumentation. Das eigentliche Archiv versteht sich als zentrales Archiv der christlichen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland und sammelt und archiviert systematisch das Archivgut der CDU, ihrer führenden Repräsentanten, Gremien und Organisationen, aber auch ihrer Vorläufer sowie jener Parteien, die in der Union aufgegangen sind. Zur Aufgabe des ACDP gehört auch, das Schriftgut der europäischen Zusammenschlüsse christlich-demokratischer Parteien zu archivieren. Das Archiv ist in folgende Abteilungen gegliedert:

| | |
|---|---|
| Abt. I: | Nachlässe und Nachlaßsplitter |
| Abt. II: | CDU-Kreisverbände |
| Abt. III: | CDU-Landes- und Bezirksverbände |
| Abt. IV: | CDU-Vereinigungen |
| Abt. V: | CDU-Landtagsfraktionen |
| Abt. VI: | Sondersammelgebiete (vornehmlich Sammlungen, Unterlagen von zeitgeschichtlichen Tagungen, kleinere Erwerbungen) |
| Abt. VII: | CDU-Bundesvorstand und CDU-Bundesgeschäftsstelle |
| Abt. VIII: | CDU/CSU-Bundestagsfraktion |
| Abt. IX: | Christlich-Demokratische Fraktion im Europa-Parlament und NEI |
| sowie | Bild-, Film-, Plakat- und Tonarchiv. |

Das Archiv ist innerhalb der KAS in 5205 St. Augustin, Rathausallee 12, untergebracht und verfügt über sämtliche technischen Einrichtungen, die ein modernes Archiv zu seiner Arbeit benötigt. Einen ersten Eindruck über die Bestände, deren Verzeichnung mit Hilfe der EDV erfolgt, ermöglicht die 1983 erschienene Übersicht über „Die Bestände des Archivs für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung". Seine eigenen Forschungen veröffentlicht das Institut in der Reihe *Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte.* – Dem Institut angeschlossen ist

eine Präsenzbibliothek mit ca. 75 000 Titeln, die neben ihrer speziellen zeitgeschichtlichen Orientierung auch auf die Aufgaben der gesamten Stiftung ausgerichtet ist.

Seit 1982 besteht eine Abteilung Dokumentation (Presse- und Mediendokumentation). Aufgabe der Mediendokumentation ist es, Nachrichten, Interviews, Magazinsendungen etc. in Fernsehen und Hörfunk aufzuzeichnen, zu archivieren und zu analysieren. Die Pressedokumentation wertet Tages- und Wochenzeitungen, Illustrierte und Magazine sowie Pressedienste aus. Die Archivierung des Materials erfolgt in einem „Personen-" und in einem „Sacharchiv" (z. Zt. ca. 12 000 Aktenordner). Die breit aufgefächerte Zeitungsausschnittsammlung steht den Archivbenutzern zur Verfügung.

**Literatur:**

Mitteilungen der Fachgruppe 6: Archivare an Parlamentsarchiven und Archiven politischer Parteien und Verbände im Verein deutscher Archivare. Nr. 1 ff., 1978 ff., zuletzt erschienen Nr. 9, 1983.

# Pressearchive

Von Marianne Englert

*I. Aufgabe, Geschichte*

Die Geschichte der Pressearchive und -dokumentationsstellen reicht zwar weiter zurück als die des „klassischen" Dokumentationswesens, mit dem „klassischen" Archivwesen hingegen kann sich das Pressearchiv an Traditionsreichtum nicht vergleichen. Trotzdem wurden die ersten Akzente für eine Zweitverwertung von Zeitungsinformationen bereits früh gesetzt: schon die ersten Zeitungsdrucker füllten ihre Spalten mit dem Abdruck von Texten, die sie aus anderen Blättern ausschnitten. Die eigentliche Geschichte der Pressearchive, damals vor allem der Redaktionsarchive, beginnt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, als traditionsreiche Zeitungen wie die *Frankfurter Zeitung* oder die *Neue Zürcher Zeitung* und andere anfingen, zuerst nur ihre eigenen, später auch fremde Zeitungsinhalte systematisch zu erfassen. Kurz nach der Jahrhundertwende riefen wissenschaftliche Institutionen gleichfalls Presseausschnittarchive ins Leben, so das „Hamburgische Welt-Wirtschaftsarchiv" und das „Kieler Institut für Weltwirtschaft". Auch die öffentliche Hand stand nicht zurück. In einem 1914 gegründeten, 1918 zum „Pressearchiv der Reichsregierung" ausgebauten Zeitungsarchiv waren zuletzt 18 Lektoren damit befaßt, aus 720 Zeitungen, davon 420 ausländischen, geeignete Zeitungsausschnitte auszuwählen und zu Sammlungen zusammenzufügen. Sicher nicht nur zufällig mißt man Presseausschnittsammlungen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts plötzlich erhöhte Bedeutung bei. Die Zeitung als inhaltlich universell angelegtes Medium reflektiert, einer kontinuierlichen Chronistenpflicht unterworfen, die die Gegenwart berührenden Probleme und spiegelt Ereignisse „tagesfrisch" wider. Sammlungen, die sich dieses Ausgangsmaterials bedienen, bieten Nachschlage- und Informationsmöglichkeiten über politische, wirtschaftliche und kulturelle Fakten und Ereignisse, wie sie in dieser Dichte und Aktualität durch kein anderes Medium zu erreichen sind.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch entstanden Pressearchive in größerer Zahl. Eine durch den immer rascheren Nachrichtenfluß sonst nicht mehr überschaubare Informationslandschaft machte Rückgriffsmöglichkeiten auf einen Informationsspeicher zwingend. Heute finden sich Presseausschnittarchive nicht nur in fast allen Tages- und Wochenzeitungen, in den Rundfunkanstalten, bei Unterhaltungszeitschriften und Fachverlagen, sondern auch in politischen Institutionen, Stiftungen und Parteien, in wissenschaftlichen Einrichtungen, in Unternehmen und Verbänden der Wirtschaft und an anderen Stellen.

*II. Organisation, Größe, Zuschnitt*

Kein Pressearchiv gleicht dem anderen völlig. Die Aufgabenstellung des einzelnen Archivs muß sich an den Bedürfnissen des Auftraggebers oder Trägers orientieren. Dies wirkt auf die Organisationsform des Pressearchivs, die inneren Strukturen, auch auf Aufbau und Umfang der Bestände erheblich ein. Die äußeren Rahmenbedingungen, unter denen das Pressearchiv seine Tätigkeit ausübt, bestimmen die fachliche Orientierung, die inhaltliche Gewichtung und das Setzen von Schwerpunkten. Hat ein solches Archiv eine lokale oder regionale Zeitung zu versorgen, ist sein Interessenspektrum in der Regel weniger breit aufgefächert als im Archiv einer überregionalen Zeitung oder einer Rundfunkanstalt. Jeweils anderen Arbeitsbedingungen sind auch die Pressedokumentationen in einer Wochenzeitung, einer Publikumszeitschrift oder einer Fachzeitschrift unterworfen. Alle verarbeiten sie den gleichen „Rohstoff": Zeitungen und Zeitschriften. Wie dies jedoch geschieht, darin unterscheiden sich die einzelnen Dokumentationsstellen beträchtlich.

Begnügt sich das Zeitungsarchiv der lokalen Zeitung unter Umständen mit dem Auswerten der eigenen Zeitung oder dem bloßen Nachweis der Beiträge des eigenen Blattes, läßt die regionale Zeitung durch ihr Archiv meist auch die lokalen und regionalen Ereignisse ihres Umfelds registrieren und ergänzend dazu auch Zeitungen der Region auswerten. Das Pressearchiv einer Publikumszeitschrift richtet sein Augenmerk weniger auf die „hohe Politik". Dafür wird es seine besondere Aufmerksamkeit Themen der Mode, der Wohnkultur oder der Gastronomie zuwenden, aber auch Informationen aus dem Gesellschaftsleben bis hin zu Klatsch, Skandalen und öffentlichen Ärgernissen erhöhte Beachtung schenken, Themen, denen in anderen Pressearchiven zumeist nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. In Fachzeitschriften sind durch die fachliche Ausrichtung des Organs die Schwerpunkte der Sammeltätigkeit festgelegt. Die Pressearchive der überregionalen Zeitungen und der Rundfunkanstalten hingegen sind gehalten, möglichst „universell" zu sammeln. Sie müssen der Politik, der Wirtschaft, den kulturellen und wissenschaftlichen Ereignissen, dem Sport und dem Umweltschutz, Fragen der Sicherheit und der Abrüstung, Vorgängen in der Kirchen- und in der Bildungspolitik ebenso ihre ungeteilte Aufmerksamkeit schenken wie vielen anderen Themen. Gleichwohl haben auch diese Pressearchive ökonomischen Grundbedingungen Rechnung zu tragen und stets die Kosten-Nutzen-Relation

zu bedenken. Auch sie sammeln schwerpunkthaft. Nicht nur ökonomische, sondern auch fachliche Gesichtspunkte ziehen beim Sammeln eine Grenze: differenziert werden darf nicht weiter, als die themenspezifische Qualifikation des Bearbeiters reicht. Für wissenschaftlichen Kriterien standhaltende Sammlungen über Themen der Atomphysik oder der Biochemie braucht man den Physiker oder den Biochemiker. Diesen Grad fachlicher Spezialisierung kann sich auch ein großes Pressearchiv kaum leisten. Dessen ungeachtet sind heute in vielen Pressearchiven Dokumentare mit wissenschaftlicher Vorbildung aus unterschiedlichen Disziplinen tätig. Der Berufsstand des Pressearchivars wird seit Jahren durch eine zunehmende Akademisierung gekennzeichnet. In der Größenordnung und der Zahl der Mitarbeiter unterscheiden sich Pressearchive beträchtlich: Der Einmannbetrieb ist ebenso anzutreffen wie das Pressearchiv mit hundert Mitarbeitern.

### *III. Bestandsaufbau*

#### a) Bewertung

Presseausschnittsammlungen entstehen durch das sorgfältige Lesen und Auswerten relevanter Publikationen, also von Zeitungen und Zeitschriften, Korrespondenzen und Mitteilungsdiensten, Agenturmeldungen und Informationsdiensten, der Grauen Literatur und mancher anderer Quellen. Nach einer vorgegebenen Ordnung sortiert und abgelegt, bilden die Ausschnitte durch die durchdachte Zusammenführung der Texte die Ausgangsbasis für Ereignisdokumentationen, für Sachdokumentationen sowie für Daten- und Faktendokumentationen. Dort, wo auch Kommentierungen festgehalten werden, muß auf ein möglichst vielseitiges Meinungsspektrum geachtet werden. Der Lektor soll nicht selbst meinungsbildend wirken, sondern durch die Zusammenstellung von Meinungen dem Nutzer die Möglichkeit eröffnen, sich seine eigene Meinung zu bilden. Die Aufgabe, auf die Ausgewogenheit der Sammlungen zu achten, stellt an den Bearbeiter hohe Anforderungen.

Wichtigstes Kriterium des Lektorats ist der Informationsgehalt der entnommenen Texte. Der Zuverlässigkeit des Berichterstatters kommt dabei ein hoher Stellenwert zu. Zu achten ist beim Lektorieren auf die Vermeidung von Wiederholungen und auf das Ausmerzen fehlerhafter Texte; Prägnanz und Farbigkeit der Darstellung spielen vor allem bei Reportagen und Berichten eine Rolle und geben den Ausschlag, wenn zum gleichen Thema viele verschiedene Beiträge vorliegen, von denen einige zur dauernden Aufbewahrung ausgewählt werden sollen.

#### b) Systematische Ordnung der Bestände

Vielgestaltig wie die fachliche Ausrichtung der Pressearchive sind auch die Ordnungspläne, nach denen die Bestände geordnet werden. Für ein Ordnungsschema gibt es kein Patentrezept, jede Dokumentationsstelle muß sich ihr Ordnungssystem selbst entwerfen, da dieses mit den speziellen Bedürfnissen der Institution übereinstimmen muß. Ob die vorhandenen Texte über Stich- oder Schlagwörter, über eine Klassifikation oder über einen Thesaurus systematisch erfaßt und inhaltlich erschlossen werden, ist dabei letztlich nicht ausschlaggebend. Eine einfache und einprägsame Grundstruktur des Ordnungssystems dient der leichteren Orientierung gerade auch in ausgedehnteren Archivanlagen. Die gewählte Ordnungsstruktur sollte erweiterungsfähig und so flexibel sein, daß neue Entwicklungen sinnvoll integriert werden können. Auch eine Erfassung fein verästelter Sachverhalte muß bei Bedarf gewährleistet sein. Dies alles ist beim Entwerfen des Archivordnungsplans sorgsam zu bedenken. Fehler in der Grundstruktur einer Dokumentationsstelle lassen sich bei der schwerfälligen Materie, mit der man es hier zu tun hat, später fast nicht mehr korrigieren. Nur ein Neuanfang vermag im Grunde essentielle Anlagefehler zu beheben.

Die Pflege und Weiterführung der Ordnungspläne gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Pressearchivars. Mit der treffsicheren Einführung neuer Begriffe in den Ordnungsplan entscheidet er darüber, ob die dadurch gekennzeichneten Vorgänge rechtzeitig erfaßt und damit „archivrelevant" werden. Versäumt der Bearbeiter den rechten Zeitpunkt für diese Einführung, gehen möglicherweise die ersten Informationen zu den betreffenden Sachverhalten verloren, da sie später unauffindbar bleiben. Ebenso wie durch eine unterbliebene Aufnahme neuer Begriffe können jedoch auch durch eine falsche Einführung von Bezeichnungen Fehlentwicklungen eingeleitet werden. Insgesamt bedarf es zur Bewältigung der damit verbundenen Probleme beträchtlicher Erfahrungen und großer Sachkenntnis.

#### c) Spezialsammlungen

Presseausschnittarchive sammeln in der Regel nicht nur zu Sachverhalten, sondern auch zu Personen. Das Biographische Archiv steht gleichrangig neben dem Sacharchiv, in der Regel kommt ihm die gleiche Bedeutung zu. Am häufigsten folgt das Personenarchiv einer einfachen alphabetischen Ordnung. Die biographischen Sammlungen können jedoch bei größeren Beständen auch nach feineren Ordnungskriterien unterteilt sein.

Eine gewisse Verwandtschaft zum Personenarchiv weist das Vorgänge im Unternehmensbereich dokumentierende Firmenarchiv auf. Weitere Spezialsammlungen sind gelegentlich anzutreffen: zum Beispiel ein Waren- und Produktenarchiv, ein Prozeßarchiv oder auch ein Archiv der Rezensionen.

#### d) Bildarchive

Parallel zu den Presseausschnittarchiven unterhalten die meisten Verlage, zum Teil in Personalunion geführte, zum Teil als selbständige Einheiten bestehende Bildarchive. Diese Sammlungen entfalten ihre eigene Sachproblematik, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Erinnert sei nur daran, daß Bilder nicht nur nach intellektuellen, sondern auch nach visuellen Gesichtspunkten klassiert werden müssen, denn Bilder werden nicht nur nach ihrem Informationsgehalt abgerufen, sondern auch nach den Stimmungen und Impressionen, die sie vermitteln. Die verschiedenen Bildträgerformen — Schwarz/Weiß-Negative, Schwarz/Weiß-Abzüge, Farb-Negative, Farb-Abzüge, Dias, auch diese wieder schwarz-weiß und farbig, schließlich auch noch Abbildungen und gelegentlich Klischees — müssen unterschiedlich aufbewahrt und gesondert registriert werden. Bei der Bildverwertung spielen Gesichtspunkte des Urheberrechts eine wichtige Rolle. Der Herkunft von Bildern und ihren Verwertungsmöglichkeiten ist daher besondere Beachtung zu schenken, Informationen darüber müssen sorgfältig festgehalten werden.

#### e) Bibliothek

Häufig verwalten Pressearchive auch zugleich eine Bibliothek, eine Zeitschriftenabteilung oder beides. Handelt es sich

um eigenständige Anlagen parallel zum Presseausschnittarchiv, ist eine enge Verzahnung der Inhalte anstrebenswert.

### *IV. Benutzung, Recherchen*

Vielgestaltig wie die Fragen, die ein Pressearchiv erreichen, sind auch die Formen, mit denen Anforderungen entsprochen werden kann: Das Verifizieren von Daten und Fakten, die Sachantwort, das Bereitstellen von Dossiers, die Zusammenstellung von Querschnittdokumentationen kommen am häufigsten vor. Dabei werden nicht nur von Haus zu Haus Daten, Fakten und Ereignisdokumentationen in verschiedenen Zusammenstellungen und mit unterschiedlicher Intensität abgerufen, sondern auch von der gleichen Redaktion ganz verschiedene Bedürfnisse an die Dokumentationsstelle herangetragen. Der eine kurze Glosse schreibende Journalist braucht zum gleichen Sachverhalt eine andere Materialzusammenstellung als der Verfasser einer Hintergrundinformation. Die Informationsbedürfnisse der nicht dem Presseunternehmen angehörenden Leser artikulieren sich wieder anders als die der Redaktion, heben sich jedoch ihrerseits grundlegend von der Inanspruchnahme der Dokumentationsstelle durch das verlagseigene Management ab. Auf die verschiedenartigen Wünsche und oft sehr speziellen Anforderungen, die die Dokumentationsstelle erreichen, muß sich der Pressearchivar einstellen können. Daß er sich bei der Ausgabe von Daten und Fakten aller verfügbaren Hilfsmittel bis hin zur eigenen Recherche in anderen IuD-Einrichtungen bedient, wird zunehmend zur Selbstverständlichkeit. Literaturzusammenstellungen in Bibliotheken oder über die Fernleihe gehören zu seiner Tätigkeit als Informationsvermittler ebenso wie das Recherchieren in Datenbanken.

### *V. Technische Ausstattung. Elektronische Pressedatenbanken*

Viele Pressearchive, wenn auch nicht alle, sind heute technisch gut ausgestattet, zum Beispiel mit komfortablen Aufbewahrungssystemen wie Lektrievern oder beweglichen Schrankwänden. In zunehmender Zahl bedienen sich Pressearchive auch zeitgemäßer Methoden der Mikroverfilmung und der Rückvergrößerungstechnik. Durch den Einsatz von Personalcomputern lassen sich schon heute Dateien besser verwalten. Diese Möglichkeiten werden genutzt. Größere elektronische Verarbeitungs- und Speichersysteme trifft man hingegen in der Bundesrepublik, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch nicht an. Hoffnungen richten sich auf das neue Speichermedium „Bildplatte" mit seiner hohen Speicherdichte. Sobald in der Praxis brauchbare Konzeptionen für den Einsatz der Bildplatte vorliegen, werden davon vermutlich manche Dokumentationsstellen Gebrauch machen.

Neue Akzente werden generell durch die Redaktionselektronik gesetzt. Volltextspeicherung, ja oder nein? – das ist hier die Gretchenfrage, und wenn ja, soll die Indexierung intellektuell unterstützt werden oder weitgehend automatisch erfolgen? Anders als in Amerika hat bisher noch kein deutscher Zeitungsverlag mit der elektronischen Volltextspeicherung begonnen. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie der Verlage Gruner + Jahr setzten eigene Konzepte für eine elektronische Pressedatenbank in die Praxis um. Bei den übrigen Verlagen hielt man sich jedoch zurück. Dies bedeutet jedoch nicht, daß mit der rasch fortschreitenden Entwicklung neuer Technologien nicht auch in anderen Verlagshäusern oder im Rundfunk neue Innovationsstrategien entwickelt werden.

### *VI. Berufsbild, Fortbildung*[1]

Im Berufsbild des Medienarchivars/-dokumentars mischen sich Elemente des Archiv-, des Bibliotheks- und des Dokumentationswesens in charakteristischer Weise. Es enthält jedoch auch Züge des Journalistischen. Die verschiedenen Aspekte fügen sich nahtlos zu einem neuen Berufsbild – dem des Medienarchivars und -dokumentars – zusammen. Dieses ist heute so gefestigt, daß sich inzwischen für mehrere, abgestufte Ebenen die Tätigkeitsfelder zutreffend beschreiben lassen. Die Kriterien der fünf Ebenen von Verantwortlichkeiten, die sich in der Praxis unterscheiden lassen – wenn auch nicht überall in gleicher Trennschärfe –, wurden vor einigen Jahren von einer *ad hoc* gegründeten Arbeitsgemeinschaft aus Mitgliedern der Fachgruppe (7) Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare (VdA) auf der einen, des Vereins Deutscher Dokumentare (VDD) auf der anderen Seite untersucht, beschrieben und in einem Anforderungskatalog der Bundesanstalt für Arbeit zugeleitet. Da es einen auf den Beruf des Medienarchivars/-dokumentars zuführenden, geregelten Ausbildungsgang noch nicht gibt[2], konnte dieses Papier von der Bundesanstalt noch nicht in die *Blätter für Berufskunde* aufgenommen werden. Der Kriterienkatalog wurde jedoch in den *Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste – ibv –*, Nr. 40, 1980 abgedruckt und erreichte damit eine etwas breitere Resonanz.

Anschließend richtete eine aus der ersten hervorgegangene Arbeitsgemeinschaft aus Mitgliedern der Fachgruppe 7, auch dieses Mal unterstützt durch dem VDD angehörende Kollegen, ihre Aufmerksamkeit auf die Entwicklung eines berufsbegleitenden Fortbildungsprogramms, um dem Mangel an geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten wenigstens teilweise begegnen zu können. Seit 1977 bereits hatte die Fachgruppe 7 Einzelseminare zu verschiedenen Aufgabenbereichen der Mediendokumentation ausgerichtet, so daß man auf den dabei gemachten Erfahrungen aufbauen konnte. Vor zwei Jahren lief nach dem von der Arbeitsgemeinschaft ausgearbeiteten erweiterten Programm eine Folge aufeinander bezogener Fortbildungskurse an, die das Lehrinstitut für Dokumentation in der DGD (Deutsche Gesellschaft für Dokumentation) betreut. Fünf Kurse, über etwa anderthalb Jahre verteilt, gehören zu einem Zyklus. Sie erfreuen sich großen Zuspruchs.

### *VII. Übergeordnete Einrichtungen*

Die deutschen Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare verfügen mit der 1959 auf dem Deutschen Archivtag in Osnabrück von dem damaligen Leiter des Pressearchivs und der Pressedokumentation im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Ministerialrat a. D. Dr. Roland Seeberg-Elverfeldt, ins Leben gerufenen Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare, der Fachgruppe 7 des Vereins deutscher Archivare, über ein Forum zur Erörterung berufsständischer und fachlicher Fragen. Die Fachgruppe bietet mit ihren Frühjahrstagungen und ihren eigenen Veranstaltungen im Rahmen des Deutschen Archivtags im Herbst ihren Mitgliedern Gelegenheit, sich mit neuen Entwicklungen im beruflichen Umfeld vertraut zu machen und über die sie berührenden Probleme zu diskutieren. Den Fachgruppenveranstaltungen kommt in gewissem Umfange gleichfalls Fortbildungscharakter zu; sie bieten darüber hinaus den

[1] Zur Fortbildung s. auch Abschnitt VII.

[2] S. unten den Beitrag von Heiner Schmitt, Rundfunkarchive, Sp. 441 ff.

Mitgliedern der Fachgruppe Gelegenheit zu einem umfassenden Meinungsaustausch. Dem Verein deutscher Archivare kommt das Verdienst zu, mit seiner nach Fachgruppen geordneten Organisation der lange etwas im Schatten stehenden Berufsgruppe der Presse- und Rundfunkarchivare und -dokumentare eine Heimstatt zu bieten, innerhalb derer sie sich frei entfalten kann.

Eine Reihe weiterer in der Mediendokumentation Tätiger hat sich dem Verein Deutscher Dokumentare angeschlossen, gehört aber oft in Doppelmitgliedschaft auch der Fachgruppe 7 an.

Auch Gewerkschaften und berufsständische Vereinigungen wie die Rundfunk-, Fernseh-, Film-Union, die Gewerkschaft Druck und Papier, die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, schließlich auch die Verbände der Journalisten haben Mitgliedschaften aus diesem Kreis Berufstätiger aufzuweisen[3].

[3] Literaturangaben s. am Schluß des nächsten Beitrages unten Sp. 446ff.

## Rundfunkarchive*

Von Heiner Schmitt

Mit dem Begriff Archiv werden Organisationsformen und Aufgabenstellung der archivischen, bibliothekarischen und dokumentarischen Einrichtungen der Rundfunkanstalten nur bedingt zutreffend gekennzeichnet. Es ist auch noch nicht allzu lange her, daß Rundfunkarchivare ebenso wie die Presse- und Filmarchivare eher ein wenig als illegitime Kinder im deutschen Archivwesen galten; man hielt sie gewissermaßen für eine Art „bunter Vögel", wie Wolfgang Mommsen dies dem scheidenden ersten Filmreferenten des Bundesarchivs, Hans Barkhausen, attestierte. Immerhin hat sich der Berufsstand der Medienarchivare inzwischen gemausert, hat in einer eigenen Fachgruppe seine Aufgabenstellung ebenso wie sein Berufsbild definiert, hat seine Frühjahrstagungen zu einem wirklichen Forum des fachlichen Meinungsaustausches entwickelt, ist aber, und das ist auch gut so, bis heute doch ein Farbtupfer in der nach landläufiger Meinung eher grauen Welt der klassischen Archivare geblieben.

### *I. Aufgabenstellung*

Begonnen hat alles in der ersten Hälfte der 20er Jahre unseres Jahrhunderts, nämlich als 1923 der Rundfunk in Deutschland seinen Sendebetrieb aufnahm. In den eher unorganischen Anfängen entstanden zunächst Sammelstellen für die von den einzelnen Rundfunkanstalten benötigten Tonträger und für die ersten selbst produzierten Tonkonserven, häufig ergänzt um Informationseinrichtungen wie Bibliotheken und Notenarchive.

Heute handelt es sich bei den Rundfunkarchiven um multifunktionale Einrichtungen, ohne deren Leistungen rundfunkjournalistische Arbeit und zwar im Hörfunk- wie im Fernsehbereich nicht möglich wäre. Darüber hinaus nehmen die Rundfunkarchive wichtige endarchivische Funktionen bei der Sicherung des Programmvermögens und des Schriftgutes der Rundfunkanstalten wahr. Für kaum eine andere IuD-Einrichtung in unserem Lande treffen daher die ABD-Funktionen in ihrer Gesamtheit so zu wie für die Rundfunkarchive.

Drei Hauptaufgabengebiete kennzeichnen deren Arbeit:

1. Informationsaufbereitung und -vermittlung, Aufgabe von Pressearchiven, Rundfunkbibliotheken sowie von Bild- und Notenarchiven.
2. Sammlung, inhaltliche Erschließung und Bereitstellung von Produktionsmaterialien, wie Bildern, Tonträgern, Noten, aber auch gelegentlich Presseausschnitten und Büchern für die Realisierung von Rundfunkprogrammen; hinzu kommt
3. Übernahme, dokumentarische Aufbereitung, archivfachliche Bewertung, Pflege und Verfügbarmachung des Programmvermögens der Rundfunkanstalten im Hörfunk- und Fernsehbereich.

Informationsaufbereitung und -vermittlung, die Bereitstellung von Produktionsmaterialien und die Verfügbarmachung des Programmvermögens dienen in erster Linie der journalistischen Arbeit der Fachredaktionen und der Realisierung von Produktionsprojekten. Für die AV-Materialien aus der Provenienz der Rundfunkanstalten ergibt sich neben der eigenen Wiederverwendung noch der Aspekt der Weiterverwertung auch im nichtgewerblichen Bereich und darüber hinaus die Sicherung dieses Quellenmaterials im Sinne eines endarchivischen Auftrags. Die deutschen Rundfunkanstalten haben diese Zuständigkeit als eine selbstgewählte kulturpolitische Verpflichtung nicht nur akzeptiert, sondern stets für sich reklamiert, zuletzt noch bei der UNESCO-Konferenz 1980 in Belgrad; so ist diese Kompetenz auch in die UNESCO-Empfehlung über die Sicherung des audiovisuellen Quellengutes vom 27. Oktober 1980 eingeflossen. Das Bekenntnis der deutschen Rundfunkanstalten zu ihrer endarchivischen Verpflichtung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, daß in der Bundesrepublik – hier ist die Situation gegenüber anderen europäischen Staaten noch zusätzlich durch den Kulturföderalismus kompliziert – kein Archiv in der Lage ist, das Programmvermögen der Rundfunkanstalten zu übernehmen, zu sichern und zu pflegen sowie für die Benutzung dokumentarisch aufzubereiten.

### *II. Organisationsformen und -strukturen*

Die bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges entstandenen „klassischen" Rundfunkarchive, die sogenannten Schallarchive, in denen Tonträger ebenso wie auch Programmbeiträge des Hörfunks aufbewahrt werden, die Akten- oder Historischen Archive und die den Rundfunkarchiven zugeordneten Informationsstellen, wie Bibliotheken, Presse- und Notenarchive, wurden seit der Mitte der 50er Jahre ergänzt um die Film- und Videoarchive, deren Aufgabe es ist, das Fernsehprogrammvermögen der Rundfunkanstalten zu übernehmen, zu dokumentieren und für die Benutzung bereitzuhalten; damit einher ging der Aufbau von Bildarchiven, um Foto- und Bildmaterialien für Fernsehproduktionszwecke verfügbar zu machen.

* Abkürzungen für die Rundfunkanstalten: ARD = Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland. – DLF = Deutschlandfunk. – DW = Deutsche Welle. – HR = Hessischer Rundfunk. – NDR = Norddeutscher Rundfunk. – RIAS = Rundfunksender im amerikanischen Sektor. – SDR = Süddeutscher Rundfunk. – SFB = Sender Freies Berlin. – SWF = Südwestfunk. – WDR = Westdeutscher Rundfunk. – ZDF = Zweites Deutsches Fernsehen. Weitere Abkürzungen: ABD = Archiv/Bibliothek/Dokumentation. – AV = audiovisuell.

Die Entwicklung der Rundfunkarchive verlief in der Nachkriegszeit, vor allem auch mitbedingt durch die föderalistische Ordnung des Rundfunkwesens in der Bundesrepublik, in den einzelnen Landesrundfunkanstalten uneinheitlich. Die Zusammenfassung der ABD-Einrichtungen in zentralen Geschäftseinheiten findet sich lediglich beim WDR, beim Hessischen Rundfunk, beim Südwestfunk, seit jüngstem auch beim Süddeutschen Rundfunk sowie beim ZDF. In den Rundfunkanstalten ohne Zentralabteilungen sind die der Informationsaufbereitung und -vermittlung verpflichteten Einrichtungen, wie die Bibliotheken und Pressearchive, entweder der Intendanz (Bayerischer Rundfunk, Deutsche Welle) oder der Programmdirektion Hörfunk, so beim NDR, bei Radio Bremen, beim RIAS, beim Saarländischen Rundfunk und beim SFB, zugeordnet. Zur Programmdirektion Hörfunk gehören hier in der Regel auch die Schallarchive, während die Film- und Videoreferate in diesen Häusern meist bei der Programmdirektion Fernsehen angesiedelt sind, gelegentlich aber auch bei der Produktionsdirektion, so beim Norddeutschen Rundfunk und bei Radio Bremen. Die Historischen oder Aktenarchive sind, soweit keine archivische Zentralabteilung besteht, meist der Intendanz direkt unterstellt.

Seit einer Reihe von Jahren sind in zunehmendem Maße Bestrebungen erkennbar, Zentraleinrichtungen im Rundfunkarchivwesen zu schaffen; Beispiele hierfür sind die Zusammenschlüsse der ABD-Fachreferate im Südwestfunk und beim Süddeutschen Rundfunk. Die archivischen Fachabteilungen beim HR, SWF, SDR und beim ZDF sind als selbständige Geschäftseinheiten mit entsprechender Referatsgliederung unmittelbar der Direktionsebene oder der Intendanz direkt unterstellt und rangieren damit in der Hierarchie der Rundfunkanstalten vergleichbar den Hauptredaktionen oder den selbständigen direktionsunmittelbaren Redaktionen. In den Anstalten ohne Zentralabteilungen besitzen die ABD-Einrichtungen stets den Rang von Referaten, gelegentlich auch den von Abteilungen.

Was die Stellenstruktur der Mitarbeiter angeht, so gehören die Leiter der Zentralabteilungen mit zum Management der Häuser. Die mit Referatsleitungsfunktionen und gehobenen, d.h. mit archivischen Grundsatzaufgaben befaßten ABD-Mitarbeiter entsprechen von der Stellenstruktur ebenso wie auch vom Tätigkeitsfeld dem höheren staatlichen Archivdienst. Der gesamte Mittelbau, das sind die Archivare, Bibliothekare und Dokumentare, entspricht der gehobenen Laufbahn des Öffentlichen Dienstes und die Assistenzebene der mittleren. Stellenstruktur und Tätigkeitsfelder sind also durchaus mit der Situation in staatlichen Archiven vergleichbar.

Der rasche Ausbau der Rundfunkarchive nach dem Krieg hat allerdings dazu geführt, daß eine Reihe fachfremder Mitarbeiter heute in diesen ABD-Stellen tätig sind. Hier bemühen sich die Fachverbände, darunter auch der Verein Deutscher Dokumentare, durch gezielte Förderungs- und Fortbildungsmaßnahmen um die Aufarbeitung des vorhandenen Theoriedefizits (siehe hierzu auch unten Punkt IV).

### *III. Bestandsaufbau — Dokumentation — Bewertung — Benutzung/Recherchen*

#### a) Bestandsaufbau und Dokumentation

Bei den Informations- und Produktionsmaterialien orientieren sich Bestandsaufbau und Dokumentation vorrangig am journalistischen Bedarf. Für die formale und inhaltliche Aufbereitung von Pressepublikationen, Bildmaterialien und Tonträgern wurden rundfunkspezifische Erschließungsmodelle entwickelt, wie z.B. das Regelwerk Musik, das eine einheitliche Katalogisierung und inhaltliche Dokumentation der Tonträgermaterialien ermöglicht.

Ähnliches gilt auch für das Programmvermögen aus der Provenienz der Rundfunkanstalten, das im Hörfunk stark selektiv (Mengenprobleme), im Fernsehbereich fast vollständig archiviert wird; die Regelwerke „Fernsehen" und „Hörfunk Wort" sind zwischen den deutschen Rundfunkanstalten vereinbarte gemeinsame Richtlinienrahmenwerke für die inhaltlich qualifizierte Dokumentation der Bestände. Bei der Katalogisierung des Bibliotheksgutes finden weitgehend die Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken (RAK-WB) Anwendung. Die Schriftgutverwahrung der Historischen oder Aktenarchive orientiert sich an den allgemeinen archivischen Erschließungs- und Selektionskriterien für Akten, wie sie auch in staatlichen und anderen, z.B. Wirtschaftsarchiven, Anwendung finden.

Für die Dokumentationsarbeit und die Recherchetätigkeit der Rundfunkarchive hat die Zukunft, gekennzeichnet durch die Einführung rechnergesteuerter Informations- und Dokumentationssysteme, bereits begonnen. In vielen Häusern, so dem WDR, SFB, HR, SDR, SWF, DW, DLF und dem ZDF befinden sich Musik- und Fernsehdatenbanken im Aufbau oder sind bereits an die Stelle der bisher konventionell betriebenen Datenspeicher getreten.

#### b) Bewertung

Aktualisierung und Selektion der in den Rundfunkarchiven zusammengetragenen Informationsmaterialien werden weitgehend von den Informationsbedürfnissen der journalistischen Nutzer bestimmt. Die Kassation inaktueller Bestände sowie der Bewertungsschritt, der nach der zwischenarchivischen, für die aktuelle Versorgung bestimmten Aufbewahrung vor der endgültigen dokumentarischen Bearbeitung zwischengeschaltet wird, dient vor allem dazu, Redundanz zu vermeiden und den Benutzern damit ein bedarfsorientiertes Angebot an Information und Meinungsvielfalt bieten zu können.

In den letzten beiden Jahren entwickelte eine archivfachliche Kommission von ARD und ZDF Richtlinien für die Bewertung von Fernsehproduktionen, die über die Produktions- und Programmbedürfnisse hinaus auch der endarchivischen Funktion der Rundfunkarchive Rechnung tragen, indem sie den Quellenwert des AV-Programmvermögens berücksichtigen. Diese Bewertungskriterien wurden inzwischen von den Intendanten aller Anstalten für verbindlich erklärt. Für die Bewertung der Hörfunkprogrammüberlieferung erarbeiteten die ARD-Anstalten zusammen mit dem Deutschen Rundfunkarchiv einen entsprechenden Kriterienkatalog, der zumindest die Sicherung und Erhaltung der wichtigsten Tondokumente garantiert.

#### c) Benutzung/Recherchen

Nutzer der rundfunkarchivischen Einrichtungen sind vor allem Redaktionen und Produktionsabteilungen sowohl der eigenen Anstalt wie auch anderer Rundfunkanstalten. Bei den vor allem mit Informationsaufbereitung und -vermittlung befaßten Referaten, wie den Bibliotheken, den Pressearchiven, den Noten-, Musik- und Bildarchiven, ist die Nutzung der Bestände im wesentlichen auf den internen journalistischen Nutzerkreis eingeschränkt. Das Schriftgut

der Rundfunkanstalten und deren Programmvermögen kann unter gewissen Voraussetzungen auch extern nichtgewerblich benutzt werden. Die Auflagen ergeben sich aus den datenschutz- und urheberrechtlichen Bestimmungen; außerdem müssen in der Regel die Herstellungskosten von Film-, Video- und Tonkopien vom Benutzer übernommen werden. In fast allen Rundfunkanstalten existieren Benutzungsordnungen, in denen die Regelungen und Modalitäten für die interne und externe Benutzung der Bestände festgeschrieben sind.

*IV. Berufsbild Medienarchivar – Aus- und Fortbildung*

Die in der Fachgruppe 7 des Vereins deutscher Archivare (VdA) zusammengeschlossenen Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare erarbeiteten zusammen mit einer Arbeitsgruppe des Vereins Deutscher Dokumentare vor einigen Jahren das Berufsbild Medienarchivar/Mediendokumentar, das den Aufgaben und Organisationsstrukturen des Berufsstandes Rechnung trägt. Das 1979 verabschiedete Berufsbild enthält einen heute von den Rundfunkanstalten allgemein anerkannten Tätigkeitskatalog, der für die tarifliche Bewertung der Funktionen von grundlegender Bedeutung ist. Einstellungsvoraussetzung für die Laufbahn des Medienarchivars ist neben einem geisteswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Fachstudium die berufsbezogene Ausbildung als Archivar, Dokumentar oder Bibliothekar. Dies gilt für die höhere Ebene ebenso wie für den Mittelbau.

Durch gezielte Berufsförderungs- und -fortbildungsmaßnahmen soll das bei den Rundfunkarchivaren gelegentlich noch vorhandene Theoriedefizit ebenso abgebaut werden, wie den Mitarbeitern neue Methoden und Technologien vor allem im Dokumentationswesen vermittelt werden sollen. Das Fortbildungsmodell der Fachgruppe 7 im VdA trägt diesen zukunftsorientierten Bedürfnissen Rechnung. Themenschwerpunkte der nach dem Baukastenprinzip aufgebauten Fortbildungsveranstaltungen sind Bestandsaufbau, Dokumentation – hier vor allem die Vermittlung neuer IuD-Technologien – sowie die nutzerorientierte Recherchetätigkeit. Neben dem Angebot der Fachgruppe 7 des Vereins deutscher Archivare und des Vereins Deutscher Dokumentare können rundfunkspezifische Fortbildungsmaßnahmen der Zentralstelle Fortbildung Programm ARD/ZDF und einzelner Anstalten von den Medienarchivaren wahrgenommen werden.

*V. Unterbringung / Ausstattung*

Die rundfunkarchivischen Einrichtungen sind meist in der Nähe ihrer unmittelbaren Nutzerbereiche, also von Redaktion und Produktion angesiedelt, was sich als funktional nützlich erwiesen hat. Die technische Ausrüstung der Rundfunkarchive entspricht ihrer Aufgabenstellung; neben Abspieleinrichtungen für Ton-, Film- und Videomaterialien und modernen Magazinsystemen bestehen EDV-Anschlüsse mit Sichtgeräten bei vorhandenem Datenbankbetrieb, wie den rechnergesteuerten Musik- und Fernsehdatenbanken. Einrichtungen für die Sicherungsverfilmung von Schriftgut oder Pressematerialien sind in einigen Häusern ebenso vorhanden wie die entsprechenden Mikrofilmlesegeräte.

In der Regel können die Rundfunkarchive mit Unterstützung anderer technischer Bereiche der Rundfunkanstalten, z. B. der Fotografie, der Grafik, der Studio- und Sendetechnik u. a., ihre technischen Probleme mit rundfunkinternen Bordmitteln lösen.

*VI. Übergeordnete Einrichtungen und Zusammenschlüsse*

Die ARD-Anstalten unterhalten wegen ihrer föderalistischen Struktur eine zentrale Dokumentationsstelle im Deutschen Rundfunkarchiv. Hier ist auch ein historisches Referat für Rundfunkpublikationen und die ARD-Jahrbuchedition eingerichtet. Das Deutsche Rundfunkarchiv übernimmt darüber hinaus das zentrale ARD-Schriftgut in seine Bestände.

Im ZDF werden rundfunkgeschichtliche Materialien sowie das ZDF-Schriftgut im Historischen Archiv der Abteilung Archiv-Bibliothek-Dokumentation gesammelt, verwahrt und dokumentiert. Diese Einrichtung ist darüber hinaus auch für die Zusammenstellung der Jahreschronik des ZDF verantwortlich. Die Dokumentation des Programmvermögens sowie der Informations- und Produktionsmaterialien erfolgt in den einzelnen Fachreferaten der Abteilung ABD.

Berufsständisch sind die meisten Medienarchivare der deutschen Rundfunkanstalten in der Fachgruppe 7: Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven des Vereins deutscher Archivare organisiert, einige gehören dem Verein Deutscher Dokumentare und das Bibliotheksfachpersonal den verschiedenen Bibliotheksfachverbänden an.

Trotz der engen Beziehungen zu dem sich mehr und mehr als eigenständiger Wissenschaftsbereich entwickelnden Informations- und Dokumentationswesen mit seinen für die ABD-Einrichtungen der Rundfunkanstalten wegweisenden Technologien bleibt der archivwissenschaftliche Ansatz und damit die Verbindung zur Geschichtswissenschaft für die Medienarchivare auch in Zukunft eine Grundvoraussetzung ihres Berufsstandes. Nur von hier läßt sich die von den Rundfunkarchiven beanspruchte endarchivische Kompetenz in Bezug auf die Sicherung des audiovisuellen Quellengutes und des Schriftgutes der Rundfunkanstalten letztlich ableiten.

**Literatur zu den Beiträgen „Pressearchive" und „Rundfunkarchive"**

Zus.gestellt von Marianne Englert und Heiner Schmitt


Das Angebot von Zeitungen auf Mikroformen. Referate des Seminars vom 23. März 1976. Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse, Dortmund 1976. 65 S.

Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg. v. Verein deutscher Archivare. 13. Ausg. 1981/82. Darmstadt-München 1982. Darin S. 98ff.: Archive von Fernseh- und Rundfunkanstalten.

Berichte der Fachgruppen über ihre Arbeitssitzungen auf dem 55. Deutschen Archivtag. Fachgruppe 7/Bericht: Ernst Lukas (Benutzung von AV-Quellenmaterial). In: Der Archivar 36, 1983, 1, Sp. 62ff.

Bohrmann, Hans, Zeitungen auf Mikrofilm in der Bundesrepublik Deutschland. 15 Jahre „Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse". In: Publizistik 25, 1980, 2/3, S. 347–348.

EDV im Rundfunk. Hrsg. v. d. Rundfunkanstalten der ARD, dem ZDF und ihren Gemeinschaftseinrichtungen. Frankfurt/M.-Mainz 1977. Darin: S. 15–20: Harald Heckmann, Zentrale Schallplattenkatalogisierung (ZSK), S. 21–24: Gerhard Grunzke, Einsatzmöglichkeiten der EDV im Filmarchiv des SFB–FARSU.

Elektronische Datenverarbeitung in Medienarchiven und Fachinformationssystemen. Kassel, 4.–7. Mai 1981. (Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare – Mediendokumentation. Bd. 3.) Hrsg. v. d. Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare. München 1981.

Elektronische Zeitungsarchive und Pressedatenbanken. In: Zeitungstechnik 1981, 3, S. 4–23.

Englert, Marianne, Archiv- und Dokumentationsangebot der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" via Btx. In: Zeitungstechnik 1981, 3, S. 24–26.

Englert, Marianne, Entscheidend ist der schnelle Zugriff. Das Zeitungsarchiv muß von allem etwas, aber nicht alles sammeln. In: Die Zeitung 9, 1981, 5, S. 3 u. 6.

Englert, Marianne, Das Fortbildungsprogramm für Medienarchivare u. -dokumentare. In: Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung 28, 1983, S. 108–114.

Fortbildungsprogramm für Medienarchivare/-dokumentare (Curriculum für die Veranstaltungsreihe „A"). Erarb. v. d. Arbeitsgemeinschaft „Fortbildung". Hrsg. v. Marianne Englert / Winfried Schmitz-Esser / Ernst Lukas. Als Mskr. gedr., o.O. o.J. (1982).

Grotzky, Johannes, Informationsverarbeitung zum Nutzen des Gesamtprogramms. Ein Plädoyer für Pressedokumentation in den Rundfunkanstalten. In: Kirche und Rundfunk 1978, 59, S. 3–5.

Hagelweide, Gerd, Geschichte und Entwicklung des Zeitungssammelns in Deutschland. Initiativen, Auswirkungen und Perspektiven. In: Zeitung und Bibliothek. Verlag Dokumentation, Pullach b. München 1974. S. 15–51.

Hempel, Wolfgang / Lange, Eckhard, Die Archive. In: Radio-Journalismus. Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis im Hörfunk. Hrsg. v. W. v. La Roche u. A. Buchholz. München 1982. S. 192–196.

Hermsdorff, Wolfgang, Die speziellen Arbeitsbedingungen von Redaktionsarchiven an Regionalzeitungen. In: Fachgruppentagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare. 33. Marburg, 23.–27. April 1978. Ms 33,15.

Höfig, Willi, Die Behandlung von Tageszeitungen an wissenschaftlichen Bibliotheken. Eine bibliothekarische Leitstudie. Verlag Dokumentation, Pullach b. München 1975. 163 S.

Höpfner, Richard, Pressedokumentation an Rundfunkanstalten. In: Fachgruppentagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare. 31. Essen, 9.–12. Mai 1977. Ms 31,11.

Kahlenberg, Friedrich P. / Schmitt, Heiner, Zur archivischen Bewertung von Film- und Fernsehproduktionen. Ein Diskussionsbeitrag. In: Der Archivar 34, 1981, 2, Sp. 239–242. – Dazu: Edgar Lersch, Totalarchivierung von AV-Materialien. Bericht über ein Referat von Michael Harms. In: Der Archivar 36, 1983, 2, Sp. 237ff.

Kahlenberg, Friedrich P., Voraussetzung der Programmgeschichte – Die Erhaltung und die Verfügbarkeit der Quellen. In: Studienkreis Rundfunk und Geschichte – Mitteilungen 8, 1982, 1, Sp. 18–27.

Kofer, Heinz, Information und Dokumentation im Archiv des Fernsehens der DDR. In: Archivmitteilungen 22, 1972, 1, S. 17–21.

Kroll, Ludwig, Das Zentralarchiv des Zweiten Deutschen Fernsehens. In: Der Archivar 29, 1976, 4, Sp. 367–372.

Laisiepen, Klaus / Lutterbeck, Ernst / Meyer-Uhlenried, Karl-Heinrich, Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Eine Einführung. München 1980 (2. völlig neubearb. Aufl.). (DGD-Schriftenreihe. Bd. 1.)

Lersch, Edgar, Aufgaben und Probleme der Aktenarchive der Rundfunkanstalten. Ein Erfahrungsbericht. In: Der Archivar 36, 1983, 2, Sp. 157–166.

Lommatzsch, Rainer, Pressedokumentation bei Krupp. In: Fachgruppentagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare. 31. Essen, 9.–12. Mai 1977. Ms 31,12.

Mantwill, Gerhard, Inhaltliche Erschließung von Zeitungsinformationen: Schlagwörter, Klassifikationen, Thesauri. In: Fachgruppentagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare. 33. Marburg, 24.–27. April 1978. Ms 33,5.

Der Medienarchivar / Mediendokumentar – Eingangsvoraussetzungen und Tätigkeiten. Ein Beitrag zu einem einheitlichen Berufsbild, erarbeitet v. d. Arbeitsgemeinschaft „Berufsbild des Medienarchivars/-dokumentars" (Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare / Verein Deutscher Dokumentare). In: Der Archivar 32, 1979, 2, Sp. 272–275. – Siehe auch: Nachrichten f. Dokumentation 30, 1979, 4/5, S. 193–196.

Medienarchivare in Gegenwart und Zukunft. Heilbronn, Oktober 1981, Köln, Mai 1982. (Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare – Mediendokumentation. Bd. 4.) Hrsg. v. d. Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare. München 1983.

Medien und Archive. Beiträge zur Rolle moderner Archive in Information und Dokumentation. Hrsg. v. Gerhard Mantwill. Pullach b. München 1974.

Müller-Gellert, Hans-Joachim, Datenverarbeitung und Automation in einem Filmarchiv. Erfahrungen beim Sender Freies Berlin. In: Der Archivar 22, 1969, Sp. 395–402.

Muziol, Roman, Pressedokumentation. Wegweiser für die Arbeit in Pressearchiven. Pullach b. München 1971 (3. erw. Aufl.).

Niggemeyer, Hanneliese, Bibliothek und Archive des Westdeutschen Rundfunks. In: Der Archivar 23, 1970, 4, Sp. 341–350.

Presse-, Rundfunk- und Filmarchive – Mediendokumentation. Bd. 1. Hrsg. v. d. Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare. München 1979.

Presse-, Rundfunk- und Filmarchive – Mediendokumentation. Bd. 2. Hrsg. v. d. Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare. München 1980.

Romeyk, Horst, EDV und Archive. Ein Ratgeber. Siegburg 1981 (2. überarb. Aufl.). (Beiträge zur Archivpraxis. H. 2.)

Rundfunkarchive (der ARD-Anstalten / Übersicht). In: ARD-Jahrbuch 1976, S. 92–108.

Scharlau, Ulf, Kooperation als Auftrag. Gedanken zur Organisationsreform der Archive des SDR. In: Fernseh-Informationen 33, Nr. 6 / März 1982, S. 145f. (Auch in: Das Schallarchiv. Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Schallarchive, Nr. 13 / April 1983, S. 16–23.)

Schmitt, Heiner, Les archives de radiodiffusion de la République Fédérale d'Allemagne au Service des journalistes de télévision. En: Revue de l'UER (Programmes, Administration, Droit), Vol. XXXIII, 4 / Juillet 1982, p. 23–26.

Schmitt, Heiner, Archive, Bibliotheken, Dokumentationsstellen. In: Fernseh-Journalismus. Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis. Hrsg. v. G. Schult u. A. Buchholz. München 1982. S. 259–262.

Seeberg-Elverfeldt, Roland, Zur Archivierung von Zeitungen. In: Der Archivar 34, 1981, 3, Sp. 460f.

Sölch, Rudi, Neue Entwicklungen im Archiv- und Dokumentationsbereich. In: ZDF-Jahrbuch 1977, Mainz 1978, S. 117–119.

Spiegel – Gruner + Jahr. Ein Vergleich zweier Pressedokumentationssysteme. Red.: Thomas Seeger. AG Pressedokumentation am Institut für Publizistik und Dokumentationswissenschaft der FU Berlin, Berlin 1977. 26 Bl. Mskr.

Sprenger, Otto, Das Regelwerk Fernsehen. EDV-unterstützte Fernseharchivdokumentation. In: Der Archivar 31, 1978, 2, Sp. 211–220.

Trumpp, Thomas, Aufgaben und Probleme der Archivierung von zeitgeschichtlich relevantem Schrift- und Druckgut der Rundfunk- und Fernsehanstalten. In: Der Archivar 25, 1972, 3, Sp. 251–264.

# Universitätsarchive

Von Volker Schäfer

Universitäten gelten nicht erst seit unseren Tagen als Seismographen, die geistige und gesellschaftliche Veränderungen frühzeitig registrieren – wenn nicht gar selbst auslösen. Entgegen einem weit verbreiteten Mißverständnis beschränken sich denn auch ihre Archivbestände in aller Regel nicht auf wissenschaftshistorische und bildungspolitische Quellen lokalen Zuschnitts, vielmehr spiegelt sich mancher reichs- oder territorialgeschichtlich relevante Sachverhalt in den Akten der alten Universitäten wider, die ja immer zugleich auch Landesuniversitäten waren: Ihre Theologen definierten und überwachten die Rechtgläubigkeit, ihre Medizinprofessoren erfüllten Pflichten im öffentlichen Gesundheitswesen, ihre Rechtslehrer fungierten häufig als juristische und politische Berater des Landesherrn, und ihre forensischen Gutachten machten nicht an Landesgrenzen halt, sondern erstreckten sich auf den gesamten deutschen Sprachraum.

Aber auch ohne diese überregionale Komponente, allein schon durch Alter und Reichhaltigkeit ihrer Bestände verdienen die Universitätsarchive Beachtung. Dabei sei zunächst daran erinnert, daß in Deutschland das Hochschularchiv vom Träger her ein staatliches Archiv und vom Typus her ein klassisches Behördenarchiv ist, ein Archiv also, das sein Archivgut nicht durch „Sammeln" auf einem Feld akzessioniert, auf dem das sogenannte freie Spiel der Kräfte waltet, vielmehr „übernimmt" es in geregeltem Verfahren als das allein zuständige Archiv Registraturgut der in seinen Archivsprengel gebannten Dienststellen, denen es ihrerseits nicht gestattet ist, Akten nach eigenem Ermessen zurückzuhalten oder gar zu vernichten. Als bislang einziges Bundesland hat Baden-Württemberg diese Rechtslage normiert, als es 1967 in einer eigenen Dienstordnung für seine Universitätsarchive deren Kompetenzen und Aufgaben festlegte[1].

Besonders ins Auge fällt das hohe Alter mancher Archivbestände. Einige Archive besitzen sogar Schriftgut, das wesentlich älter ist als die jeweilige Universität selbst[2].

Um so bedauerlicher ist das Stiefmütterchendasein mancher Universitätsarchive in Vergangenheit und Gegenwart. Es brauchte lange, bis sich die Hochschulen ihres Archivproblems bewußt wurden, und bei seiner Lösung waren sie auf sich allein gestellt: Der Staat respektierte die Archivhoheit der Universitäten, auch nachdem sie anfangs des 19. Jahrhunderts ihre korporationsrechtliche Autonomie eingebüßt hatten und zu Staatsanstalten degradiert worden waren. Am besten erging es noch jenen Archiven, die schon im vorigen Jahrhundert von der jeweiligen Universitätsbibliothek unter die Fittiche genommen wurden. Dort sorgte die Affinität zu den Handschriftenbeständen wenigstens für den notwendigen Sachverstand im technischen Umgang mit den Archivalien. Wo hingegen das historische Verwaltungsschriftgut seinem Schicksal überlassen blieb, bis sich eines Tages ein Mitglied des Lehrkörpers, in der Regel der Historiker, seiner erbarmte, setzte oft ein Selektionsprozeß ein, der sich an den Forschungsinteressen des jeweiligen Betreuers orientierte. Nicht umsonst klagte Franz Gall 1955: „Das Bild, welches die Archive der deutschen Universitäten heute bieten, ist erschütternd." Es waren aber beileibe nicht nur die aus den Wirren des Zweiten Weltkriegs resultierenden Mißstände, die den Wiener Universitätsarchivar zu diesem Fazit veranlaßten, denn er fuhr fort: „Von allen älteren Archiven haben sie am meisten durch die Ungunst der Zeitläufe, den immer wiederkehrenden Wechsel der akademischen Dignitäre und besonders durch den Mangel an Verständnis bei den vorgesetzten akademischen und staatlichen Behörden gelitten."[3]

Von einer Professionalisierung, wie sie die Bibliothekare schon im 19. Jahrhundert durchgesetzt haben, war zum Zeitpunkt dieser Äußerung bei den Hochschularchiven der Bundesrepublik, im Gegensatz zur DDR, noch nichts zu spüren. Erst später – Heidelberg machte 1964 den Vorreiter – etablierten einige Universitäten fachlich, andere wenigstens hauptamtlich verwaltete Archive und bekundeten damit ihr Bewußtsein um die Pflichten, die ihnen als Kulturzentren für die Erhaltung und Pflege der eigenen Geschichtsquellen auferlegt sind.

Heute, zwanzig Jahre nach Beginn dieses Professionalisierungsprozesses, gibt es in der Bundesrepublik 23 Universitätsarchive. Bei 73 Universitäten und insgesamt sogar 164 Hochschulen (einschließlich der Fach-, Kunst-, Musik-, Pädagogischen und Kirchlichen Hochschulen) erscheint diese Zahl auf den ersten Blick nicht sehr beeindruckend. Hält man sich jedoch vor Augen, daß von den 73 Universitäten lediglich 28 vor 1945 gegründet worden sind[4], die jüngeren also noch nicht über allzuviel archivreifes Material verfügen, dann ändert sich das Bild. Von diesen 28 alten Universitäten besitzen 19 ein eigenes Archiv[5]. Hinzu kommen vier Archive von Universitäten, die erst nach 1945 entstanden sind[6]. Bemerkenswerterweise tragen sich gegenwärtig sogar schon Hochschulen aus der jüngsten Gründungswelle der 1960er Jahre mit Archivplänen.

Nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt, ergibt sich folgende Typologie: Sieben Universitätsarchive stehen unter der hauptamtlichen Leitung von Beamten des höheren Archivdienstes[7] oder von anderen Stelleninhabern des wissenschaftlichen Dienstes[8], weitere acht werden nebenamtlich geleitet, und zwar sieben von Hochschullehrern – denen entweder wissenschaftliche Mitarbeiter[9], Archivbeamte des gehobenen Dienstes[10] oder nur studentische Hilfskräfte[11] zur Seite stehen – und eines von einem Verwaltungsbeamten[12]. In sieben Fällen beherbergt

[1] In Kraft gesetzt durch Erlaß des Kultusministeriums vom 4. Januar 1967, vgl. *Der Archivar* Jg. 21, 1968, Sp. 61–62.

[2] Freiburg (älteste Urkunde von 1227, Universität gegründet erst 1457), Heidelberg (1245/1386), Marburg (1325/1527), Tübingen (1335/1477), Gießen (1341/1607), Hohenheim (1432/1818).

[3] Franz Gall, Die Archive der deutschen Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in: Archivalische Zeitschrift 50/51, 1955, S. 141–152, Zitat S. 141.

[4] Aachen, Technische Universität (TU) Berlin, Bonn, Braunschweig, Clausthal, Darmstadt, Düsseldorf, Erlangen-Nürnberg, Frankfurt/M., Freiburg, Gießen, Göttingen, Hamburg, Hannover, Tierärztliche Hochschule Hannover, Heidelberg, Hohenheim, Karlsruhe, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, TU München, Münster, Stuttgart, Tübingen, Würzburg.

[5] Aachen, TU Berlin, Bonn, Braunschweig, Clausthal, Erlangen, Freiburg, Gießen, Göttingen, Heidelberg, Hohenheim, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Stuttgart, Tübingen, Würzburg.

[6] Freie Universität (FU) Berlin, Bremen, Mannheim, Saarbrücken.

[7] Heidelberg, Mainz, Münster, Tübingen.

[8] FU Berlin, Braunschweig, Hohenheim.

[9] Bonn, München.

[10] Erlangen, Köln.

[11] Aachen, Würzburg. (Göttingen bereitet derzeit eine Neuorganisation seines Archivs vor.)

[12] Mannheim.

und betreut die örtliche Universitätsbibliothek das Archiv[13]. Eine Universität schließlich deponiert ihre Archivalien in einem Staatsarchiv[14], während vier andere, ebenfalls unter Verzicht auf ein Archiv in eigener Regie, ihr archivwürdiges Schriftgut an ein Staatsarchiv abliefern[15].

So vielfältig wie die Verhältnisse in der Leitung ist die hierarchische Position der Archive im Hochschulgefüge: Von der Zentralen Universitätseinrichtung bis zur Nebenstelle eines Instituts sind alle Status-Schattierungen vertreten. Auch in der personellen und finanziellen Ausstattung bestehen erhebliche Unterschiede[16]. Nicht selten ist noch der Typus des Einmannbetriebs mit all den Unzulänglichkeiten einer solchen Konstruktion. Auch ist bezeichnend für die schwierige Personallage der Universitätsarchive, daß in keiner anderen Archivsparte die studentischen Hilfskräfte einen ähnlich hohen Prozentsatz am Personaletat ausmachen. (Zu ihrer Ehre sei aber gesagt, daß gerade sie oft die schlimmste Not lindern helfen, und zwar nicht nur bei der Erschließung paläographisch anspruchsvoller Quellen, sondern auch im Magazindienst – denn welches Universitätsarchiv verfügt schon über den Luxus einer eigenen Magazinerstelle?)

Aber trotz aller Widrigkeiten sind die Universitätsarchive nach Kräften bemüht, ihren Aufgaben gegenüber Wissenschaft, Bevölkerung und Verwaltung gerecht zu werden. Im archivischen Vorfeld gehört die Aktenplangestaltung ebenso zum Katalog ihrer Dienstobliegenheiten wie die Beratung von Universitätseinrichtungen bei der Schriftgutführung. Zur Bewältigung von Problemen, welche Massenakten in Altregistraturen verursachen, helfen bereits Zwischenarchive[17].

Größeren Schwierigkeiten begegnen die Hochschularchive in ihrer mitunter recht isolierten Lage bei notwendigen Restaurierungsmaßnahmen. Hier erfreuen sie sich zwar gelegentlicher Amtshilfe potenterer Nachbar-Bibliotheken oder -Archive, aber die fehlende Autarkie im Werkstattbereich macht sich doch immer wieder sehr unliebsam bemerkbar, um so mehr, wenn das Archiv auch Aufgaben im musealen Sektor wahrnimmt und sich etwa die Pflege von Studentica-Sammlungen angelegen sein läßt. Gerade den universitätsgeschichtlichen Sammlungen werden überall besondere Anstrengungen zuteil. Vor allem sind es die Flugblattsammlungen, die durch unermüdliche Sammelaktivitäten oft tagtäglich erweitert werden. Auch Bild- und Tondokumenten gilt die gebotene Aufmerksamkeit der Archivare.

Zum spezifischen Dokumentationsprofil eines Universitätsarchivs zählen auch Gelehrtennachlässe. Sie werden manchmal als Deposita verwahrt, eine Rechtsform, unter der gelegentlich auch Archive örtlicher Studentenverbindungen übernommen werden. Beim Erwerb von Nachlässen, die ja ebensogut in den bibliothekarischen Sammelbereich fallen, finden in der Regel Absprachen mit der Universitätsbibliothek statt.

Überhaupt fällt die Symbiose von Bibliothek und Archiv an mehreren Universitäten – auch dort, wo keine institutionelle Verknüpfung vorliegt – wohltuend auf. Hier profitiert auch die Archivkundschaft von den benutzerfreundlichen Öffnungszeiten der Lesesäle und von dem konkurrenzlosen Angebot an Nachschlagewerken und sonstiger Literatur; ganz zu schweigen von den Einsparungsmöglichkeiten beim Bücheretat des Archivs.

Ansonsten entsprechen die Benutzungsmodalitäten dem herkömmlichen Standard kleiner Archive. Als Benutzungsordnung, auch für die Anwendung von Sperrfristen, wird häufig die der landeszugehörigen Staatsarchive sinngemäß übernommen. Kopienanfertigung ist überall selbstverständlich; auch Lesegeräte gehören vielfach zur Ausrüstung, zumal fast nirgends die bestandsergänzende Dokumentation per Mikrofilm und Fotokopie fehlt. Dagegen wird von der Sicherheits- und Ersatzverfilmung wenig Gebrauch gemacht. Ein noch empfindlicheres Defizit ist auf dem Gebiet der Archivinventare zu vermelden[18]. Doch ist geplant, mit einem Handbuch auf Fachgruppenebene[19] Ersatz zu schaffen. Vorläufig muß man sich noch an das Minerva-Handbuch der Archive halten.

Mit großem Engagement beteiligen sich alle Hochschularchive an Ausstellungen und anderen geeigneten Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Einige unterhalten auch eine eigene Schriftenreihe[20]. Schließlich vermag ein funktionsfähiges Universitätsarchiv bei seinem Standortvorteil inmitten eines Kranzes historischer Lehrstühle die Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte vor Ort anhaltend zu befruchten – und dies ist eine seiner vornehmsten Aufgaben.

[13] TU Berlin, Bremen, Clausthal, Freiburg, Gießen, Saarbrücken, Stuttgart (in Freiburg und Gießen mit Archivarinnen aus dem gehobenen Dienst).

[14] Marburg.

[15] Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Kiel.

[16] Die zahlenmäßig größte Belegschaft umfaßt derzeit 6,25 Dauer-, 3 befristete und 3 Hilfskraft-Stellen.

[17] Köln, Münster, Tübingen. Tübingen, das übrigens seit Jahren schon die Elektronische Datenverarbeitung auch zu Repertorisierungszwecken einsetzt, hat mit seinem Zwischenarchiv einen bemerkenswerten Weg beschritten: Zur Entlastung der Klinikarchive, deren Krankenblattserien in mehreren Fällen bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen, hat es ein Zentrales Krankenblattdepot eingerichtet, dessen rapide (pro Monat durchschnittlich 62,5 lfm) wachsender Umfang mit derzeit 3500 lfm die historischen Archivbestände schon um das Doppelte übersteigt.

[18] Bisher liegt nur vor: Provenienzenverzeichnis des Universitätsarchivs Tübingen. 1975. (Vgl. *Der Archivar* Jg. 31, 1978, Sp. 125f.)

[19] Die Fachgruppe 8 im Verein deutscher Archivare, in der die Archivare an Hochschulen und (anderen) wissenschaftlichen Institutionen zusammengeschlossen sind, hat sich 1978 auf dem 52. Deutschen Archivtag in Hamburg konstituiert. Sie trifft sich regelmäßig im Frühjahr und Herbst zu Arbeitstagungen.

[20] Bonn: Academica Bonnensia. Veröffentlichungen des Archivs der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. – Freiburg: Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. – Tübingen: Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen. – In wissenschaftlicher Hinsicht ist neben Heidelberg besonders das Münchener Universitätsarchiv aktiv. Vgl. neuerdings auch: Universitäten und Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg. von Laetitia Boehm und Rainer A. Müller. (Hermes Handlexikon.) 1983.

# Literatur- und Kunstarchive

Von Bernhard Zeller

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern hat sich in Deutschland keine zentrale Institution entwickelt, die sich für die schriftliche Überlieferung deutscher Literatur und Kunst in ihrer Gesamtheit zuständig weiß und ohne regionale oder zeitliche Begrenzung Nachlässe von Dichtern und Schriftstellern, literarische Autographen und sonstige Archivalien dieser Art sammelt, sie verwaltet und wissenschaftlicher Erschließung zuführt. Eigenständige Literaturarchive überregionalen Charakters gibt es nur wenige; im Kreis altehrwürdiger Staats- und Stadtarchive sind sie jung an Jahren und in ihren Sammelgebieten meist auf bestimmte Epochen festgelegt. Dies ist nicht verwunderlich, denn das Sammeln literarischer Texte in ihrer Eigenschaft als Quelle setzt ein historisches Bewußtsein voraus, das sich in Deutschland erst im Zusammenhang mit der Editionsphilologie, also erst im Laufe des 19. Jahrhunderts, herauszubilden begann.

*Historische Entwicklung*

Handschriftliche Zeugnisse bedeutender Persönlichkeiten wurden zwar schon seit Beginn der Neuzeit gesammelt, und Goethe war es, der in seinem Aufsatz „Archiv des Dichters und Schriftstellers" nachdrücklich auf die Pflege und Überlieferungswürdigkeit literarischer Sammlungen hingewiesen hat, ja auch die eigene Sammlung nach gewissen Archivprinzipien ordnen ließ. Aber in größerem Umfang wurden doch erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts literarische Nachlaßsammlungen angelegt und mit einiger Konsequenz ausgebaut.

Goethes umfassender Nachlaß wurde 1886 nach dem Tode seines letzten Enkels zum Grundstock für das Goethe-Archiv in Weimar, das sich Goethe- und Schiller-Archiv nannte, nachdem sich die Erben Schillers entschlossen hatten, auch seine Hinterlassenschaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das Archiv verwahrt außerdem eine Reihe bedeutender Dichternachlässe vornehmlich aus der Zeit der Weimarer Klassik und dann des 19. Jahrhunderts: so von Wieland und Herder, von Büchner, Mörike, Hebbel, Otto Ludwig und manch anderen. Kurz nach der Jahrhundertwende wurde das vom Schwäbischen Schillerverein errichtete Schillermuseum in Marbach a.N. eröffnet (1903), das die Nachlässe und Sammlungen vieler schwäbischer Autoren vereint und rasch zu einem Mittelpunkt, nicht nur der Sammlung, sondern auch der musealen Darstellung und der Erforschung schwäbischer Literatur und Geistesgeschichte wurde. Von Anfang an waren in Marbach Archiv, Bibliothek und Museum eng miteinander verbunden.

Die theoretische Fundierung dieser Gründungen lieferte der Philosoph Wilhelm Dilthey, der bereits 1889 die Einrichtung von „Archiven für Literatur", ja ein „Staatsarchiv für Literatur" gefordert hatte. Die zwei Jahre später in Berlin gegründete Literaturarchivgesellschaft gewann allerdings als Sammlung keine größere Bedeutung.

*Literatur- und Kunstarchive in der Bundesrepublik Deutschland*

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden heute die Aufgaben von Literatur- und Kunstarchiven von einzelnen Spezialinstituten sowie von größeren wissenschaftlichen Bibliotheken, vor allem den Landesbibliotheken, wahrgenommen. Daneben sind jedoch auch städtische Bibliotheken und viele literarische Gedenkstätten in Wohn-, Geburts- und Sterbehäusern zu nennen, die mit Personalarchiven verbunden sind.

Die Zeugnisse der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Literatur befinden sich fast ausschließlich in den Handschriftenabteilungen der Bibliotheken. Innerhalb dieser Abteilungen werden im Anschluß an die Altbestände vielfach auch Autographen und Nachlässe aus neuerer Zeit gesammelt. Dabei erstreckt sich das Sammelgebiet in der Regel auf das eigene Bundesland und seine Geschichte. Reichste Bestände an Handschriften, Autographen und Nachlässen finden sich in der Bayerischen Staatsbibliothek in München und dann auch in der Staatsbibliothek Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin, wo in Fortführung alter Traditionen nicht nur Manuskripte und Korrespondenzen von Dichtern und im besonderen von Gelehrten aus Berlin und den östlichen ehemaligen preußischen Landesteilen, sondern auch Dokumente überregionaler Provenienzen gesammelt werden — von bildenden Künstlern ebenso wie von Musikern, Staatsmännern und Wissenschaftlern. Zu den größten Erwerbungen der letzten Jahre zählt der Nachlaß von Gerhard Hauptmann. Aber auch in Göttingen, Hamburg und Wolfenbüttel, in Heidelberg und Kiel, in Stuttgart, Karlsruhe, Bonn, Dortmund, Oldenburg, Detmold und Münster finden sich innerhalb der Bibliotheken große Handschriften- und Nachlaßsammlungen, und so spiegelt sich die geschichtliche Entwicklung Deutschlands und seiner föderalistischen Struktur auch in der Zerstreuung seiner literarischen Überlieferung. Die Trägerschaften sind uneinheitlich, doch handelt es sich bei den öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken fast ausschließlich um staatliche Einrichtungen.

Die reichhaltigste Sammlung aus der Zeit von der Aufklärung bis zur Gegenwart mit über 600 Nachlässen von Schriftstellern und Dichtern sowie verschiedenen Redaktions- und Verlagsarchiven besitzt das Deutsche Literaturarchiv in Marbach a.N. Es wurde 1955 auf dem Grundstock des Schillermuseums und des vom Verlag der Stuttgarter Zeitung erworbenen und der Gesellschaft als Stiftung übereigneten Cotta-Archivs von der Deutschen Schillergesellschaft gegründet, wird aber heute weithin aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert. In der Verbindung mit einem großen Literaturmuseum mit vielfältiger Ausstellungstätigkeit, mit einer rund 300000 Bände umfassenden Spezialbibliothek, einer Bild- und einer besonderen Medienabteilung, mit Fotowerkstätten und einer Buchbinderei sowie einer Abteilung editorischer und bibliographischer Forschung hat es Eigenständigkeit erreicht und eine Arbeitsmethodik entwickelt, die bibliothekarische und archivarische Prinzipien der Verzeichnung und Erschließung vereint. Ein Jahrbuch, Katalogserien und verschiedene Schriftenreihen sowie die Beteiligung an mehreren großen Editionsunternehmen spiegeln die sammelnde und die wissenschaftliche Arbeit des Archivs wider.

Literaturarchive und Literaturmuseen mit regionaler Begrenzung und landsmannschaftlichen Sammelprinzipien verschiedener Trägerschaft und sehr unterschiedlichen Umfangs finden sich an vielen Orten der Bundesrepublik. Zu den größten Instituten dieser Art gehört das am 10. November 1859 gestiftete Freie Deutsche Hochstift in Frankfurt a.M. Es ist mit einem besonderen Goethe-Museum dem Geburtshaus Goethes angegliedert, beschränkt sich jedoch

nicht nur auf Goethes Leben und Werk, sondern hat die deutsche Romantik in seinen Interessenbereich einbezogen und ist seit einigen Jahren auch für die Ausgabe der Werke Hugo von Hoffmannsthals verantwortlich. Das Goethe-Museum Düsseldorf gründet sich auf die Goethe-Sammlung des Verlegers Anton Kippenberg und folgt dessen Sammlungstendenzen, die „Goethe und seiner Welt" gelten. Die Sammlung ist museal ausgerichtet, umfaßt aber neben Autographen und einer reichhaltigen Bibliothek auch wichtige Zeugnisse der bildenden Kunst.

Auf der einstigen Preußischen Akademie der Künste fußt das Literaturarchiv der Akademie der Künste Berlin, in dem vornehmlich die Nachlässe einzelner Akademie-Mitglieder verwahrt werden. In diesem Archiv finden sich neben zahlreichen Schriftstellernachlässen auch solche von Künstlern, Architekten, Musikern, Schauspielern und Regisseuren. Als ein Archiv deutschsprachiger Literatur der Nachkriegszeit wurde, initiiert von Walter Höllerer, 1977 im Amtsgericht von Sulzbach-Rosenberg in Oberfranken ein Literaturarchiv gegründet, das die Korrespondenz der Zeitschrift „Akzente" übernahm und sich vor allem um die Pflege der Literatur Oberfrankens kümmern will.

Zu den wenigen Kunstarchiven ist das 1960 gegründete Bauhausarchiv zu rechnen, das seit einigen Jahren in einem besonderen, von Walter Gropius entworfenen Museumsgebäude in Berlin untergebracht ist. Korrespondenzen bildender Künstler sammelt das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg. Künstlernachlässe werden in einer Reihe von Fällen auch in staatlichen und städtischen Museen verwahrt, doch ist das Sammelprinzip der Galerien und Museen bildender Künste in der Regel selektiv und nicht auf die Erhaltung und Bearbeitung geschlossener Provenienzzusammenhänge ausgerichtet.

Das Heine-Institut in Düsseldorf, eine Sammel- und Forschungsstätte für das Werk von Heinrich Heine, wurde durch das „Rheinische Literaturarchiv" erweitert, das aus der Sammlung der aufgelösten Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf hervorgegangen ist. Eine gewisse Parallele zu diesem Archiv bildet das Oberrheinische Dichtermuseum in Karlsruhe, das sich aber im wesentlichen auf literarische Ausstellungen beschränkt.

Die Personalarchive für einzelne Dichter und Schriftsteller sind ihrem Rang, ihrem Umfang und ihrer wissenschaftlichen Bedeutung nach natürlich sehr ungleich. Als Beispiele für diesen Archivtypus seien das Storm-Museum in Husum, das Wieland-Museum und -Archiv in Biberach, das Kernerhaus in Weinsberg und das Ernst Moritz Arndthaus in Bonn genannt. Die meisten dieser Einrichtungen sind mit städtischen Büchereien oder mit Stadtarchiven, mit städtischen Museen, aber auch mit literarischen Vereinigungen verbunden. Vereinzelt werden neben Katalogen auch Jahrbücher herausgegeben, zuweilen, wie etwa in Husum, bildet das Archiv auch den Mittelpunkt wissenschaftlicher Editionsarbeit. In der Regel aber steht die museale Funktion im Vordergrund.

Die Leiter und wissenschaftlichen Mitarbeiter dieser Institute sind meist Bibliothekare des höheren und gehobenen Dienstes mit germanistischer Fachausbildung. Eine besondere Berufsausbildung zum Literaturarchivar gibt es bis heute nicht. Ein gewisser organisatorischer Zusammenschluß, zumindest der größeren Institute, ist in der Fachgruppe 8 des Vereins deutscher Archivare gegeben. Einen zentralen Nachweis der Bestände der einzelnen Literaturarchive vermittelt – soweit gemeldet – die in Verbindung mit der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz geschaffene Zentralkartei der Autographen in Berlin. Die rascheste Orientierung über den Standort der einzelnen Nachlässe und ihren Umfang bieten die von Ludwig Denecke und Tilo Brandis sowie von Wolfgang Mommsen erarbeiteten Werke „Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland" (2. Aufl. 1981) und „Die Nachlässe in den deutschen Archiven" (2 Teile, 1971–1983).

## Verein deutscher Archivare

Von Eckhart G. Franz

Das 1983 erstmals publizierte *Directory* der Sektion archivarischer Fachverbände im Internationalen Archivrat erfaßt Archivarsvereine und Arbeitsgemeinschaften in rund 40 Ländern in allen Teilen der Welt. Nach der Anciennität stehen die „Vereniging van Archivarissen in Nederland", die bereits 1892 gegründet wurde, und die 1904 gestiftete „Association des Archivistes Français" voran. Auch die dänische „Arkivforeningen" (1917), die „Vereinigung Schweizerischer Archivare" (1922), die „Arkivarforeningen" Norwegens und die ebenfalls 1936 gegründete „Society of American Archivists", heute mit rund 3500 Mitgliedern der mit Abstand größte Verband, reichen noch in die Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg zurück. Etwa gleichzeitig mit dem „Verein deutscher Archivare" entstanden dann in den ersten Nachkriegsjahren die britische „Society of Archivists", der finnische, der italienische und der spanische Fachverband. Die große Zahl der Vereins-Neugründungen in den beiden letzten Jahrzehnten scheint darauf hinzudeuten, daß sich der Wert eines nicht an die staatliche Verwaltung gebundenen Forums für den fachlichen Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Archivare, auch zwischen den verschiedenen Bereichen archivarischer Tätigkeit, weltweit herumgesprochen hat. Dies gilt, wie schon im Eingangskapitel des vorliegenden Heftes herausgestellt wurde, noch verstärkt in einem Land mit der föderativen Struktur der Bundesrepublik Deutschland.

Daß die fachliche Zusammenarbeit unter den Archivaren deutscher Sprache älter ist als der heutige „Verein", dokumentiert die Zählung der „Deutschen Archivtage", deren erster bereits 1899 im elsässischen Straßburg zusammentrat. Es war sicher kein Zufall, daß die Anregung für diesen ersten Archivtag von den Direktoren der von der zentralistischen Archivtradition Frankreichs geprägten Staats- bzw. Departementalarchive des damaligen Reichslandes Elsaß-Lothringen ausging. Die zum Teil noch heute aktuellen Themen dieses ersten Archivtags sind Anzeichen einer beginnenden Neuorientierung des bis dahin vorwiegend historisch-hilfswissenschaftlich geprägten Berufsbilds der Archivare, an dessen Ausformung die Archivtage der Folgejahrzehnte mitgewirkt haben.

An dem „ständigen Ausschuß", der als Vorläufer eines eigentlichen Fachverbands für Ausrichtung der Archivtage und Durchführung ihrer Beschlüsse verantwortlich war, war übrigens – noch über den Ersten Weltkrieg hinaus – stets ein Vertreter der österreichischen Archivare beteiligt. Festzuhalten bleibt weiter, daß schon am Straßburger Archivtag

von 1899 neben den zahlenmäßig dominierenden Staats- und Stadtarchivaren auch eine Reihe von Archivaren standesherrlicher Familien, Kirchen- und Universitätsarchivare teilgenommen haben.

Der erste Versuch zu einer festeren berufsständischen Organisation, die Gründung einer „Vereinigung der deutschen staatlichen Archivare" 1924, und ihre Kontroversen mit der im Folgejahr geschaffenen „Vereinigung der nichtstaatlichen Archivare" blieben Episode. Als man sich angesichts der Wunden, die der Krieg gerade auch im Bereich der Archive geschlagen hatte, wieder zusammenfand, war klar, daß der anstehende Neuaufbau das Zusammenwirken aller noch verfügbaren Kräfte erforderte. Die grundsätzlichen Beschlüsse zur Gründung eines für alle interessierten Fachkollegen geöffneten „Vereins deutscher Archivare" und des archivfachlichen Mitteilungsblatts *Der Archivar* wurden auf der zweiten, am 11. Dezember 1946 am damaligen Sitz der britischen Militärregierung in Bünde/Westfalen zusammengerufenen Tagung der Archivare der britischen Besatzungszone gefaßt. Bei der eigentlichen Gründungsversammlung am 10./11. April 1947 in Bamberg, als die erste Satzung beschlossen wurde, waren auch die Archivare aus den Ländern der amerikanischen Zone dabei. Geburtshilfe leisteten die als Archivoffiziere eingesetzten englischen Fachkollegen Cecil A. F. Meekings und Hugh Murray Baillie und ihr amerikanischer Partner Lester K. Born. Ab 1948/49 konnten dann auch die Archivare in der französischen Besatzungszone mitarbeiten.

Zweck des „Vereins deutscher Archivare" (VdA) ist nach der Satzung in ihrer derzeit gültigen Fassung vom 3. Oktober 1978 die „Förderung des Archivwesens". Darin sind – und das galt bereits für die Gründung in den Jahren 1946/47 – zwei Aspekte zusammengefaßt. Neben den in der Satzung ausdrücklich hervorgehobenen Zielsetzungen „fachwissenschaftliche Forschung, Erfahrungsaustausch und fachliche Weiterbildung" der Archivare steht die Vertretung archivischer und archivarischer Interessen gegenüber Staat und Verwaltung, gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber den benachbarten Fachbereichen und gegenüber den Archivarsverbänden des Auslands. Satzungsmäßige Aufgaben des VdA sind unter anderem die Veranstaltung der „Deutschen Archivtage", die Herausgabe eines Verzeichnisses deutscher Archive und Archivare und die Mitwirkung an der Herausgabe des *Archivar,* der als Mitteilungsblatt des Vereins begründet wurde.

Ziel der Vereinsgründer war von Anbeginn an eine möglichst umfassende Vereinigung aller Archivare, die hier zum fachlichen Austausch zusammengeführt werden sollten. Die grundsätzlich auf die Archivare, auf natürliche Personen, begrenzte Mitgliedschaft steht nach der Satzung allen Absolventen der Ausbildungsgänge für den höheren und gehobenen Archivdienst und, unabhängig von der Vorbildung, allen „sonstigen hauptamtlichen Archivaren" offen. Die Aufnahme nebenamtlicher Archivleiter unterliegt dem Vorbehalt eines besonderen Vorstands-Beschlusses, doch ist es erklärte Absicht des VdA, gerade auch die Zusammenarbeit mit den nicht archivfachlich, zumindest nicht laufbahnmäßig vorbereiteten Kollegen zu vertiefen, die in einzelnen Fachgruppen, bei den Wirtschafts- oder Medienarchivaren, sogar die Mehrheit bilden. Neben Staats- und Kommunalarchivaren waren Kirchen-, Adels- und Wirtschaftsarchivare schon seit dem ersten ordentlichen Nachkriegs-Archivtag in Wiesbaden von 1949 an der Vereinsarbeit beteiligt. Sie bilden seit der Satzungsreform von 1961 die Fachgruppen 1 bis 5 des Vereins, zu denen damals als 6. und 7. Gruppe die Parlamentsarchivare und die bereits zwei Jahre zuvor konstituierte Gruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare traten. Die Abrundung dieses Fachgruppen-Systems brachte die 1978 beschlossene Erweiterung der Fachgruppe 6 auf Archivare politischer Parteien und Verbände und die gleichzeitige Neugründung einer besonderen Fachgruppe 8 für Universitätsarchivare und Archivare wissenschaftlicher Institutionen.

Die Entwicklung der Mitgliedszahlen spiegelt die Ausweitung archivarischer Aufgaben und Tätigkeiten in den Jahrzehnten seit dem Kriege. Die Jahresberichte melden für 1950 225, für 1960/61 knapp 300, für 1975 670 Mitglieder. Heute (Stand 1. März 1984) zählt der Verein 956 Mitglieder, die sich wie folgt auf die Fachgruppen verteilen:

1. Archivare an staatlichen Archiven: 367
2. Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften: 239
3. Archivare an kirchlichen Archiven: 86
4. Archivare an Herrschafts-, Familien- und Personenarchiven: 31
5. Archivare an Archiven der Wirtschaft: 40
6. Archivare an Parlamentsarchiven und Archiven politischer Parteien und Verbände: 62
7. Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven: 113
8. Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen: 18.

Die Stärke der Fachgruppen bestimmt ihre Mitwirkung im Vorstand des VdA, in dem die Staatsarchivare mit fünf, die Kommunalarchivare mit drei, die Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare mit zwei, alle übrigen Fachgruppen mit je einem Mitglied vertreten sind. Bisher wurden die von der Mitgliederversammlung auf jeweils vier Jahre gewählten Vorsitzenden stets von der Fachgruppe 1, die stellvertretenden Vorsitzenden zumeist von den Kommunalarchivaren gestellt.

Schwerpunkt der Vereinsarbeit ist zweifellos die Ausrichtung der jährlichen Fachkongresse, vom 28. Deutschen Archivtag 1949 in Wiesbaden bis zum 56., der 1983 in Saarbrücken stattfand. In den Jahren der Internationalen Archivkongresse finden im allgemeinen keine Archivtage statt. Im drei- bis viertägigen Programm der Archivtage, an denen in den letzten Jahren je nach Zählweise zwischen 350 und 500 Archivare teilnahmen, gibt es neben gemeinsamen Arbeitssitzungen – Vorträgen mit Aussprache oder Podiumsdiskussionen mit Kurzreferaten – gesonderte Sektionssitzungen der einzelnen Fachgruppen. Unter den behandelten Themen finden sich aktuelle Probleme der archivarischen Arbeit, Fragen wie Archivgesetzgebung und Datenschutz, die Modernisierung der archivarischen Ausbildung oder die Problematik der Archivausstellungen, um aus den Programmen der Archivtage 1979, 1981 und 1983 zu zitieren. Auf den Archivtagen, die im turnusmäßigen Wechsel mit den Historikertagen (der Versammlung des Verbands der Historiker Deutschlands) und dem vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine veranstalteten „Tag der Landesgeschichte" verknüpft sind, rücken Fragen des archivischen Quellenangebots, der Zusammenarbeit zwischen Archiv und historisch-landeskundlicher Forschung stärker in den Vordergrund. Ausführliche Tagungsberichte erscheinen in der Zeitschrift *Der Archivar,* die besonders informative Vorträge im Volltext, andere in Kurzfassung abdruckt.

Die sorgfältige Chronistik des *Archivar,* der zunächst im Auftrag, später in Verbindung mit dem VdA vom Nord-

rhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf herausgegeben wurde bzw. wird, dokumentiert die außerhalb des allgemeinen Archivtags stattfindenden Fachtagungen einzelner Fachgruppen, der „Vereinigung der Wirtschaftsarchivare", die seit 1967 auch ein eigenes Fachorgan *Archiv und Wirtschaft* publiziert, der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare, deren Arbeit ein wichtiges Bindeglied zur Nachbardisziplin der Dokumentare bildet, der Parlaments- und Parteiarchivare, für die ebenfalls ein eigenes Mitteilungsblatt erscheint, und der Hochschul- und Institutsarchivare der Fachgruppe 8. Zumindest teilweise mit dem VdA koordiniert sind Regionaltagungen wie der „Südwestdeutsche Archivtag", die jährlichen Tagungen der „Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare" (ANKA) oder der vom VdA und der Fachgruppe Archive im Deutschen Beamtenbund gemeinsam ausgerichtete „Hessische Archivtag". Neben dem *Archivar,* der mit 4 Heften im Jahr, mit Aufsatz-, Berichts- und Besprechungsteil, mit regelmäßiger Dokumentation über neue Gesetze und Verordnungen, neue Archivgebäude und Personalveränderungen zu den inhaltsreichsten und aktuellsten archivischen Fachzeitschriften in Europa zählt, erscheint in mehrjährigem Abstand das vom VdA betreute Verzeichnis „Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz", dessen 13. Ausgabe Anfang 1982 ausgeliefert wurde.

Nicht nur im zuletzt genannten Verzeichnis „Archive und Archivare" arbeitet der Verein mit den befreundeten Archivarsverbänden Österreichs und der Schweiz zusammen. An den Archivtagen nehmen außer österreichischen und schweizerischen Kollegen regelmäßig auch Fachkollegen aus anderen Nachbarländern, aus Frankreich und den Benelux-Ländern, aus Großbritannien und Skandinavien, aus Polen, Ungarn und Jugoslawien teil. Dies galt in noch verstärktem Maße für den 56. Deutschen Archivtag in Saarbrücken, der unter dem Leitthema „Die grenzüberschreitende Funktion der Archive" stand. Die Pflege der internationalen Zusammenarbeit war von Anbeginn eines der Ziele des VdA, der für die Vertretung der Archivare in der Bundesrepublik in der Arbeit des Internationalen Archivrats oder für den Archivarsaustausch im Rahmen bilateraler Kulturabkommen mit dem Auswärtigen Amt und mit dem Bundesarchiv in Koblenz zusammenwirkt. Der VdA ist in der Deutschen UNESCO-Kommission und in ihrem Fachausschuß für Dokumentation, Bibliotheken und Archive vertreten. Der hier anklingenden interdisziplinären Zusammenarbeit gilt auch die Tätigkeit des sogenannten ABD-Kreises, in dem der VdA mit dem Deutschen Bibliotheksverband und der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation zusammenarbeitet. Der traditionellen Verbindung zu Geschichte und Landeshistorie dienen die Mitgliedschaft des VdA-Vorsitzenden in den Ausschüssen von Historikerverband und Gesamtverein wie die bereits erwähnten, gemeinschaftlich veranstalteten Tagungen.

In den ersten Jahren seines Bestehens, von 1947 bis zur Einrichtung der Konferenz der Archivreferenten des Bundes und der Länder 1952, über die bereits berichtet wurde[1], hat der Vorstand des VdA als „Deutscher Archivausschuß" auch die institutionelle Vertretung der staatlichen und nichtstaatlichen Archive in den westlichen Besatzungszonen wahrgenommen. Initiativen dieses Archivausschusses haben zur Einrichtung der Archivschule Marburg wie zur Gründung des Bundesarchivs beigetragen. Der Satzungszweck „Förderung des Archivwesens" beschränkt sich heute im ganzen auf die fachlichen Belange der Archivare, was eine Einschaltung des VdA in für die Arbeit der Archivare wichtige Debatten wie die um Datenschutz und Archivgesetzgebung nicht ausschließt. Das vom VdA in den Jahren 1979/81 erarbeitete Konzept einer dem gewandelten Berufsbild angepaßten Ausbildung für den Archivar des höheren Dienstes hat die jüngste Reform der Ausbildung an der Archivschule Marburg/Institut für Archivwissenschaft maßgeblich mitbestimmt. In dem unter Federführung der Fachgruppe 7 des VdA entwickelten Aus- und Fortbildungsprogramm für Medienarchivare hat sich die Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation und dem Lehrinstitut für Dokumentation in Frankfurt bewährt, die noch weiter vertieft werden soll. Aus- und Fortbildung werden auch künftig einen vorrangigen Platz in der Arbeit des VdA einnehmen.

**Literatur:**

Zur Geschichte des VdA vgl. vor allem die Darstellung von Helmut Dahm, Entwicklung und Aufgaben berufsständischer Zusammenarbeit der Archivare in Deutschland. Aus der Geschichte und Vorgeschichte des ‚Vereins deutscher Archivare', in: Scrinium. Zs. des Verbandes österr. Archivare, Heft 2, 1970, S. 7–24, sowie Dahms Archivtags-Vorträge „Von Ursprung und Gestaltung einer Fachtagung", in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 3–8, „Die Gründung des Vereins deutscher Archivare. Zur 25. Wiederkehr des Gründungstages", in: Der Archivar 25, 1972, Sp. 5–8, und „50 Deutsche Archivtage und ihre Bedeutung für das Berufsbild des deutschen Archivars", in: Der Archivar 29, Sp. 5–18. Für den Text der derzeitigen Vereinssatzung vgl. *Der Archivar* 31, 1978, Sp. 609–614, und das Verzeichnis „Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz", 13. Ausgabe 1981/82, S. 361–365.

[1] S. oben Sp. 377ff.

Die Schriftleitung dankt den staatlichen Archivverwaltungen, dem Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare, den Leitern seiner Fachgruppen sowie den weiteren Autoren des vorliegenden Heftes für ihre Mitwirkung an dieser dem X. Internationalen Archivkongreß gewidmeten Nummer. Ein besonderer Dank gilt dem Bundesminister des Innern für den Druckkostenzuschuß zu diesem Heft und die finanzielle Übernahme seiner englischen Ausgabe, die gleichzeitig – mit der Paginierung E 1ff – erscheint. Die Vermittlung und Abstimmung der Übersetzungen sowie das Lesen der Korrekturen für die englische Ausgabe lagen in den Händen des Bundesarchivs. Für seine entscheidende Mitwirkung weiß sich die Schriftleitung besonders verpflichtet. Auch an die Kollegen und Dolmetscher, die die Übersetzungen übernommen haben, richtet sie den besten Dank.

Für den staatlichen und den nichtstaatlichen Bereich wurde den Autoren je ein gemeinsames Grundschema empfohlen. Die konkrete Gestaltung der Beiträge war in Anbetracht der verschiedenen Voraussetzungen in ihr Ermessen gestellt. So liegt es in der Natur der Sache, daß es bei der Vielzahl der Artikel Unterschiede in der Akzentuierung gibt und vieles, aber nicht alles vergleichbar ist. Schon die Jahresberichte der staatlichen Achivverwaltungen sind mit ihren statistischen Angaben und Zählmethoden bisher nicht einheitlich ausgerichtet.

Bei der Literatur am Schluß der einzelnen Beiträge wurden für den staatlichen Sektor Überblicke zum Archivwesen des betreffenden Landes bzw. Bereichs sowie Gesamtinventare, Kurzübersichten, Archivführer und Archivprospekte von einzelnen Archiven aufgeführt. Beim nichtstaatlichen Bereich waren bibliographische Überblicke zum Archivwesen der betreffenden Archivsparte sowie die Benennung von deren Zeitschriften und Reihen erbeten.

Die Beiträge geben den Stand vom Oktober 1983 wieder.

10. April 1984

*Gisela Vollmer*

**Summary**

Dedicated to the participants of the Xth International Congress on Archives in Bonn, the special edition of the professional journal *Der Archivar* over *The Archival System in the Federal Republic of Germany* wants to give a *Survey* of organisation and present conditions in the state and non-state sectors.

Under the heading *Federalism and Plurality* the introductory essay by Eckhart G. Franz (col. 321–324) tries to sketch the essential lines of an archival development, which is rooted in the federal tradition of Germany, the organisational *plurality* and special problems of the *"Archival Scenery" in the Federal Republic of Germany.* It is essential to note, that there is a central archives of the Federal Government, but no centralized archives administration for the whole of the Federal Republic, and no common legal basis either. Professional cooperation, not hierarchical subordination is the characteristic of relations between the Federal Archives and the archives administrations of the various states, but also between the state archives in general and archives outside the realm of governmental authority, such as the archives of the Churches and business archives, the archives of political parties and of the media. Important instruments of cooperation are furnished by the *Conference of the Heads of Archives Administrations of the Federal Government and the States* (Hans-Walter Herrmann, col. 377–379), by the common training of professional archivists in the *Archives Schools* and Colleges in Marburg and Munich (Hans-Enno Korn and Hermann Rumschöttel, col. 379–383 and 383–388) and by the *Association of German Archivists* and its conferences, especially the annual German Congress on Archives *(Deutscher Archivtag)*, which brings together archivists from all sectors of archival activity, also from neighbouring countries (E. G. Franz, col. 455–460).

The series of reports on the *State Archives* administrations introduced by Gregor Richter (col. 325–326), generally follow a uniform and predetermined pattern. Elements dealt with are the organisational structure and competence of archives and archives administrations, size and structure of archival holdings, the tasks which are entrusted to the archives, the budgetary and personnel resources available for these tasks, volume and major subjects of research and use, archives buildings, laboratories and libraries, publications, exhibitions and other public activities, protective measures and counselling in the field of private archives. The starting point, especially for the figures on holdings and budgets, on personnel and user statistics, is the year 1960, since at that time, at the occasion of the IVth International Congress in Stockholm, *Der Archivar* has published a first survey on *Archives of State and Economy* in the Federal Republic of Germany (op. cit., vol. 13, 1960, col. 171–334). Beyond the mere facts and figures the reports, starting with an elaborate description of the *Federal Archives* (Heinz Boberach, col. 325–335), which has taken a promoting function in several fields, reflect the strong-points of archival work, the progress achieved as far as material and personal resources are concerned, but also the problems which remain to be solved. They provide additional evidence for the difficulty to match the steadily growing demands with restricted means and the consequences of economic stagnation during the last years, the main theme of the Xth International Congress. In comparison to the survey of 1960, which was marked by the problems of reconstruction, of reassembling and safeguarding the surviving archives and the repair of war damages, the present situation is characterised by the impact of technical progress, the utilisation of new working methods, including ADP, but even more by the wider opening-up of archives, the increasing importance of publicity, of exhibitions and archival publications. This goes for all archives, although a comparative study of the reports, which in the (German) alphabetical order deals with the States of *Baden-Württemberg* (col. 338–344), *Bavaria* (col. 344–349), *Berlin* (col. 349–351), *Bremen* (col. 351–353), *Hamburg* (col. 353–355), *Hessen* (col. 355–359), *Lower Saxony* (col. 359–364), *North Rhine-Westphalia* (col. 364–370), *Rhineland-Palatinate* (col. 370–373), *Saarland* (col. 373–375), *Schleswig-Holstein* (col. 375–377) and, in addition, the *Privy State Archives of the Prussian Cultural Property Foundation* (col. 335–338), will show many similarities, but also certain differences in out-look and priorities.

Manifest ameliorations as to material facilities, staff supply and qualification of professional personnel, but also a parallel

increase in the demands, by growing accessions of contemporary records, intensified use and public activities which have become obligatory, are also essential features of the reports on the archival situation outside the state archives. These reports are arranged in accordance with the sectional system of the Association of German Archivists and its directory *Archives and Archivists in the Federal Republic of Germany, Austria and Switzerland* (13th edition 1982). A comprehensive study of the important domain of municipal or *Local Archives* (by Dietrich Höroldt, col. 387–402) is followed by contributions on the ecclesiastical archives in the *Protestant* and *Catholic Churches* (Helmut Baier and Herbert Wurster, col. 401–407 and 408–414), contributions on *Nobility, Family and House Archives* (Helmut Richtering, col. 413–420) and on *Business Archives* or archives in the economic field, which include individual business and company archives, but also archives of economic associations and regional business archives centres (Ottfried Dascher, col. 419–428). Sectors which were not included in the 1960 survey, are dealt with in the reports on *Parliamentary Archives* and the *Archives of Political Associations and Parties* (Günther Bradler and Günter Buchstab, col. 427–430 and 431–436), on *Press Archives* and *Radio Archives* (Marianne Englert and Heiner Schmitt, col. 435–442 and 441–448), on *University Archives* (Volker Schäfer, col. 449–452) and on *Literature and Art Archives* (Bernhard Zeller, col. 453–456).

### Résumé

Dédiée aux participants du Xe Congrès International des Archives à Bonn, l'édition spéciale de la revue professionnelle *Der Archivar* consacrée à la *Situation des Archives dans la République Fédérale d'Allemagne* a pour ambition de donner un *Aperçu* de l'organisation et des conditions actuelles dans les secteurs publics et privés.

Sous le titre *Fédéralisme et Pluralité*, l'introduction de Eckhart G. Franz (col. 321–324) tente d'exposer les lignes essentielles d'un développement archivistique qui trouve ses racines dans la tradition fédérale de l'Allemagne, la pluralité de l'organisation et les problèmes spécifiques du *»paysage archivistique« dans la République Fédérale d'Allemagne.* Il est important de noter qu'il existe des Archives centrales du Gouvernement Fédéral mais non pas une administration centralisée d'archives pour l'ensemble de la République Fédérale, pas plus qu'une base commune légale. La coopération professionnelle mais non pas une subordination hiérarchique constitue la caractéristique des relations entre les Archives Fédérales et les administrations d'archives des différents Etats, ainsi qu'entre les archives d'Etat en général et les archives extérieurs au domaine de l'autorité gouvernementale, telles les archives des Eglises et les archives d'entreprises, les archives des partis politiques et des média. Il existe d'importants mécanismes de coopération: *la Confédération des directions des Administrations d'Archives du Gouvernement Fédéral et des Etats* (Hans-Walter Herrmann, col. 377–379), la formation commune des archivistes professionnels dans les *Ecoles d'archives* et les Collèges d'Archives à Marburg et Munich (Hans-Enno Korn et Hermann Rumschöttel, col. 379–383 et 383–388) et *l'Association des Archivistes allemands* et ses réunions, surtout le congrès allemand annuel sur les archives *(Deutscher Archivtag)* qui réunit des archivistes de tous les horizons de l'activité archivistique ainsi que des archivistes des pays voisins (E. G. Franz, col. 455–460).

La série des rapports sur les administrations *d'Archives d'Etat* introduites par Gregor Richter (col. 325–326) suit généralement un plan identique et prédéterminé. On y trouve des éléments concernant la structure de l'organisation et la compétence des archives et des administrations d'archives, la taille et la structure des collections, les tâches qui sont confiées aux archives, les ressources budgétaires et le personnel disponible pour ces tâches, le volume et les principaux sujets de recherche et d'exploitation, les constructions d'archives, les laboratoires et bibliothèques, les publications, les expositions et autres activités publiques, les mesures de protection et de conseil dans le domaine des archives privées. Le point de départ, surtout pour les chiffres concernant les collections et les budgets, les statistiques de personnel et de clientèle est l'année 1960: en effet à cette époque, à l'occasion du IVe Congrès International à Stockholm, *Der Archivar* a publié une première enquête sur les *Archives d'Etat et l'Economie dans la République Fédérale d'Allemagne* (op. cit., vol. 13, 1960, col. 171–334). Au delà des simples faits et des chiffres des rapports, une description approfondie des *Archives Fédérales* (Heinz Boberach, col. 325–335) qui ont pris une place prépondérante dans différents domaines, reflète les points forts du travail archivistique, les progrès accomplis en matière des ressources matérielles et en personnel, mais aussi les problèmes encore pendants. Ces rapports fournissent des preuves supplémentaires de la difficulté d'harmonisation entre les demandes toujours croissantes et les moyens réduits et les conséquences de la stagnation économique des dernières années, thème principal du Xe Congrès International. En comparaison avec l'enquête de 1960, marquée par les problèmes de reconstruction, de regroupement et de sauvegarde des archives survivantes et de la réparation des dommages de guerre, la situation actuelle est caractérisée par l'impact des progrès techniques, l'utilisation de nouvelles méthodes de travail, y compris l'informatique, mais peut-être plus encore par l'ouverture toujours plus grande des archives, l'importance croissante de la publicité, des expositions et des publications archivistiques. Cela vaut pour toutes les archives bien qu'une étude comparative des rapports, qui dans l'odre alphabétique (en allemand) concernent les Etats de *Bade-Wurttemberg* (col. 338–344), *Bavière* (col. 344–349), *Berlin* (col. 349–351), *Brême* (col. 351–353), *Hambourg* (col. 353–355), *Hesse* (col. 355–359), *Basse-Saxe* (col. 359–364), *Rhénanie du Nord-Westphalie* (col. 364–370), *Rhénanie-Palatinat* (col. 370–373), *Sarre* (col. 373–375), *Schleswig-Holstein* (col. 375–377) et, en outre les *Archives privées de la Fondation Prussienne pour l'héritage culturel* (col. 335–338), montrera de nombreuses similitudes, mais aussi des différences certaines dans les perspectives et les priorités.

Des améliorations évidentes dans les facilités matérielles, le recrutement de personnel et la qualification du personnel professionnel, mais aussi un accroissement parallèle des demandes, à la suite de l'accession croissante aux documents contemporains, de l'usage intensif et des activités publiques, qui sont devenues obligatoires, constituent également des caractéristiques essentielles de ces rapports sur la situation archivistique en dehors des archives d'Etat. Ces rapports sont regroupés selon le classement en sections de l'Association des archivistes allemands et de son annuaire *Archives et archivistes dans la République Fédérale d'Allemagne, en Autriche et en Suisse* (13e édition 1982). On trouve ensuite

une étude d'ensemble du domaine important constitué par les *Archives municipales ou locales* (par Dietrich Höroldt, col. 387– 402); suivent ensuite des contributions sur les archives ecclésiastiques dans les *Eglises Protestante* et *Catholique* (Helmut Baier et Herbert Wurster, col. 401–407 et 408–414), des contributions sur les *Archives de la noblesse, des familles et des maisons* (Helmut Richtering, col. 413–420) et sur les *Archives d'entreprises* ou archives relatives aux domaines économiques, ce qui comprend des archives d'affaires privées ou de compagnies, mais aussi les archives d'associations économiques et des Centres d'archives d'entreprises régionales (Ottfried Dascher, col. 419–428). Certains secteurs qui n'étaient pas compris dans l'étude de 1960 sont traités dans les rapports sur les *Archives Parlementaires* et les *Archives des Partis Politiques et des Associations* (Günther Bradler et Günter Buchstab, col. 427–430 et 431–436), sur les *Archives de la Presse* et les *Archives de la Radio* (Marianne Englert et Heiner Schmitt, col. 435–442 et 441–448), sur les *Archives des Universités* (Volker Schäfer, col. 449–452) et sur les *Archives de la Littérature et de l'Art* (Bernhard Zeller, col. 453–456).


**Резюме**

Специальный выпуск нашего журнала »Архивист«, посвященный участникам X. Международого Конгресса Архивов в Бонне, содержит статьи о ситуации архивного дела в федеративной Республике Германии,в которых дается обзор об организации и степени развития архивного дела в государственной и негосударственной областях.

В вступительной статье под заглавием »федерализм и плюрализм« Екарт Г. ФРАНЦ (стр. 321–324) излагает обусловленное федеративной традицией развитие в Германии, организационное многообразие и особые проблемы »архивного ландшафта« в Федеративной Республике Германии. Тут особенно важен следующий пункт: существует центральный архив федерального Правительства, но отсутствует центральное управление всеобщим государственным архивным делом в федеративной Республике Германии, также как и всеобъемлющая законодательная основа. Взаимоотношения между федеральным Архивом и архивными управлениями федеральных земель, также как и взаимоотношения между всеми государственными архивами и архивами в области церквей, экономики, партий, различных объединений и учреждений массовой информации, не находящимися под государственным руководством и надзором, базируются на сотрудничестве и взаимопомощи в области архивного дела, а не на иерархическом принципе подчинения. Важными инструментами сотрудничества, которым посвящены отдельные статьи в этом выпуске, являются работа конференции архивных референтов в области координации (Конференция заведующих архивными управлениями на федеральном и земельном уровнях; статья Ганс-Вальтера ГЕРРМАННа, стр. 377–379), совместная подготовка архивистов разного профиля в архивных школах и архивных учебных заведениях в городах Марбург и Мюнхен (статьи Ганс-Енно КОРНа и Германна РУМШЁТТЕЛя, стр. 379–383 и стр. 383–388) и охватывающее все области архивного дела объединение немецких архивистов, среди специальных съездов которого следует особо выделить съезд немецких архивов, поддерживающий также сотрудничество с архивистами соседних стран (статья Е.Г. ФРАНЦа, стр. 455–460).

Специальные статьи о государственном архивном деле, которым предпослано предисловие Грегора РИХТЕРа (стр. 325–326), в основном составлены в соответствии с данной структурой архивного дела. В них рассматриваются организационное построение и компетенции архивных управлений и архивов, объем и структура фондов, задачи архивов, бюджетные средства и кадры, имеющиеся для выполнения этих задач, посещаемость и тематические акценты в использовании архивного материала, архивное строительство, оборудование архивов мастерским, возможности копирования и служебные библиотеки, публикации, выставки архивов и их работа с общественностъю, также и деятелвность архивов в области защиты архивов и архивной культуры. При этом – особенно в отношении цифровых данных об объеме фондов и бюджета, о кадрах, о посещаемости и о деятельности архивов в области предоставления информации – акцент сделан на развитии с 1960 г., потому что в зтом году в связи с IV. Международным Конгрессом Архивов был издан первый обзор об архивах в государственной и экономической областях в федеративной Республике Германии (в: Архивист, 13. год издания, 1960, стр. 171–334). Статьи и указанные в них факты и числа – в первую очередь обстоятельная статья о работе федерального Архива (Гейнц БОБЕРАХ, стр. 325–335), выполняющего в некоторых областях передовую функцию – дают представление о существенных пунктах архивной работы, об изменениях в профессиональном профиле архивиста, о достижениях в области материальной оснащенности и кадров, но также и о еще имеющихся проблемах. Тут мы отчетливо видим и ту трудность, которая является главной тематикой X. Международного Конгресса Архивов: экономический спад последних лет и связанная с ним проблема возрастающих задач при ограниченных средствах. По сравнению с обзором 60ого года, в котором акцент делался на восстановлении архивов, на сохранении фондов, на устранении причиненных войной убытков, в нынешнем обзоре бросаются в глаза сведения о технических достижениях, о внедрении новых методов работы вплоть до электронной обработки данных, но в первую очередь о более тесной связи архивов с внеархивными областямн, о возрастающей роли работы с общественностью, публикаций и выставок. Это верно для всех архивов, хотя при чтении расположенных в алфавитном порядке глав об отдельных федеральных земель (Баден-Вюртемберг, стр. 338–344; Бавария, стр. 344–349; Берлин, стр. 349–351; Бремен, стр. 351–353; Гамбург, стр. 353–355; Гессен, стр. 355–359; Нижняя Саксония, стр. 359–364; Северный Рейн-Вестфалия, стр. 364–370; Рейнланд-Пфальц, стр. 370–373; Саар, стр. 373–375; Шлезвиг-Гольштейн, стр. 375–377) и дополнителъного лрилаганного сообщения о Тайнном Государственном Архиве Учреждения Прусское

Культурное Имучество (стр. 335–338), кроме сходства можно заметить также и различия в акцентуировании.

Статьи об архивной работе в негосударственной области в основном составлены в соответствии с подразделением на разные профессиональные группировки, произведенным объединением немецких архивистов и внесенным в справочник »Архивы и архивисты в федеративной Республике Германии, в Австрии и в Швейцарии« (13. издание, 1982 г.). За обстоятельной статьей об особо важном секторе коммунальных архивов (Дитрих ГЁРОЛДТ, стр. 387–402) следуют две статьи о церковных архивах протестантских и католических церквей (Гелмут БАЙЕР и Герберт Вурстер, стр. 401–407, 408–414), статьи о династических, семейных и домовых архивах (Гелмут РИХТЕРИНГ, стр. 413–420), статьи об архивах в экономической области, к которым причисляются не только архивы предприятий и концернов, но также архивы экономических союзов и торговых палат, прежде всего более расширенные региональные экономические архивы (Отфрид ДАШЕР, стр. 419–428). В статьях об архивах парламентов и об архивах политических союзов и партий (Гюнтер БРАДЛЕР и Гюнтер БУХШТАБ, стр.427–430, 431–436), об архивах печати и радиостанций (Марианне ЕНГЛЕРТ и Гейнер ШМИТТ, стр. 435–442, 441–448), об университетских архивах (фолкер ШЕФЕР, стр. 449–452) и об архивах в области искусства и литературы (Бернхард ЦЕЛЛЕР, стр. 453–456) рассматриваются области, которые в 1960 г. еще не были включены в обзор.

### Resumen

Un cuaderno extraordinario de la revista especializada „El Archivero", que está dedicada a los participantes del X Congreso Internacional de Archivos en Bonn, se propone en *informes sobre temas archivisticos en la República Federal de Alemania* ofrecer una vista de conjunto sobre la organización y situación actual en el ámbito estatal y no estatal.

Bajo el titulo *Federalismo y pluralidad* intenta el preámbulo de Eckart G. Franz (columna 321–324) presentar el desarrollo arraigado en la tradición federal de Alemania, la variedad organizadora y los problemas especiales del *„panorama archivistico" de la República Federal de Alemania.* Importante es que existe un archivo central del gobierno federal, pero no una dirección central de todo lo concerniente a los archivos estatales en la República Federal, así como tampoco un fundamento legal común. Una colaboración de tipo profesional y no una subordinación jerárquica determina la relación entre el Archivo Federal y los archivos de los estados federales, asi como también entre los archivos estatales en general y entre aquellos otros archivos que no están bajo la custodia y dirección estatal como los archivos de las iglesias, de empresa, de los partidos y asociaciones y de los medios de comunicación de masas. Instrumentos importantes de la colaboración, a los cuales están dedicados articulos especiales del cuaderno, constituyen el trabajo de coordinación de la „Archivreferentenkonferenz" *(Conferencia de los directores de las administraciones de archivos de la República Federal y de los estados federales,* articulo de Hans-Walter Herrmann, columna 377–379), la formación conjunta de archiveros en las *escuelas de archivos* y escuelas superiores especializadas en Marburgo y Munich (articulo de Hans-Enno Korn y Hermann Rumschöttel, columna 379–383 y 383–388) y la *asociación de archiveros alemanes,* que abarca todas las ramas profesionales referente al tema archivo con sus reuniones especializadas, particularmente la *Jornada Alemana de Archivos,* que tembién fomenta la colaboración con los archiveros de los paises vecinos (articulo de E. G. Franz, columna 455–460).

Los informes sueltos sobre *archivos estatales,* introducidos con un *prólogo* de Gregor Richter (columna 325–326) siguen una pauta dada: Se presenta la forma de organización y las competencias de las administraciones de archivos y de los archivos, extensión y estructura de fondos, tareas asignadas a los archivos, presupuesto y personal, que están a disposición para el cumplimiento de estas tareas, extensión y centro de gravedad temático del servicio de archivos, instalación arquitectónica de los archivos, dotación de talleres, posibilidades de hacer copias, servicio de bibliotecas, publicaciones, exposiciones y trabajos de divulgación de los archivos así como su actuación en lo referente a protección y conservación de material archivado no estatal. El centro de gravedad está sobre todo en las cifras sobre el volumen de existencias y presupuesto, en la organización de personal y actividades de servicio e información en el desarrollo desde 1960, pues de ese año es, como contribución alemana al IV Congreso Internacional, un primer resumen sobre *archivos en el estado y en la economia* en el ámbito de la República Federal (en: El Archivero, año 13, 1960, columna 171–334). Con los hechos, cifras dadas y demás, permiten reconocer los informes, sobre todo el artículo detallado de Heinz Boberach (columna 325–335) sobre la República Federal y particularmente sobre el *Archivo Federal,* que en algunos puntos asume la función de guía, los puntos prácticos más importantes del trabajo archivistico y de las modificaciones en la imagen de la profesión del archivero, los progresos conseguidos en la organización material y personal y también los problemas aún existentes. Se ve claramente aquí que la dificultad de armonizar los medios limitados, a causa de la paralización económica de los últimos años, con las exigencias continuamente crecientes es el tema principal del X Congreso Internacional. En comparación con el resumen del año 1960, que estaba completamente bajo el signo de la reconstrucción, de la protección de los fondos y reparación de los daños causados por la guerra, saltan a la vista los progresos técnicos, el empleo de nuevos métodos de trabajo hasta de informatica, y sobre todo una apertura más amplia de los archivos, el papel que juega el llamado trabajo de divulgación, las publicaciones y exposiciones. Esto tiene vigencia general aunque en el resumen de los capitulos ordenados de forma alfabética alemana sobre cada uno de los estados federales *(Baden-Württemberg* col. 338–344, *Baviera* col. 344–349, *Berlín* col. 349–351, *Bremen* col. 351–353, *Hamburgo* col. 353–355, *Hesse* col. 355–359, *Baja Sajonia* col. 359–364, *Renania del Norte-Westfalia* col. 364–370, *Renania-Palatinado* col. 370–373, *Sarre* col. 373–375, *Schleswig-Holstein* col. 375–377) el informe agregado complementario sobre el *Archivo Estatal Secreto* de la *Fundación „Preußischer Kulturbesitz"* (Posesiones Culturales de Prusia) (col. 335–338) resaltan al lado de las concordancias también las diferencias en la acentuación.

Mejoras claras en la organización práctica, en la distribución de personal así como en la calificación de personal especializado, pero también paralelo a esto las casi más rápidamente crecientes ocupaciones causadas por el incremento

de objetos archivados que tienen que ser examinados, servicio ampliado y trabajo de divulgación hecho ya tarea obligatoria, determinan también la descripción del trabajo realizado por archivos en el ámbito no estatal, la división en capitulos de esta presentación sigue esencialmente la división de grupos especializados de la asociación de archiveros alemanes y del manual *Archivos y archiveros en la República Federal de Alemania, en Austria y en Suiza* (13 edición 1982). A la descripción del sector especialmente importante de los *archivos municipales* (de Dietrich Höroldt, columna 387–402) siguen dos artículos sobre los archivos eclesiásticos en el ámbito de las *iglesias protestante* y *católica* (Helmut Baier y Herbert Wurster, columna 401–407 y 408–414), informes sobre *archivos de señorios, familiares y domesticos* (Helmut Richtering, columna 413–420) y sobre *archivos de empresa*, entre los que cuentan junto con los archivos de empresas y agrupaciones industriales también los archivos de asociaciones económicas y cámaras y sobre todo los archivos de empresa regionales ampliados (Ottfried Dascher, columna 419–428). Temas, que en 1960 aún no estaban incluidos, tratan los artículos sobre *archivos de parlamentos* y *archivos de asociaciones politicas y partidos* (Günther Bradler y Günter Buchstab, columna 427–430 y 431–436), sobre *archivos de prensa* y *radio* (Marianne Englert y Heiner Schmitt, columna 435–442 y 441–448), sobre *archivos de universidad* (Volker Schäfer, columna 449–452) y sobre *archivos de literatura y de arte* (Bernhard Zeller, columna 453–456).

Entwesen von Schriftgut mit Äthylenoxid
im Kaltgassterilisator (Vakuumkammer)
gegen Mikroorganismen und Schadinsekten.

Restaurierung von tintenfraß- und farbfraßgeschädigtem
Papier und Pergament.

Hand- und Druckschriftenrestaurierung

Einbandrestaurierung, Druckgraphikrestaurierung

Archivalienrestaurierung, Fehlstellenergänzung
im Papier durch Anfasern

Entsäuern von Papier mit Carbonaten

Auf Wunsch sind wir gerne bereit,
unverbindliche Kostenvoranschläge für zu restaurierende Werke
zu erstellen.

ATELIER
HANS-DIETER LOMP
Buchbindermeister - Restaurator

Hauptstraße 2 · Telefon (06642) 1818
6407 Schlitz 2 (Queck)

Mitglied in der IADA (Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren)

Im Bistum Limburg ist ab sofort eine Stelle im

**Archivdienst**

**(Diözesanarchiv Limburg)**

zu besetzen.

Anforderungen: Laufbahnprüfung für den gehobenen Archivdienst; gute Lateinkenntnisse; Kenntnisse in Englisch und Französisch erwünscht.
Anfangsvergütung nach BAT V c TdL, Sozialleistungen vergleichbar denen des öffentlichen Dienstes.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf) an:
**Bischöfliches Ordinariat Limburg,** Roßmarkt 4,
Postfach 1355, **6250 Limburg, Lahn 1.**

**Historikerin, M. A.,**

(Neuere Geschichte, Bayerische Geschichte, Mittellatein, M. A. mit Note „gut"), 37, mehrjähr. Berufserfahrung in kirchl. und städt. Archiv, gute Kenntnisse der lateinischen und englischen Sprache, der lateinischen und deutschen Paläographie und der medizinischen Terminologie, sucht adäquate Dauerstellung, möglichst im süddeutschen Raum.

Zuschriften erbeten unter A 524 an Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831, 5200 Siegburg.

**Archivar**

39 J., Abschluß eines fünfjährigen Studiums an der Fachschule für Archivwesen Potsdam, langjährige Berufserfahrung, teils als Leiter, sucht feste Stellung als Archivar.
Norddeutscher Raum bevorzugt.
Angebote erbeten unter A 523 an Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831, 5200 Siegburg.

**Säurefreie Archivalien- und Autographen-Mappen**

aus neutralgeleimtem und alterungsbeständigem

**Hahnemühle-Karton**

Formate: 24 x 32 cm und 26 x 37 cm mit und ohne Klappen
in 230 g/qm gelblich und 300 g/qm hellgrau
Auf Wunsch mit Aufdruck

Fordern Sie bitte Muster an

Horst Perschau KG

**Eulenkamp 2, 3167 Burgdorf-Ehlershausen, Tel. 05085-1212**

**Stadt Remscheid**
**Der Oberstadtdirektor**

Bei der **Stadt Remscheid** (130 000 Einwohner) ist die Stelle eines/einer

## Archivoberinspektors/in

(Besoldungsgruppe A 10 BBesG)

neu zu besetzen.

Gesucht wird eine Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst.

**Zum Aufgabengebiet gehören:**

- Stellvertretung für den Archivleiter,
- Übernahme, Auswahl und Erschließung des Verwaltungsschriftgutes,
- Betreuung einzelner Abteilungen der Archivbestände und Aufbau neuer Abteilungen,
- Auskunfts- und Beratungsdienste,
- Leitung der Archivbibliothek,
- Führung der Stadtchronik,
- Mitwirkung bei Archivausstellungen, Veröffentlichungen und anderen Öffentlichkeitsarbeiten.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Lichtbild werden innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe der Nr. 255 an das

**Personalamt der Stadt Remscheid,**
**Postfach 10 08 60, 5630 Remscheid 1,**

erbeten.

# Diözese Rottenburg-Stuttgart

Bei der Diözesanverwaltung in Rottenburg ist die Stelle des

## Leiters des Diözesanarchivs

wegen Zurruhesetzung des seitherigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Wir erwarten:

- Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung für den höheren Archivdienst, sowie praktische Erfahrungen in der Archivarbeit.
- Kenntnisse in der deutschen Kirchengeschichte, der kirchlichen Strukturen und Einrichtungen wie auch des einschlägigen kirchlichen Rechts werden vorausgesetzt.
- Der Bewerber sollte katholisch sein.

Wir bieten einen vielseitigen und interessanten Arbeitsplatz. Die Stelle ist in Vergütungsgruppe III BAT ausgewiesen; Aufstiegsmöglichkeit ist gegeben. Zusätzliche Altesversorgung und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen werden gewährt. Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich.

Dienstsitz ist Rottenburg am Neckar.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise) bis spätestens 30. September 1984 an die

**Diözesanverwaltung — Kanzleiamt**

Postfach 9, 7407 Rottenburg a. N. 1

Telefonische Auskunft:
Herr Eschenfelder, Telefon 07472/29300

# Schweinfurt

**Die moderne Stadt mit alter Tradition**

Die **Stadt Schweinfurt** sucht zum **1. April 1985 eine(n)**

## Leiter/Leiterin

für ihre **kulturelle Einrichtung Stadtarchiv und Stadtbibliothek.**

Die Stelle ist derzeit nach Vergütungsgruppe Ib BAT bewertet. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Einstellung im Beamtenverhältnis.

Gefordert wird die Befähigung für den höheren Archivdienst (archivarische Staatsprüfung, Promotion), erwünscht sind Kenntnisse in der englischen und französischen Sprache.

Bewerber sollen mit der Behandlung mittelalterlicher Quellen und neuzeitlicher Archivbestände vertraut sein.

Die wissenschaftliche Stadtbibliothek – rund 45 000 Bände – ist dem Leihverkehr der wissenschaftlichen Bibliotheken angeschlossen. (Akzessionsgebiete: Suinfortensia, Franconia in Auswahl, Rückertiana, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina).

Von der Einrichtung werden mitbetreut der Historische Verein Schweinfurt e. V. und die Rückert-Gesellschaft e. V.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an die **Stadt Schweinfurt, Personalamt.**

**Stadt Schweinfurt – Personalamt –,**
**Postfach 4440,**

**8720 Schweinfurt**

**STADT SCHWÄBISCH HALL**

Bei der Stadt Schwäbisch Hall ist die Stelle des

## Leiters des Stadtarchivs

**BGr. A 14**

möglichst bald neu zu besetzen. Erforderlich sind die Staatsprüfung für den höheren Archivdienst und Berufserfahrung. Darüber hinaus erwarten wir gründliches Fachwissen, gute Kenntnisse der deutschen Stadtgeschichte sowie die Bereitschaft zur Fortführung der stadtgeschichtlichen Publikationen und zur Mitarbeit in den örtlichen Geschichtsvereinen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Abschriften der Zeugnisse über die Berufsausbildung und die bisherigen beruflichen Tätigkeiten sowie ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen richten Sie bitte an die

**Stadt Schwäbisch Hall, Personalamt,**
**Postfach 10 01 80, Tel. (07 91) 751-229,**
**7170 Schwäbisch Hall**

# Schweinfurt
**Die moderne Stadt mit alter Tradition**

**Die Stadt Schweinfurt** sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für ihr **Stadtarchiv** mit (wissenschaftlicher) Stadtbibliothek als Sachbearbeiter einen

## Archivinspektor/ Archivoberinspektor

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Dienst.

Die Hauptaufgaben sind:

Übernahme, Ordnung und Erschließung des Schriftgutes der Stadtverwaltung; Betreuung zeitgeschichtlicher Sammlungen, Benutzerberatung; Vorakzession und Führung der Kataloge der Stadtbibliothek; Stellvertretung des Stadtarchivars (höherer Dienst) und des Stadtbibliothekars; Beaufsichtigung und Anleitung der Hilfskräfte in Verwaltung, Lesesaal und Magazin usw.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbeten an **Personalamt der Stadt Schweinfurt.**

**Stadt Schweinfurt**
**Postfach 4440**
**8720 Schweinfurt**

## Diplom-Archivar

Universitätsstudium, 20 Jahre Direktor des Stadtarchivs Berlin-Ost, 57 J., sucht feste Stellung. Stadt- oder Kreisarchiv im Süden der Bundesrepublik Deutschland bevorzugt. Angebote erbeten unter A 522 an Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831, 5200 Siegburg.

# OMNIA - OK 102

Die modulare Mikrofilmkamera A2 für Mikrofiche und Rollfilm 16 und 35 mm mit vielen verschiedenen Aufnahmetischen je nach Anwendung.

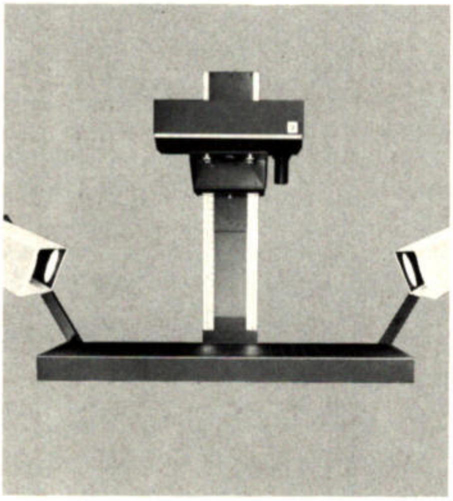

Seit mehr als 20 Jahren erfolgreich in der Entwicklung und Fabrikation von Mikrofilmgeräten guter Qualität.

**ZEUTSCHEL** GmbH + Co.
D-7400 Tübingen 5
Telefon 07071-71024
Telex 7262723 zeusd
Western Germany

# *filmoplast® P*
## *jetzt auch wasserablösbar.*

*Sich mit dem Erreichten zufrieden zu geben, würde bedeuten, auf den Fortschritt zu verzichten. Für das Reparieren und Konservieren Ihres Archivgutes ist uns aber das Beste gerade gut genug.*

*Deshalb haben wir das hochtransparente selbstklebende Reparaturband FILMOPLAST P weiterentwickelt. Es ist jetzt wasserablösbar und natürlich weiterhin $CaCO_3$-gepuffert, alterungsbeständig und nach den neuesten Erkenntnissen auf die Erhaltung von Cellulosefasern eingestellt.*

*Gern informieren wir Sie ausführlicher. Sprechen Sie mit uns beim Internationalen Archivkongreß in Bonn oder fordern Sie einfach nähere Informationen an.*

*HANS NESCHEN GmbH & Co. KG*
*D-3062 Bückeburg, Postfach 1340*
*Tel.: (05722) 207-0*

# Wir haben die Vitrine, die Sie brauchen.

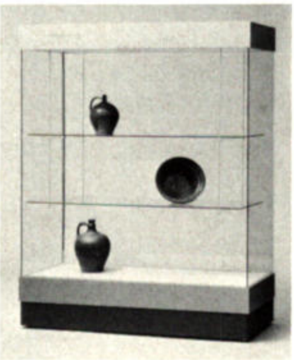

Zum Beispiel:
**Modell SATURN**
Hochvitrine
Ganzglas
mit ungeteilter
oder geteilter
Frontscheibe

In unserem preisgünstigen Norm-Programm stecken 1000 individuelle Lösungen. Unsere Referenzen in ganz Europa sind der Beweis. – Sonderausstattungen und individuelle Abmessungen möglich.

**Schöninger**

**Schöninger Vitrinenbau GmbH**
**Ingolstädter Str. 58h**
**8000 München 45**

**Telefon 089/316113**
**Telex 523734**

Ich möchte unverbindlich, aber umfassend über das SCHÖNINGER Normvitrinen-Programm informiert werden.

Name:

Anschrift:

Telefon:

Hahnemühle

seit über 400 Jahren

1584

# Säurefreie Kartons für Autographen- und Archivalien-Mappen, Aktendeckel

Bei Autographen / Archivalien ist die latente Gefahr einer Zerstörung durch Säure allgegenwärtig. **Es stellt sich die Frage:**
Welcher Karton ist am besten in der Lage, die Säure zu neutralisieren?
**Die Antwort:** Poröse neutralgeleimte und dadurch alterungsbeständige Hahnemühle-Kartons aus langfaserigen Rohstoffen mit einer alkalischen Carbonatreserve.
**Denn:** „Nur bei einem verhältnismäßig porösen Aufbau der Kartons ist es auch möglich, Säureionen aus der Umgebung und aus den zu schützenden Objekten im Innern der Kartons durch Carbonat zu neutralisieren." (Wolfgang Hein und Wilhelm Willemer, Dauerhaftigkeit von Papier, Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 31, 1980, Seite 95).

Lieferbare Sorten: Nr. 120800 gelblich 100 x 122 cm Breitbahn 230 g/qm
Nr. 120805 hellgrau 100 x 122 cm Breitbahn 200 g/qm
Nr. 120810 hellgrau 100 x 122 cm Breitbahn 300 g/qm
Nr. 120815 blau 100 x 122 cm Breitbahn 300 g/qm
als Zwischenlage-Schutzblätter holzfrei weiß gerippt säurefrei Papier
Nr. 140950 Format 70 x 100 cm Breitbahn 100 g/qm

Bezugsquellen geben wir gern bekannt.

**Büttenpapierfabrik Hahnemühle**
Zweigwerk der Schleicher & Schuell GmbH
3354 Dassel, Telefon 05561 - 791414 · Telex 965632 sshan d



## Ihr Mikrofilm-Center in Berlin

- Verfilmung von Archiven
- Ablageschränke und Organisationsmittel
- Technische Geräte und Service
- Know - how für Mikrofilm - Einrichtung
- Spez. Bibliotheks - Systeme

MIK

**Mikrofilm-Center Klein**
Bundesallee 38, 1000 Berlin 31 (West)
(030) 8618011, Telex 181500 mik d



**rpk**
GEGR. 1909

**BUCHBINDEREINKAUF-CENTER**
**ROB. PAUL KUMETAT GMBH**

**Mehr als 1000 Artikel für die Buchbinderei, Archive, Bibliotheken und Druckerei bietet Ihnen unser Lager!**

Dazu die umfassende Palette an Buchbindereimaschinen mit immer interessanten Neuheiten.

**rpk** ist der Begriff für fachliche Beratung, zuverlässigen Kundendienst und schnelle Auftragsabwicklung.

Longericher Straße 225
5000 Köln 60 (Bilderstöckchen)
Postfach 640178
Ruf 173023/24 Telex 08885240

## ANTON GLASER

Theodor-Heuss-Straße 34 a, 7 Stuttgart 1, Tel. (07 11) 29 78 83

**Spezialpapiere für die Archivierung:**

Säurefreie Archiv-Papiere

Säurefreie Archiv-Kartons

Spezialpapier für die Film- und Foto-Archivierung

Restaurier-Seidenpapiere

Handgeschöpfte Restaurierpapiere

Japanpapiere

Säurefreie Museumkartons

## OMNIA - OK 101

Die universelle Rollfilmkamera in modularem Aufbau für viele Anwendungen im Bibliotheks- Industrie- und Behördenbereich

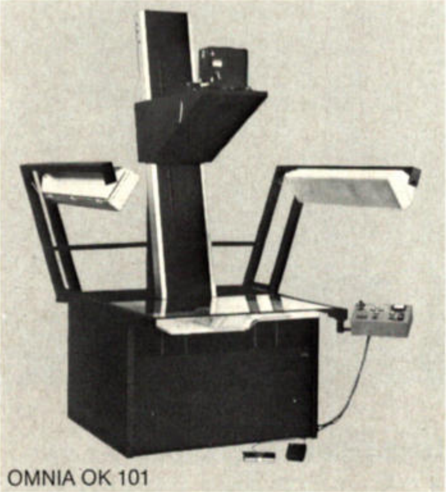


Exklusiv-Verkauf der Zeutschel-Produkte für die Schweiz:

**Motion-Technology Ltd.**
Nauenstr. 63a, CH-4002 Basel
Telefon 061/23 61 88, Telex 64 402

## PLANAX Klebebindesystem

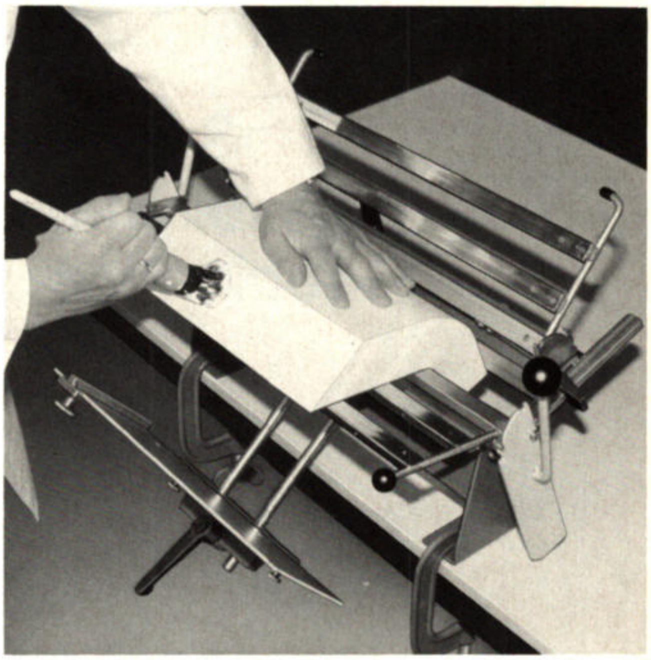

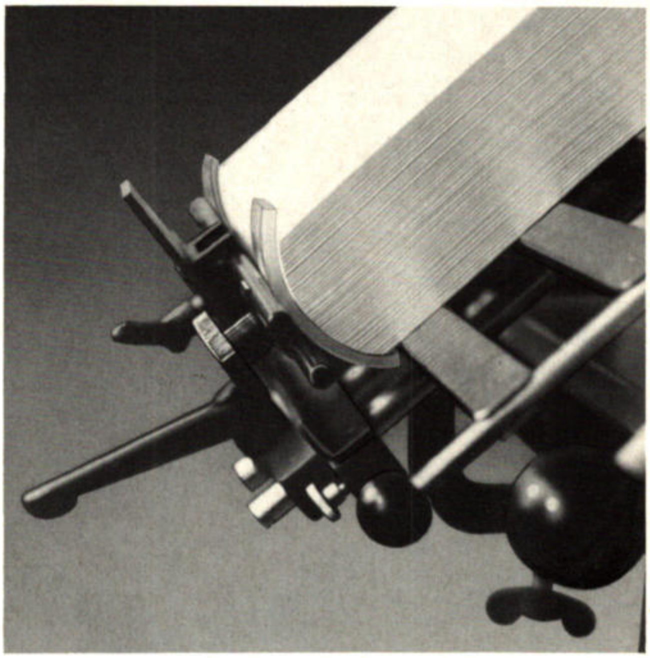

für die hochelastische, strapazierfähige und alterungsbeständige Bindung von Akten, Broschüren, Büchern, Dokumenten, Zeitschriften-Jahrgängen usw.

**X. Internationaler Archivkongress**
**Bonn, Beethovenhalle, Stand B 3**

**Planatolwerk W. Hesselmann**
**D-8200 Rosenheim, Postfach 280**

# Pohlschröder

in der Gruppe Steelcase/Strafor

## Systar – die rollenden Problemlöser

... so bezeichnet man in der Praxis die fahrbaren Archivregale von Pohlschröder.
Nicht ohne Grund – sie schaffen Platz- und Raumreserven. Ihre dynamische Verfahrenstechnik erzielt einen realen Raumgewinn bis zu 50 %.
Und das bedeutet Verdoppelung der Lagerkapazität bei gleicher Grundfläche.
Wirtschaftlicher läßt sich Archiv- bzw. Lagerraum nicht nutzen.

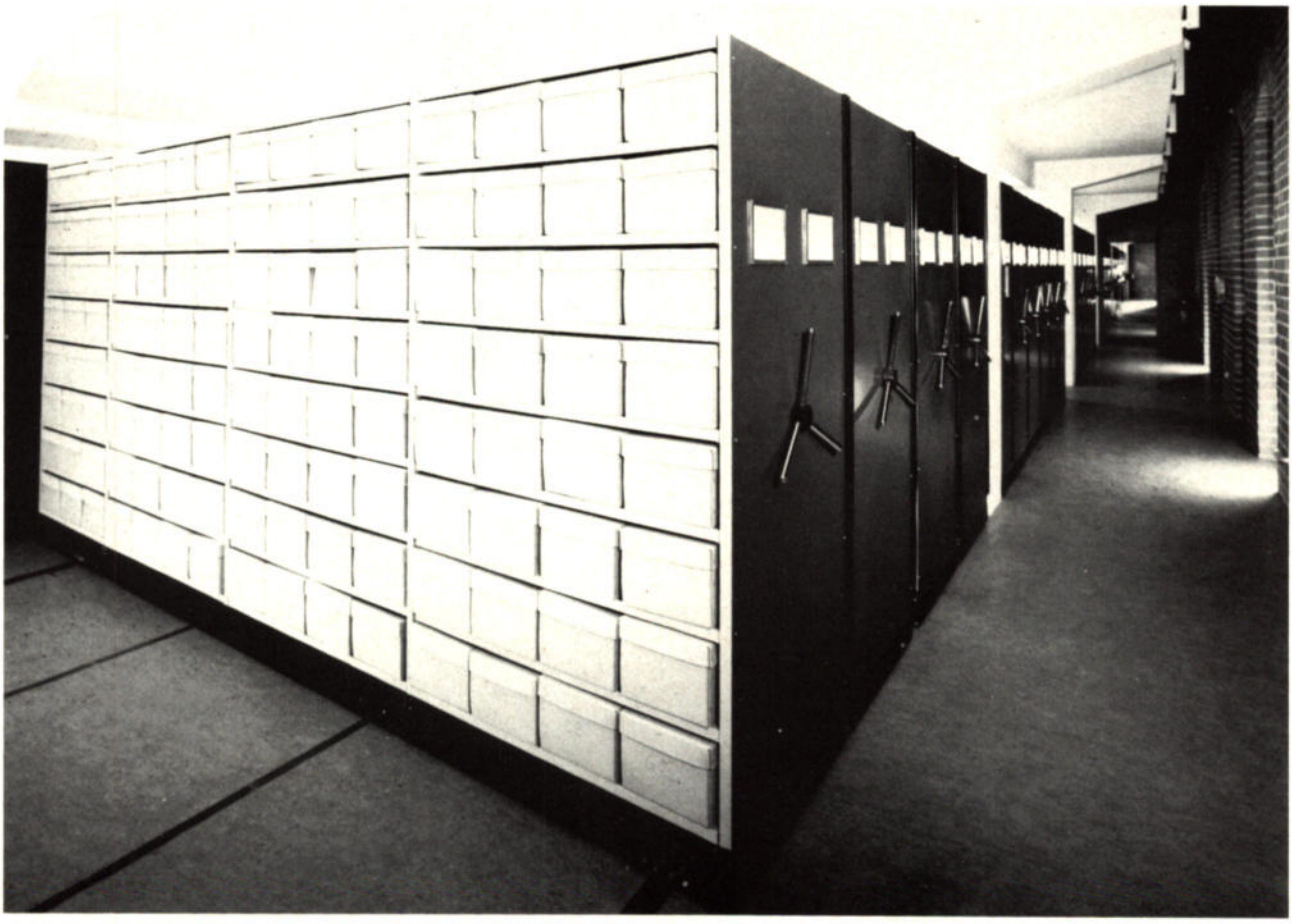

**Pohlschröder GmbH & Co. KG · Steinbrinkstraße 61**
**4600 Dortmund 13 · Telefon (02 31) 2187-0 · Telex 822517**

# Von Adorno bis Zola alles im Griff.

CANON MIKROFILMGERÄTE.
DER KLEINE, FEINE UNTERSCHIED.

Universitätsbibliotheken, Büchereien und Buch-archive wissen ein Lied davon zu singen, was Bestandsverwaltung bedeutet. Und sei es auch nur die Erarbeitung einer Kurztiteldatei. Mit Mikrofilm-Geräten von CANON, Rückvergrößerungsgeräten und Kameras, haben Sie Ihre Bibliothek im Griff, von der ersten bis zur letzten Seite. Wirtschaftlich, zuverlässig und in einem ausgezeichneten Preis-/Leistungsverhältnis.

Die autorisierten CANON-Mikrofilm-Vertriebs-partner und die Mikrofilm-Spezialisten von CANON beantworten Ihre Fragen zur effizienten Datenverwaltung mit Mikrofilmgeräten. Und zwar von A-Z.

**Canon**
**Mikrofilm-Systeme**

Ausschneiden und einsenden an:
Canon Copylux GmbH, Lürriper Straße 1-13, 4050 Mönchengladbach 1
Bitte informieren Sie mich ausführlich über
☐ PC 70, ☐ Canonfile 900, ☐ NP 580, ☐ Gesamtprogramm

Name ______
Straße ______
PLZ/Ort ______

**Coupon**

MFNP-Ar